

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung -

der 14. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 134
- Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Walter Kimmel	1
- Erster Kriminalhauptkommissar Alexander Horn, zusammen mit Kriminalhauptkommissar Udo Haßmann	44
- Kriminalhauptkommissar Manfred Pfister	89

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian	
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	
Stracke, Stephan		Schön (St. Wendel), Nadine	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		Schuster (Weil am Rhein), Armin	
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan	
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 25. Januar 2012

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

2. Untersuchungsausschuss

off-

Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

von Cossel

CDU/CSU

COSSEL

Schmann

LINKE

Schmann

Dubiel

FDP

Dubiel

v. Wampflinger

SPD

v. Wampflinger

van Kerssen

FDP

van Kerssen

Ulfert

CDU/CSU

Ulfert

B. Jeser

CDU/CSU

B. Jeser

2. Untersuchungsausschuss

off.

Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

HAWKELL

SPD

HEYER

SPD

Wepfingh

SPD

Kniger

SPD

Kühnau

CDU/CSU

Borghorst

SPD

Wipf

Linke

Wleffner

Linke

Nocut

SPD

VON DIEP

FDP

Urbrecht

SPD

Mahn

SPD

A. Molsberger

CDU/CSU

Kant

Grüne

Lange

FDP

Donnerstag, 10. Mai 2012, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
GBA	Christlein	StA b. BGH	
BKA	Genes	KOR	
BKA	Schönmayer	EKTR	
BMI	Dittmann	AL	
BMI	Schweiss	VZ	
BMI	Schäfer	HON	
BKA	Reißler	RL	
BKA	Herrmann	ORR/L	
BMI	Zöller	StA BGH	
BMI	Reinhold	MinR	
BMI	Schulz	RR	
BMI	Stanche, Pol	ORR	
BMI	John, Barbara	Ombudsfrau	
BDE	Schulz, André	Bundesvorsitzender	
B	Zimmermann	Pr. Prs.	
BMI	Dr. Freudenberger	RiLG	

Bundesrat (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Falk		RR	Sachsen
Dr. Fahne		Beauftragte	BW
Dr. Rott		Beauftragte	Bayern
NITZSCHE		RR '09	RP
Reisch		RR	NI
Müllerbach		RR '09	TH
Mathias		RR	NRW
Schubert		RR	ZY
LEKAR		RR	HE
		RR '09	NW

(Beginn: 10.08 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf hiermit die 14. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses in der laufenden Wahlperiode des Bundestages eröffnen.

Wir kommen jetzt zum **einzigsten Punkt der Tagesordnung:**

Vernehmung von Zeugen:

- Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Walter Kimmel
- Erster Kriminalhauptkommissar Alexander Horn, zusammen mit Kriminalhauptkommissar Udo Haßmann
- Kriminalhauptkommissar Manfred Pfister

Ich darf die Öffentlichkeit begrüßen, die Vertreter und Vertreterinnen der Medien und insbesondere Mitglieder des türkischen Nationalparlaments unter Leitung des Herrn Abgeordneten Toskay. Seien Sie ganz herzlich willkommen! Ich habe mir sagen lassen, auf Türkisch heiße das: Hosgeldiniz!

Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen bzw. die entsprechenden Gerätschaften zu deaktivieren; das gilt auch für die weiteren Besucher unserer Sitzung. Fotoaufnahmen, Tonaufnahmen sind unzulässig. Auch die Benutzung von Funktelefonen ist während der gesamten Sitzung nicht gestattet. Ich darf Sie übrigens darauf hinweisen, dass grundsätzlich sogar vorgesehen ist, Handys abzuschalten, damit die Gefahr einer Übertragung oder Aufzeichnung auch wirklich ausgeschlossen werden kann. Also, ich bitte Sie, das zu befolgen. Ein hier bemerkter Verstoß gegen diese Regelung kann jedenfalls zum Ausschluss von der weiteren Anwesenheit hier im Saal führen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Walter Kimmel**

Ich begrüße als ersten Zeugen Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Walter Kimmel. Herr Dr. Kimmel, ich darf Sie darauf hinweisen, dass es eine einzige Tonbandaufnahme nun doch gibt von der Sitzung. Die wird allerdings bundestagsintern hergestellt und dient ausschließlich dem Zweck, die Fertigung des stenografischen Protokolls zu

erleichtern. Wenn das Protokoll erstellt ist, wird die Aufnahme gelöscht. Ihnen wird nach der Fertigstellung der Rohfassung des Protokolls dieses zugesandt. Sie haben dann innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, Korrekturen in Einzelfällen anzubringen, falls Sie das wünschen.

Bezüglich Ihrer Anhörung als Zeuge, Herr Dr. Kimmel, stelle ich fest, dass eine Aussagegenehmigung des Generalstaatsanwalts aus Nürnberg mit Datum vom 18. April 2012 vorliegt.

Haben Sie Fragen zu dem bisher Vorgelegten?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Danke, nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben Sie die Möglichkeit, Herr Dr. Kimmel, vor der Befragung durch die Mitglieder des Ausschusses eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Ich habe mir vorhin von Ihnen sagen lassen, dass Sie davon Gebrauch machen wollen. Das heißt, Sie haben jetzt zunächst das Wort. Ich würde Sie bitten, bevor Sie das Wort ergreifen, Ihr Mikrofon zu aktivieren durch die Taste, die sich neben dem Mikrofon auf Ihrem Tisch befindet. - Bitte sehr.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mordserie zum Nachteil von acht türkischstämmigen und einem griechischen Mitbürger sowie zum Nachteil einer deutschen Polizeibeamtin dürfte wohl eine der bisher schlimmsten Verbrechensserien in diesem Jahrtausend in Deutschland darstellen.

Dementsprechend umfangreich und aufwändig gestalteten sich auch die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaften. Mehrere Hundert Beamte waren zeitweise gleichzeitig in fünf Bundesländern im Einsatz, um die Täter zu identifizieren und zu überführen. Dass dies trotz enormen Aufwands leider nicht gelungen ist, ist allseits bekannt. Und wäre es nicht am 4. November 2011 dank der Aufmerksamkeit eines Mitbürgers in Eisenach zur Identifizierung des Wohnmobils von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos gekommen - wer weiß, ob die Taten heute geklärt wären.

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der bisherigen Beweisaufnahme der Ablauf der einzelnen Taten bereits umfassend geschildert

dert wurde, und erspare mir daher diesbezügliche Einzelheiten.

Ich selbst kam mit dem Fall erst nach der zweiten Tat, dem Mord an Abdurrahim Özüdogru am 13.06.2001 in der Gyulaer Straße in Nürnberg in Berührung, da ich damals als Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter anderem ein Referat für Schwurgerichtssachen, also Mord, Totschlag, diverse andere Delikte, bei denen ein Mensch zu Tode kommt, innehatte.

Nachdem die Zuständigkeit bei der Behörde nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Opfer aufgeteilt war und ich damals für die Buchstaben M bis R zuständig war, war ich für die Ermittlungen im Fall der Ermordung von Özüdogru zuständig.

Wenige Tage nach der Tat hatte sich herausgestellt, dass infolge der gemeinsamen Tatwaffe offensichtlich ein Zusammenhang zwischen dem Mord an Enver Simsek am 10.09.2000 und dem Mord an Abdurrahim Özüdogru bestand. Der Leiter der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat daraufhin entschieden, dass ich nunmehr auch die Ermittlungen im Fall Simsek übernehmen soll, die bisher von einem anderen Kollegen aufgrund der Buchstabenzuständigkeit geführt wurden. So war ich etwa ab Mitte Juni 2001 auch für diesen Fall zuständig.

Die weiteren Ermittlungen erfolgten sodann in enger Abstimmung mit der Polizei und beinhalteten nahezu tägliche Telefonate und nahezu wöchentliche persönliche Besprechungen über die neuesten Erkenntnisse aus den Ermittlungen und über die weiteren Schritte, die vorzunehmen sind.

Bereits am 27.06.2001 kam es dann zur dritten Tat in Hamburg und am 29.08.2001 zur vierten Tat in München. Daraufhin kam es sodann Anfang September 2001 beim Polizeipräsidium Mittelfranken zu einer Besprechung zwischen den ermittelnden Polizeidienststellen von München und Nürnberg, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Bundeskriminalamt - wobei kein formales Ersuchen an diese Behörde ergangen war, diese jedoch eingeladen und vertreten war -, der Zollfahndung, der Staatsanwaltschaft München und der Staatsanwaltschaft Nürnberg in meiner Person sowie mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Das Ergebnis dieser Besprechung war, dass insgesamt ein umfassender und fallbezogener Erfahrungsaustausch erfolgen soll

zwischen den einzelnen Dienststellen, auch eine Bekanntmachung dieser gesamten Fälle, des Ablaufs dieser Fälle, dass möglichst jeder, der an dieser Besprechung teilgenommen hat, auf dem gleichen Wissensstand war. Es war aber auch einhellige Meinung bei dieser Besprechung, dass die Ermittlungen zunächst von den jeweiligen sachbearbeitenden Dienststellen unter zentraler Koordination durch die Kriminaldirektion Nürnberg vorgenommen werden sollen. Das hatte damals auch zur Folge, dass von staatsanwaltschaftlicher Seite ich für die Nürnberger Fälle zuständig war und Münchener Fälle in München staatsanwaltschaftlich weiter zunächst behandelt wurden.

Es wurde sodann in Nürnberg die Sonderkommission „Halbmond“ gebildet, die diese Ermittlungen im Nürnberger Raum und in Koordinationsfunktion übernahm. Leider erbrachten die nächsten zwei Jahre keinen Erfolg hinsichtlich der Ermittlung des Täters oder der Täter. Es kam aber am 25.02.2004 dann zur fünften Tat in Rostock.

Im April 2004, also kurze Zeit nach dieser Tat in Rostock, hat die Sonderkommission „Halbmond“ versucht, dass das Bundeskriminalamt, nachdem ja nun noch ein weiteres Bundesland betroffen war von diesen Taten, diese Ermittlungen übernimmt, und sich diesbezüglich dorthin gewandt. Das Bundeskriminalamt aber hat erklärt, dass eine Zuständigkeit für Mordtaten nicht beim Bundeskriminalamt, sondern bei den Länderpolizeien liegt, was zunächst so ja auch korrekt ist, und aus diesem Grunde die Ermittlungen nicht federführend übernommen.

Zu dieser Zeit hat sich aber dann ergeben, dass wir einen Hinweis, einen vertraulichen Hinweis, bekommen haben, wonach drei namentlich benannte Personen die Waffe aufbewahren würden. Dieser Hinweis hatte zur Folge, dass wir aufgrund dieser Angaben ein Ermittlungsverfahren eingeleitet haben, ein sogenanntes Js-Verfahren, also gegen namentlich benannte Beschuldigte. Dieses Js-Verfahren haben wir zunächst wegen Beihilfe zum Mord - wenn jemand die Tatwaffe aufbewahrt, ist es ja noch nicht gesagt, dass er auch der Täter ist; daher zunächst wegen Beihilfe zum Mord - eingeleitet.

Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens hat nun auch das Bundeskriminalamt sich bereit erklärt bzw. sich anboten, Strukturermittlungen gemäß § 129 Strafgesetzbuch - Bildung einer kriminellen Vereinigung -

durchzuführen. Ich habe daraufhin dieses Strukturermittlungsverfahren staatsanwalt-schaftlich begleitet im Rahmen dieses Js-Verfahrens gegen diese drei namentlich Beschuldigten wegen Beihilfe zum Mord.

Also, bereits ab dieser Zeit - 2004, Sommer 2004 - war ich daher ständig in Kontakt mit den Beamten des Bundeskriminalamtes, die zum damaligen Zeitpunkt immer davon ausgegangen sind, dass es sich um eine kriminelle Gruppierung handelt, die für die Taten verantwortlich ist, also nicht etwa um einen Einzeltäter oder einen Serientäter, der durch die Lande zieht und entsprechende Personen ermordet, sondern das Bundeskriminalamt ging eigentlich immer davon aus: Es handelt sich um irgendeine kriminelle Bande, kriminelle Struktur von Personen, die hier, aus welchem Grund auch immer - da gibt es natürlich im kriminellen Milieu viele Möglichkeiten -, diese Taten begangen hat. Auf diese Weise wurde dann beim Bundeskriminalamt auch die Ermittlungsgruppe „Ceska“ gebildet, die ab 01.07.2004 dann diese Ermittlungen durchführte.

Im Juni 2005 gab es sodann die Tat zum Nachteil des Nürnberger Dönerbudenbesitzers Ismail Yasar, und am 15.06. geschah die Tat zum Nachteil des Theodoros Boulgarides, des einzigen griechischen Staatsangehörigen, der hier Opfer wurde. Daraufhin hat man noch im Juni 2005, in Abstimmung auch mit mir, die Ermittlungen vonseiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hinsichtlich aller bayerischen Fälle auf mich als federführenden Staatsanwalt übertragen. Nachdem wir inzwischen drei Taten in Nürnberg und zwei Taten in München hatten, war es an sich naheliegend, dass hier die Ermittlungen zentral geführt werden. Wir hatten drei Taten, die Münchener hatten zwei Taten. Es war also auch wieder naheliegend, dass dann Nürnberg diese Ermittlungen übernimmt. Ich habe daraufhin auch für diese Münchener Verfahren die Akten bekommen und war ab da zuständig als Staatsanwalt.

Am 01.07.2005 kam es dann auch zur Einrichtung der BAO „Bosporus“. Das war nun eine Zusammenführung der Sonderkommission „Halbmond“ aus Nürnberg und der Sonderkommission „Theo“ aus München. Parallel dazu hat die BAO „Bosporus“ einen engen Austausch zum Bundeskriminalamt gepflegt, weiterhin gepflegt, die ja im Hinblick auf das, was ich vorhin schon erläutert habe, seit Sommer 2004 diese Strukturermittlungen

nach § 129 in Zusammenarbeit, soweit es eben um Planungen, was durchzuführen ist, soweit es um die Einholung richterlicher Beschlüsse ging, mit mir abgewickelt haben.

Im August 2005, nachdem wir immer noch nicht weitergekommen sind mit der Ermittlung der Täter, wurde sodann die OFA, die Operative Fallanalyse, eingeschaltet. Die Operative Fallanalyse in Bayern ist angesiedelt beim Polizeipräsidium München. Diese wurde hinzugezogen und wurde gebeten, eine Analyse zu fertigen anhand der Spuren an den Tatorten.

Im August 2005 ist diese Analyse vorgelegt worden und hat im Wesentlichen auch die Organisationstheorie bestätigt. Also, auch bei dieser Analyse, der Operativen Fallanalyse, ist man davon ausgegangen: Es wird sich wohl um eine Organisation handeln, eine kriminelle Gruppierung, die hinter diesen Taten steckt.

Gleichwohl war die BAO in Nürnberg in immer wiederkehrenden Diskussionen, auch mit mir, der Meinung: Wir können uns auf keinen Fall ausschließlich auf diese Organisationstheorie verlagern. Wir haben schon lange genug in diese Richtung hin ermittelt. Wir müssen auch in Betracht ziehen, dass es sich um einen Einzeltäter handelt, um einen Serientäter - Sniper in Amerika kam zu dieser Zeit dann auch auf -, also Personen, die, aus welchen Gründen auch immer - vielleicht auch, weil sie in irgendeiner Form einen geistigen Defekt haben -, losziehen und irgendwelche Opfer kaltblütig ermorden.

Wir haben also auch insoweit weiter versucht, zu ermitteln, und haben insbesondere dann auch die OFA beauftragt, unter diesem Blickwinkel eine Analyse zu fertigen, was die OFA dann auch getan hat und was dann im folgenden Jahr, im April, Mai des folgenden Jahres, dazu geführt hat, dass sie eine zweite Analyse mit der Einzeltätertheorie präsentiert hat, mit der Konsequenz, dass sie gesagt hat: Wir dürften es zu tun haben mit einer männlichen Person im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die beweglich ist, weil ja die Taten in mehreren Bundesländern verübt wurden, die also in irgendeiner Form - sei es beruflich, sei es privat - gerne in der Gegend herumfährt, die eine besondere Affinität zu Waffen hat, da die Taten ja alle mit derselben Waffe verübt worden sind, und diese Person müsse einen Ankerpunkt in Nürnberg haben, und zwar im Südosten Nürnbergs. „Ankerpunkt“, damit ist gemeint: nicht unbedingt Wohnsitz, aber es ist vielleicht einmal Wohn-

sitz gewesen, vielleicht gute Freunde dort, Bekannte, eine Arbeitsstätte in diesem Bereich oder in irgendeiner Form ein Bezugspunkt in Richtung Südosten Nürnbergs.

Das hat natürlich dann dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir haben ja sonst keine weiteren Anhaltspunkte. Wir gehen nun an diese Parameter, die uns hier genannt worden sind, und versuchen, die auszufüllen, indem wir entsprechende Daten erheben und diese verarbeiten und Personen überprüfen und kontrollieren.

Parallel dazu, bereits im April 2006, wurde nach der neunten Tat in Kassel am 6. April und der achten Tat am 4. April 2006 in Dortmund auf Ebene des AK II die Einrichtung der Steuerungsgruppe beschlossen, die aus den Leitern aller nunmehr beteiligten Einheiten der Polizeidienststellen der entsprechenden Länder bestehen sollte, einschließlich des Bundeskriminalamts. Und diese Steuerungsgruppe sollte nun die strategische und taktische Ermittlungsausrichtung einvernehmlich festlegen.

Diese Steuerungsgruppe war zunächst vorgesehen als reine polizeiliche Maßnahme. Ich habe in Zusammenarbeit mit der BAO in der Vergangenheit bis dahin die Erfahrung gemacht, dass es wesentlich einfacher ist, wenn ich an Sitzungen der Polizei selbst unmittelbar mitteilnehme, weil dann nicht wieder ein Beamter mich gesondert unterrichten muss, extra kommen muss und mir zwei Stunden erzählt, was in der gemeinsamen Besprechung am Morgen abgelaufen ist, und daher an vielen derartigen Sitzungen bei der Polizei teilgenommen. Und im Einvernehmen mit den Polizeiführern der anderen Dienststellen habe ich an diesen Steuerungsgruppensitzungen, soweit es mir zeitlich möglich war, teilgenommen.

Diese Steuerungsgruppe hat sich im April 2006 konstituiert bzw. dann wurde sie beschlossen; konstituiert hat sie sich, glaube ich, im Mai oder Juni 2006. Ab diesem Zeitpunkt hat man sich dann - anfangs zweimal monatlich, später einmal monatlich - getroffen und versucht, die gemeinsame Ermittlungsausrichtung einvernehmlich festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Auf diese Weise wurde sodann weiter ermittelt - leider immer noch erfolglos -, und wir haben letztendlich im März 2007, nachdem auch mit dieser zweiten OFA-Analyse mit einem Täter im Südosten Nürnbergs kein Erfolg sich herausgestellt hatte, einen Be-

schluss dahin gehend gefasst, dass wir eine weitere OFA-Analyse in Auftrag geben, und zwar bei einer Operativen Fallanalyse, die bis jetzt mit dem Verfahren nichts zu tun hat, die also objektiv darüber blicken kann. Und das führte dann dazu, dass die Operative Fallanalyse Baden-Württemberg hier ein weiteres Gutachten erstattet hat.

Dieses weitere Gutachten, diese Analyse, endete dann mit dem Hinweis, es könnte sich um eine Kleingruppierung handeln. Es sei eine gezielte Opferauswahl erfolgt, wobei ich persönlich hier ein bisschen Einschränkungen gemacht habe. Denn wir haben durchaus Opfer, die wirklich zufällig Opfer wurden, und ich bin daher von der gezielten Opferauswahl in personam nicht in allen Fällen ausgegangen, sondern vielleicht dem Tatobjekt, dass man sagt: in diesem Laden oder in diesem Geschäft. - Aber wer dann tatsächlich hinter dem Tresen steht, da gab es schon in dem einen oder anderen Fall solche Zufälligkeiten, die wohl schwerlich vorher abzusehen waren.

Wir haben weiterhin eine gewisse Medienstrategie entwickelt. Es kamen die Fälle in der Sendung *Aktenzeichen XY* mehrfach. Es kam ein Bericht im ZDF unter der Rubrik *Der Fall*. Wir haben auf diese Weise versucht, immer wieder Spuren zu bekommen, Hinweise zu bekommen aus der Bevölkerung. Wir haben natürlich im Internet auf den entsprechenden Seiten vom Bundeskriminalamt, von den Landeskriminalämtern, von den örtlichen Polizeidienststellen die Fälle dargestellt, immer mit dem Aufruf: Wenn jemand was weiß, dann möchte er sich bitte melden.

Leider hat das alles nichts erbracht. Die Polizei hat dann entschieden am 31.01.2008, dass die BAO „Bosporus“ beendet wird, dass die restlichen Aufarbeitungen der Spuren in der Mordkommission 3 bei der KD Nürnberg erfolgen sollen. Ab Februar 2008 ist dies dann auch dementsprechend geschehen, und weitere große Ermittlungsansätze haben sich nicht mehr ergeben.

Am 31.10.2008 war mein letzter Tag bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Ich bin zum 01.11.2008 in die Generalstaatsanwaltschaft versetzt worden, sodass ich ab diesem Zeitpunkt dann keinen unmittelbaren Kontakt mehr zu diesem Verfahren als ermittlungsführender Staatsanwalt hatte. Das Verfahren wurde von einem Kollegen übernommen. Ich war bei der Generalstaatsanwaltschaft - und bin es bis heute noch - zuständig für entsprechende Berichterstat-

tungen, die ich entgegennehme und gegebenenfalls weiterleite.

Im Zusammenhang mit den gesamten Ermittlungen haben wir eine Vielzahl von Personenüberprüfungen gemacht. Insgesamt, wurde mir gesagt, waren es circa 11 000. Wir haben Handydaten abgeglichen, Telefondaten aus Tatortzellen: etwa 25 bis 30 Millionen Daten. Wir haben Debit- und Kreditkartendaten überprüft: insgesamt etwa 13 Millionen Daten. Wir haben zu diesem Zweck, um das mal noch ein bisschen zu erläutern, die Wege zwischen den einzelnen Tatorten anhand der Autobahnen überprüft, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Personen mit dem Auto unterwegs sind; eine Hypothese, aber wir mussten irgendwelche Hypothesen ja annehmen, nachdem wir keinerlei Spuren und sonstige Hinweise hatten.

Das heißt, wir haben versucht, zu den Tatorten um die Zeiten plus/minus einen Tag alle Daten über Debit- und Kreditkarten von Geldautomaten und Terminals an Tankstellen, an Geschäften entlang dieser Autobahnen - also zum Beispiel die A 9 von München nach Nürnberg, die A 3 von Nürnberg nach Würzburg, dann abbiegend auf die A 7 nach Kassel, die A 4 von Kassel rüber nach Dortmund und dann auch weiter die A 9 bis rauf nach Rostock - zu bekommen, wer an diesen Tagen - plus/minus einen Tag - zu den jeweiligen Tattagen irgendeine Abwicklung über seine Debit- oder Kreditkarte gemacht hat, haben dann diese Daten miteinander abgeglichen, um herauszubringen, ob Personen an den Tatorten zu den Tatzeiten - plus/minus einen Tag - unterwegs waren.

Parallel dazu haben wir das ebenfalls gemacht, zum Beispiel indem wir uns Daten haben geben lassen von Automobilclubs über Pannen in diesen Bereichen, um auch hier eventuell Punkte herauszufinden, wo man sagen kann: Aha, dieses oder jenes Datum ist mehrfach aufgetaucht. Das ist auffällig. Hier müssen wir nachhaken, die müssen wir identifizieren, und die müssen wir dann auch gegebenenfalls befragen.

Wir haben darüber hinaus natürlich im Bereich des Ankerpunktes Wohnort Nürnberg-Südost Personen vom Einwohnermeldeamt uns geben lassen - männlich, 18 bis 40 Jahre -, die dort wohnen oder mal dort gewohnt haben. Also, das ist tatsächlich eine sehr schwierige, aufwendige Tätigkeit gewesen; unser Einwohnermeldeamt war damit intensiv befasst, diese Daten rauszusuchen. Auch hier haben wir wieder versucht, damit

abzuklären: Haben wir in irgendeiner Form vielleicht bei Personen, die im Zuge von anderen Massendaten aufgetaucht sind, die personalisiert worden sind, jetzt eine Person, die vielleicht diesen Ankerpunkt im Nürnberger Südosten gehabt hat?

Wir haben uns Daten besorgt über Waffenbesitzkarten. Wir haben uns Daten besorgt über Mitglieder von Schützenvereinen, um natürlich zunächst legale Ceskas rauszufinden, Personen rauszufinden, die vielleicht in irgendeiner Form auch bei den Waffenbehörden auffällig geworden sind, deren näherer Überprüfung es dann vielleicht bedurft hätte, und Ähnliches. Alle diese umfangreichen Ermittlungen, bis zu Fährdaten in Rostock-Warnemünde, bis zu Hoteldaten in den einzelnen Städten, haben aber nicht dazu geführt, dass wir jetzt den Treffer gelandet hätten, dessen es bedurft hätte.

Wir haben im Zuge der Ermittlungen auch türkische Polizeibeamte eingeschaltet. Wir haben mit türkischen Kriminalbeamten Kontakt gehabt, im Rechtshilfeweg entsprechende Ersuchen an die Türkei geschickt, die auch alle beantwortet worden sind. Wir haben ein sehr gutes Einvernehmen mit den türkischen Behörden hierbei erzielt. Wir haben türkische Kriminalbeamte in Nürnberg gehabt - mehrfach -, um mit denen die Fälle zu erörtern. Es waren Polizeibeamte in der Türkei, teilweise um dort direkt Vernehmungen zu machen, teilweise auch um dort mit den türkischen Kollegen neueste Erkenntnisse auszutauschen. Aber auch das hat uns leider nicht zum Ziel geführt.

Letztlich hat man dann auch einen gewissen Handlungsablauf erarbeitet, falls es einen Fall 10 in dieser Art geben sollte. Dieser Handlungsablauf wurde verbreitet bei, ich möchte sagen, nahezu jeder Polizeidienststelle in Deutschland. Es wurden entsprechende Berichte über die Fälle an den Landeskriminalämtern, an den Kriminalpolizeiinspektionen durchgeführt und im Zuge der weiteren Berichterstattung vor Ort dann weiter diese Taten berichtet, geschildert. Zweck war: Wenn in irgendeinem Bereich einer Polizeidienststelle eine vergleichbare Mordtat verübt worden wäre, sollten die Polizeikollegen sich an unsere Serie erinnern und uns lieber einmal zu oft informieren und sagen: „Könnte es was für euch sein?“ als einmal zu wenig. Aber auch das hat uns nicht weitergeführt.

Den Medien habe ich entnommen, dass es offensichtlich gewisse Unklarheiten dahin

gehend gibt, warum das Ermittlungsverfahren nicht früher an den Generalbundesanwalt abgegeben wurde. Es war hier unter anderem die Rede von gewissen Eitelkeiten - seien sie persönlicher Natur in meiner Person oder behördlicher Natur: Staatsanwaltschaft Nürnberg -, warum das Verfahren nicht abgegeben wurde. So ist diese Vermutung nicht richtig.

Das Gerichtsverfassungsgesetz enthält eine klare Regelung, wann eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in Betracht kommt und wann nicht. Nur anhand dieser Vorschriften richtet sich die Frage der Zuständigkeit, und die Abgabe eines Verfahrens kann jetzt nicht nach Gutdünken, persönlicher Empfindung oder Weisung eines Behördenleiters erfolgen. Nur wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts gegeben.

Sie dürfen überzeugt sein, dass dies von mir in Zusammenarbeit mit den Kollegen in meiner Behörde, in Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt, in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt, also dem Leiter der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, immer wieder erörtert worden ist. Und immer wieder hat man gesagt: Ja, aber wir haben halt nichts, was eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründen könnte. - Und aus diesem Grunde ist die Abgabe des Verfahrens nicht erfolgt.

Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts richtet sich zunächst nach § 142 a des Gerichtsverfassungsgesetzes. Darin heißt es:

Der Generalbundesanwalt übt in den zur Zuständigkeit von Oberlandesgerichten im ersten Rechtszug gehörenden Strafsachen (§ 120 Abs. 1 und 2) das Amt der Staatsanwaltschaft auch bei diesen Gerichten aus.

Wir müssen ja davon ausgehen: Grundsätzlich ist ja die Justiz Ländersache. Nur in besonderen Umständen haben wir eine Möglichkeit, die Strafjustiz vor Bundesgerichten durchzuführen und dann auch den Generalbundesanwalt als Bundesbehörde hier mit den Ermittlungen zu betrauen. Von daher ist diese Regelung eine Ausnahmeregelung im Vergleich zur normalen Regelung, dass die Ermittlungen in Strafsachen Ländersache sind.

Der Verweis von § 142 a auf § 120 Abs. 1 und 2 GVG, also Gerichtsverfassungsgesetz, ist dergestalt, dass es im Abs. 1 des § 120 Gerichtsverfassungsgesetz heißt:

In Strafsachen sind die Oberlandesgerichte, in deren Bezirk die Landesregierungen ihren Sitz haben, für das Gebiet des Landes zuständig für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug

1. bei Friedensverrat in den Fällen des § 80 des Strafgesetzbuches,
2. bei Hochverrat (§§ 81 bis 83 des Strafgesetzbuches),
3. bei Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 100 a des Strafgesetzbuches) ...
4. bei einem Angriff gegen Organe und Vertreter ausländischer Staaten (§ 102 des Strafgesetzbuches),
5. bei einer Straftat gegen Verfassungsorgane in den Fällen der §§ 105, 106 des Strafgesetzbuches,
6. bei einer Zuwiderhandlung gegen das Vereinigungsverbot des § 129 a, auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1 ...

Das betrifft kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland.

Das nun wäre die Vorschrift gewesen, unter der man eventuell an eine Abgabe hätte denken können, und das ist die Vorschrift, nach der der Generalbundesanwalt jetzt auch die Ermittlungen übernommen hat - soweit mir jedenfalls bekannt ist aus einem entsprechenden Schreiben.

Das heißt, wir haben einen Verweis auf § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches:

Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,

1. Mord ... oder Totschlag ... oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit ... oder Kriegsverbrechen ...

- usw. -

zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die: Gab es damals - heute wissen wir es - Anhaltspunkte dafür, dass der Täter oder die Täter

eine Vereinigung gegründet haben oder aber sich an einer solchen Vereinigung beteiligt haben, die darauf ausgerichtet war, deren Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet war, Mord und Totschlag zu begehen?

Eine Vereinigung erfordert einen auf Dauer angelegten freiwilligen organisatorischen Zusammenschluss von mindestens drei Personen, die bei Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit gemeinsame Zwecke verfolgen und sich als einheitlicher Verband fühlen. Das heißt, wir hätten eine Gruppierung entdecken müssen, finden müssen, die eine derartige Vereinigung darstellt. Das heißt, wir hätten als Erstes drei Personen haben müssen, die hier in irgendeiner Form für diese Taten verantwortlich sind. Aber derartige Ermittlung haben wir leider nicht mit diesem Ergebnis führen können.

Wir haben, wie ich vorhin ja auch geschildert habe, umfangreichst ermittelt. Aber wir hatten keinen Anhaltspunkt dafür, dass es sich hier um drei Personen handelt, die sich zusammengeschlossen hätten, um diese Taten zu begehen. Und das hat dazu geführt, dass wir gesagt haben: Für eine derartige Vereinigung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können. Wir haben eine derartige Vereinigung nicht. Und mit diesem Argument ist eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts nicht gegeben. - Aus diesem Grund ist eine Abgabe nicht erfolgt. Wie ich der Presse entnommen habe, sind ähnliche Prüfungen auch beim Generalbundesanwalt durchgeführt worden, mit demselben Ergebnis.

Auch die weitere Möglichkeit, nach § 120 Abs. 2 GVG eine Abgabe an den Generalbundesanwalt durchzuführen, ist nicht gegeben gewesen; denn nach dieser Vorschrift heißt es:

Diese Oberlandesgerichte sind ferner für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug zuständig ... bei den in § 74 a ... bezeichneten Straftaten, wenn der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles nach § 74 a Abs. 2 die Verfolgung übernimmt ...

§ 74 a Gerichtsverfassungsgesetz zählt in Abs. 1 die Straftaten auf: Friedensverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats, Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei, Verstoß gegen ein Verbot, Verbreiten von Propa-

gandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Agententätigkeit zu Sabotagezwecken, verfassungsfeindliche Sabotage, verfassungsfeindliche - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Kimmel, ich glaube, dass breites Zitieren aus Gesetzestexten jetzt nicht unbedingt an dieser Stelle nötig ist.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich fasse mich gerne kürzer. - Jedenfalls: Auch die Prüfung des § 120 Abs. 2 ergab, dass eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts nicht erforderlich ist, und aus diesem Grunde ist auch eine Abgabe nach dieser Vorschrift nicht erfolgt.

So viel zu meinem einleitenden Statement. - Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Dr. Kimmel. - Ich habe vorhin die formale Belehrung versäumt, gehe aber davon aus, dass Ihnen als Staatsanwalt ja bewusst ist, dass Sie hier gehalten sind, richtige und vollständige Aussagen zu treffen. Insofern kann ich mir, glaube ich, auch den Hinweis auf mögliche strafrechtliche Folgen ersparen. Das ist, denke ich, hinlänglich bekannt.

Ich will aber noch die Frage nach Name, Alter und Beruf stellen; das muss ich hier formal noch machen. Vielleicht können Sie das eben noch nachtragen. Bei der ladungsfähigen Anschrift bitte ich einfach nur, zu bestätigen, dass die Adresse, unter der wir Sie eingeladen haben, heute als Zeuge zu erscheinen, eine korrekte Adresse gewesen ist.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist korrekt. - Und Name, Alter, Beruf?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, mein Name ist Dr. Walter Kimmel, geboren: 21.04.1954. Ich bin Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg, deutscher Staatsangehöriger, nicht verwandt und nicht verschwägert mit Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Hinsichtlich der anderen kenne ich die Familiennamen nicht; dazu kann ich

nichts sagen. Ich gehe davon aus, dass auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Kimmel, wir kommen jetzt zur Befragung. Ich darf da als Vorsitzender den Einstieg machen. Das ist der zweite Tag, an dem wir Zeugen hier im Ausschuss hören, und ich darf an Sie eine Frage richten, die auch an die bisherigen Zeugen gerichtet worden ist: Würden Sie aus dem heutigen Wissen der Verantwortung der sogenannten Zwickauer Terrorzelle für diese Mordserie, mit der Sie ja intensiv beschäftigt gewesen sind, sagen - es hörte sich ein bisschen so an -: Es ist von den Abläufen her, von der Zuordnung von Zuständigkeiten alles richtig gemacht worden; es hat keine Versäumnisse, es hat keine Fehleinschätzungen gegeben; mit den Möglichkeiten, die man hatte, ist man intensiv umgegangen? Würden Sie sagen, es ist alles - von heute aus gesehen - richtig gewesen? Oder hätte man - und wenn ja, was - etwas anders machen müssen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, wir hatten die Einschätzungen der Ermittlungen anhand der damals vorhandenen Gegebenheiten. Und diese haben nach unseren Überzeugungen uns zu Ermittlungen geführt, die in einem Umfang durchgeführt worden sind, wie es besser nicht ging. Wir haben uns bemüht, die Taten aufzuklären, und haben dazu alles getan, was nach damaliger Einschätzung und nach damaliger rechtlicher Situation uns möglich war und bei dem wir der Meinung waren, dass wir das verantworten und durchführen können, sodass ich sagen muss: Wir haben während der gesamten Ermittlungen in keiner Weise irgendetwas bewusst nicht ermittelt oder weggelassen, sondern wir haben das, was möglich war, durchgeführt, uns abgesprochen und aus der Sicht von damals alles Menschenmögliche, möchte ich schon fast sagen, getan.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da Sie ja sehr intensiv mit der Materie befasst gewesen sind: Was ist Ihnen denn erinnerlich bezüglich einer Diskussion, das BKA einzusetzen als federführende Instanz für die Ermittlungsführung? Da hat es ja ganz offenkundig, insbesondere in den Jahren 2004 und 2006, durchaus unterschiedliche Einschätzungen der verschiedenen Behördenvertreter gegeben. Welche hatten Sie, und

inwieweit erinnern Sie sich an die Abläufe damals?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, die Einschätzung: Das erste Mal war ja bei der ersten Besprechung im September 2001 bereits ein Vertreter oder mehrere - das weiß ich jetzt nicht mehr - des Bundeskriminalamtes in Nürnberg dabei. Wir haben ja dann im April 2004, vonseiten der Soko „Halbmond“ damals, versucht, die Ermittlungen dem Bundeskriminalamt anzutragen. Aber das Bundeskriminalamt hat darauf hingewiesen, dass eine Zuständigkeit für Mordermittlungen dem Bundeskriminalamt nicht gegeben ist nach dem Gesetz über das Bundeskriminalamt, was richtig ist, und nachdem man nun mehrere Taten in verschiedenen Bundesländern hatte, das allein nicht ausgereicht hat zu einer Übernahme.

Als sich andererseits aber das Bundeskriminalamt dann hinsichtlich dieser Strukturermittlungen bereit erklärt hat bzw. diese Strukturermittlungen durchführen wollte, haben wir uns dann so geeinigt, dass wir diese Strukturermittlungen im Zusammenhang mit diesem Hinweis, den ich vorhin geschildert habe - auf diese drei Beschuldigten -, durchgeführt haben im Rahmen - - Das war im Sommer 2004. Ab diesem Zeitpunkt war es so, dass sehr enger Kontakt mit den Ermittlungsbeamten des Bundeskriminalamtes bestand. Wir haben uns mindestens einmal im Monat persönlich gesehen - da sind die in der Regel nach Nürnberg gefahren - und ansonsten regen telefonischen Kontakt gehabt. Und das Bundeskriminalamt war auf diese Weise in die Ermittlungen mit einbezogen, hat ja dann am 01.07.2004 zu diesem Zweck auch diese Ermittlungsgruppe „Ceska“ gegründet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Zeuge, auf welche drei Personen mit Waffenbesitz haben Sie sich gerade bezogen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Drei namentlich benannte Personen, wo ein Hinweisgeber behauptet hat, diese drei Personen würden die Tatwaffe aufbewahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie das ein bisschen konkretisieren, bitte? Wann war das?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das war im Sommer, im Juni 2004.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da gab es einen Hinweis auf drei Personen, von denen - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Da gab es einen Hinweis auf drei Personen, die - - Eine Person sollte die Waffe immer aufbewahren, und die anderen beiden sollten mit dem zusammen - - den fahren oder jedenfalls in engem Kontakt zu dieser Person stehen. Und die sollten also auf diese Weise in irgendeiner Form beteiligt sein. Das führte dazu, dass ich ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord einleitete gegen diese drei Personen. Und im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Welche drei Personen waren das denn?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja, wenn ich die in öffentlicher Sitzung hier - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, wo stammten die denn her? Aus welcher Region?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Aus dem Ruhrgebiet, soweit ich mich erinnere.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, wir sprechen jetzt nicht über das Terrortrio?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Nein, nein, nein. Es handelte sich um drei Personen mit türkischen, arabischen Namen aus dem Bereich Ruhrgebiet, die also auf diese Weise an der Tat beteiligt sein sollten. Das Verfahren habe ich dann später, im Mai 2006, nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil ein diesbezüglicher Tatnachweis nicht geführt werden konnte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Kimmel, ich spreche das deshalb an mit der Frage: „Wie wollte man die Ermittlungen organisieren, welche Anregungen gab es?“, weil wir in den Akten einen Vermerk finden der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg über eine Besprechung, die im Bundeskriminalamt geführt worden ist, und zwar am 20.04.2004. Das ist nach meinen Unterlagen übrigens ein nicht eingestufteter Aktenbestandteil. Das ist

aus den Unterlagen MAT A BY-2/3a. Da wird festgehalten - ich darf Ihnen das auszugsweise als Zitat vorhalten -:

Am ... 20.04.2004 fand im BKA ... eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise bei der Bekämpfung einer offensichtlich bundesweit agierenden kriminellen Vereinigung statt, welche bislang - soweit bekannt - fünf Tötungsdelikte an türkischen Geschäftsleuten verübte.

Das war also der Stand April 2004.

Der fünfte Mord hatte sich am 25.02.2004 ereignet. Da wird dann geschrieben:

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass ein neues Verfahren nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) zu eröffnen ist und das BKA mit seinen Ressourcen v.a. den operativen Teil der Ermittlungen übernehmen würde. ...

Erforderlich für die Einleitung des o.g. Verfahrens wäre die Beauftragung des BKA ... durch eine örtlich zuständige Staatsanwaltschaft.

Das heißt also, Bestandteil dieser Besprechung beim BKA war: Es wäre sinnvoll, ein Verfahren nach 129 StGB einzuleiten. Übrigens wäre das dann möglicherweise auch eine Grundlage für eine Übernahme durch die Generalbundesanwaltschaft gewesen; Sie haben ja vorhin extensiv die Texte aus den Gesetzesbüchern vorgelesen.

Dann heißt es aber weiter in dem Vermerk:

Sowohl am 20.04. als auch am 21.04.2004 wurden Gespräche mit Herrn OStA Dr. Kimmel, StA Nürnberg-Fürth, durch den Hauptsachbearbeiter KHK Vögeler ... geführt.

Demnach hätten Sie geäußert, Sie sehen

... im jetzigen Stadium keinen Anlass, ein Sammelverfahren für alle Tötungsdelikte bei der StA Nürnberg-Fürth zu führen, da die Verwendung derselben Waffe noch kein Indiz für ein und denselben Täter wäre. ...

Auch die Einleitung eines Verfahrens nach § 129 StGB

- Position des BKA -

wird derzeit nicht beabsichtigt. ...

Nachdem sich somit keine Staatsanwaltschaft bereit erklärt, die für die Einschaltung des BKA erforder-

lichen Voraussetzungen zu schaffen, bleibt es beim Status quo. Die Ermittlungen der KD Nürnberg

- schreibt der Verfasser -

... sind mit den vorhandenen Möglichkeiten quasi beendet. Nach meiner Meinung

- schreibt Kriminaloberrat Schlüter in seinem Vermerk -

ist eine Einbindung des BKA ... dringend notwendig und absolut zielführend.

Zudem ist nach Meinung aller an der Besprechung in Wiesbaden teilnehmenden Beamten damit zu rechnen, dass die etwa 2 ½ Jahre unterbrochene Serie von Tötungsdelikten fortgesetzt wird.

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie im April 2004 gebeten worden sind, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Ermittlungsübernahme durch das BKA?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, bei dieser Besprechung - 20.04./21.04. -, glaube ich, war ich nicht dabei. Aber es ist richtig: Das Bundeskriminalamt wollte bei mir ein Verfahren anhängig machen: Strukturermittlungen nach § 129. Dann habe ich gesagt: Ich habe jetzt hier bereits - - In Nürnberg hatten wir zu diesem Zeitpunkt zwei Taten, eine Tat hatten wir in München, eine in Hamburg, eine in Rostock. Ich mache jetzt nicht ein Verfahren auf nach § 129, wo ich die wesentlich gravierenderen Straftaten, die im Rahmen einer solchen 129er-Gruppierung begangen worden sind, bereits ermittle und nebenher ein Verfahren wegen § 129, sondern ich ermittle ja bereits in den Taten, in den Mordtaten, jedenfalls die Nürnberger Taten. - Von daher habe ich gesagt: Ich mache also ein gesondertes Ermittlungsverfahren diesbezüglich nach § 129 nicht auf.

Aber wir haben uns dann dergestalt geeinigt, dass wir gesagt haben: Nachdem sich dieses andere Verfahren hier nun justament zu diesem Zeitraum ergeben hatte, dass wir diese Strukturermittlungen nicht förmlich als Verfahren nach § 129 StGB, sondern im Rahmen dieser anderen Ermittlungen durchführen - - und welche Überschrift nun diese Ermittlungen tragen, kann dahinstehen. - Die Ermittlungen als solche, die als Strukturermittlungen durch das Bundeskriminalamt durchgeführt werden sollten, sind

durchgeführt worden im Rahmen dieses anderen Verfahrens.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich denn erinnern, dass zwei Jahre später die Diskussion noch mal aufgekommen ist, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Leitung der Ermittlungen durch das BKA und dass Sie auch damals nicht bereit waren, die Voraussetzungen dafür zu schaffen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: 2006 - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: 2006, ja. Das war nach den Morden 7 und 8.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wie meinen Sie jetzt: die Voraussetzungen dafür nicht zu schaffen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Augenblick. - Ich darf Ihnen folgenden Vorhalt machen. Es findet sich in den Akten - das ist MAT A BKA-2/19 - ein Vermerk des Bundeskriminalamtes. In diesem Vermerk heißt es wörtlich - der ist vom 2. Mai 2006 -:

Aus Gesprächen auf Fachebene wurde dem Bundeskriminalamt inzwischen deutlich, dass derzeit mit Ersuchen aller betroffenen Bundesländer an das BKA, die Strafverfolgung zentral zu übernehmen, eher nicht zu rechnen ist. Bisher ist es noch nicht einmal gelungen, ein staatsanwaltschaftliches Sammelverfahren sicherzustellen, das nach Lage der Dinge am ehesten bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg anzusiedeln wäre. Ein solches Sammelverfahren ist in jedem Fall geboten. Es wäre im Übrigen die wesentliche und geeignete Voraussetzung für ein Ersuchen der dann federführenden Staatsanwaltschaft an das BKA.

Warum hat es auch 2006 kein Sammelverfahren gegeben? Und sind Sie 2006 noch mal mit der Frage konfrontiert worden, die Voraussetzungen für eine Federführungsübernahme durch das BKA zu schaffen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wir haben im April 2006 die Einrichtung der Steuerungsgruppe gehabt. Die Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen im Juni, Anfang Juli - das kann ich jetzt nicht genau sagen - 2006. Im Rahmen dieser Steuerungsgruppe

kamen alle beteiligten Polizeidienststellen zusammen, die sich regelmäßig getroffen haben - das Bundeskriminalamt war auch mit vertreten -, und dabei wurde weiterhin alles besprochen, was an Ermittlungen durchzuführen ist. Ich war mit meinen Staatsanwaltskollegen aus den anderen Bundesländern einig, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen weiterhin bei jeder Behörde getrennt geführt werden, weil nach wie vor ja nicht bekannt war, wer der Täter war. Ich habe nie ausgeschlossen, dass, sollte sich herausstellen, dass der Täter ein und derselbe ist, eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Nürnberg für eine Anklage bezüglich aller neun Verfahren durchaus gegeben sein kann. Aber so weit waren wir noch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Kimmel, dann will ich mal eine Plausibilitätsfrage stellen. Wenn die Überlegung gewesen sein sollte: „Da ist zwar in neun Mordfällen dieselbe Waffe verwendet worden, es könnte aber sein, dass es sich bei den Tätern, die die Waffe zum Einsatz gebracht haben, nicht um dieselbe Person handelt“, warum haben Sie denn dann zugelassen, dass man sich bei Besprechungen der Steuerungsgruppe sehr fokussiert hat auf eine Eingrenzung der Suche nach möglichen Tätern innerhalb Bayerns auf den Großraum Nürnberg?

Also, wenn man davon ausgegangen wäre - das würde ich jetzt einfach für nachvollziehbar halten -: „Das sind verschiedene Leute, die möglicherweise hinter den neun Morden stecken“, dann hätte doch auch bundesweit gesucht werden müssen nach möglichen Tätern. Nach dem, was Herr Geier geäußert hat, hatte ich nicht den Eindruck, dass von der BAO „Bosporus“ in Zweifel gezogen worden ist, dass es da eine Identität gibt bei der Täterschaft und dass man gesagt hat: Fünf von den Morden in Bayern, vier außerhalb von Bayern, und man sucht aber in Bayern, weil man da sagt: Nürnberg ist Ankerpunkt.

Wenn man aber diese - - Also, man muss sich ja dann entscheiden. Also, wenn man die Auffassung hat, es sind möglicherweise verschiedene Tätergruppen, die irgendwie die Waffe getauscht haben müssen, hätte man ja auch über Bayern hinaus suchen müssen, oder nicht?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Aber wir haben ja Ermittlungen gehabt. Es wurden ja auch bei den anderen Polizeidienststellen in Dortmund, in Kassel, in Rostock, in Hamburg Ermittlungen geführt. Die haben teilweise regional spezifische Ermittlungen geführt, in Hamburg zum Beispiel in Richtung Kiez usw. oder in Dortmund oder in Kassel; die kannten sich da natürlich in den örtlichen Gegebenheiten besser aus. Diese Ermittlungen wurden ja auch geführt.

Also, wir haben uns nicht nur - - Wir haben durch diese zweite OFA-Analyse einen Hinweis bekommen auf den möglichen Ankerpunkt im Nürnberger Südosten; das ist sicher richtig. Aber das war ein weiterer Anhaltspunkt, um da noch mal genau zu schauen. Aber bis die weiteren Ermittlungen in München - - Es gab ja auch eine Sonderkommission in München, die diese Ermittlungen polizeilicherseits geführt hat. Also, man kann nicht sagen, wir haben uns nur darauf fokussiert, dass die Täter aus Nürnberg kommen, sondern an den anderen Tatorten sind ja auch Ermittlungen geführt worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber die Ermittlungen im Bereich Nürnberg haben sich ja bezogen auf die Theorie, es könnte sich um Täter handeln mit einem rechtsextremen Hintergrund. Also, Sie haben jedenfalls keinen Anlass gesehen, ein Sammelverfahren einzuleiten? Das kann man so festhalten?

Ein Sammelverfahren wäre die Voraussetzung gewesen für eine Übernahme der Federführung bei den Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt; das geht ja aus den Akten hervor. Das heißt also: Das, was das BKA wollte, konnte es schon deshalb nicht machen, weil die Staatsanwaltschaft, die federführend war, nicht bereit war, ein Sammelverfahren einzuleiten. Das ist so korrekt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das habe ich mit meinen Kollegen - - Ja, das ist so korrekt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das können wir ja mal so festhalten. - Können Sie sich erinnern an eine Sitzung der Steuerungsgruppe vom 5. Juli 2006? Also, an der haben Sie teilgenommen ausweislich des Protokolls.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, jetzt kann ich nichts dazu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Ich meine, da gab es ja - - Seit dem 09.05.2006 gibt es ja diese zweite Fallanalyse, die jetzt weggeht von der Überlegung „organisierte Kriminalität“, die sagt „Einzeltätertheorie“, und zwar mit bestimmten Merkmalen: psychopathische Persönlichkeit, ablehnende Haltung gegenüber Türken, Täter sucht gegebenenfalls Nähe zur rechten Szene. Das war Bestandteil der Besprechung am 5. Juli 2006. Da heißt es - ich darf das nur zitieren aus einem Absatz; das ist MAT A BKA-2/22.08, Seite 36 bis 38 - im Protokoll:

Der Vorschlag von Herrn Geier (BAO-Bosporus)

- also, Herr Geier war ja der Leiter der Besonderen Aufbauorganisation -,

die Einzeltätertheorie aktiv in der Öffentlichkeit zu diskutieren, um so Vermutungen/Behauptungen der Presse zuvor zu kommen, wurde von allen anderen Dienststellen aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Dann heißt es - und ich würde Sie gerne bitten, sich dazu zu äußern -:

Die StA Nürnberg-Fürth verwies zudem darauf, dass bei allzu intensiver Diskussion dieser Hypothese dann auch eine Zuständigkeit des GBA greifen könnte.

Wie ist denn das zu verstehen? Also, Herr Geier sagt: Einzeltätertheorie nicht ganz unplausibel. Es könnte auch einen rechten Hintergrund geben bei den Tätern. - Und dann heißt es:

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

- das müssen ja wohl Sie gewesen sein als Vertreter der Staatsanwaltschaft -

verwies ... darauf, dass bei allzu intensiver Diskussion dieser Hypothese dann auch eine Zuständigkeit des GBA greifen könnte.

Warum dieser Hinweis? Wenn Sie gesagt haben und hier einleitend dargestellt haben: „Es gab gar keinen sachlichen Grund einer Abgabe an die Generalbundesanwaltschaft“, warum dann bei einer internen Diskussion der Hinweis: Wenn wir diese Theorie öffentlich diskutieren, könnte sich die Generalbundesanwaltschaft doch zuständig fühlen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, so wie das da jetzt niedergelegt ist, in dieser Form - bei einer allzu intensiven Diskussion könnte der GBA zuständig sein -, habe ich es mit Sicherheit nicht gesagt. Es geht nicht um die Frage der Diskussion über eine Zuständigkeit des GBA, sondern es geht um die Frage: Liegen die Voraussetzungen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür vor? Der Hinweis ist also vielleicht schief niedergelegt worden.

Mein Hinweis wird in diese Richtung gegangen sein, dass ich gesagt habe: Wenn wir hier eine rechtsextreme oder linksextreme oder sonstige Gruppierung feststellen, die unter die Voraussetzungen des § 129 a fällt, dann ist der Generalbundesanwalt zuständig. Darauf wollte ich aufmerksam machen, und zwar deshalb, weil ich mich in dieser Runde als der Jurist fühlte. Ich weiß nicht, ob die Kollegen, die sämtlich im höheren Dienst der Polizei waren, Juristen waren; das kann ich nicht beurteilen. Aber es gab öfters die Frage: Da müssen wir jetzt den Juristen fragen.

Und in diesem Zusammenhang ist es zu verstehen, dass ich gesagt habe: Wenn insoweit die Voraussetzungen vorliegen, dass wir eine derartige Gruppierung haben, dann ist der Generalbundesanwalt zuständig, und zwar nicht in dem Kontext: „Dann ist zu befürchten, dass der Generalbundesanwalt zuständig ist“, sondern in dem Kontext: Dann weise ich darauf hin, und dann müssen wir das Verfahren an den Generalbundesanwalt auch abgeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wäre das nicht im Nachhinein der richtige Schritt gewesen, Herr Dr. Kimmel?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Aber im Nachhinein brauche ich es nicht zu beurteilen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Doch! Ja! Das wollen wir wissen!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist aber die Frage, die wir hier stellen. Also, wäre es sachlich nicht der richtige Schritt gewesen, die Generalbundesanwaltschaft einzuschalten?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich bin nach wie vor überzeugt: Zum damaligen Zeitpunkt hätte ich das Verfahren zurückgeschickt bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja keine Antwort auf die Frage eigentlich. Also, es gab diese zweite Fallanalyse aus Bayern mit dem Hinweis auf einen möglichen politischen Hintergrund. Und dann gab es eine Diskussion. Herr Geier hat gesagt: Wir müssen das auch öffentlich thematisieren. - Und dann heißt es halt eben unter Bezug auf Sie, Sie hätten darauf hingewiesen. Aber Sie sagen, den Hinweis hätten Sie nicht gemacht, um davon abzuraten, sondern Sie hätten nur auf die Rechtslage hingewiesen. Aber Ihre Position war doch auch, dass man die Generalbundesanwaltschaft erst gar nicht fragen sollte, oder?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wir haben aus der OFA-Analyse nicht den Hinweis auf einen rechtsradikalen Täter gehabt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Ihnen vielleicht mal kurz die Punkte aus der zweiten Analyse vorlesen - das ist MAT A GBA-5, Blatt 60 ff. -: Opferbild: Ausländer, Männer, Türken. Täterprofil:

Täter verfügt über psychopathische Persönlichkeit;
Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken;
Täter sucht ggf. Nähe zur rechten Szene ...

Würden Sie nicht sagen, dass das auf einen rechtsradikalen Hintergrund hindeutet?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist eine Möglichkeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber Sie haben doch gerade gesagt, die Möglichkeit hätte es gar nicht gegeben. Natürlich ist das thematisiert worden.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. Aber eine Möglichkeit reicht mir doch nicht aus. Das kann auch ein geisteskranker Einzeltäter gewesen sein. Dann ist der GBA garantiert nicht zuständig. Also, das war ja gerade der Punkt, den wir damals hatten. Wenn wir Anhaltspunkte dafür gehabt hätten, die diese Richtung verfestigt hätten, wäre es keine Frage gewesen. Aber diese Anhaltspunkte waren eben nicht vorhanden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist denn reagiert worden auf Ihren Hinweis, es

könnte da möglicherweise die Generalbundesanwaltschaft tätig werden müssen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist zur Kenntnis genommen worden. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, ob da Zustimmung - - oder ob man gesagt hat: Dann machen wir es nicht. - Das kann ich nicht mehr sagen aus der Erinnerung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Fraktionen werden auch noch Gelegenheit haben, Sie zu befragen. Ich will nur dann auf Folgendes noch mal hinweisen und Sie fragen, wie das zu verstehen ist: Es gibt einen Artikel; er findet sich in der *Süddeutschen Zeitung*. Da ist das Datum der 24.07.2006 gewesen. Da lag also die eben schon angesprochene zweite Fallanalyse vor. Und da gibt es also auf Seite 10 in der *Süddeutschen Zeitung* einen Bericht mit der Überschrift: „Hilflose Suche nach einem Phantom“. Da will ich nur einen kurzen Absatz vorlesen. Da wird übrigens Bezug genommen auf Herrn Geier, und dann werden Sie zitiert.

Zu Herrn Geier heißt es:

Angesichts der Mauer des Schweigens, sagt Geier, habe er manchmal den Eindruck, dass

- Zitat -

„die Türken noch nicht in dieser Gesellschaft angekommen sind“.

Ich habe den Artikel leider erst jetzt gefunden und nicht, als Herr Geier hier war; das ist schade.

Natürlich herrsche Angst. Natürlich sind die Ehefrauen und der engste Familienkreis oft nicht in die Geschäfte eingeweiht. „Aber oft“

- Zitat -,

ergänzt der mit den bayerischen Fällen befasste Oberstaatsanwalt Walter Kimmel

- und dann geht das Zitat weiter -,

„sagt nur mein Bauch: Da weiß einer mehr - aber er will es uns nicht sagen.“

Haben Sie Ihre Entscheidungen nach Bauchgefühl getroffen? Hätte Ihnen Ihr Bauch gesagt: „Es könnte einen politischen Hintergrund geben“, hätten Sie dann, auf Ihren Bauch hörend, die Generalbundes-

anwaltschaft konfrontiert mit dem Sachverhalt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Meine Entscheidungen, ob der Generalbundesanwalt zuständig ist oder nicht, habe ich nach Recht und Gesetz getroffen und nicht nach Bauchgefühl.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer wusste denn mehr, als er Ihnen sagen wollte, im Nachhinein betrachtet? Die Angehörigen oder - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das beruht auf umfassenden Ermittlungen, die wir im Bereich Nürnberg und die Kollegen in München wohl auch geführt haben, in denen eine Vielzahl von mehreren Hundert türkischen Kleingewerbetreibenden befragt worden ist, in denen eine Vielzahl von Personen befragt worden ist, die alle sehr schnell gesagt haben: „Da weiß ich nichts“ oder „Dazu kann ich nichts sagen“. Wir hatten damals den Eindruck: Es kann doch nicht sein, wenn drei Personen in Nürnberg ums Leben kommen, dass so was nicht in irgendeiner Form in der - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: In der was?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: - in dem Bereich der türkischen Mitbürger - wir haben in Nürnberg, glaube ich, 40 000 bis 50 000 türkische Mitbürger - Thema ist, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dass die was wissen müssten, oder wie?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: - dass man da nicht darüber spricht und dass da vielleicht der eine oder andere Hinweis unbewusst auch nicht gesagt wird, weil man dem keine Bedeutung beimisst oder so. Und das war die Äußerung, die hier - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Also, Ihr Bauch hat Ihnen gesagt: Die türkische Gemeinschaft in Nürnberg müsste eigentlich mehr wissen, als sie Ihnen gesagt hat zu den drei Morden in Nürnberg?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: „Müsste“ nicht, sondern ich könnte es mir vorstellen, dass, wie gesagt, auch unbewusst hier viel-

leicht manches nicht gesagt wird, worauf man erst bei weiteren Nachfragen vielleicht kommen könnte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Heute ist aber doch klar, dass Ihnen da nichts gesagt werden konnte, weil die Leute nichts wussten.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Davon gehe ich heute aus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, das ist ja offenkundig so. Aber Ihr Bauch sagte Ihnen damals ausweislich der *Süddeutschen Zeitung*: Da weiß einer mehr, aber er will es uns nicht sagen.

Glauben Sie, dass den unterschiedlichen Überlegungen - auf der einen Seite organisierte Kriminalität, auf der anderen Seite ein Einzeltäter oder ein Duo, möglicherweise mit einem rechtsextremen Hintergrund -, dass beiden Ansätzen mit gleicher Wertigkeit gefolgt worden ist?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich meine, von der BAO aus ja, weil der Herr Geier auch immer wieder Wert darauf gelegt hat: Die Einzeltätertheorie müssen wir auch mit Verve verfolgen. Ich habe ihn dabei unterstützt. Ich war auch seiner Meinung: Wir müssen in beide Richtungen ermitteln.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie waren über die einzelnen Ermittlungsvorgänge ja durchaus orientiert, wenn Sie da in der Steuerungsgruppe mit dabei waren. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. Also nicht jede Kleinigkeit, aber die - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, nicht jede Kleinigkeit. - Aber dann will ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass es im Rahmen der Ermittlungen im Bereich organisierte Kriminalität, also der ersten Spur, zu der Entscheidung der BAO „Bosporus“ gekommen ist, selber einen Dönerimbiss in Nürnberg einzurichten und zu betreiben, um dann wochenlang die Rechnungen an Zulieferer nicht zu bezahlen, um zu prüfen, ob es daraufhin eine Reaktion gibt? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist mir bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, die BAO „Bosporus“ hat in aller Akribie die Prüfung zu vollziehen, ob es im Umfeld, im türkischen Umfeld von Nürnberg gilt, Täter auszumachen, einen Dönerimbiss betrieben?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. Nicht -- Also, soweit ich weiß, wurde der betrieben, aber nicht von einem Polizeibeamten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sondern?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Von einer Vertrauensperson, wie wir sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Von einer Vertrauensperson. - Aber auf Veranlassung der Polizei und finanziert durch die Polizei?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie lange hatte das Bestand, dieses Geschäft?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Soweit ich weiß, etwa ein halbes Jahr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ein halbes Jahr. - Und in welchem Zeitraum war das?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das kann ich jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ungefähr das Jahr?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, war das nach den ersten fünf oder nach den ersten neun Morden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Da müssten Sie die Polizei fragen. Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich meine, Sie -- Wie habe ich mir das denn vorzustellen? Das ist eine Information, die

mich erst gestern erreicht hat. Ich konnte mir das gar nicht vorstellen. Das hat ja auch Relevanz durchaus für uns, über so etwas unterrichtet zu werden, weil es für die Bewertung, mit welcher Intensität welcher Spur gefolgt worden ist, von Bedeutung ist.

Also, Sie haben es zu tun mit einer Mordserie. Die zeichnet sich dadurch aus, dass sie von ausgesprochener Kaltblütigkeit geprägt worden ist. Offenkundig sind die Opfer nicht angesprochen worden. Die Täter sind in den Laden gegangen, haben Kopfschüsse angebracht, und die Leute waren tot. Wie habe ich mir das denn vorzustellen? Also, Sie betreiben da ein halbes Jahr einen Dönerimbiss, um zu gucken, ob jemand reinkommt, um Ihre V-Person zu ermorden, und sichern das ab durch Dreischichtbetrieb von Scharfschützen, die in der Nähe postiert sind? Oder wie war das?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, wie die Einzelheiten diesbezüglich gelaufen sind. Da muss ich passen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Herr Schober meldet sich; aber ich bin eigentlich mit der Frage schon am Ende. Aber vielleicht können Sie etwas sagen, Herr Schober - das können wir auch in einer Beratungssitzung gerne machen -, warum uns ein solcher wesentlicher Aspekt bisher vorenthalten wurde.

MR Konrad Schober (Bayern): Herr Vorsitzender, ich möchte nur darauf hinweisen, dass die taktischen Details, die jetzt zur Sprache kommen, mit ziemlicher Sicherheit nicht von der Aussagegenehmigung umfasst sind und dass wir, wenn wir das weiter hier thematisieren wollen, das womöglich dann in einer nichtöffentlichen Sitzung tun sollten. Ich bitte, das zu prüfen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, ich bin mit der Befragung des Zeugen auch am Ende. Ich will nur darauf hinweisen, dass nach meiner Einschätzung eine halbjährige Betreuung eines Dönerladens in Nürnberg durch die BAO „Bosporus“ kein Detail ist, sondern ein wichtiges Faktum, über das wir hätten unterrichtet werden müssen, weil eine der Fragen, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben, die uns als Auftrag mitgegeben worden ist vom Plenum des Deut-

schen Bundestages, darin besteht, zu schauen: Wie ist eigentlich die Ermittlungsarbeit bezüglich des Wissens, was wir heute haben, vonstatten gegangen? Und ich habe, mit Verlaub - ich will das gar nicht bewerten -, den Eindruck, dass man eben nicht beiden Spuren mit gleicher Wertigkeit und Akribie nachgegangen ist.

Das Fragerecht hat jetzt die Unionsfraktion. Das Wort hat der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Dr. Kimmel, ich werde erst gegen Ende unserer Zeit - wir haben etwa 20 Minuten zusammen - zum Thema Waffe einsteigen. Vorneweg wird mein Kollege Schuster Sie noch mal befragen zum Verfahrensgang.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Oberstaatsanwalt, Sie haben gerade eben eine sehr feine Unterscheidung gemacht zwischen dem Juristen und den Polizeibeamten im höheren Dienst. Das mit dem Juristischen, glaube ich, haben wir jetzt sehr sauber abgearbeitet. Jetzt reflektiere ich mal Ihre Aufgabe: Herr des Verfahrens.

Der Staatsanwalt ist ja Herr des Verfahrens. Und als Herr des Verfahrens hätte ich gerne mal Ihre jetzt doch auch von polizeilichem Sachverstand geprägte Einschätzung gehört: Wie ging das vor sich, dass man jahrelang hartnäckiges Bemühen des Bundeskriminalamtes um eine zentrale Ermittlungsführung negiert hat?

Soweit ich es den Akten entnehmen kann, hat niemand auf der Seite des Bundeskriminalamtes gestanden, also wahrscheinlich auch nicht Sie. Wie kommt es dazu? Das Bundeskriminalamt hat ja geschrieben, es vermisst ein einheitliches Ermittlungskonzept - bei fünf Staatsanwaltschaften, sechs Polizeibehörden -, es vermisst ein einheitliches Fahndungskonzept, eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit, es gebe keine zentrale Auswertung etc. über mehrere Tatortländer. Mir erscheint das sehr plausibel.

Auch bei der bayerischen Polizei gab es im April 2004 schon eindeutig - übrigens entgegen Ihrer Aussage, das BKA hätte abgelehnt im April 2004; das hat der Vorsitzende ja schon rausgearbeitet -, ganz klar die Auffassung: Das muss ans Bundeskriminalamt. Jetzt hätte ich gern nicht Ihre juristische Einschätzung, sondern Ihre kriminaltaktische oder -strategische auch gehört als Herr des Verfahrens. Warum haben Sie das

nicht befördert oder nicht für notwendig gehalten?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, zunächst muss ich davon ausgehen, dass die Zuständigkeit der Polizei die Polizeidienststellen grundsätzlich untereinander regeln. Im Fall des Bundeskriminalamtes ist es so, dass ich natürlich das Bundeskriminalamt intensiver hätte beauftragen können. Ich meine aber, dass das Bundeskriminalamt hier aufgrund der Beteiligung im Rahmen dieser Strukturermittlungen, die ich vorhin bereits geschildert habe, mit eingebunden war. Und ich hatte niemals den Eindruck, dass das Bundeskriminalamt Ermittlungen durchführen wollte, die wir abgelehnt hätten, mit dem Hinweis, sie seien nicht zuständig oder sie würden hier etwas verlangen, wo wir der Meinung sind, das ist nicht ermittlungsförderlich, sondern ich hatte immer den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt sehr gut läuft auf diesem Weg, wie wir hier nun zueinander gefunden haben.

Und auch die Einrichtung auf dieser Besprechung von AK II - - An diesen Besprechungen war ich nicht beteiligt. Das sind Besprechungen gewesen, die ohne mich durchgeführt worden sind. Das ist ja auch klar: Auf dieser Ebene ist die Staatsanwaltschaft nicht eingebunden. Aber für mich bestand immer der Eindruck, dass, gerade auch im Kontakt zu den einzelnen Beamten des Bundeskriminalamtes, die Zusammenarbeit hervorragend läuft.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Belehren Sie mich, wenn es falsch ist: Ich meine, juristisch haben wir das gerade eben nicht sauber rausgearbeitet. Ein Sammelverfahren ist nicht die Voraussetzung für die Beauftragung des BKA, sondern ein Sammelverfahren wäre eine wertvolle Voraussetzung, dass ein Bundesland den Antrag an das Bundeskriminalamt richtet gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BKA-Gesetz, die zentralen Ermittlungen zu übernehmen. Aus der Aktenlage ergibt sich, dass sich dazu kein Bundesland bereit erklären wollte, auch nicht Bayern.

Gleichzeitig aber - haben Sie gerade eben ausgeführt - hätte die bayerische Justiz in enger Kooperation mit Ihnen entschieden, für Bayern schon ein Sammelverfahren zu machen unter Ihrer Leitung. Da muss es doch auch die Diskussion gegeben haben:

Wenn das in Bayern gut ist, wäre das nicht auch deutschlandweit eine Idee bei der Anzahl von Tatorten? Und dann hätte man den Antrag stellen können.

Sie haben sehr breit ausgeführt, woran Sie überall beteiligt waren, wie oft Sie bei den Sitzungen dabei waren. Da fehlt mir noch etwas an Informationen. Das muss doch ein Diskussionsthema gewesen sein.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, dieses Diskussionsthema stellte sich innerhalb der Staatsanwaltschaften. Und mit den Kollegen aus den anderen Ländern - also mit den Kollegen in Dortmund, Kassel, Hamburg und Rostock - war ich einer Meinung. Wir waren übereinstimmend der Meinung: Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden weiter bei den einzelnen Staatsanwaltschaften geführt, so lange, bis sich herausstellt, ob das nun eine Anklage gibt. Und erst dann wird das Verfahren zusammengeführt. Solange das nicht der Fall ist, wurden entsprechend die einzelnen Staatsanwälte im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig mit der Besonderheit, dass ich die beiden Münchener Verfahren von meinem Ministerium übertragen bekommen habe. Damit war eigentlich aus Sicht der Staatsanwaltschaft dieses Thema auch erledigt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das heißt, es gab keine Einflussnahme auf Sie oder - wenn Sie das wissen - auf einen benachbarten Staatsanwalt, mit dem Sie zusammengearbeitet haben in anderen Ländern, zum Beispiel aus der Politik? Das war rein Ihre fachliche Erwägung, zu sagen: „Wir machen kein Sammelverfahren, das ist unsere juristisch-fachliche Entscheidung“?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Richtig. Ich habe keinerlei politische Einflussnahme oder Ähnliches gehabt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Auch wieder Stichwort „Herrin des Verfahrens“. Jetzt hätte ich nicht gern, dass Sie auf die Polizei reflektieren, sondern jetzt hätte ich gerne Ihre Auffassung gehört oder Ihre Einschätzung.

Zu Beginn der Mordtaten, als das noch Einzelfälle waren, war man ja sehr stark aufgrund der Anhaltspunkte auf den Bereich Organisationstheorie. Das verfestigte sich sogar im Laufe der Zeit, und irgendwann kam

der Punkt Einzeltäter etc. Wie war das denn bei Ihnen persönlich und bei Ihren Mitarbeitern auf Vortrag der Polizei oder bei Teilnahme an diesen Besprechungen? Wie war Ihre persönliche Einschätzung, Ihre Haltung in diesen Besprechungen? Wann waren Sie davon überzeugt, dass das Thema Einzeltätertheorie vielleicht doch ein wertvoller Ansatzpunkt sein könnte?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, wir haben über die Frage dieser Täter - ich will nicht sagen täglich, aber mehrmals wöchentlich - in den verschiedensten Kreisen diskutiert: in Kaffeerunden innerhalb der Behörde, in Besprechungen der Abteilungsleiter, in Besprechungen mit Kollegen von anderen Dienststellen, vom Landgericht, vom Amtsgericht. Also immer wieder kam man auf das Thema: Ach, Du ermittelst ja in diesen Fällen. Wie weit seid ihr denn? Was ist denn das? Was könnte das sein usw.?

Da kamen die verschiedensten Theorien. Jeder hat überlegt und hat versucht, irgendeine Idee zu haben, wer da verantwortlich sein könnte, wer da dahintersteckt. Und da kam natürlich als eine Möglichkeit auch auf, dass der Hintergrund vielleicht politischer Natur ist. Das war eine Möglichkeit von vielen. Was immer ein Punkt war, ist, dass dieser politische Gedanke immer relativ schnell eigentlich auch von anderen wieder - ich will nicht sagen: weggewischt -, aber in den Hintergrund rückte, weil man sagte: Also, wenn es politisch motiviert wäre, dann wären in irgendeiner Form ein Bekenner schreiben, Zeichen in irgendeiner Form irgendwann mal aufgetaucht, aus denen man hätte entnehmen können, dass ein politischer Hintergrund ist aufgrund der Erfahrung in sonstigen Bereichen.

Wir haben von daher diese Einzeltätertheorie unter den verschiedensten Bereichen gesehen, schon auch politisch. Für mich war es so, dass ich sagte: Das mag ein rechter Hintergrund sein, das mag ein anderer - was weiß ich - geheimdienstlicher Hintergrund sein, oder es mag ein einzelner, wie gesagt, Verrückter sein. Das waren mehrere Varianten, die nebeneinander hier bestanden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Würden Sie zustimmen, dass - haben wir jedenfalls so empfunden am letzten Vernehmungstag - Herr Geier, also der Leiter der BAO „Bosporus“, derjenige war, der sich am vehementesten ab einem be-

stimmten Punkt - so 2006 - für diese Theorie eingesetzt hat, und das gegen den Widerstand der meisten anderen Dienststellen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, der Herr Geier hat immer - - Und ich habe ihn da auch unterstützt, indem ich sagte, dass wir uns nicht nur auf die Organisationstheorie verlegen dürfen; wir müssen auch das andere im Auge behalten und müssen im anderen Bereich genauso ermitteln. Und der Herr Geier war immer derjenige, der gesagt hat: Auch der andere Bereich muss mit abgedeckt werden. - Das gab immer wieder auch Diskussionen intern, innerhalb der BAO. Da gab es die Meinungen und jene Meinungen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Würden Sie sagen, dass das, was der Herr Geier vorgetragen hat, gestützt durch den Profiler und den OFA-Bericht zum Thema Einzeltätertheorie - - Sind das juristisch keine konkreten Anhaltspunkte, die die Einleitung eines Verfahrens nach § 129 rechtfertigen? Reicht Ihnen das nicht?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Richtig.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich die Frage noch, was die Zusammenarbeit - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Entschuldigung. Zum damaligen Zeitpunkt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Zum damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Richtig. Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz wurde beim letzten Mal, beim letzten Vernehmungstag, so dargestellt, dass es doch teilweise hartnäckigen Insistierens der polizeilichen Leitung bedurfte beim Landesamt für Verfassungsschutz, damit es zu bestimmten Datenübermittlungen kam etc. Ist Ihnen das bekannt? Sind Sie da involviert gewesen in diese Probleme, also juristische Probleme, Schnittstellenprobleme? Sehen Sie sogar juristischen Handlungsbedarf, Probleme, die Sie uns mitteilen möchten, die da offenkundig wurden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, zum damaligen Zeitpunkt war ich damit nicht befasst. Das war mir damals nicht bekannt. Ich selber habe aber aufgrund meiner Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft auch mit Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu tun gehabt - in anderen Bereichen -, nachdem in Bayern ja die Zuständigkeit für den Verfassungsschutz gesetzlich erweitert wurde auch für den Bereich der organisierten Kriminalität. Und das war mein Bereich; in meiner Abteilung hatten wir Verfahren der organisierten Kriminalität. Da kam es dann auch immer wieder mal zu Besprechungen mit Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz. Von daher kannte ich zwei, drei Beamte des Landesamtes persönlich aus diesen Besprechungen her.

Es gab natürlich auch Besprechungen bezüglich anderer Verfahren während dieser Zeit. Und anhand solcher Besprechungen hat man natürlich - - ist man zwangsläufig auch auf diese Serie wieder zu sprechen gekommen. Und man hat also - - Ich habe dann mit diesen Mitarbeitern auch gewisse Theorien aufgestellt usw., Überlegungen angestellt und mit denen auch immer wieder gesprochen. Die haben mir immer wieder versichert: Wir hören halt auch nichts, und sobald wir was hören, dann werden wir es natürlich weitergeben.

Was sich auf - - Diese Schwierigkeiten, die Sie ansprachen, die waren mir damals nicht bekannt. Also, mein Bereich bezog sich auf die Tätigkeit, die ich in sonstigen Ermittlungen hatte in Zusammenarbeit mit diesen Beamten, und auf den Bereich, was erörtert wurde im Bereich der Sitzungen der BAO bzw. der Steuerungsgruppe. Aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass mir damals das so bekannt gegeben worden ist, dass da also es jedenfalls zunächst offensichtlich zu gewissen zeitlichen Verzögerungen gekommen sein soll. Das habe ich damals nicht gewusst.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Dr. Kimmel, ich übernehme die Fragen für den Rest unseres Zeitkontingentes. - Jetzt haben wir viel über die zwei Hypothesen gehört, die es gab - OK oder eben Einzeltäter mit fremdenfeindlichem Hintergrund -, die zueinander in Konkurrenz standen und möglicherweise nicht so gewichtet wurden, wie wir heute wissen, dass sie besser gewichtet worden wären.

Aber ich würde Sie gerne fragen - auch jetzt aus der Erinnerung -: Das waren Hypothesen. Aber welche objektiven Hinweise auf die Täter hatten Sie denn in diesem ganzen Verfahren jetzt, die feststanden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Es war das große Problem: Objektive Fakten hatten wir ein paar Hülsen, ein paar Projektile, und das war nahezu alles. Wir haben so gut wie keine DNA-Spur, die wir unmittelbar einem Täter zuordnen könnten. Wir hatten keine Fingerspur, die wir zuordnen könnten. Wir hatten von Zeugenbeweisen her auch nur ganz, ganz wenige. Wir haben zum Beispiel bei Yasar in Nürnberg eine Zeugin gehabt, die zwei Fahrradfahrer gesehen hat. Das war ein Punkt. Anhand dieser Zeugin wurde ja ein Phantombild erstellt, und es wurde auch in der Öffentlichkeit gefahndet, auch mit den Fahrradfahrern. Das war ein ganz -- ja schon sehr viel, was wir da eigentlich hatten im Vergleich zu den anderen Taten.

Das war ja das große Problem, dass wir eben keine Spuren hatten, und aus diesem Grunde nur wussten: Es ist dieselbe Waffe - bzw. bei zwei Taten war ja noch eine zweite Waffe dabei jeweils -, und das war aber eigentlich alles.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Sie hatten, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, einen feststehenden, ganz konkreten Beweis - die Tatwaffe, die Ceska; über die wussten Sie Bescheid ganz genau, auch Modell -, und Sie hatten einen eher etwas vageren Hinweis, aber immerhin auch erhärtet durch Zeugenaussagen: zwei männliche Radfahrer. Ist man mal auf die Idee gekommen, zu sagen: Wir machen deutschlandweit eine Abfrage unter allen Polizeidienststellen, wo bei Gewaltdelikten zwei männliche Radfahrer am Tatort gesehen wurden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass wir darüber gesprochen hätten. Ob das gemacht worden ist, kann ich Ihnen nicht --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es wäre doch ein Ansatz gewesen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, wenn man nichts hat: Bevor man dann über Hypothesen streitet, wäre ich jetzt eher auf den Gedanken gekommen, man hält sich an das, was einigermaßen sicher feststeht.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Man muss ja da dann sehen: Da hatten wir ja dann den Fall des Nagelbombenattentats in Köln.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Auf den sind Sie wie gekommen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich nehme an --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will es Ihnen nicht weiter vorhalten. Wir hatten beim letzten Zeugen gehört, dass der Kölner Ermittler sich von sich aus gemeldet hätte und gesagt hat: „Bei mir waren auch Radfahrer“ und Videoaufnahmen gezeigt hat.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Richtig. Genau. Da gab es diesen Videofilm. Und dieser Videofilm, der wurde ja auch veröffentlicht. Im Rahmen dieser Veröffentlichungen hatte man sich ja erhofft, dass man da irgendwelche Personen findet, die dazu was sagen können. Aber soweit mir bekannt ist, hat sich ja auch da nichts weiter ergeben. Und man hat auch auf diese Weise, obwohl man jetzt den Videofilm hatte - also nicht mal auf irgendein Phantomfoto oder auf ein Phantomfahrrad oder ein Foto des Fahrrads oder so angewiesen war -, sogar einen Videofilm veröffentlichte -- Auch daraufhin kam man nicht zum Erfolg.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wurden denn -- Ich frage noch mal wieder mit Blick auf die Polizeidienststellen bundesweit. Sie haben einen hohen Aufwand betrieben; das, glaube ich, bestreitet hier niemand. Sie sind jeder noch so schwachen Spur nachgegangen. Ob mit der richtigen Priorität, sind wir heute klüger. Mit Ihrem Wissen damals war es aus Ihrer Sicht die richtige Entscheidung. Aber ich frage noch mal. Das, was Sie hatten: Hat man denn anhand der Fotos, also Zeugenbeschreibung, Phantombild, Videoaufnahmen, die man ja auch qualitativ verbessern kann -- Hat man diese Bilder denn auch mal gestreut an alle Polizeidienststellen

mit der Bitte: „Wo gibt es vielleicht einen Ansatzpunkt?“?

Ich frage deshalb, weil wir in Sachsen und Thüringen 14, 20 Fotos haben aus Überwachungskameras von Banküberfällen zur gleichen Zeit. Vielleicht hätte jemand, wenn er das Video gesehen hätte und die Überwachungskamerafotos, mal gesagt: Sehr, sehr ähnlich. - Hat man das gemacht?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wir haben ja im Hinblick auch auf diese Handlungsanleitung für den Fall zehn in ganz Deutschland die Fälle vorgestellt. Das wurde zentral gesteuert. Wir haben gesagt: Der eine geht in das Bundesland, der andere in das, mit Multiplikatoren, die das weitergeben, mit entsprechenden Vorträgen und Skripten, die das weiter tragen sollen bis in die letzte Polizeistation.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber Sie wissen jetzt nicht sicher, ob man diese Bilder aus der Videoüberwachung, der Zeugenbeschreibung wirklich konkret versandt hat über die LKAs mit der Bitte: „Überprüft mal alle Gewalttaten - und dazu gehören Banküberfälle - in eurem Bereich, ob ihr eine Ähnlichkeit seht“?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das kann ich nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich noch eine letzte Frage. Die Waffe. Sie waren, glaube ich, bis 2008 für das Verfahren zuständig.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb können Sie jetzt wahrscheinlich nur einen Teil beantworten. Die Tatwaffe stand fest. Es stand fest, dass sie zu einem kleinen Waffenkontingent gehören muss von etwa 60 Waffen, und es gab den Hinweis auf diesen Schweizer Importeur mit den 27 Waffen. Damals gab es den Hinweis - so entnehmen wir den Akten -, 2006, von einem ehemaligen Mitarbeiter dieses Schweizer Waffenimporteurs, der gesagt hat: „Da müsste man mal Waffen überprüfen“, wobei, glaube ich, auch ein Name fiel, wo man eben noch weitere Waffen überprüfen kann. Es waren ja acht Waffen noch offen. Heute wissen wir: Da-

runter war die Tatwaffe. Sie waren also eigentlich sehr kurz davor.

Dann hat es drei Jahre gedauert - so entnehme ich den Akten -, bis es zu einem Rechtshilfeersuchen an die Schweiz und eine Untersuchung bei dieser Person kam. Warum so lange? Bei der einzig heißen Spur? Meine Sorge ist ein bisschen, dass Sie irre hohen Aufwand betrieben haben, aber überall dort, wo es konkret wurde, eher nicht.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, das überrascht mich jetzt, dass das drei Jahre lang gedauert haben soll. Ob da nicht vorher noch ein Rechtshilfeersuchen - - Ich weiß, dass das Problem war, dass die in der Schweiz - - Aber das kann ich mir nicht erklären, dass das drei Jahre lang gedauert hätte, weil wir haben - - Also noch zu meiner Zeit, da habe ich auch schon Rechtshilfeersuchen veranlasst, die bei uns in der anderen Abteilung dann weitergeleitet worden sind. Aber wir haben das Problem gehabt mit der Schweiz, dass da immer keine Antwort gekommen ist. Das hat sich ziemlich gezogen. Das war dann eine Begründung - daran kann ich mich noch erinnern - dergestalt, dass in der Schweiz neue Staatsanwälte gewählt worden sind; die werden dort gewählt. Und aus diesem Grund konnte das Ersuchen wieder einige Wochen oder Monate nicht weiter behandelt werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir reden über drei Jahre. Der Polizistenmord war noch nicht geschehen. Ich will es Ihnen kurz noch vorhalten mit Erlaubnis des Vorsitzenden, einfach damit wir hier Klarheit haben, auch für die Öffentlichkeit. Den Akten ist zu entnehmen - Fundstelle kann ich noch nachliefern, MAT A GBA-4/2, da geht es um den Abgabebericht der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth -: Nach einem telefonischen Hinweis eines ehemaligen Mitarbeiters der Schweizer Firma - lasse ich jetzt weg - im Jahr 2006 aufgrund eines Inserates für eine Ceska 83 mit Schalldämpfer - das war die Tatwaffe - begannen auf deutscher Seite die Ermittlungen in der Schweiz. - 2006.

Und dann dauert es ein bisschen. Dann war man sich irgendwann sicher: Unter den acht fehlenden Waffen muss mit hoher Wahrscheinlichkeit die Tatwaffe sein. Und dann gibt es einen Bericht:

... wurden mit Rechtshilfeersuchen an der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 3. Februar 2009

- das sind drei Jahre später - diese betroffene Person vernommen sowie ein Durchsuchungsbeschluss vollzogen. Dabei waren Ermittlungsbeamte von der EG „Ceska“ und der BAO „Bosporus“ anwesend. Ermittlungen verliefen negativ. Waffe konnte nicht gefunden werden.

Heute aber - das werden wir sicher noch mal anderswo zu klären haben - wissen wir: Wäre man drangeblieben, hätte man dort weiter ermittelt, auch im Umfeld dieser Person, wäre man auf die Person gekommen, die die Waffe hatte, die Tatwaffe, und sie auch weitergegeben hat. In der Schweiz sitzt jetzt eine Person in Haft seit Frühjahr dieses Jahres. Also deshalb für mich noch mal die Frage: Warum so lange?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten, die Frage. Tut mir leid.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt dann zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Kimmel, wir wissen, nehmen zur Kenntnis - wir wissen das aus den Akten und auch von den bisherigen Zeugenvernehmungen -, dass die Ermittlungen engagiert geführt wurden, akribisch, fantasievoll und - das möchte ich hier auch noch mal betonen - dass das auch in Ihrem Vortrag zum Ausdruck gekommen ist. Wir gehen aber der Frage nach: Warum sind sie in eine Richtung nicht mit dieser Akribie, mit dieser Fantasie und mit diesem Engagement betrieben worden, nämlich in die Richtung rechter Hintergrund der Täter? Und vor allen Dingen die Frage, inwieweit die zweite Fallanalyse von Herrn Horn nicht entsprechend zu einem Engagement bei den Ermittlungsarbeiten geführt hat.

Ich möchte zu Beginn sagen - das, wie gesagt, vorausgeschickt -, dass es mich doch sehr wundert, wenn ich das hier so deutlich sagen darf, Herr Dr. Kimmel, dass von Ihnen kein Wort des Bedauerns gekommen ist. Sie waren zentral an den Ermittlungen

gen beteiligt, und der Herr Vorsitzende hat extra gefragt: aus heutiger Sicht. Ich sage das auch insbesondere, weil Frau Professor Dr. John heute hier ist. Also, man kann auch mit größter Souveränität - da wird niemandem irgendwie ein Vorwurf gemacht - sagen, dass man im Nachhinein schon dem einen oder anderen Hinweis vielleicht nicht genügend engagiert nachgegangen ist oder vielleicht in die eine oder andere Richtung - hier interessiert uns eben die Richtung „rechter Hintergrund“ - nicht entsprechend ermittelt worden ist.

Das hätte ich mir hier eigentlich von Ihrer Aussage auch erwartet, wenn ich das vorausschicken darf. Das ist mir ein Bedürfnis, Ihnen das zu sagen, dass ich das auch von ermittelnden Beamten, insbesondere in Richtung der Opfer und ihrer Angehörigen, auch erwarte.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke (SPD))

Wir wissen, dass die Angehörigen gerade von ermittelnden Beamten und von uns allen hier auch Ansätze erwarten.

Ich möchte noch mal einhaken bei dem doch verwunderlichen Vorgang der Installation eines Dönerimbisses. Das ist ein Vorgang, den wir gestern Abend zur Kenntnis bekommen haben, und der Herr Vorsitzende hat ja schon danach gefragt. Ich will da noch mal nachhaken. Wir haben Hinweise aus der Steuerungsgruppe. Da steht mehrfach, dass verdeckte Maßnahmen gemacht wurden. Sie waren ganz entscheidend an den Ermittlungen beteiligt. „Tägliche Kontakte“, haben Sie selbst gesagt, wöchentliche Besprechungen. Können Sie uns bitte noch mal sagen, wer die Entscheidung getroffen hat über die Einrichtung dieses Dönerimbisses?

Dann habe ich auch das Gerücht gehört, dass Polizisten oder Einzelne - ein Polizist, eine Polizistin - unterwegs gewesen seien und sich als Journalist oder Journalistin ausgegeben haben, um bei türkischen Kleingewerbetreibenden oder türkischen Familien in Nürnberg, möglicherweise auch in München, zu recherchieren. Wissen Sie darüber etwas? Fällt das unter die erwähnten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen? Und können Sie uns bitte sagen, wer das entschieden hat und mit welchem Hintergrund?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, die Entscheidung bezüglich des Dönerstandes war eine polizeiliche Entscheidung. Die Entscheidung bezüglich einer Beamtin, die als Jour-

nalistin unterwegs war: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie auch davon gehört?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, sagt mir jetzt nichts.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie noch mal bitte sagen: Wenn das eine polizeiliche Entscheidung war, waren Sie an der Entscheidung überhaupt nicht beteiligt? Also ich meine - entschuldigen Sie bitte -, es ist doch eine ungewöhnliche Maßnahme, wenn die Polizei entscheidet, einen Dönerstand einzurichten. Da muss ja darüber gesprochen werden: Wer verkauft dort Döner? Wie wird das überwacht? Ich meine, wir wissen, dass die Täter nicht groß diskutiert haben, sondern die sind reingekommen und haben der Person in den Kopf geschossen, ohne Diskussion über irgendwas, über Geld oder über sonstigen Hintergrund. Das war ja bekannt.

Das ist ja auch höchst gefährlich, wenn man polizeilicherseits entscheidet, einen Dönerstand einzurichten. Man muss eine gewerbliche Genehmigung beantragen, damit das nicht auffällt. Das ist doch eine Maßnahme, die nicht unter den normalen Polizeialltag fällt. Davon können wir, Herr Dr. Kimmel, doch ausgehen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns bitte noch mal sagen, wer da beteiligt war an der Diskussion und wie Sie in die Entscheidung darüber eingebunden waren? Ich kann mir, Herr Dr. Kimmel, nicht vorstellen, dass die Polizei eine solche Maßnahme ohne die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, ohne den leitenden Staatsanwalt trifft.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich kann Ihnen dazu heute den Ablauf nicht schildern. Ich muss da passen - das tut mir leid -, weil ich aus der Erinnerung - - Wie Sie das jetzt gesagt haben, das ist schon richtig, dass da ein Dönerstand betrieben worden ist. Aber wie es zu dieser Installation kam, kann ich Ihnen beim besten Willen im Moment nicht sagen, weiß ich nicht.

Ich gebe Ihnen zu - es ist richtig -: Die Maßnahme muss abgesprochen sein, sollte abgesprochen sein. Das ist absolut richtig.

Ich kann mich jetzt aber nicht an eine Sitzung oder an eine Besprechung erinnern, wo wir über diese Maßnahme diskutiert haben, wo diese Maßnahme vorgeschlagen worden ist und wir dann gemeinsam gesagt haben: Okay, das machen wir. - Das ist mir jetzt nicht im Gedächtnis. Das tut mir leid. Da muss ich erst schauen, dass ich das irgendwie aus Unterlagen mir wieder herhole. Kann ich im Moment nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich halte noch mal fest: Es fällt mir sehr schwer, mir vorzustellen, dass so eine Entscheidung, die nicht zum polizeilichen Ermittlungsalltag gehört - ich glaube, darüber sind wir uns einig, dass das so ist -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): -, dass die getroffen wird, ohne dass der die Ermittlungen führende Staatsanwalt, der nach eigener Aussage tägliche Kontakte hatte zu den ermittelnden Polizeibeamten und an wöchentlichen Besprechungen teilgenommen hat - - dass diese Maßnahme ohne Ihr Wissen und ohne Ihre jetzige Erinnerung stattgefunden hat.

Wir sind einigermaßen erstaunt darüber, dass überhaupt so etwas eingerichtet wurde. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie jetzt den Eindruck vermitteln wollen, Sie hätten davon nichts gewusst. Das erfordert Sicherungsmaßnahmen - ich sage es noch mal -, das erfordert Genehmigungen, das erfordert eine Strategie, das erfordert Observation. Das ist eine gravierende Maßnahme. Ich würde gerne auch mal wissen, mit welchem Ziel diese Entscheidung getroffen worden ist. Was sollte dort ermittelt werden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, das Ziel war wohl: Versuchen festzustellen, ob in irgendeiner Form im Rahmen einer Belieferung, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Lieferanten es zu Auffälligkeiten gekommen ist, die eventuell ein Motiv erbringen könnten, zum Beispiel säumige Zahlungen, zum Beispiel - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger zur Geschäftsordnung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben von dieser Ermittlungsmaßnahme auch gestern Abend bzw. heute Morgen das erste Mal gehört, sind auch einigermaßen überrascht darüber. Ich habe auch ein Interesse daran, zu erfahren, was da gemacht wurde, mit welchem Ziel, mit welchem Risiko, und wie es geplant war. Aber wir können das nicht weiter in öffentlicher Sitzung besprechen, weil - das wissen wir jetzt aus den Akten - sonst auch Gefährdungen vorliegen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer wird denn gefährdet?)

Deshalb würde ich beantragen - wenn wir da weitermachen wollen, woran ich Interesse hätte, weil ich jetzt wissen will, was da war -: nichtöffentlich.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ich will ja nur wissen, wer es entschieden hat!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger hat noch das Wort, und weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind natürlich jederzeit möglich. - Sind Sie fertig?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da war ja offensichtlich auch jemand ganz konkret im Einsatz. Deshalb ist ja, wie wir jetzt wissen, die Akte ja auch nicht da, sondern das hat uns der Ermittlungsbeauftragte ja mitgeteilt heute Morgen noch in Bayern.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Högl (SPD))

- Naja, aber wenn wir es aufklären wollen, was ich will, sollte man ein komplettes Bild haben. Deshalb - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Vertreter des Landes Bayern hat sich gemeldet und Herr Wolff. Aber wir sind jetzt gerade noch in der Geschäftsordnungsdebatte. Deswegen würde ich Sie, Herr Schober, bitten, Ihre Wortmeldung erst noch zurückzustellen, bis die Abgeordneten das hier abgeschlossen haben. - Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich würde, bevor wir weiter fortfahren, gerne vom Vorsitzenden wissen, woher er diese Erkenntnisse hatte - aus Akten, die bisher jedenfalls nicht vorlagen -, und im Zweifel von der Antwort abhängig machen, ob wir jetzt sofort - der Antrag wird jetzt schon mal gestellt von der FDP-Fraktion - hier in eine Beratungssitzung eintreten, nichtöffentlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich kann dazu sagen, dass ich gestern mündlich unterrichtet worden bin vom Ermittlungsbeauftragten im Rahmen eines Gespräches, das wir schon längerfristig vereinbart hatten. Er hat mir berichtet, es sei ihm dies bei einem Aufenthalt in Nürnberg von verschiedener Seite so dargestellt worden. Ich habe ihn dann gebeten - und das habe ich dann auch als Ausschussdrucksache zusenden lassen -, ob sich dazu etwas in den Akten findet. Das ist die Ausschussdrucksache, die gestern Abend verteilt wurde, ein einseitiges Schreiben. Da geht es einmal um das Thema Geier-Vermerk, und zum anderen geht es da im zweiten Abschnitt um das Thema Dönerstand. Die Akten, die den Vorgang beinhalten, liegen uns nicht vor. Sie sind auch durch den Ermittlungsbeauftragten nicht vorgelegt worden. - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich beantrage eine Beratungssitzung, sofort.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann ist Beratungssitzung beantragt. Dann findet die auch statt. Dann muss ich - vorübergehend jedenfalls - die Öffentlichkeit und weitere nicht sicherheitsüberprüfte Personen darum bitten, den Saal zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
12.00 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
12.58 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Walter Kimmel

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann bitte ich die sich noch unterwegs befindlichen Abgeordneten, Platz zu nehmen. - Das scheint jetzt überwiegend der Fall zu sein. Ich darf dann die unterbrochene öffentliche Sitzung wieder eröffnen.

Wir sind noch in der ersten Berliner Runde und setzen jetzt die Befragung des Zeugen Dr. Kimmel fort. Die SPD-Fraktion hat weiterhin das Fragerecht und noch neun Minuten zur Verfügung. - Bitte, Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Kimmel, ich

möchte noch mal zum Ausdruck bringen, dass wir keinerlei Kritik haben an der Frage, wie die Ermittlungen geführt wurden hinsichtlich der Fantasie und der Akribie - ich habe das vorhin schon mal gesagt -, sondern dass der Ausgangspunkt auch meiner Fragen hinsichtlich der Entscheidung über die Einrichtung des Dönerstands geleitet war von der Frage: Mit welcher Akribie und insbesondere auch mit welcher Fantasie ist auch hinsichtlich der Frage „Verbindungen der Täter zur rechten Szene“ respektive „rechtsextremer Hintergrund“ nachgegangen worden. Und wir stellen auch hier fest, dass es da eine Schieflage gab und dass hinsichtlich des Hinweises „Verbindung zur rechten Szene“ nicht entsprechend engagiert und fantasievoll ermittelt wurde. Damit möchte ich das abschließen zu diesem Komplex.

Ich möchte zu etwas anderem kommen, nämlich zu der Frage „Übernahme des Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt“. Sie haben umfänglich ausgeführt, auch unter Verweis auf die einschlägigen Vorschriften, die dazu existieren, warum Ihrer Meinung nach eine Abgabe an den Generalbundesanwalt nicht angezeigt war. Sie haben Ihre rechtliche Prüfung dargestellt.

Ich will jetzt sagen, dass mir ein anderer Punkt viel wichtiger ist, und da noch mal nachhaken, nämlich die Frage: „Hätte der Generalbundesanwalt nicht das Verfahren an sich ziehen können?“, und beziehe mich da auf die Vorschrift aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, nämlich § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a, wonach der Generalbundesanwalt immer dann ein Verfahren an sich ziehen kann bei der Verfolgung einzelner Gewalttäter - also nicht einer Gruppe, auf die Sie Bezug genommen haben -, wenn die Tat nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen, und dem Fall eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Bundesgerichtshof hat hier auch in einer Entscheidung vom 22. Dezember 2000 in der Strafsache Eggesin Abgrenzungskriterien für diese Entscheidung ausgeführt und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Generalbundesanwalt zuständig ist, wenn die Tat darauf gerichtet ist, das innere Gefüge des Gesamtstaates zu beeinträchtigen, und hat ferner festgestellt, dass dieser Grundsatz beeinträchtigt wird, „wenn der Täter das Opfer nur deshalb angreift, weil er es als Mitglied einer nationalen, rassistischen, religiösen

oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe treffen will“.

Meine Frage geht jetzt also in die Richtung: Wäre nicht ein Verfahren-an-sich-Ziehen des Generalbundesanwalts möglich gewesen? Wir wissen, Herr Dr. Kimmel, dass der Generalbundesanwalt diese Frage prüft nicht aufgrund von Hinweisen der örtlichen Staatsanwaltschaft - denn sie legen nicht vor und bitten den Generalbundesanwalt zur Prüfung -, sondern der Generalbundesanwalt prüft aufgrund von öffentlichen Diskussionen und aufgrund von Presseberichten. Das hat er im Sommer 2006 auch gemacht, und der Generalbundesanwalt ist dann im August 2006 zu dem Ergebnis gekommen, dass eine rechtsextremistische Zielsetzung des Täters als tragendes Motiv seiner Tat nicht feststellbar ist. Jetzt möchte ich Sie zunächst fragen: Sind Ihnen diese Kriterien bekannt gewesen aus der BGH-Entscheidung Eggesin? Kennen Sie das? Hat das eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Bei der Frage der Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes war mir auch diese Entscheidung bekannt und waren mir auch die Vorschriften in § 120 Abs. 2 Nr. 3 a, b usw. bekannt. Wenn der Generalbundesanwalt an uns herangetreten wäre und er zum Beispiel angefragt hätte - auch zur Ergänzung, zur Vervollständigung seiner Prüfung -, ob das ein Verfahren ist, das in Betracht kommt, dass es weiter beim Generalbundesanwalt geführt wird, hätten wir selbstverständlich die Akten übergeschickt nach Karlsruhe; das ist überhaupt keine Frage. Also, es war von daher aber auch an uns niemand herangetreten. Ich habe kein Schreiben oder Ähnliches bekommen aus Karlsruhe. Von daher, nach eigener Prüfung, habe ich gemeint: korrekterweise nicht, und aus diesem Grunde auch dann die Akten nicht nach Karlsruhe gesandt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Dr. Kimmel, es geht bei dieser Frage jetzt nicht darum, ob Sie hätten abgeben müssen, sondern ich möchte prüfen, ob nicht eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts gegeben gewesen wäre und er selbst das Verfahren hätte an sich ziehen können. Das sind zwei voneinander zu trennende Vorschriften und zwei zu trennende Sachverhalte. War Ihnen denn bekannt im Sommer 2006, dass der Generalbundesanwalt einen Prüfungsvorgang

angelegt hat und eine solche Prüfung vorgenommen hat?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich Sie dann noch mal fragen, wie Sie vor diesem Hintergrund - Sie sagten ja, Sie kennen die Entscheidung des BGH im Fall Eggesin. Das war Ihnen also umfänglich bekannt, dass natürlich der Generalbundesanwalt ein Verfahren auch an sich ziehen kann, ohne dass es einer Abgabe der örtlichen Staatsanwaltschaft bedarf. War Ihnen denn bekannt, dass da natürlich die Frage, wie man einen rechten Hintergrund, einen politischen Hintergrund in der Öffentlichkeit thematisiert - War Ihnen das bewusst, dass das natürlich eine entscheidende Frage ist, inwieweit „rechter Hintergrund“ in der Öffentlichkeit thematisiert wird?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist sicher richtig; aber wir hatten eben hier für meine Begriffe einfach zu wenig Anhaltspunkte dafür, dass der rechte Hintergrund besteht. Das war das Problem.

Dr. Eva Högl (SPD): Nun hat der Vorsitzende - ich will das noch mal erwähnen - zitiert, wo Ihnen zugeschrieben wird, dass Sie die Gefahr gesehen haben, wenn man in der Öffentlichkeit „rechten Hintergrund“ zu offensiv thematisiert, dass dann eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts gegeben sein könnte. War das vor diesem Hintergrund Ihnen bewusst, und haben Sie vor diesem Hintergrund davor gewarnt, dieses Thema öffentlich breiter zu thematisieren?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich habe nie davor gewarnt, das Thema breiter zu thematisieren. Mir ging es immer nur darum, möglichst nach Recht und Gesetz das Verfahren zu betreiben. Und mein Hinweis damals bezog sich darauf, dass ich sagte: „Wenn sich hier die Anzeichen verdichten, dann ist das Verfahren eventuell ein Verfahren für den Generalbundesanwalt, und dementsprechend müssen wir dann auch vorgehen“ - das implizierte dieser Hinweis -, nicht dergestalt, dass ich sage: Ich befürchte, ich muss das Verfahren abgeben. - Überhaupt nicht. Ich hätte das Verfahren selbstverständlich abgegeben, wenn ich gemeint hätte, es wäre erforderlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie diese Frage mit Ihren Vorgesetzten mal erörtert?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich kann Ihnen jetzt heute nicht mehr sagen, wann und bei welcher Gelegenheit, im Rahmen welcher Besprechung das erörtert worden ist. Aber wir haben in den verschiedensten Gruppierungen, insbesondere auch mit meinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten, dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt, das Thema bei Abteilungsleiterbesprechungen, bei normalen Zusammenkünften sonstiger Art immer wieder besprochen: Wie weit seid ihr in den Ermittlungen? Und, wie schaut's aus? Können wir es abgeben? - Das war ja immer so ein bisschen: Können wir es abgeben?

Das Verfahren lief bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg dergestalt, dass ich meine normale Tätigkeit als Oberstaatsanwalt ausübte. Ich war damals zuständig für ein Schwurgerichtsreferat und war Abteilungsleiter für eine Abteilung mit acht oder neun Staatsanwälten. Diese ganz normale Tätigkeit lief ganz normal weiter, und ich hatte eben ein Schwurgerichtsverfahren, das sich nun so als dieses herausgestellt hat und so - von der Arbeit auch, vom Aufwand her - als sehr umfangreich erwies. Von daher wäre vonseiten der Behördenleitung mit Sicherheit jeder Anstoß, das Verfahren abzugeben, befürwortet worden, weil natürlich ich dann wieder aus der Sitzung rausgenommen werden musste und irgendwo anders vielleicht entlastet werden musste. Das ging ja wieder zulasten von anderen Kollegen. Also, aus Sicht der Behördenleitung ist so ein Großverfahren einer Behörde immer natürlich ein Aufwand, der zusätzlich da ist und der selbstverständlich, wenn sich das ermöglicht, wenn es rechtlich das Richtige ist, abgegeben werden muss.

Dr. Eva Högl (SPD): Da möchte ich noch eine Nachfrage stellen: Das ist jetzt ein anderer Tenor, -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - also das heißt, dass es da sogar Engagement gegeben hat von Ihrer Behördenleitung, das Verfahren abzugeben. Sie sprechen es an, dass Sie erleichtert gewesen wären. Wir hatten bisher einen anderen Eindruck, sowohl aus den Akten als auch von Ihrer bisherigen Zeugen-

aussage. Können Sie vielleicht ergänzend noch mal sagen, ob es darüber auch Gespräche mit den zuständigen bayerischen Ministerien, Innen und Justiz insbesondere, gegeben hat? Sie haben davon gesprochen, dass das umfänglich besprochen worden ist. Können Sie sich daran erinnern, dass auch die Ministerien beteiligt waren an dieser Entscheidung?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, an der Entscheidung unmittelbar sicher nicht, weil insofern die Aktenkenntnis zu gering war im Ministerium, weil die ja die konkreten einzelnen Ermittlungsschritte in dieser Einzelheit nicht kannten. Es sind zwar Berichte geschrieben worden, die waren aber zusammenfassender Art. Ich kann mich jetzt auch nicht konkret an eine Besprechung erinnern, wo wir, das heißt nun der Leiter der Strafrechtsabteilung oder einer seiner Mitarbeiter oder sonst jemand, konkret das als Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Besprechung gehabt hätten; kann ich jetzt im Nachhinein nicht mehr sagen.

Aber auch da war - gelegentlich anderer Themen - auch dieses Verfahren immer wieder ein Thema. Und dabei stand mit Sicherheit auch immer im Raum: Und, was ist? GBA? Können Sie es abgeben? Auch immer so: „Bringen Sie es los!“, etwas flapsig gesagt. Und ich habe gesagt: Ja, ich würde ja gerne, aber ich sehe keine Möglichkeit, weil wir einfach zu wenig Erkenntnisse bisher haben. - Und so ist es.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vor der Frage nur noch die Feststellung, dass wir in der Beratungssitzung festgehalten haben, dass der Vorsitzende Informationen des Ermittlungsbeauftragten in Zukunft unverzüglich allen Fraktionen zur Verfügung stellt. Das war nur der Nachtrag zu dem, was wir in der Beratungssitzung - - und der Grund auch für die Unterbrechung der FDP-Fraktion. Deshalb: Zur Information nur.

Herr Dr. Kimmel, mich würde interessieren, was Sie vor der Übernahme des Falls an wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkten hatten. Uns liegen Informationen vor, dass Sie im Wesentlichen im Bereich BtM und dann teilweise auch im Bereich organisierte Kriminalität tätig waren. Stimmt das?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist richtig. Ich habe meine Tätigkeit bei der bayerischen Justiz am 01.06.1981 begonnen. Ich war die ersten drei Jahre als Proberichter beim Amtsgericht und Landgericht Regensburg-Kelheim und Amtsgericht Nürnberg. Ich habe in dieser Zeit ausschließlich Zivilsachen bearbeitet.

Ich kam dann am 01.06.1984 zur Staatsanwaltschaft Nürnberg, habe zunächst ein Jahr im Referat für allgemeine Strafsachen gearbeitet, und bin dann gewechselt in ein Referat für Betäubungsmittelstrafsachen. Ich habe dann etwa dreieinhalb Jahre auf diesem Gebiet gearbeitet, bis ich dann versetzt wurde zum Landgericht Nürnberg-Fürth. Dort war ich zunächst etwa gute zwei Jahre in einer Zivilkammer für gewerblichen Rechtsschutz, anschließend gute zwei Jahre im Schwurgericht tätig.

Anschließend habe ich mich auf eine Stelle als Staatsanwalt als Gruppenleiter beworben und wurde wieder zur Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth versetzt und habe dort wiederum ein Referat für Betäubungsmittelstraftaten übernommen, in derselben Abteilung, in der ich vorher war, und war gleichzeitig stellvertretender Abteilungsleiter. Nach weiteren etwa gut vier, viereinhalb Jahren bin ich am 01.07.1998 Vorsitzender Richter geworden, Vorsitzender Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth, habe dort zunächst eine Kammer für Handelssachen geführt, etwa eineinhalb Jahre, und anschließend eine kleine Strafkammer, auch etwa bis April 2001.

Im März 2001 oder Februar 2001 hat mich dann der damalige Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth angesprochen und gefragt, ob ich die Nachfolge des Abteilungsleiters dieser Abteilung für Betäubungsmittelsachen übernehmen will, weil der bisherige ist versetzt worden, diese Stelle war vakant, und ich sozusagen vom Vorsitzenden Richter wieder wechsle zum Oberstaatsanwalt, was ich dann gemacht habe. Und zum 01.04.2001 habe ich dann die Abteilung Betäubungsmittel, die dann inzwischen auch erweitert wurde auf organisierte Kriminalität, übernommen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann würde mich interessieren: Sie haben geschildert, dass der Eingang quasi nach Buchstaben des Opfers erfolgte, das Zusammenführen dann sämtlicher Morde bei Ihnen. Wel-

che Kriterien gab es da? Buchstaben waren ja dann nicht mehr möglich.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Es war so: Der erste Fall Enver Simsek wurde von einem Kollegen bearbeitet - buchstabenmäßig -, der eben für Buchstabe S zuständig war. Und als dann Özudogru in mein Referat fiel, habe ich diese Ermittlungen geführt. Der Behördenleiter hat dann in Absprache mit dem Kollegen und mir die Auffassung vertreten, dass diese Verfahren, nachdem klar war, dass sie mit derselben Waffe begangen worden sind, in eine Hand kommen sollen. Und er hat mir diese Verfahren dann übertragen. Damit war natürlich - man wusste es damals noch nicht, aber für den Fall, dass eine weitere Tat in Nürnberg passieren sollte - mehr oder weniger klar, dass ich die dann auch mache. Insofern ist es ja so, dass bei der Staatsanwaltschaft nicht der gesetzliche Richter entscheidend ist für die Frage der Geschäftsverteilung, sondern durch Weisung kann ja der Behördenleiter ohne Weiteres ein Verfahren einem anderen Kollegen zuweisen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es hinsichtlich der Zuständigkeit dann bei Ihnen noch eine Diskussion darüber hinaus, also behördenintern, oder auch - - Gab es da weitere Diskussionen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Da gab es keine weiteren Diskussionen. Der Behördenleiter hat das angeordnet. Damit war für mich die Sache erledigt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde interessieren, mit welchen Behörden, mit welchen Sicherheitsbehörden Sie beispielsweise gerade jetzt in dem gesamten Ermittlungsverfahren in der Zeit Kontakt hatten. LfV und BKA, hatten Sie zum Teil schon gesagt. MAD, Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es keine weiteren außer denen, die Sie schon erwähnt haben?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Dienste sonst nur das LfV, also kein MAD, kein BND, kein Bundesamt für Verfassungsschutz. Ich hatte nur Kontakt mit dem Bayerischen Landesamt

für Verfassungsschutz, mit der Polizei, also Kriminalpolizei Nürnberg, in der Erweiterung BAO - da sind natürlich Beamte auch von anderen Dienststellen dann ja zugeordnet worden, also aus ganz Bayern sind da ja Kollegen zusammengezogen worden - und Bayerisches Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt auch, natürlich insbesondere Gutachten bezüglich der Waffe. Also, das waren die Dienststellen, mit denen ich zu tun hatte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Koordination war ja in vielen Bereichen durchaus Thema, schon am letzten Sitzungstag. Mich interessiert eine Sitzung vom 17.06.2005 - das ergibt sich aus der MAT A BY 2/2a, Seite 23 -, wo Sie ein Treffen nach dem Mord an dem griechischen Mitbürger im bayerischen Innenministerium hatten. Da würde mich interessieren - dort wurde auch speziell dieser Mord an dem griechischen Mitbürger diskutiert, auch unter Anwesenheit wohl des Generalstaatsanwalts - über die Koordination: Was wurde da konkret besprochen? Und mit welchen Argumenten wurde dort diskutiert? Es war ein Jahr später - 2004 gab es ja schon durchaus Gespräche -, explizit nach dem Mord an dem griechischen Mitbürger.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wenn Sie mir da irgendein Hilfsmittel geben könnten. Ich kann jetzt aus dem Stegreif nicht sagen, was am 17.06.2005 besprochen worden ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aus den uns vorliegenden Akten ergibt sich auch nur: Koordination der Ermittlung. Staatsanwaltschaftliches Sammelverfahren waren Stichpunkte, die dort erwähnt worden sind. Insofern natürlich: Gab es da neue Erkenntnisse, gab es da einen neuen Grund - wie gesagt: 2004 - im Gespräch? Vorher schon?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich könnte mir vorstellen, dass es damals dann darum ging, nachdem wir jetzt zwei Taten in München hatten und zu diesem Zeitpunkt denn drei Taten bereits in Nürnberg, diese Taten organisatorisch auch bei der Staatsanwaltschaft zusammenzuführen, und dass man nun ja auch daranging, diese BAO „Bosporus“ einzurichten. Die ist ja dann zum 01.07.2005 eingerichtet worden. Denn in der Folgezeit war es ja dann so, dass die Ermittlungen vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz am 24.06. förmlich mir dann be-

züglich der Münchner Fälle übertragen wurden und, wie gesagt, zum 01.07. die BAO „Bosporus“ förmlich installiert wurde, sodass ich jetzt angesichts der Daten vermute, dass wir diese Dinge, Koordination der Ermittlungen usw., das da besprochen haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): War bei solchen Besprechungen regelmäßig auch ein Vertreter des bayerischen Justizministeriums dabei?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, so viele derartige Besprechungen im Innenministerium habe ich nicht miterlebt. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob bei dieser Besprechung ein Vertreter des Justizministeriums - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Oder häufiger mal auch bei anderen Besprechungen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Eigentlich eher selten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Mich würde interessieren, wie ausführlich Sie sich mit den Fallanalysen der OFAs auseinandergesetzt haben, also gerade mit den Argumenten bzw. mit den Analysen der Profiler. Wie intensiv hat das bei Ihnen eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich habe mit dem Herrn Horn mehrere Stunden - - Also, der Herr Horn ist ja auch als Zeuge geladen heute. Er ist ja der Profiler von dem Polizeipräsidium München. Ich habe mit dem Herrn Horn - das hat sich so ergeben - mehrfach lange diskutiert über diese Analysen, insbesondere auch auf Fahrten von Nürnberg nach Kassel. Er kam von München nach Nürnberg rauf, und wir sind dann - - Ich kann mich da gut erinnern an eine Besprechung der Steuerungsgruppe, wo er dabei war, wo wir nach Kassel gefahren sind, und das dauert von Nürnberg aus mit dem Auto ungefähr immer drei Stunden, einfache Strecke.

Wir haben uns nahezu ununterbrochen über diese Thematik unterhalten. Er hat berichtet über seine Erfahrungen, die er auf diesem Gebiet hat - Ausbildung in Amerika gemacht usw.; das kann er Ihnen alles selber erzählen. Er hat also daher bei mir auch einen sehr kompetenten Eindruck gemacht. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt das erste Mal

es zu tun mit einer OFA-Analyse - ich hatte das in der Vergangenheit noch nicht, dienstlich hat sich da nie ein derartiger Fall ergeben -, und so war das für mich natürlich auch sehr interessant. Ich habe auf diesem Gebiet mich anhand dieser Gespräche, die jetzt nicht förmlich als Besprechung deklariert waren, sondern die sich halt so ergeben haben, aber wirklich intensiv mit ihm ausgetauscht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hatten Sie denn dann noch für die weitere Analyse - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein. Tut mir leid. Ich habe Ihnen schon - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay, dann für die nächste Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Das Wort hat Frau Vizepräsidentin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke schön. - Ich möchte beginnen mit einem Zitat, das Sie heute morgen auf die Frage des Vorsitzenden uns hier zu Protokoll gegeben haben. Sie haben gesagt:

Wir haben ... in keiner Weise irgendetwas bewusst nicht ermittelt oder weggelassen, ... wir haben ... aus der Sicht von damals alles Menschenmögliche ... getan.

Mich bewegt - und ich glaube, auch den gesamten Ausschuss - wirklich die Frage: Warum wurde von einem möglichen politischen Motiv, allgemeine Ausländerfeindlichkeit oder Rechtsextremismus, innerhalb der bayerischen Ermittlungsstrukturen erst nach dem insgesamt neunten Mord ausgegangen, und warum ist man eben auch nur der Spur 195 nachgegangen? Also, spätestens nach dem Mord an Herrn Boulgarides müsste nach meinem Verständnis die Frage doch mal auftauchen.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das Problem beim politischen Hintergrund war die Tatsache, dass wir eigentlich erwartet haben: Wenn ein politischer Hintergrund gegeben ist, dann gibt es diesbezüglich in irgendeiner Form ein Sich-dazu-Bekennen. Und dieses Sich-dazu-Bekennen hat uns von Anfang an gefehlt und hat uns ja die ganze Zeit der

Ermittlungen gefehlt, sodass man zunächst auf das damals Naheliegendere zugegangen ist und versucht hat, im Rahmen von den üblichen Maßnahmen, die bei derartigen Taten als Ermittlungsmaßnahmen angelegt werden, die Ermittlungen durchzuführen. Anhand des Opfers, des Umfeldes des Opfers usw. hat man versucht, hier irgendetwas herauszufinden und Aufklärung zu schaffen.

Ich glaube, dass wir mit zunehmendem Lauf der Ermittlungen und zunehmender Erfolglosigkeit der Ermittlungen immer mehr zu dem Ergebnis kamen: Je unwahrscheinlicher am Anfang uns sich was dargestellt hat, desto wahrscheinlicher wird es vielleicht im Laufe der Zeit, wenn wir auf den anderen Bereichen nichts feststellen können. Und das, glaube ich, war auch ein Punkt, warum man dann erst relativ spät in diese Richtung ermittelt hat. Wobei ich schon noch sagen will: Viele Ermittlungen liefen ja auch parallel. Ob das nun eine Organisation ist, die dahintersteckt, oder aber ein Einzeltäter: Irgendeine Person ist diejenige gewesen, die geschossen hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Davon gehe ich jetzt mal aus. Entschuldigen Sie, ich habe nicht so sehr viel Zeit. Deshalb würde ich gerne nachfragen. Nun bin ich weder Polizistin noch Juristin, aber mit meinen bescheidenen Erfahrungen als Lehrerin und Politikerin, die sich mit dem Gebiet Rechtsextremismus und rechtsextreme Straftaten auseinandersetzt, komme ich zumindest auf die Idee, wenn es Straftaten zum Nachteil von Bürgern mit ausländischen Wurzeln gibt, dass nahe liegend ist, dass man auch prüft, ob es dort einen fremdenfeindlichen Hintergrund gibt. Das war oder ist nicht routinemäßig bei Ihnen so? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Diese Prüfung hat ja stattgefunden. Man hat sich ja - ich kann jetzt nicht mehr genau das Datum sagen - an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gewandt.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, nach dem neunten Mord.

Vorsitzender Sebastian Edathy: 2006.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja, 2006. Aber auch da hat man ja keine Ergebnisse erzielt, die weitergeholfen hätten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann möchte ich Ihnen gerne vorhalten aus dem Material GBA-5, Blatt 77, also aus der zweiten Fallanalyse der BAO „Bosporus“ unter dem Stichwort Ermittlungsempfehlungen. Dort ging es um die Prüfung eines Tatzusammenhanges mit dem Bombenanschlag in Köln am 09.06.2004. Dort wird festgehalten:

Anschlag mit Nagelbombe in Straße mit eindeutig erkennbarem Schwerpunkt türkischer Geschäfte

Ermittlungen konnten bisher weder OK-Hintergrund noch sonstiges Motiv erhellen

Tatbegehung durch zwei Männer mit Fahrrädern

Tatbegehung als „Kommandoaktion“

Vergleichende Fallanalyse ... wird angeregt.

Für mich stellt sich die Frage: Gab es aus Ihrer Sicht zum damaligen Zeitpunkt Anhaltspunkte für einen zumindest potenziell rechtsterroristischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund für das Bombenattentat in Köln im Jahr 2004?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Für mich nicht. Ich habe diese Ermittlungen in Köln nicht geführt. Ich habe auch keine Akten dazu im Einzelnen gelesen. Ich habe dieses Video gesehen. Ich habe mich auf die Berichte der Polizei, die sich mit Köln in Verbindung gesetzt hat, verlassen. Und auch die Begehungsweise, die ja sonst eine völlig andere war in unseren Fällen, sprach eher wieder dafür, dass hier das nicht unbedingt dieselben Täter sind.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, unabhängig von den Fallanalysen stellt sich für den Untersuchungsausschuss ja grundsätzlich die Frage, welche Voraussetzungen aus Sicht von Behörden erfüllt sein müssen, damit man von einem ausländerfeindlichen oder rechtsextremen Tatmotiv ausgehen kann. Sie haben vorhin gesagt: Wir hatten kein Bekenner schreiben.

Ich möchte Ihnen den Text eines Flugblattes, welches im Jahr 2004, zwei Wochen nach dem Nagelbombenanschlag, in einer Kölner Straßenbahn aufgefunden wurde, vorhalten - das Ganze findet sich in der Akte GBA-4/2, Blatt 502, die wir also in den Unterlagen haben - und Sie nach der Beurteilung dieses Schreibens fragen, wenn Sie es

denn damals zur Kenntnis bekommen hätten. In diesem Flugblatt wird Bezug genommen auf diesen Nagelbombenanschlag - ich zitiere -:

Hat die Polizei mal darüber nachgedacht, was das Ganze für eine Bewandnis hatte? Ja natürlich, es ist doch ganz eindeutig, es war ein nicht gut durchgeplanter Bombenanschlag! Falsch, es war mehr als ein Bombenanschlag, es war ein Zeichen von Protest, eine Warnung. Wie Sie vielleicht wissen, ist die Keupstraße bewohnt von sehr vielen Ausländern und das gefällt sehr vielen Deutschen nicht. Wenn Sie mich fragen, war das erst der Anfang, es könnte noch schlimmer werden. Deutsche wehrt Euch!!!!

Wenn Sie dieses Flugblatt, welches sich, wie gesagt, in den Akten findet, zur Kenntnis bekommen hätten, wären Sie da, wenn Sie mit den Ermittlungen betraut gewesen wären, auf die Idee gekommen, in Richtung Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit auch zu ermitteln?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, den Inhalt dieses Flugblatts höre ich heute zum ersten Mal; das ist mir bis heute nicht bekannt gewesen. Ja, ich räume Ihnen ein, dass dieses Flugblatt Bezüge aufweist, die selbstverständlich daran denken lassen, dass in irgendeiner Form hier rechte Gesinnung im Spiel ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Eine letzte Frage von mir: Sie haben hier ja vorhin dargestellt, dass Sie an vielen der Beratungen mit den Ermittlern teilgenommen haben. Im Jahre 2006 wurde eine Medien- und Öffentlichkeitsstrategie erstellt. Das war genau in dem Zeitraum, in dem man auch verschärft der Spur Rechtsextremismus nachgegangen ist, der berühmten Spur 195. Können Sie uns darstellen, wie die Debatten zur Erstellung der Medienstrategie in Bezug auf die Darstellung eines möglichen rechtsextremen oder ausländerfeindlichen Hintergrunds in diesen Beratungen gelaufen sind und warum aus Ihrer Erinnerung entschieden wurde, eine solche Spur auf gar keinen Fall in der Medienstrategie und auch beim Gang ins Fernsehen in die Öffentlichkeit zu tragen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, den einzelnen Gang der Besprechungen hierzu

kann ich Ihnen nicht im Einzelnen schildern, weil ich nicht an allen derartigen Besprechungen beteiligt war. Aber ich weiß, dass es eine Frage war, ob man mit einem Hintergrund rechtsextremistischer Art in die Öffentlichkeit gehen soll. Es ist diesbezüglich kontrovers diskutiert worden, und letztendlich hat man, um weitere Unruhe zu vermeiden, entschieden, dass eine breite, öffentlichkeitswirksame Fahndung auf diesem Gebiet zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen soll. Diese Entscheidung hat im Wesentlichen die Polizei getroffen.

Die Entscheidung wurde dann erläutert, und ich persönlich habe mich mit der Erläuterung dieser Entscheidung und der Begründung dieser Entscheidung, dass hier eine allzu große Beunruhigung vermieden werden soll, auch einverstanden erklärt und vor diesem Hintergrund nicht weiter verfochten, dass diese Information der Öffentlichkeit auf diesem Bereich vorangetrieben werden soll.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Dr. Kimmel, Herr Kollege Schuster hat es schon gesagt - wir haben es im Jurastudium gelernt, auch wenn es eine Weile her ist -: Sachleitungsbefugnis liegt bei der Staatsanwaltschaft. Früher hießen die Polizeibeamten „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft“; jetzt nennt man sie ein bisschen höflicher.

Ich frage mich die ganze Zeit, wo Sie hier eigentlich die Sachleitungsbefugnis ausgeübt haben, wenn man hört: „Entscheidungen fielen auf der Zugspitze oder am Rande einer Zugspitzkonferenz durch Innenminister, durch einen Arbeitskreis von Innenministern - nicht Justiz-, sondern Innenminister -“, und wenn man - ich bitte Sie, dass Sie sich da verteidigen, wenn es geht - nach Aktenlage den Eindruck hat, dass gerade Sie § 129 und § 129 a nicht wollten und damit nicht arbeiten wollten.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich wollte nicht damit arbeiten. Die Voraussetzungen für den § 129 a lagen nach meiner rechtlichen Wertung nicht vor, und aus diesem Grunde kam ich nicht dazu, dass ich jetzt das Verfahren dann an den Generalbundesanwalt hätte abgeben können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hatten wir ja schon erörtert oder hatte die Kollegin Högl Sie schon gefragt.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Generalbundesanwalt liest Zeitung und prüft anhand von Zeitungsartikeln. Er wird von Ihnen nicht beliefert, er bekommt auch nicht die zusammenfassenden Berichte, er hat keine Vermittlungskompetenz. Dann kann er sich das nicht aus dem Finger saugen. Aber Sie haben uns ja hier lange rechtlich belehrt, nachdem wir es bei Ihnen zunächst vergessen hatten. Aber das war ja eindrucksvoll, ja. Nur: Danach hätte Mölln seinerzeit nicht vom Generalbundesanwalt gemacht werden können, danach hätte es im Mykonos-Verfahren, wo kein Mensch wusste, wer die Täter und wie viele es sind, und am Tag danach das BKA und der Generalbundesanwalt kamen, nicht gemacht werden dürfen, wenn es zwingend so eng zu interpretieren wäre, wie Sie es getan haben.

Und noch etwas: Sie reden von einer Organisationstheorie. Allesamt! Ja, hallo, eine Organisation ist § 129 StGB, und § 129 StGB steht drin. Ich habe mir gerade noch mal vom Sekretariat hier, weil man ja kirre wird bei dem, was man hier hört - - Das steht in § 84 a GVG drin. Das heißt, der Generalbundesanwalt kann bei einer besonderen Bedeutung, selbst wenn ich von krimineller Organisation ausgehe, übernehmen. Nur, man muss ihn füttern, und man muss es machen.

So! Nun kommt ein Vorhalt: Das BKA hat ja in dem Sinne zur Hälfte übernommen - oder wie man es nennen soll -, das wurde schon gesagt, im Jahre 2004. Da schickte das Bundeskriminalamt - das ist bei uns MAT A BY-2/4 e - an - ja, das ist wohl - die Kriminalpolizei Bayern das Ergebnis dieser Besprechung, wo diese Mischform letztlich vereinbart wurde: Tatortstaatsanwaltschaften bleiben weiter zuständig, Polizei auch, aber BKA übernimmt auch Teilkomplexe. Da wurde mündlich darauf vermerkt - ich darf zitieren -:

Geplant ist, dass die hierfür erforderlichen Beschlüsse (gestützt auf § 129 StGB) für das BKA vom PP Nürnberg bei deren Staatsanwaltschaft beantragt werden. Laut PP N

- also Polizeipräsidium Nürnberg -

soll sich die dortige Staatsanwaltschaft etwas dagegen sträuben, sodass eventuell die Staatsanwaltschaft MÜ

- also München -

einspringen müsste.

Das heißt, die Polizei schätzte es so ein, dass speziell Sie nicht in Richtung § 129 wollen. Was Sie uns hier als Zeuge gesagt haben - ich habe es wohl nicht richtig verstanden -, war, dass Sie nicht förmlich nach § 129 ermitteln wollten, aber so ein bisschen dann doch. Ja, wie eigentlich? Also, es ging ja wohl darum, dass Sie Telefonüberwachungsmaßnahmen und anderes für das BKA beantragen sollten. Ist das eigentlich geschehen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich habe ja erläutert, dass ich ein Ermittlungsverfahren gegen drei Personen wegen Beihilfe zum Mord geführt habe, und im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens hat das Bundeskriminalamt Ermittlungen mit geführt, von denen sie meinten, dass sie zielführend sind auch zur Überführung dieser drei Personen, und im Rahmen dieses Verfahrens haben wir entsprechende Anregungen, Beschlüsse usw. erhoben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das war ja eine Spur, die dann irgendwann tot war, ausermittelt war.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier ging es - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Weil zu diesem Zeitpunkt, als diese Spur tot war - das war dann 2006 -, hatten wir ja dann die Steuerungsgruppe, und in der war das Bundeskriminalamt ja ohnehin beteiligt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber hier sind wir im Jahre 2004, und da war man beim BKA und hatte schon diese Arbeitsteilung, dass das BKA ermittelt, zum Beispiel in die Richtung, wie es hier heißt - führt alle Erkenntnisse zusammen und arbeitet mit Telefonüberwachung, mit Observation, mit Vertrauenspersonen usw.

usf. -, sicherlich nicht bei dieser Dreierspur, sondern ganz generell bei den weiteren Ermittlungen, und Sie sollten sozusagen für das BKA die dazu notwendigen richterlichen Maßnahmen beantragen. Haben Sie das getan?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das habe ich getan.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welcher Grundlage denn eigentlich, wenn Sie meinten, ein §-129-Verfahren will ich aber nicht machen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Im Rahmen dieses Verfahrens gegen diese anderen drei Personen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es muss doch irgendwann mal ausermittelt gewesen sein. Oder wurde das bis zum Schluss - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das Verfahren wurde am 29.05.2006 eingestellt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So lange hatten Sie das gezogen und haben in diesem Rahmen dann auch gegen Personen, die gar nichts damit zu tun haben, Maßnahmen beantragt, die also mit der Dreierspur gar nichts zu tun hatten?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: In irgendeiner Form muss ein Bezug dazu vorhanden gewesen sein; sonst hätte ich es nicht machen können im Rahmen dieses Verfahrens.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Sie können noch eine Nachfrage stellen, Herr Wieland. Weil Sie vorhin draußen so nett zu mir waren, ist das drin.

(Heiterkeit)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, sehen Sie mal. Immer objektiv in der - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frage!

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Der Beginn einer wunderbaren,
langen Freundschaft!)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Oberstaatsanwalt Kimmel, noch einmal: Wir haben eine Organisationstheorie, die schon vom Namen her nahelegt, dass es eine Organisation ist. Die war insofern richtig, als sie beschränkt war auf kriminell. Dann hatten wir später eine Hypothese: kann auch Rechtsextremismus sein. Die war leider insofern falsch, als sie den Einzeltäter nur hatte. Die richtige Hypothese: „rechtsextreme Vereinigung oder rechtsextreme terroristische Vereinigung“, hatte man nicht. Da will ich jetzt gar nicht beckmessernd von hinten argumentieren. Mir ist klar: Sie konnten nur das wissen, was Sie damals wussten.

Nur, noch einmal: Wenn Sie selber immer von Organisationstheorie reden und es in der ganzen Darstellung - es wurde Ihnen ja hier schon vorgehalten; ich kann es Ihnen auch noch einmal vorhalten - bei der Medienstrategie, wo Sie selber dabei waren, wörtlich heißt: „Politische Motive sind auszuschließen, da keinerlei Bekenntungen eingegangen sind, ebenfalls keine Hinweise auf rassistische Motive“: Was bleibt denn eigentlich da an rechtsextremer Spur? Gar nichts, wenn man ehrlich ist. Da bleibt der berühmte Sniper oder Psychopath.

Nur, das habe ich das letzte Mal schon gefragt: Sie wussten doch, dass es wenigstens zwei sind. Also, Sie haben doch sogar gesagt: Die Waffe kann gewandert sein, es können noch mehr als zwei gewesen sein. - Aber gerade in Nürnberg hatte man die präzisesten Hinweise auf zwei. Sind zwei Personen ein Einzeltäter? Laut Akten ja, laut Akten unentwegt, und laut Akten wird unentwegt gesagt, es können auch zwei Mörder sein, und dann kommt: Der Täter hat dieses und jenes und kann ein schwieriges Verhältnis zu Türken aus irgendeinem Grund haben.

Die Frage ist: Wenn ich einer Organisationstheorie folge, wäre es nicht der nächstliegende Schritt gewesen, zu sagen: § 129 Strafgesetzbuch - insgesamt ermittle ich darunter? War da möglicherweise die Angst, dass dann das BKA alles übernimmt und der Generalbundesanwalt einsteigt? Möglicherweise? Wenn ich weiß, dass ich zwei Täter habe, sogar Phantombilder von zwei Tätern veröffentliche: Warum gehe ich dann noch einer Einzeltäterthese nach?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war jetzt die Frage?

(Heiterkeit)

- Herr Dr. Kimmel.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich habe bei zwei Tätern noch keine kriminelle Vereinigung, weil ich dazu drei brauche. Für drei habe ich keinen Anhaltspunkt gehabt. Eine Befürchtung, das Verfahren an den GBA abgeben zu müssen, gab es nicht. Selbstverständlich hätten wir an den GBA abgegeben, wenn wir der Meinung gewesen wären, die Voraussetzungen liegen vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der ersten Berliner Runde.

Mir ist signalisiert worden, Herr Dr. Kimmel, dass Sie uns bitte noch als Zeuge erhalten bleiben, weil es weiteren Fragenbedarf in Ihre Richtung gibt, jedenfalls von einem größeren Teil der Fraktionen.

Wir haben uns hier gerade kurz informell verständigt, dass wir jetzt die Mittagspause einsetzen lassen wollen. Wenn Ihnen das ausreicht, würde ich vorschlagen, die Sitzung um 14.30 Uhr fortzusetzen. Nach gegenwärtigem Stand ist die namentliche Abstimmung für 15.20 Uhr angekündigt. Falls wir nicht die ganze Stunde brauchen, also die ganze Berliner Runde, sind wir vielleicht mit der zweiten Runde dann rechtzeitig zur namentlichen Abstimmung fertig.

Wir unterbrechen jetzt die öffentliche Sitzung.

Ich berufe kurz eine Beratungssitzung zur Klärung der Frage des weiteren Umgangs mit den heute geladenen Zeugen ein. Ich bitte erst einmal darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. - Nur ganz kurz; ich denke, es dauert drei Minuten.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Um 14.30 Uhr geht es weiter?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich bitte Sie, um 14.30 Uhr wieder hier zu sein.

Ich würde dann die Gäste bitten, den Saal zu verlassen, damit die Beratungssitzung dann auch eröffnet werden kann. - Ich würde dann die Gäste bitten, den Raum zu verlassen. Wir haben jetzt eine nichtöffentliche Sitzung. - Danke schön.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
13.43 Uhr - Folgen Beratungssit-
zung und Mittagspause)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
14.35 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen jetzt die öffentliche Sitzung zur Beweisaufnahme fort.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Walter Kimmel

Bevor wir mit der zweiten Berliner Runde beginnen, was die Befragung des Zeugen Dr. Kimmel betrifft, darf ich Ihnen folgendes Ergebnis der Beratungssitzung mitteilen: Es ist vereinbart worden, dass der heute als vierte Zeugenperson vorgesehene Herr Edgar Hegler für heute abgeladen wird. Er wird morgen als dritter Zeuge zu uns kommen. Das heißt, wir werden morgen neben Herrn Dr. Weber und Herrn Hoppe Herrn Hegler hören.

Die Reihenfolge der Zeugen für die morgige Sitzung, die um 9.00 Uhr öffentlich beginnt, hat sich auch geändert. Es gibt morgen folgende Reihenfolge: Wir beginnen um 9.00 Uhr mit Herrn Hoppe, dann kommt Herr Hegler, der heute abgeladen wurde, und dann kommt Herr Dr. Weber. Das heißt, wir haben heute das Zeugenprogramm auf vier Personen reduziert.

So! Dann beginnen wir mit der neuen Berliner Runde. Das Fragerecht hat die Unionsfraktion. - Herr Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wechselt das Fragerecht zur SPD-Fraktion. - Frau Dr. Högl, Sie sind schon dran.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ging ja schnell. Sie haben verzichtet; das habe ich jetzt gar nicht mitgekriegt. Wunderbar! Ja, dann starten wir.

Herr Dr. Kimmel, ich darf noch mal darauf Bezug nehmen, dass Sie hier gesagt haben, Sie selbst hätten sich auch sehr engagiert dafür eingesetzt, die Einzeltätertheorie zu verfolgen, und Sie wären auch sehr dafür gewesen, dass der Generalbundesanwalt zuständig wird, und auch Ihre Vorgesetzten seien dafür gewesen, das Verfahren abzugeben.

Darf ich Sie dann bitte noch mal fragen? Wir haben ja eine Führungsinformation aus dem BKA vom 6. Juli 2006, also der kritischen Zeit. Da berichtet Herr Hoppe von einer Sitzung der Steuerungsgruppe am 5. Juli 2006, und ich will das noch mal ausdrücklich hier festhalten. In dem Vermerk, in der Führungsinformation, wird geschrieben:

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth verwies zudem darauf, dass bei allzu intensiver Diskussion dieser Hypothese

- gemeint ist die Hypothese Einzeltätertheorie -

dann auch eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts greifen könnte.

Wir haben das schon erörtert. Ich will nur noch einmal feststellen: Sind Sie der Auffassung, dass Herr Hoppe das in diesem Vermerk unwahr dargestellt hat?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, soweit mir bekannt ist, ist das ein persönlicher Vermerk von Herrn Hoppe.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, deswegen frage ich.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Es ist nicht etwa ein Auszug aus dem offiziellen Protokoll dieser Steuerungsgruppensitzung; -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, nein.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: - denn ich habe mir bezüglich dieser Steuerungsgruppensitzung vom 05.07.06 das Protokoll geben lassen und es noch einmal daraufhin angeschaut, aber da konnte ich diesen Vermerk nicht finden.

Was Herr Hoppe von Äußerungen von mir in seinen Vermerk übernommen hat, wie er welche Äußerungen von mir verstanden hat, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass meine Äußerung nicht dahin ging, dass sie von mir dergestalt gemeint war: „Ich befürchte, dass wir das Verfahren abgeben müssen“, sondern dass das nur ein Hinweis darauf ist, dass wir dann gegebenenfalls berücksichtigen müssen, dass das Verfahren eben dann in die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes fällt, mit dieser Konsequenz, es dann auch abzugeben. Das war der Hintergrund meines Hinweises.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich - also anders, als das aus den Akten deutlich wird - engagiert dafür eingesetzt haben. Ich lasse das mal so im Raum stehen.

Ich möchte Sie gern noch mal fragen. Sie haben mehrfach gesagt, dass darüber intensiv diskutiert wurde, in mehreren Runden. Sie haben davon gesprochen, dass erörtert wurde. Jetzt will ich Sie noch mal ganz konkret fragen: Ist Ihnen bekannt, welche Position die zuständigen bayerischen Ministerien vertreten haben - allgemein zur Frage der Medienstrategie, zur Frage der Ausrichtung und Konzeption der Ermittlungen und zu organisatorischen Fragen? Können Sie uns etwas darüber berichten, inwieweit das mit den bayerischen Ministerien thematisiert wurde?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, inwieweit das vonseiten der Polizei mit dem bayerischen Innenministerium thematisiert worden ist, kann ich nicht sagen. Ich selbst habe mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, also Vertretern dieses Ministeriums, vielleicht gelegentlich des einen oder anderen Telefonats oder bei irgendwelchen Sitzungen, bei denen man sich traf, über den Fall gesprochen. Ich kann mich an keine Veranstaltung erinnern, wo ein Tagesordnungspunkt in einer Besprechung zwischen dem Justizministerium in Bayern und mir ausdrücklich „Ceska-Morde“ lautete.

Die Berichte, die die Staatsanwaltschaft Nürnberg an den Generalstaatsanwalt und der dann auch weiter an das Bayerische Staatsministerium der Justiz geliefert hat, beinhalteten im Wesentlichen zusammenfassende Ermittlungen des letzten Zeitraumes. Am Anfang waren die vielleicht häufiger; im Laufe der Zeit, als man gesehen hat, dass wir nicht weiterkommen, meine ich, waren die dann nur noch jährlich, immer mit dem Schlusssatz: Bei Anlass, spätestens zum soundsovielten, werde ich wieder berichten. - Das heißt also, wenn sich irgendetwas ereignet hätte, was uns vorangebracht hätte, wäre berichtet worden. Einen ausdrücklichen Besprechungs-, Tagesordnungspunkt, wie gesagt, kann ich mich nicht erinnern, dass es gegeben hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Mir ging es auch weniger um einen ausdrücklichen Tagesordnungspunkt als darum, ob Sie wussten, wie

in München bei den beteiligten Ministerien gedacht wurde.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich hatte den Eindruck, dass da so gedacht wurde: „Wie es bis jetzt läuft, ist es okay“, und man sich auch vielleicht darauf verlassen hat: Wenn irgendwas Außergewöhnliches gewesen wäre, hätte ich mich ans Ministerium gewandt. - Das wäre auch so gewesen. Aber mehr kann ich nicht dazu sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Dr. Kimmel, ich will noch mal auf die zweite Fallanalyse vom 9. Mai 2006 von dem Profiler Herrn Horn zu sprechen kommen, den wir ja gleich noch hören werden. Sie sagten vorhin in Ihrem einleitenden Vortrag, dass die dritte Fallanalyse beauftragt worden sei, weil die zweite Fallanalyse keinen Erfolg gebracht habe, und sagten selbst, das sei im Jahr 2007 gewesen. Wir wissen aus den Akten, dass die dritte Fallanalyse bereits im Juni 2006 besprochen worden ist und dass in der Steuerungsgruppe beschlossen worden ist, eine weitere Fallanalyse zu beauftragen. Das ist dann im August geschehen, und die dritte Fallanalyse ist bereits am 30. Januar 2007 vorgelegt worden.

Da stimmt also was in der Darstellung nicht. Bei mir wirft das die Frage auf: Wieso wurde ausgerechnet die zweite Fallanalyse mit dem neuen Ermittlungsansatz, nachdem man ja jahrelang im Dunkeln tappte, bereits verworfen, bevor hierzu überhaupt signifikant Ermittlungen geführt wurden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, zunächst zu den Daten: Ich habe mir hier in meinen Unterlagen notiert: Etwa März 2007 Operative Fallanalyse Baden-Württemberg. Vielleicht war das ein Missverständnis, wann die Analyse in Auftrag gegeben wurde bzw. wann sie mir bekannt wurde.

Sie sagten eben, Ende Januar 2007 ist die OFA-Analyse Baden-Württemberg auf dem Tisch gelegen. Bis sie mir dann bekannt geworden ist, ist es vielleicht März geworden. Das weiß ich nicht genau; das kann ich jetzt nicht sagen. Das ist ein Datum, das mir von der Polizei im Nachhinein noch mitgeteilt worden ist. Also, insofern kann es durchaus sein, dass hier - -

Das Datum der Beauftragung muss natürlich vorher gelegen haben; das ist ganz klar. Also das war dann vielleicht von mir missverständlich ausgedrückt. Ich wollte sagen:

Dann im März 2007 kam die OFA-Analyse. - Sie sagen nun, die kam bereits Ende Januar. Dann wurde sie mir zu diesem Zeitpunkt bekannt; mag sein.

Die Frage Einzeltäter- oder Organisationstheorie und die Beauftragung der neuen Operativen Fallanalyse ist deshalb erfolgt, weil man gesagt hat: Wir haben jetzt zwei Analysen, zwei OFA-Analysen, die in verschiedene Richtungen gehen. Die Ermittlungen, die sich an die zweite OFA-Analyse angeschlossen hatten, insbesondere die versuchten, zu ermitteln, wer in diesem Bereich - Südosten Nürnbergs usw., in dem Alter usw. - in Betracht kommt aus dem rechten Bereich: Diese Ermittlungen wurden angestoßen. Diese Ermittlungen wurden über das Landesamt für Verfassungsschutz versucht, in Gang zu bringen, wengleich vielleicht mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Dann hat man sich entschieden, zu sagen: „Jetzt wollen wir das Ganze noch mal mehr oder weniger von einem neutralen Gesichtspunkt, von einem neutralen Standort aus beleuchten lassen“, und man hat dann gesagt: Dann nehmen wir jetzt eine OFA-Analyse aus einem Bundesland, das bisher an den Taten nicht beteiligt ist. Das wurde vonseiten der Polizei so beschlossen. Ich selber bin dazu natürlich gehört worden und habe gesagt: „Ja, gut, warum nicht, vielleicht bringt uns das weiter“, weil wir ja immer noch nicht weiter waren.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Dr. Kimmel, wir wissen aus den Protokollen der Steuerungsgruppe, und zwar aus den offiziellen Protokollen der Steuerungsgruppe, also nicht aus Meinungsäußerungen einzelner Mitglieder der Steuerungsgruppe, dass es eine intensive Diskussion darüber gegeben hat, und die dritte Fallanalyse ist unmittelbar, nachdem die zweite Analyse auf den Tisch gekommen ist, beauftragt worden. Die Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz datiert vom 28.12.2006. Am 30.01.2007 lag bereits die dritte Fallanalyse vor. Diese Frage, ob eine weitere Fallanalyse beauftragt wurde, ist intensiv erörtert worden. Es ist auch erörtert worden, ob vielleicht aus Nordrhein-Westfalen jemand beauftragt wird. Also, insofern war das ein wichtiger Gesichtspunkt.

Ich halte jedenfalls fest, dass Sie als zuständiger und wichtigster Staatsanwalt in dieser Sache offensichtlich an diesen De-

batten nicht beteiligt waren, obwohl das ja eine wichtige Frage war, welchem Ermittlungsansatz man nachgeht.

Ich will aber eine Frage anschließen noch mal zu dem, was Sie gesagt haben, nämlich zu den Ermittlungen, die dann eingeleitet wurden. Wir hatten also die zweite Fallanalyse, wir hatten die Vermutung, es könnte sich um Täter mit Verbindungen zu rechter Szene handeln. Können Sie uns bitte mal darlegen, was dann genau ermittelt wurde, danach?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das kann ich jetzt aus dem Stegreif nicht sagen. Also ich kann Ihnen hier jetzt nicht mehr sagen, was wir danach konkret beschlossen haben, ohne entsprechend das in den Unterlagen nachzuschauen. Die einzelnen Schritte kann Ihnen jetzt nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will Ihnen zwei Sachen noch mal ins Gedächtnis rufen. Wir haben einen Vermerk von Juli 2006; da wird berichtet, dass es in Nürnberg Ansprachen von rund 400 türkischen Kleingewerbetreibenden gegeben hat und von rund 550 türkischen Kleingewerbetreibenden in München. Darauf haben Sie selbst auch Bezug genommen.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Was war denn der Hintergrund für diese Ansprachen? Resultierte das aus der zweiten Fallanalyse? Wollte man irgendwas in Verbindung zu fremdenfeindlichem Hintergrund, oder was war der Hintergrund für diese doch sehr aufwendige Ansprache von 950 Personen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das war eine weitere Überlegung, eine weitere Idee, wie man in den Ermittlungen vielleicht weiterkommt, indem man gesagt hat: Man nimmt das jetzt auf sich, man klappert quasi alle einzelnen Geschäfte, alle Kleingewerbetreibenden der Reihe nach ab, um sie noch mal zu befragen - man ging ja auch immer noch von in Richtung Bedrohung, Nötigung, Erpressung oder Ähnlichem aus -, ob es vielleicht hier weitere mögliche Opfer gibt, die bisher sich nicht getraut haben, an die Öffentlichkeit bzw. zu den Ermittlungsbehörden zu gehen, und aus diesem Grund hat man gesagt: Jetzt gehen wir diesen Schritt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich darf es noch mal sagen: Es waren 950 Personen; das ist ein unheimlicher Aufwand. Ihnen ist sehr gut erinnerlich, was da passierte, -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - während Ihnen nicht erinnerlich ist, was ansatzweise in Richtung rechte Szene ermittelt wurde. Darauf konnten Sie keine Antwort geben, während Ihnen das sehr präsent ist.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Das nehme ich zur Kenntnis. Wir wissen aus den Akten, dass neun Gefährderansprachen bei Mitgliedern aus der rechten Szene gemacht wurden, -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - und zwar im Zeitraum von Juli 2006 bis Dezember 2006. Können Sie dazu etwas sagen? Waren Sie damit befasst? Haben Sie die Erkenntnisse verfolgt? War das für Sie ein wichtiger Ermittlungsansatz? Wissen Sie noch, was diese Personen gesagt haben?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich war damit nicht befasst. Das waren Ermittlungen, die durch die Polizei stattgefunden haben. Die Polizei hat insgesamt - ich weiß es nicht mehr - um die 600 Personen, soweit ich weiß, genannt bekommen. Davon sollen etwa 160 verspurt worden sein, also als Spuren angelegt worden sein, intensiver überprüft worden sein, und dabei wiederum zehn persönlich angegangen worden sein. Das ist mir berichtet worden.

Die einzelnen Ermittlungsschritte hierzu habe ich nicht unmittelbar verfolgt, weil ich in den anderen Ermittlungsschritten auch nicht unmittelbar zugegen war, jetzt bei Vernehmungen oder so, es sei denn, es handelte sich um Vernehmungen, die durchgeführt werden sollten, und die Personen sind nicht zur Polizei gekommen und nicht erschienen. In solchen Fällen haben wir uns dann besprochen, ob die Vernehmung erforderlich ist. Wenn die Vernehmung dringend erforderlich ist, habe ich die Personen geladen, und dann wurden die Personen von mir in Gegenwart eines Polizeibeamten vernommen.

Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass es sich bei diesen zehn Personen, die Sie jetzt erwähnt haben, da um eine dieser Personen gehandelt hätte.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben uns gesagt, dass Sie selber ein Befürworter der Einzeltätertheorie waren -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - und dass Sie auch diese Annahme durchaus engagiert verfolgt haben. Deswegen wundert mich das, dass Sie sich für diese Gefährderansprachen nicht interessiert haben. Übrigens sind das keine Gefährderansprachen, die aus den 682 Personendaten und dann letztlich 161 verspürten, büromäßigen Überprüfungen resultieren, sondern die Gefährderansprachen fanden vorher statt.

Jetzt möchte ich Sie aber mal fragen: Wenn Sie das nicht so verfolgt haben, was da von den Polizeibeamten und -beamtinnen gemacht wurde: Hatten Sie denn eigene Ideen, wie die Ermittlungen in Richtung Einzeltäteransatz, rechte Szene ausgestaltet werden konnten? Haben Sie der BAO „Bosporus“ eigene Ideen übermittelt, was man in der rechten Szene ermitteln könnte, welche Maßnahmen man ergreifen könnte und wie man vielleicht diesem Hinweis von dem Profiler aus der zweiten Fallanalyse konkret nachgehen könnte?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Sie setzen jetzt immer Einzeltäterthese und rechtsradikal gleich.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich meine das - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Für mich war Einzeltäter auch einer, der nicht jetzt politische Gesinnung als Hintergrund hatte. Also, von daher ist es so, dass ich mit Einzeltäter eigentlich alles abdecken wollte, und ich habe es auch für möglich gehalten, dass es eine Person ist, die halt, wie wir es vorhin schon besprochen haben, geistig vielleicht irgendeinen Defekt hat und jetzt hier loszieht. Also, es ist nicht nur Einzeltäter gleich rechte Gesinnung.

Einzelne konkrete Anhaltspunkte oder Ideen oder Tipps, Hilfestellungen bezüglich Ermittlungen im rechten Bereich habe ich, soweit ich mich erinnere, der Polizei nicht

gegeben. Die Polizei war hier in ständigem Kontakt mit dem Fachkommissariat für die politischen Straftaten der Kriminaldirektion Nürnberg. Ich persönlich habe in diesem Bereich in der Vergangenheit nicht gearbeitet gehabt. Also, von daher kann ich jetzt nicht sagen, ich habe hier in irgendeiner Form speziell im politischen rechten Bereich Vorschläge, Tipps oder Ähnliches gegeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt jetzt zunächst an die FDP-Fraktion. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Frage würde der Kollege Serkan Tören übernehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Serkan Tören (FDP): Ja, nur eine kurze ergänzende Nachfrage: Sie hatten ja davon gesprochen, dass es eine Zusammenarbeit mit türkischen Sicherheitskräften im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens gegeben hat. Können Sie sagen, was die dort für Kenntnisse hatten? Was ist Ihnen an Wissen übermittelt worden? Können Sie Näheres dazu sagen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, ich erinnere mich daran, dass türkische Kriminalbeamte in Nürnberg waren. Wir haben im Wesentlichen den Kriminalbeamten unsere Fälle vorgestellt. Wir haben ihnen Tatabläufe usw. erläutert, und sie wurden befragt, welche Ideen, welche Hintergrundinformationen sie vielleicht zu diesem Bereich haben. Ich kann jetzt nicht sagen, ob konkrete Spuren vonseiten der türkischen Polizeikollegen hier gekommen sind. Ich war bei einer Besprechung mit den türkischen Kollegen dabei. Im Übrigen fand das auf Polizeiebene statt.

Serkan Tören (FDP): Ansonsten würden wir jetzt zugunsten der Befragung der Profiler im Anschluss auf weitere Fragen verzichten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann ist jetzt die Linksfraktion dran. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Herr Dr. Kimmel, Sie sagten vorhin, es ging bei Ihnen, als Sie sich für die Medienstrategie entschieden, darum, Unruhe in

der Öffentlichkeit zu vermeiden. War es doch aber nicht vielmehr so, dass bereits relativ frühzeitig in der türkischen Gemeinschaft die Zusammenhänge zwischen den Morden hergestellt wurden und gerade eben ein rechtsextremer Hintergrund vermutet wurde, sodass also die Unruhe eigentlich tatsächlich schon vorhanden gewesen ist? Wäre es denn nicht nach der zweiten Fallanalyse vielmehr zielführend gewesen, die Öffentlichkeit zu informieren, um vielleicht auch der betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, dass jetzt in die richtige Richtung ermittelt wird?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ob es die richtige Richtung war, das haben wir damals natürlich auch noch nicht gewusst. Die Entscheidung wurde kontrovers diskutiert; das haben wir schon besprochen. Ich meine, dass die Entscheidung, die wir damals getroffen haben, richtig war. Mehr kann ich nicht dazu sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aus heutiger Sicht auch?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist die Frage. Was hätte sich ergeben, wenn hier eine andere Strategie umgesetzt worden wäre? Da bewegen wir uns im Spekulativen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Könnte es sein, dass bei der Auswahl der Medienstrategie eine Rolle gespielt hat, dass natürlich ein historischer oder zeitlicher Zusammenhang zu der Fußballweltmeisterschaft bestanden haben könnte, die 2006 in Deutschland stattgefunden hat - es waren ja auch viele ausländische Gäste hier zu Besuch -, und dass das Eröffnungsspiel nun gerade in München auch noch stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ob das in der Überlegung vom Innenministerium, vom Innenressort, von der Polizei eine Rolle gespielt hat, das weiß ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Könnten Sie sich das vorstellen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Vorstellbar ist vieles. Ich kann es nicht sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Andere Frage: Es geht noch einmal um die Tatwaffe,

Ceska. Da wissen wir bis heute nicht so genau, woher die Information kam. Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich habe den Anfang nicht verstanden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die Tatwaffe Ceska: Da wissen wir bis heute nicht genau, woher die Information kam. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, soweit ich das in Erinnerung habe, lag das an der Auswertung - ich weiß es jetzt nicht - der Hülsen oder der Projektile, die gefunden wurden und anhand derer der Sachverständige des Bundeskriminalamtes dann darauf kam, dass das eine Ceska-Waffe gewesen sein könnte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, das im Prinzip ja klar. Es geht um die Frage, woher die Waffe kam.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja, gut.

Jens Petermann (DIE LINKE): Da gab es ja irgendwie mit der Schweiz entsprechende Verknüpfungen.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja, gut, wir haben natürlich zunächst - Ceska als tschechische Waffe - in der Tschechischen Republik auch Ermittlungen angestellt, und diesbezüglich fanden auch Rechtshilfeersuchen und Vernehmungen in Tschechien statt. Soweit ich weiß, waren da auch Beamte des Bundeskriminalamtes mit dabei, und man hat zunächst mal versucht, festzustellen, aus was für einer Serie diese Waffe stammt, und dann den Weg dieser Waffe versucht, nachzuvollziehen, bis man dann so weit kam, dass der Weg in die Schweiz ging.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber jetzt die konkrete Information, die letzten Endes dazu geführt hat, diese Waffe zu isolieren, die kennen Sie auch nicht?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Weiß ich jetzt nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht. - Dann eine letzte Frage zunächst. Es gab ja Flugblätter, mit denen das

abgetauchte Terrortrio gesucht wurde. Wann sind Ihnen diese Flugblätter - das waren BKA-Flugblätter - erstmals unter die Augen gekommen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Kenne ich bis heute nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie kennen die nicht? Sind die überhaupt mal in Bayern aufgetaucht? Wissen Sie dazu was?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Oder sind die nur - - Das war ja quasi das Terrortrio aus Thüringen.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Weiß ich nichts.

Jens Petermann (DIE LINKE): Damit können Sie nichts anfangen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dann habe ich momentan keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat Herr Wieland für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch wirklich nur kurz, weil wir auch die Profiler hören wollen. - Herr Kimmel, noch mal: Es wird diese Steuerungsgruppe gebildet. Bei der konstituierenden Sitzung waren Sie nach unseren Akten laut Teilnehmerliste wohl nicht dabei. Die war am 17./18. 2006.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Im Mai, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Mai. - Ich weiß es nicht: Haben Sie dann das Protokoll nachträglich gelesen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht der schöne Satz drin:

Einbindung der Staatsanwaltschaften durch halbjährige bzw. quartalsmäßige Besprechungen.

Das klingt ja nicht nach einer aktiven Teilnahme der Staatsanwaltschaft, sondern eher danach: Ab und an kommen die auf eine Tasse Kaffee dazu. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ob nur eine Tasse Kaffee, weiß ich nicht, aber jedenfalls in größeren Abständen; das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie denn damit einverstanden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich war auf der Sitzung am 05.07. dabei - das war die zweite periodische Besprechung der Steuerungsgruppe -, und ich glaube, das war meine erste Steuerungsgruppensitzung, an der ich teilgenommen habe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie verstehen, woher meine Verwunderung möglicherweise kommt.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. - Dabei habe ich bereits im Voraus mit den Polizeibeamten der BAO über die Steuerungsgruppensitzungen usw. und die Teilnahme von mir bzw. anderen Staatsanwälten gesprochen. Ich habe damals gesagt: Ich will mich da in keiner Weise aufdrängen. Ich fahre selbstverständlich auch nur einmal im halben Jahr oder in jedenfalls größeren Abständen mit. Ich wäre aber auch bereit, häufiger teilzunehmen, um dadurch zu vermeiden, dass ich hinterher wieder von den Beamten der BAO ausführlich unterrichtet werden müsste oder nur anhand der Protokolle die Situation kennenlerne. Ich wäre auch bereit, bei den Sitzungen häufiger teilzunehmen.

Das wurde dann polizeiintern besprochen, und mir wurde dann gesagt, dass die Teilnehmer dieser Steuerungsgruppensitzungen damit einverstanden sind, und das führte dann dazu, dass ich - es gab schon mal die eine oder andere Sitzung, wo ich im Urlaub war oder in einer Sitzung, also jedenfalls verhindert war, wo ich nicht teilnahm - aber doch dann relativ regelmäßig an diesen Sitzungen beteiligt war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch mal eine Nachfrage zu dem, wozu Sie der Vorsitzende schon gefragt hatte, zu Sammelverfahren.

Aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung ergibt sich, dass das BKA diesen Vorschlag gemacht hat: ein Fall mit neun Einzeltaten. Aus dieser Ansicht resultiert der Vorschlag, ein Verfahren durch eine Staatsanwaltschaft bearbeiten zu lassen, und das sollte dann laut Protokoll geklärt werden. Mit den jeweiligen Justizverwaltungen sollte Abklärung erfolgen, und das war zugesagt, am Rande der IMK. Ist denn daraus was geworden, aus der Abklärung mit anderen Justizverwaltungen?

Es klingt doch einleuchtend für manche hier, zu sagen: Eine Staatsanwaltschaft ist an einer Serie doch wohl besser dran als die bisherigen Tatortstaatsanwaltschaften. Man ging ja aktuell davon aus - das lesen wir auch in den Akten - und erwartete es geradezu: Es können noch mehr Tatorte werden. Also wäre die Serie weitergegangen, dann noch zwei Bundesländer beispielsweise dazu. Einmal den Praktiker gefragt, also wirklich: War das denn nicht ein guter Vorschlag des BKA?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Aus polizeilicher Sicht war das mit Sicherheit ein guter Vorschlag. Aus Sicht der Staatsanwaltschaften wird das etwas zurückhaltender gesehen.

Ich weiß nicht, inwieweit jetzt die Justizminister oder die Justizministerien der einzelnen Länder diesbezüglich konferiert haben. Ich habe nur den Eindruck gewonnen, dass man jedenfalls mit der Entscheidung, die wir auf Arbeitsebene Staatsanwaltschaften getroffen hatten, die Verfahren zunächst einmal getrennt laufen zu lassen, in Kontakt zu bleiben und die Ermittlungen entsprechend zu koordinieren - wir haben ja auch die polizeilichen Ermittlungen insoweit unter Koordination der BAO, aber bei den einzelnen örtlichen Behörden, belassen -, einverstanden war, wenn wir uns so geeinigt haben, jedenfalls vonseiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, und dass ich diesbezüglich nie irgendwie die Aufforderung oder Weisung - dann hätte ich es natürlich machen müssen - bekommen habe, jetzt hier die Verfahren alle zu übernehmen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man arbeitet ja als Staatsanwalt

nicht nur auf Weisung hin. Sie hatten den Hut auf. Sie waren im Grunde von Ihren Länderkollegen auch der Erste, der überhaupt befasst war. Mit dem zweiten Mord waren Sie als Erster befasst - mit der Serie. Da kann man doch möglicherweise auch erwarten, dass Sie sagen: „Nun mache ich das“, oder: Nun ist es ein weiterer Mord oder ein weiteres Tötungsverbrechen in einer Serie, die ich als Staatsanwaltschaft Nürnberg sowieso bearbeite.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist richtig; das kann man. Aber wir haben das damals nicht gemacht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich hatte Kürze versprochen und werde gleich wortbrüchig. Ich will Sie nur noch eines zum Ankerpunkt Nürnberg fragen, weil wir uns da auch den Kopf zerbrechen.

Sie wissen, dass in diesem Profil, zweites OFA-Profil, dieser Ankerpunkt Nürnberg erwähnt wird. Für wie zwingend hielten Sie den denn, oder wussten Sie, dass die BAO „Bosporus“ sich daraufhin Meldeadressen nur nach zwei Postleitzahlen aus dem Raum Nürnberg geben lässt und die dann mit aktuellen Meldedaten zum Tatzeitraum abgleicht, um wirklich ganz eng Rechtsextremismus im Bereich Nürnberg zu ermitteln, alles andere ausschließend, zum Beispiel den Fall, den wir ja jetzt haben, wie wir wissen, dass die Täter gar keine legale Meldeadresse hatten oder dass sie möglicherweise aus ganz anderen Gründen rechtsextremistische Connections, Beziehungen zum Raum Nürnberg haben?

Was mich erstaunt: Es war ja eine Möglichkeit, die Morde in Nürnberg, es war eine Möglichkeit, der Täter hatte einen Ankerpunkt. Nur, dass der Ankerpunkt eine legale Meldeadresse von ihm selber sein muss oder von den beiden selber, das geht mir nicht in den Kopf rein. Kannten Sie diese Beschränkung, haben Sie darüber mal mit den Polizeibeamten gesprochen?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. Das Problem ist ja: Ich kann ja nur Daten erheben, die vorhanden sind. Das heißt also, ich habe halt Meldeadressen, die vom Einwohnermeldeamt registriert worden sind. Mehr kann ich nicht erheben. Wenn einer sich illegal hier aufhält, dann bringe ich das auf diese Weise nicht raus. Das war das Pro-

blem. Und im illegalen Bereich zu ermitteln, sind wir natürlich mit solchen Möglichkeiten am Ende. Aber das war wiederum ein Versuch, weiterzukommen und noch was abzuklären und zu sehen, ob man hier vielleicht in irgendeiner Form einen Treffer landen könnte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ja im Nachhinein gar nicht so falsch war, nur in der Beschränkung auf den Großraum Nürnberg wenig einleuchtet. Man hätte ja auch die Verbindung zu Waffen, zu Sprengstoff, zu Gefährlichkeit ziehen können und die Frage an das Landesamt stellen können, möglicherweise sogar an mehrere Landesämter: Ist diesbezüglich eine Spur da? Wir haben es hier mit Killern zu tun; da wollen wir nicht irgendwelche Altnazis, die noch *Mein Kampf* lesen, sondern da wollen wir die Gefährlichen haben.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, die Zusammenarbeit mit dem Landesamt ist ja auch ziemlich geregelt, und hier ist ja die Regelung getroffen, dass die bayerischen Polizeibehörden mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz sich kurzschließen und Kontakt aufnehmen, und vonseiten des Bundeskriminalamts wird Kontakt gepflogen zum Bundesamt für Verfassungsschutz. Es ist aber nicht vorgesehen, dass die bayerischen Polizeibehörden sich an andere Landesämter für Verfassungsschutz direkt wenden.

Soweit mir berichtet wurde, war die Kontaktaufnahme vonseiten der bayerischen Polizei an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz mit der Maßgabe, dass natürlich davon ausgegangen wurde, dass das Landesamt für Verfassungsschutz, wenn es von seinen Parallelämtern in anderen Bundesländern entsprechende Hinweise erhält, diese auch der Polizei mitteilt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Tut mir leid, Herr Wieland. Aber da müssen wir es in einer neuen Runde machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Gut, nein, brauchen wir nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist schon ein paar Minuten über der Zeit gewesen. - Ja, ich habe selber auch noch eine

Frage. Ich darf insofern fragen, sozusagen in der dritten Runde: Die Union?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die SPD? - Frau Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Nur noch eine kleine Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, es muss ja nicht die ganze Zeit ausgeschöpft werden. - Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Es geht auch ganz schnell. - Herr Dr. Kimmel, wir hatten neun Morde, zehn Jahre erfolglose Ermittlungen, fünf beteiligte Staatsanwaltschaften, sechs Polizeibehörden, keine einzige heiße Spur. Wenn Sie noch mal darüber nachdenken - das werden Sie ja jetzt getan haben, auch zur Vorbereitung Ihrer Aussage heute -: Können Sie uns mal sagen, was aus Ihrer Sicht eigentlich schiefgelaufen ist?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Wir haben mit Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Verfahren, von Tötungsdelikten, die noch länger zurückliegen und nicht aufgeklärt sind. Ich weiß, gerade im Bereich Nürnberg wurde jetzt darüber nachgedacht, einen Abschnitt des Tötungsdeliktkommissariats einzurichten, der Altfälle noch einmal bearbeitet. Ich weiß im Moment nicht, wo wir wie zum damaligen Zeitpunkt noch anders hätten vorgehen können und Erfolg gehabt hätten in der Ermittlung dieser Personen, um die es jetzt geht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf auch noch ein, zwei Fragen stellen. - Herr Zeuge, wann und in welcher Hinsicht haben Sie jemals Einfluss genommen auf die Ermittlungsarbeit der Polizei?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Also, an einen konkreten Fall kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie haben sich als zuständiger Staatsanwalt einfach nur schildern lassen, was die Polizei für richtig hält, und haben das nicht kommentiert?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Die Polizei schildert ihre Ermittlungen, ihre Maßnahmen, und die Polizei kommt zur Staatsanwaltschaft, wenn sie in irgendeiner Form einen richterlichen Beschluss oder eine staatsanwaltschaftliche Anordnung benötigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich entsinnen, dass im Jahre 2006 Mitglieder der Ermittlungsgruppe Köln, die für die Aufklärung des Nagelbombenanschlages vom 09.06.2004 zuständig waren, nach Nürnberg gekommen sind? Das ergibt sich jedenfalls aus einem Aktenvermerk der BAO „Bosporus“ vom 21.09.2006; das ist in MAT A BY-6/1. Die sind also 2006 zur BAO „Bosporus“ gekommen, aus Köln, und haben gesagt, sie sehen einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Nagelbombenanschlag 2004 in Köln und der Mordserie, die zu untersuchen die BAO „Bosporus“ die Aufgabe hatte. Ist Ihnen das berichtet worden?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ja. Ich kann mich daran erinnern, dass ich mal dabei war, als dieser Film über die beiden Personen mit dem Fahrrad in Köln gezeigt worden ist. Ob das bei dieser Gelegenheit war, wo die Beamten da waren, das kann ich jetzt im Nachhinein nicht mehr sagen. Aber ich weiß jedenfalls, dass die Beamten da waren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es heißt in diesem Vermerk vom 21.09.2006 - das Gespräch hat einen Tag vorher stattgefunden - am Schluss:

Es ist beabsichtigt, eine vergleichende OFA-Analyse des Verfahrens Bombenanschlag Köln sowie der Tötungsserie durchzuführen.

Das heißt also, man wollte eine Analyse eines Vergleiches zwischen der Mordserie auf der einen Seite und dem Nagelbombenanschlag in Köln auf der anderen Seite durchführen. Heute wissen wir: Es war in der Tat so, dass dieselben Täter für beides verantwortlich gewesen sind.

Dann heißt es aber im März 2007, das heißt also, gut ein halbes Jahr später, nachdem man sich also 2006 noch verständigt hatte, es soll ein Vergleich vorgenommen werden, lapidar in einem Protokoll zu einer Besprechung in München, erstellt auch von der BAO „Bosporus“, eine Vergleichsanalyse zwischen dem Nagelbombenattentat in Köln und der vorliegenden Mordserie werde nicht

gefertigt, man könne Äpfel nicht mit Birnen vergleichen, es habe sich bei Köln nicht um eine gezielte Aktion Richtung Einzelpersonen gehandelt, sondern um eine Art - Zitat - Globalvorstoß gegen Türken.

Es kommen also Ermittler aus Köln nach Nürnberg. Sie sagen: Wir sehen einen Zusammenhang zwischen der Mordserie, die ihr als BAO „Bosporus“ untersucht, und dem Nagelbombenanschlag in Köln. - Dann wird festgestellt, auch von den Beamten in Nürnberg selber: Wir wollen eine vergleichende Analyse vornehmen. Dann wird das innerhalb von einem halben Jahr verworfen.

Herr Staatsanwalt, ich habe gewisse Schwierigkeiten, mir vorzustellen, dass Sie bei einer solchen Entscheidung überhaupt nicht eingebunden gewesen sind. Inwieweit erinnern Sie sich? Ist Ihnen bekannt, dass geplant war, eine gemeinsame Analyse zu erstellen? Ist Ihnen bekannt, dass ein halbes Jahr später davon Abstand genommen worden ist, und haben Sie sich für diesen Sachverhalt interessiert? Hat Sie das hellhörig gemacht? Haben Sie die Beamten aus Köln ernst genommen? Was für Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Für meine Begriffe hatte ich schon ein Problem, diese Taten zusammenzuführen, weil die Tatabläufe völlig unterschiedlich waren; lediglich Fahrräder waren dabei. Aber unsere anderen Taten waren alles Taten, wo jemand mit einer Pistole dem anderen gegenübergetreten ist und ihn von Angesicht zu Angesicht praktisch erschossen hat. Das - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: In der Besprechung 2006, Herr Staatsanwalt, ist festgehalten, dass es eine Zeugin gibt, die eine Personenbeschreibung abgegeben hat für den Mord an Herrn Yasar am 09.06.2005, die sich deckt mit den Filmaufnahmen vom 09.06.2004 im Nachgang vom Nagelbombenanschlag in Köln.

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das ist immer mit Vorsicht zu genießen. Ich habe den Film gesehen, und auf diesem Film ist also zu erkennen gewesen, dass es sich wohl um männliche Personen handelt. Die haben ein Baseballkappe auf gehabt, und vom Gesicht hat man relativ wenig erkennen können.

Bei der Zeugenvernehmung ist es natürlich - - Das ist ein vielschichtiges Vorgehen. Wenn ich jetzt eine männliche Person in

etwa von derselben Größe mit Baseballkappe irgendwo stehen sehe, womöglich noch mit einem Fahrrad, kann es durchaus sein, dass ein Zeuge sagt: Ja, die schauen sich ganz ähnlich, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber ich meine, -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: - auch wenn es gar nicht der Fall war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - 2006 hat man aber doch noch gesagt, wir wollen eine vergleichende Analyse machen, 2007 sagt man - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Das war damals offensichtlich so vorgesehen; das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Und dann hat man es aber nicht - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, warum diese - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat man es aber nicht gemacht. Haben Sie sich denn dafür interessiert, warum man es nicht gemacht hat?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Zunächst - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich meine: Haben Sie als Staatsanwalt gewissermaßen - -

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob ich das entscheidungsmäßig mitgetragen habe oder ob mir berichtet worden ist: Wir haben jetzt vor, eine vergleichende Analyse zu machen. Das weiß ich heute nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Herr Staatsanwalt, das ist fünf Jahre her. Sie können sich daran nicht mehr erinnern? - Ich war vorher im Gorleben-Untersuchungsausschuss. Da hatte ich noch begrenzt Verständnis dafür, dass Zeugen sich an Sachen aus den 70er-Jahren nur bedingt erinnern konnten, auch aufgrund des hohen Lebensalters. Die Sache ist wenige Jahre her, und sie hat ja eine Bedeutung gehabt. Wir hatten eine bundesweite Mordserie, und Sie können

sich heute nicht mehr daran erinnern, ob Sie an einer so wichtigen Frage wie einer vergleichenden Analyse eines Nagelbombenanschlags in Köln mit dem, was bei der Mordserie vorgelegen hat, mitgewirkt haben?

Zeuge Dr. Walter Kimmel: Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weitere Fragen? - Die FDP hätte jetzt das Fragerecht. Herr Wolff? - Das ist nicht der Fall. Die Linksfraktion? - Die Grünen-Fraktion?

Dann, Herr Dr. Kimmel, sind wir am Ende Ihrer Befragung als Zeuge angelangt.

Wie ich Ihnen zu Beginn der Sitzung angekündigt habe, wird Ihnen der Entwurf des Protokolls zugeleitet, mit der Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu Stellung zu nehmen, mögliche Korrekturen anzubringen, sofern sie sozusagen den Sinn dessen nicht verändern, was sich im Protokoll findet bzw. was Sie hier ausgeführt haben.

Sie sind dann hiermit vorläufig als Zeuge entlassen. Ihre endgültige Abladung ist damit noch nicht erfolgt. Aber für den heutigen Tag dürfen wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Es ist jetzt so, dass gleich eine namentliche Abstimmung im Plenum stattfindet. Deswegen unterbreche ich jetzt die öffentliche Anhörung und bitte die Kolleginnen und Kollegen, direkt nach der namentlichen Abstimmung wieder in den Ausschusssaal hier zu kommen, damit wir direkt mit der Befragung der beiden sogenannten Profiler fortsetzen können.

(Unterbrechung von
15.19 bis 16.00 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die öffentliche Zeugenvernehmung fort. Ich darf die Medienvertreter mit Kameras bitten, den Raum zu verlassen. - Herzlichen Dank.

Die Hinweise von heute Morgen zum Thema „Aufzeichnung in Bild und Ton der heutigen Sitzung“ gelten natürlich nach wie vor.

**Vernehmung der Zeugen
Alexander Horn und
Udo Haßmann**

Ich darf namens des Ausschusses jetzt als Zeugen begrüßen - es wird eine gemeinsame Vernehmung stattfinden - Herrn Ersten Kriminalhauptkommissar Alexander Horn und Herrn Kriminalhauptkommissar Udo Haßmann.

Ich darf die beiden Zeugen darauf hinweisen, dass der Ausschuss eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Die dient aber ausschließlich dazu, die Herstellung des stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufzeichnung wird dann anschließend gelöscht.

Das Protokoll Ihrer Vernehmung, meine Herren, wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann noch eine Frist von 14 Tagen, innerhalb derer Sie mögliche Korrekturen bei sachlicher Unrichtigkeit anbringen können, um uns das dann in korrigierter Fassung zurückzuschicken.

Ich stelle fest, dass bezüglich der beiden Zeugen eine Aussagegenehmigung des Polizeipräsidiums München vom 17. April bzw. des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg, Herrn Haßmann betreffend, vom 17. April 2012 vorliegt.

Vor Ihrer Aussage, Herr Horn und Herr Haßmann, habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugen geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie auf strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Demnach kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis vorab, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss über die Herstellung von Nichtöffentlichkeit fassen kann.

Haben Sie zu dem von mir bis hierhin Vorgetragenen Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie jeweils bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter und Beruf vorzustellen und uns kurz zu bestätigen oder nicht zu bestätigen, ob die Anschrift, unter der Sie geladen worden waren, noch die aktuelle Anschrift ist. - Herr Horn vielleicht zuerst.

Zeuge Alexander Horn: Alexander Horn, 38 Jahre alt, Erster Kriminalhauptkommissar. Die ladungsfähige Anschrift stimmt; Polizeipräsidium München ist zutreffend.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und Herr Haßmann.

Zeuge Udo Haßmann: Udo Haßmann, 45 Jahre alt, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Die Adresse stimmt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Sie haben gemäß § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes Gelegenheit, sich vor Ihrer Vernehmung im Zusammenhang zu äußern. Ich habe kurz gefragt, ob das gewünscht ist. Das ist der Fall. Dann würde ich, wenn Sie einverstanden sind und die Kollegen dem zustimmen, den Vorschlag machen, das gewissermaßen chronologisch zu machen, das heißt, zunächst Herrn Horn um Ausführungen zu bitten und dann Herrn Haßmann. - Das ist Konsens.

Herr Horn, Sie haben das Wort.

Zeuge Alexander Horn: Vielen Dank. - Meine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Ermittlung BAO „Bosporus“ war die als verantwortlicher Fallanalytiker in den Jahren 2005 und 2006. Ich war halt Berater der dortigen BAO-Leitung, in erster Linie des verantwortlichen BAO-Leiters, Herrn Geier. Bei der Fallanalyse - - Meine Aufgabe als Fallanalytiker war es, als Verantwortlicher dieses Teams Fallanalysen zu erstellen für diese Delikte. Das heißt: Wir haben die Tathergänge rekonstruiert. Wir haben darauf aufbauend versucht, das Täterverhalten zu bewerten, darauf aufbauend auch Motivlagen zu erarbeiten und auch Aussagen zu der Täterpersönlichkeit dieser Personen, die wir damit suchen, zu erstellen, daran anschließend auch Ermittlungsempfehlungen abzugeben. Das ist die Aufgabe des Fallanalytikers, also auch des Beraters, wie es unsere Aufgabe ist.

Man muss dazu vielleicht noch sagen, dass die Tätigkeit als Fallanalytiker eine Arbeit mit Hypothesen ist. Wir versuchen im Rahmen unserer Tätigkeit, die wahrscheinlichste Hypothese herauszuarbeiten, in denen davon auszugehen ist. Im Regelfall ist es so, dass wir als ersten Schritt eben die Tathergangsanalyse vornehmen. Dort nehmen wir als Grundlage drei wesentliche Bereiche, das heißt, zum einen die Befunde am Tatort, als zweiten die Opferhintergrundinformationen - wer war denn eigentlich das Opfer? -, und das Dritte sind die Verletzungsbilder, wenn es sich um Tötungsdelikte handelt.

In der konkreten Sache der BAO „Bosporus“ muss man vielleicht dazusagen, dass insofern eine gewisse Schwierigkeit herrscht - im Gegensatz zu sonstigen Fällen, in denen wir arbeiten. Wir werden in der großen Masse bei Tötungsdelikten und bei schwerwiegenden Sexualdelikten tätig. Und hier war es natürlich so, dass sehr wenig nachvollziehbares Täterverhalten da ist in der Rekonstruktion dieser Ereignisse. Es war ja sehr wenig: Die Täter betreten diese entsprechenden Geschäfte, es kam zu einer schnellen Schussabgabe, und dann verließen sie auch schnell wieder diese Örtlichkeiten. Insofern wurde relativ wenig nachvollziehbares und rekonstruierbares Verhalten darin gesehen, was insofern auch die Problematik mit sich zog, dass es stärker hypothesengeleitet in der Analyse vonstatten gehen musste.

Vielleicht das ganz kurz als Vorschlag zum Bereich: Was ist die Fallanalyse, wie

funktioniert auch die Fallanalyse? Wie gesagt: Wir sind dabei als Berater der Soko-Leitung tätig.

Meine tatsächliche Tätigkeit umfasst ja im Wesentlichen drei Bereiche - ich möchte die auch chronologisch kurz darstellen -: Der erste Bereich war die Fallanalyse nach den Fällen 1 bis 7. Die haben wir im Jahr 2005 gemacht. Dort war die Ermittlungsrichtung - - Zum damaligen Zeitpunkt ging es um die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine Organisationshypothese handelt.

Ausgangspunkt für unsere Arbeit waren natürlich die Opferhintergründe; das heißt Ausgangspunkte der Analyse waren die Informationen, die wir erst aufbereitet haben, bezüglich der Opfer. Hier muss man sagen, dass in der Analyse sich zeigte, dass keine einheitlichen Konfliktfelder feststellbar waren, also dass für uns nicht klar erkennbar war, was denn bei den einzelnen Personen ein Konfliktfeld hätte sein können. Die Fallanalyse genau wie die Ermittlung beginnt ja immer beim Opfer, und vom Opfer bewegt man sich dann weiter.

Eine weitere Fragestellung, mit der wir beschäftigt waren, war die Frage der Schützenidentität. Das heißt also: Ist davon auszugehen, dass nicht lediglich die Waffe weitergegeben wird, sondern tatsächlich auch derselbe Schütze oder dieselben Schützen tätig sind? Auch mit dieser Frage haben wir uns beschäftigt. Wir kamen auch zu dem Ergebnis, dass es aus unserer Sicht wahrscheinlicher ist, dass es sich um denselben Schützen handelt und nicht die Waffe lediglich weitergegeben wird.

Was wir zu bewerten hatten, waren darüber hinaus Ansprachen im Vorfeld. Es gab ja Zeugenaussagen, die zum Ergebnis kamen, dass es im Vorfeld Kontakte gegeben hat, Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Opfern, im Zusammenhang mit den Geschäften. Diese haben wir auch versucht zu verifizieren oder zu falsifizieren, was natürlich sehr schwierig ist, da es Zeugenaussagen sind, die einer subjektiven Wahrnehmung unterliegen und auch einer subjektiven Färbung.

Im Rahmen dieser Analyse kamen wir zum Ergebnis, dass - - In dem Versuch, es weiter zu beleuchten, gaben wir auch die Anregung, über diese versuchten Ansprachen, also über diese Vorkontakte im Vorfeld der Tötungsdelikte, weiterzukommen, sozusagen, wenn sich dahinter eine Organisation verstecken würde oder dahinterstehen

würde, dass man vermutlich diese über diese Ansprachen identifizieren könnte. Denn diese Ansprachen wären ja demzufolge eher offen agiert; es gab ja Zeugenwahrnehmungen dazu.

Was feststellbar war an Besonderheit in der ersten Analyse aus meiner Sicht, war die Uneinheitlichkeit der Opfer. Also, es gab ja von der Aushilfe sozusagen in einem der Geschäfte bis hin zum selbstständigen Unternehmer die Bandbreite der Opfer, was ja durchaus als heterogen anzusehen war.

Der zweite Punkt, der auffällig war, den wir auch in unserer Betrachtung beleuchtet haben, war das Beibehalten der Waffe, das wir als ungewöhnlich ansahen, dass immer wieder mit derselben Waffe getötet wurde und diese Waffe eben auch weiterhin bei den nächsten Tötungsdelikten zum Einsatz kam.

Es passierten dann, um in der Chronologie weiterzuarbeiten, die Fälle 8 und 9 am 04.04. und am 06.04.2006 in Dortmund und in Kassel. Wir hatten also als Ausgangspunkt für diese Analyse dann die Situation, dass wir zwei weitere zusätzliche Handlungsorte hatten, zu den bereits bestehenden Handlungsorten, die wir ja bis dahin schon kannten - in Nürnberg, in München, in Hamburg und in Rostock -, was für uns die Frage aufbrachte: Was bedeutet das auch für diese Ermittlungen?

Die für uns weiter sehr wesentliche Erkenntnis war, dass die Opfer eigentlich außerplanmäßig zu diesen Zeiten an den Tatorten waren, das heißt speziell die Opfer 8 und 9. Gerade beim Opfer 9 war es gerade in dem Wechsel, wo eigentlich der Vater dann in das Objekt gekommen wäre, und auch beim Fall 8 war es außerplanmäßig, was für uns natürlich die Frage stellte: Wie gezielt war diese Opferauswahl?

Des Weiteren war bei der Analyse, die wir dann im Mai 2006 für die Fälle 8 und 9 gemacht haben, der Erkenntnisstand der, dass ja einige Monate inzwischen vergangen waren an Ermittlungsarbeit und dass es doch sehr schwierig war, diese Ansprecher zu ermitteln, von denen wir im Vorfeld gesprochen haben. Insofern war für uns auch demzufolge der Rückschluss, es könnte sein, dass es dort logische Brüche gibt: die Ansprachen in der Öffentlichkeit; aber die Opfer zeigen auf der anderen Seite dann keine Reaktionen darauf, also indem sie sich bewaffnet hätten oder irgendeine Art und Weise von Verhaltensänderung gezeigt haben. Gerade auch bei den Opfern 8 und 9, beim

Herrn Kubasik und beim Herrn Yozgat, zeigten sich keinerlei Hinweise auf kriminelle Aktivitäten. Das heißt, dass insofern auch da für uns die Frage war: Was heißt diese Opferauswahl?

Der Kernpunkt für uns war, dass wir davon ausgehen mussten, dass die Opfer deswegen vermutlich eher stellvertretend ausgewählt wurden. „Eher stellvertretend“ heißt: Nach welchen Kriterien? Und die Kriterien, die wir darin gesehen hatten, waren, dass es darum geht: Es sind männliche Personen, die sind Ausländer, türkisch oder von türkischem Erscheinungsbild, und befinden sich weitestgehend allein in diesen Geschäften, wenn es dann zu den Tötungshandlungen kam. Das heißt, für uns war also das Zerstörungsmotiv im Rahmen dieser Analyse dann im Vordergrund. Wir sahen die Tötungen als Kommandoaktionen und entwickelten aus dieser Erkenntnis und aus diesem Erkenntnisabschluss, aus dem wir dann kamen in unserer Analyse, die Alternativhypothese der missionsgeleiteten Täter, die also aus anderen Motiven loszogen, um dieses Zerstörungsmotiv auszuleben.

Wir haben dazu auch ein Täterprofil erstellt. Das würde ich jetzt vielleicht nicht in der Gänze darstellen wollen - denn das ist doch relativ umfangreich -, aber doch ein paar wesentliche Punkte, die auch häufig die Frage stellen: Wie kommen wir zu solchen Rückschlüssen? Eine der Fragestellungen war natürlich: Wie ist das Alter dieser Täter? Wir haben es vom Verhaltensalter und von der Vorgehensweise auf die zwei männlichen Täter - - Für uns war natürlich auch die Wahrnehmung im Falle 6, im Falle Yasar, bedeutsam, mit den Fahrradfahrern, die ja dort gesehen worden sind, der wir auch eine gewisse Bedeutung beimaßen. Wir haben das Alter der Täter also eingeschätzt vermutlich zwischen 22 und 28 Jahren zum Tatzeitpunkt der ersten Tat, wenn man also das hernimmt.

Polizeiliche Vorerkenntnisse waren aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich. Wenn es aber so war, wenn also diese Täter eventuell Vorerkenntnisse hätten, dann sahen wir es als wahrscheinlich an bei dieser Motivlage, dass sie im Bereich der rechten Szene oder auch unter Umständen im Zusammenhang mit Sprengstoff zu erwarten wären.

Eine gewisse Nähe zur rechten Szene haben wir als wahrscheinlich angesehen. Wir waren auch der Meinung, dass es zu einem

Rückzug aus der Szene gekommen sein dürfte, eventuell zu Beginn der Serie, weg aus diesem Bereich, unter anderem deswegen, weil unter Umständen die Aktivitäten, die in der rechten Szene zu finden waren, subjektiv von diesen Personen als zu schwach angesehen waren und deswegen der Plan war, etwas anderes zu machen, und dass es vielleicht auch im Vorfeld schon zu dem Versuch, zu anderen Aktionen unter Umständen anzustiften oder zu aktivieren, gekommen sein könnte.

Für uns auch bedeutsam war diese ausgeprägte Schießfertigkeit, da die Schussabgabe ja relativ, sage ich mal, einen Rückschluss zuließ auf gewisse Geübtheit. Das könnte eine Nähe zu Waffen aufweisen. Eventuell mussten wir aber natürlich auch - und das haben wir auch gesagt - an Ego-Shooter oder vergleichbare Sachen denken.

Wir sahen darin ein hohes Maß an Psychopathieanteilen, also starke emotionale Kälte auf der einen Seite, aber auch eine narzisstische Komponente bei diesen Persönlichkeitsstrukturen, von denen wir ausgehen mussten.

Und für uns sehr bedeutsam war, wenn wir uns diese zwei Täter anschauten, dass wir dort davon ausgehen mussten, dass es eine enge Beziehung zwischen den Tätern 1 und 2 gab; denn da herrschte aus unserer Sicht in der Analyse des Verhaltens ein sehr hohes Maß an Zusammenarbeit. Deswegen haben wir uns in unserem Täterprofil auch so geäußert, dass es entweder ein familiärer Bezug sein könnte oder eine sehr enge Freundschaft zwischen diesen Personen, die unter Umständen auch von außen erkennbar sein dürfte durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, durch vergleichbare Aktivitäten - wobei wir davon ausgingen, dass der Täter 2 eher abhängige Persönlichkeitszüge aufweist und sich vermutlich eher am Täter 1 orientiert, also eher derjenige ist, der sozusagen folgt. Wir gingen auch davon aus, dass der Täter 2 vermutlich jünger wäre als der Täter Nr. 1.

Im Rahmen des Täterprofils ging es auch um die Frage des geografischen Ankerpunktes. Die Frage war natürlich für uns, eine geografische Einschätzung abzugeben unter Berücksichtigung der neun Handlungsorte, die wir zu diesem Zeitpunkt hatten. Ich habe es eingangs erwähnt, und ich möchte das bei der Gelegenheit noch mal erwähnen: Die Arbeit mit den Hypothesen, die wir machen, heißt natürlich, dass wir Wahrscheinlichkeitsaussagen treffen können. Zu mehr

sind wir nicht in der Lage. Aber das ist ja auch der Grund, warum Fallanalyse zum Einsatz kommt. Und wir sahen es aus unserer Betrachtung zum damaligen Zeitpunkt als am wahrscheinlichsten an, dass diese Täter einen besonderen, stärkeren Ortsbezug in den Bereich Nürnberg aufwiesen.

Ich möchte auch kurz erläutern, wieso es dazu kam, möchte aber vielleicht noch sagen, was der Begriff Ankerpunkt heißt. Denn Ankerpunkt muss nicht nur Wohnort sein. Ankerpunkt kann ehemaliger Wohnort sein, Beschäftigungsort oder ehemaliger Beschäftigungsort oder natürlich auch ein Raum mit sozialer Bindung. Das könnte also auch über Sozialkontakte sein, sozialer Bezugspunkt sein. Was waren die Gründe für die Annahme des Ankerpunktes in Nürnberg? Zum einen der Beginn der Serie. Das erste Delikt findet in Nürnberg statt; die ersten beiden Taten fanden in Nürnberg statt. Nürnberg strahlte auch dahin gehend, da es die einzige Tat war, die an einem Samstag stattfand und nicht unter der Woche. Die erste Tat in Nürnberg, der Fall am Herrn Simsek, war auch kein Ladengeschäft im klassischen Sinn, sondern diese Örtlichkeit im Freien. Wenn man sich die geografische Lage der Tatorte anschaut, muss man auch da sagen: Diese sehr eng beieinander im Nürnberger Südsüdosten - - Wir haben insgesamt die Kumulation von Tatorten; wir haben drei der fünf bayerischen Tatorte in Nürnberg und auch die räumliche Nähe zueinander.

Was erschwerend hinzukommt damals in unserer Einschätzung, war, dass es an drei unterschiedlichen Wochentagen war. Wir hatten einmal Samstag; wir hatten einmal Mittwoch; wir hatten einmal Donnerstag. In den anderen Taten war es doch stärker auf den Mittwoch festgelegt bzw. um die Wochenmitte herum bei den späteren Taten.

Und das, was für uns auch ein sehr wichtiger Punkt war in der Betrachtung der Örtlichkeiten selbst, als wir uns da auch den Fall, gerade die Nürnberger Tatorte, noch mal angeschaut haben, war, dass für den Fall 2, für das Tötungsdelikt am Herrn Özüdogru, unserer Einschätzung nach stärkere Ortskenntnisse notwendig waren. Denn diese Örtlichkeit ist abgelegen; die ist relativ versteckt, wenn man so möchte. Insofern unterscheidet sie sich auch von anderen Tatorten, die man in dieser Serie teilweise zu finden hatte. Deswegen gingen wir davon aus, dass hier stärkere Ortskenntnisse zu vermuten waren.

Die Ermittlungsempfehlungen, die wir aussprachen, waren zum einen natürlich auch das Verifizieren oder Falsifizieren, sofern das möglich war, der Organisationshypothese auf der Basis der Fälle 8 und 9 - also: Gibt es dort bei den Opferhintergründen Erkenntnisse? - und des Weiteren für die Hypothese des missionsgeleiteten Täters Ermittlungen in Nürnberg. Wir sprachen hier natürlich speziell auch für Ermittlungen in der rechten Szene, auch entsprechende Datenrasterungen. Aber wir sahen natürlich darüber hinaus auch die Notwendigkeit, diese Theorie und diese Hypothese in die Öffentlichkeit zu bringen, um auch zu versuchen, Hinweise zu bekommen. Deswegen war auch der Gedankengang, der entwickelt wurde, eine Medienstrategie zu entwickeln, mit der wir versuchen wollten, diese Alternativhypothese auch in die Öffentlichkeit zu bringen - in der Hoffnung, Hinweise auf den oder die Täter zu bekommen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Analyse festgestellt, dass dieses Delikt eine gewisse Ähnlichkeit aufweist zu dem Bombenanschlag in Köln am 09.06.2004, diesem Anschlag mit der Nagelbombe in einer Straße mit aus unserer Sicht eindeutig erkennbarem Schwerpunkt türkischer Geschäfte - die Ermittlungen zum damaligen Zeitpunkt konnten auch aus unserer Sicht weder einen OK-Hintergrund noch ein sonstiges Motiv erhellen -, und ebenfalls die Tatbegehung durch zwei Männer mit Fahrrädern, die auf dem Videoband ja auch erkennbar war. Das, was für uns eine Ähnlichkeit aufwies, war die Tatbegehung als, wenn man diesen Begriff verwenden möchte, Kommandoaktion, die auch sehr ähnlich war zu den Tötungsdelikten in den Ladengeschäften als Kommandoaktionen.

Wir haben demzufolge - - Und der dritte Punkt, an dem ich eben mit tätig war als Berater, war die Medienstrategie, das heißt, die Frage, dieses zu transportieren. Dafür war es wichtig, die Tatbegehungen darzustellen, aber zum anderen natürlich auch die Persönlichkeit darzustellen. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie wir das machen könnten. Wir haben das dann ja auch veröffentlicht. Es gab ja dazu Pressekonferenzen; es gab Beiträge im Fernsehen, in denen wir versucht haben, diesen Hintergrund der Alternativhypothese aufzuhellen.

Was wir auch deutlich gemacht haben, ist die starke Mobilität dieser Täter. Das war für uns ein sehr wesentlicher Punkt; denn ob-

wohl wir ja einen Ankerpunkt in Nürnberg vermutet haben, war es für uns natürlich ein wesentlicher Punkt, dass es dort ja Tatbegehungen in ganz Deutschland gab und insofern diese Täter wohl eine außergewöhnlich hohe Mobilität aufweisen - was im Normalfall bei Serienmördern, muss man auch sagen, ja nicht generell der Regelfall zum Beispiel ist.

Das Ziel dieser Medienstrategie war aus unserer Sicht die Erzielung, wenn es denn möglich wäre, eines direkten Hinweises auf die Täter. Aufgrund des Vorhandenseins, sage ich mal, dieser Beschreibungsmerkmale haben wir das versucht und haben auch Entsprechendes dann in die Öffentlichkeit gebracht. Es gab auch Hinweise dazu, muss man sagen. Insofern wurde das auch wahrgenommen. Aber der entscheidende Hinweis war wohl nicht dabei.

Ich denke, was in dem Zusammenhang wichtig ist, was man sagen muss, ist: Es war natürlich auch die Frage für uns: Welche Reaktionen könnte das hervorrufen? Auch das war natürlich bei einer Medienstrategie eine große Frage. Und wir sahen auch deswegen, der BAO-Leiter und auch ich in meiner Beratungsfunktion, die dringende Handlungsnotwendigkeit, nachdem die zeitliche Komponente auch der zwei letzten Tötungsdelikte sehr, sehr eng beieinander war - 04.04. und 06.04.2006 -, dieses auch umzusetzen, und haben es dann auch entsprechend gemacht.

So weit ein Überblick über mein Tätigwerden in diesem Fall und die Rückschlüsse, zu denen wir dann 2006 gekommen sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Horn. - Dann hat jetzt Herr Haßmann das Wort. Bitte.

Zeuge Udo Haßmann: Vielen Dank. - Die OFA Baden-Württemberg bekam am 11.08.2006 einen schriftlichen Auftrag durch die BAO „Bosporus“, und zwar mit der Bitte der Erstellung einer erneuten Fallanalyse mit offenem Ergebnis. Uns war voraus bekannt, dass diesem schriftlichen Auftrag Gespräche zwischen dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Innenministerium Bayern vorausgingen, wonach bei diesen Gesprächen offensichtlich entschieden wurde, eine erneute Analyse stattfinden zu lassen durch eine OFA-Dienststelle, die bislang mit keinem dieser Fälle betraut war. Und so fiel die Entscheidung auf Baden-Württem-

berg. Uns war auch durchaus bekannt, dass die OFA Bayern bereits zwei Fallanalysen erstellte, so wie die OFA Hamburg für ihren eigenen Fall eine Tatrekonstruktion durchführte.

Wir begannen mit unserer Arbeit im September 2006. Das heißt: zunächst einmal die Datenerhebung. Wir arbeiten genauso, nach der gleichen Methode, wie die OFA Bayern. Das heißt, wir arbeiten ausschließlich mit objektiven Daten, das heißt Tatortbefundsberichten, Lichtbildern, Sektionsprotokollen. Wir versuchen, das Opferbild zu erhellen und so viele Informationen wie möglich über das Opfer in Erfahrung zu bringen. Natürlich berücksichtigen wir auch alle Tatorte. Wir waren also an allen neun Tatorten anwesend, haben die Tatorte persönlich besichtigt. Und nach Erhebung all dieser Unterlagen haben wir begonnen, für alle neun Fälle Einzelfallanalysen zu erstellen, um uns, das gesamte Team der OFA Baden-Württemberg, dann im Januar 2007 mit zwei Psychologen zusammenzusetzen und eine Gesamtanalyse zu erstellen.

Uns war natürlich die Frage der Opfer wichtig: Warum wurden gerade diese Opfer zu Opfern? Und wir kamen - ich nehme das Ergebnis einfach mal vorweg - zu dem Ergebnis, dass es sich um eine gezielte Opferauswahl handelte, dass diese Opfer nicht zufällig Opfer wurden. Warum? Weil wir sagen, aufgrund diverser Tatörtlichkeiten in dieser gesamten Serie kann es kein Zufall gewesen sein, dass irgendjemand an diesen Tatorten vorbeifährt und zufällig diese Opfer aussucht.

Wenn ich mir jetzt den Tatort Dortmund zum Beispiel anschau: Er lässt von außen überhaupt keinen Schluss zu, dass der Inhaber dieses Geschäftes Ausländer sein könnte. Also, dieses Geschäft in Dortmund war von außen mit „Trinkhalle“ beschriftet; es stand eine Riesenwerbung „Rhein-Ruhr-Nachrichten“ davor; es stand überhaupt kein ausländischer Besitzname auf der Front dieses Geschäftes.

Das Gleiche gilt für den zweiten Fall in Nürnberg, die Änderungsschneiderei des Herrn Özüdogru. Auch dieses Geschäft war von außen nicht als Geschäft mit ausländischem Inhaber erkennbar. Zudem lagen die Tatorte dann, ich sage mal, so versteckt, dass sie nicht an Durchfahrtsstraßen standen, sodass wir uns gesagt haben: Wie kommt der Täter jetzt ausgerechnet dazu, diese Objekte aufzusuchen? Zumal in Dort-

mund 20 Meter entfernt von dem Geschäft des Herrn Kubasik sich ein offensichtliches Dönergeschäft oder Dönerladen befand. Da haben wir gesagt: Warum sucht der Täter sich jetzt ein Geschäft aus, das nach außen hin gar keinen Anschein erweckt, dass sich irgendein Ausländer in diesem Laden befindet? - Das war einer dieser Gründe, weshalb wir gesagt haben: Es muss sich um eine gezielte Opferauswahl handeln. Der Täter oder die Täter suchten ganz gezielt diesen Laden auf, weil sie wussten, wen sie dort antreffen in diesem Laden.

Zudem haben auch wir eine Häufung der Taten zur Wochenmitte festgestellt. Das heißt, 50 Prozent der Taten wurden an einem Mittwoch begangen. Nur ein Fall reißt aus. Das ist der allererste Fall, der Herr Simsek. Der wurde an einem Samstag begangen. Da hat sich uns natürlich auch die Frage gestellt: Warum an einem Samstag? Weil der Herr Simsek nur samstags anwesend war. Also wenn jemand bewusst auf den Herrn Simsek abzielte oder ihn als Opfer suchte, musste er an einem Samstag nach Nürnberg fahren. Er hätte ihn mittwochs oder unter der Woche nicht angetroffen. Dadurch, wie gesagt, kamen wir zu dem Entschluss der gezielten Opferauswahl der Täter.

Wir wissen, wir haben zwei Taten, wo man nachweislich zwei Schützen hatte. Auch wir haben diskutiert: Handelt es sich jetzt um einen Schützen? Handelt es sich um mehrere Schützen? Und auch wir kamen zu diesem Ergebnis und haben gesagt: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Schütze einen Waffenwechsel durchführt und die Tat nur von einer Person begangen wurde. Insofern haben wir zwei Täter.

Auch der Opferhintergrund ließ es uns eher wahrscheinlich erscheinen, dass durch die Tätigkeit der Opfer - - Und wir haben es hier ausschließlich mit Kleingewerbetreibenden zu tun, wo sich natürlich auch die Frage stellt: Warum? Warum nehmen der Täter oder die Täter dieses Risiko in Kauf, in Geschäfte reinzugehen, teilweise an belebten Straßen, wo sie einem hohen Risiko ausgesetzt sind, gesehen zu werden, wenn sie diese Geschäfte wieder verlassen oder wenn sie diese Geschäfte betreten? Warum begehen sie ihre Taten nicht bei Einbruch der Dunkelheit, wo sie objektiv einfach geschützt wären? - Nein, man sucht ganz gezielt kleine Geschäfte auf, betritt sie tagsüber - die späteste Tatzeit war meines Wissens 18.30 Uhr - und erschießt die Leute dort

im Laden drin, wo ich jederzeit gesehen werden kann, wenn ich den Laden wieder verlasse oder wenn ich den Laden betrete. Also, wir gingen davon aus und haben gesagt: Wenn es eine zufällige Opferauswahl geben würde, hätte ich andere Möglichkeiten, diese Taten risikoärmer zu begehen, zum Beispiel nicht in Geschäften oder nach Einbruch der Dunkelheit.

Auch haben wir bei den Tatrekonstruktionen erkannt, dass zumindest bei der Tat 5 in Rostock, beim Herrn Turgut, ein gewisses emotionales Element stattfand. Hier haben wir in unserer Tatrekonstruktion eine Interaktion zwischen Täter und Opfer herausgearbeitet. Wir haben eine Situation, dass der Täter diesen Dönerstand betritt und mit dem Opfer interagiert. Er lässt das Opfer eine gewisse Position einnehmen; er lässt das Opfer sich auf den Boden legen; er stellt sich direkt über das Opfer hin - das hatten wir in den anderen Fällen so nicht - und schießt viermal auf das Opfer. Da haben wir gesagt: Möglicherweise ist in diesem Fall eine höhere emotionale Beteiligung vorhanden, also von Täterseite, als bei den anderen Fällen, was wiederum möglicherweise die Spekulation zulässt, dass sich Täter, also Schütze, und Opfer gekannt haben, was für uns auch wieder für eine gezielte Opferauswahl sprach.

Vor diesem Hintergrund haben wir natürlich auch das Opferbild weiter beleuchtet und festgestellt, dass die Opfer alle einen aus unserer Sicht heraus schwierigen Umgang mit Geld hatten - das heißt, dass die Opfer entweder verschuldet waren, hohe Steuernachzahlungen zu erwarten hatten; so war damals unser Informationsstand -, weshalb wir gesagt haben: Dann besteht durchaus die Möglichkeit, dass sie für Geld vieles tun würden und dies möglicherweise das Bindeglied ist, um mit einer Gruppierung in Kontakt zu treten.

Also, wir haben diese Einzeltäterthese, die zunächst auch mal im Raum stand, verworfen und gesagt, hinter diesen Taten würde eine Gruppierung stehen. Wir haben auch dieses rechtsradikale Motiv in die Diskussion mit eingeworfen und ausführlichst diskutiert, haben es aber dann wieder verworfen, weil wir gesagt haben: Bei einer gezielten Opferauswahl ist es doch unwahrscheinlich, dass Täter aus dem rechten Milieu vorher Kontakt, ausgiebigen Kontakt zu den Opfern hatten. Also, wir haben die Grup-

perierung falsch verortet und haben sie eher in den südosteuropäischen Raum verortet.

Das war unsere Aufgabe. Dieses Ergebnis dieser Gesamtfallanalyse wurde im März 2007 der BAO „Bosporus“ in Nürnberg vorgestellt. Es wurde ein schriftliches Protokoll ausgehändigt. Und damit war unsere Arbeit mit der BAO „Bosporus“ erledigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Haßmann. - Wir beginnen dann mit der Befragung. Ich darf da den Anfang machen. Zunächst, Herr Horn, Herr Haßmann, vielleicht ganz kurz, weil das der letzte Zeuge hier heute Morgen im Ausschuss war: Können Sie sich an Staatsanwalt Dr. Kimmel erinnern? Herr Horn?

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie auch?

Zeuge Udo Haßmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Inwieweit hatten Sie den Eindruck, dass er sich für Ihre Arbeit interessiert hat?

Zeuge Alexander Horn: Die Staatsanwaltschaft war auch meines Wissens bei Ergebnispräsentationen anwesend - wobei das ein bisschen schwierig ist, weil das ja viele Personen waren. Aber natürlich waren die Ergebnisse der Fallanalyse auch der Staatsanwaltschaft bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Können Sie sich daran erinnern, dass sich Herr Dr. Kimmel inhaltlich zu Ihrer Arbeit geäußert hat oder Fragen gestellt hat?

Zeuge Alexander Horn: Es war ja natürlich - - Im Rahmen der Ergebnispräsentation, zum Beispiel in der Steuerungsgruppensitzung, war Herr Dr. Kimmel auch anwesend und hat natürlich insofern auch unsere Hypothesen hinterfragt, wie das ja in der Steuerungsgruppe generell üblich war. Also insofern: auch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber jetzt an konkrete inhaltliche Stellungnahmen von Herrn Dr. Kimmel können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Alexander Horn: Nein, es war also - - Die Frage war auch, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Medienstrategie und dass wir diese machen, da war auch seitens der Staatsanwaltschaft die - - Also, es wurde auch vorgestellt in der Steuerungsgruppe und war auch seitens der Staatsanwaltschaft mitgetragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Ich will das noch mal kurz zusammenfassen. Also: Es gab die erste Fallanalyse. Die datiert vom 24. August 2005. Die ist nach dem sechsten und siebten Mordfall in Auftrag gegeben worden von der BAO „Bosporus“. Und da hat die OFA Bayern eine Analyse erstellt mit dem Kernergebnis: Mutmaßlich liegt die Verantwortlichkeit für die Mordserie bei einer Organisation. - Das sehe ich richtig, Herr Horn?

Zeuge Alexander Horn: Das ist richtig. Wobei man für uns sagen muss, wie man dieser Analyse auch entnehmen kann: Es waren sehr viele Fragen, die wir auch versucht haben aufzuwerfen. Schauen Sie sich zum Beispiel diesen Aspekt, das Beibehalten der Waffe, an, wo wir versucht haben: Was könnte der Grund dafür sein? Ist die Waffe eine Botschaft zum Beispiel?

Also, wir haben versucht, gerade auch in Bezug auf die Kernpunkte, was ja die Fallanalyse auch ausmacht, Ermittlungsempfehlungen, Hinweise für die Ermittlungen zu geben, wie man dieser Fragestellung näherkommen könnte. Und da war in unserer ersten Analyse die entscheidende Fragestellung aus meiner Sicht, jetzt zu sagen: Wir müssen versuchen, zu verifizieren oder zu falsifizieren, ob diese Ansprachen stattgefunden haben und ob das wirklich relevante Kontakte waren, die es da gegeben hat, oder ob das einfach Sozialkontakte waren oder ob jemand später unter Umständen auch versucht, diesen nicht erklärbaren, sage ich jetzt mal, Tod zu erklären, indem eine Wahrnehmung anders gedeutet wird. Und das war also für uns - - Ein wesentlicher Kernbereich der ersten Analyse waren diese Ansprachen. Deswegen auch die Ermittlungsempfehlung, diese zu verifizieren oder zu falsifizieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich da kurz einhaken, Herr Horn? Herr Dr. Kimmel hat uns hier unter anderem vortragen, es hätte ja auch sein können, dass bei den neun Mordfällen - 2006 waren es ja

dann so viele - verschiedene Täter die Verantwortung getragen haben könnten, die mit derselben Waffe die Morde verübt haben; aber es hätte sich ja auch um mehr als zwei Personen handeln können. Ist das eine These, die von Ihnen jemals geäußert worden ist?

Zeuge Alexander Horn: Wir haben diese Frage in unserer Analyse geprüft. Das war diese Frage eben hinsichtlich der Schützenidentität, weil wir uns die Schussmuster angeschaut haben und uns dabei die Frage gestellt haben: Wie viel spricht denn dafür, dass das einfach eine Weitergabe der Waffe ist? Und wir kamen in unserer Analyse 2005 zum Ergebnis, dass wir der Meinung sind, es ist nicht ein Weitergeben der Waffe, sondern es dürfte aus unserer Sicht schon auch eine Schützenidentität herrschen, weil das Schussmuster eben doch sehr ähnlich war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist deshalb interessant, weil Herr Dr. Kimmel uns heute Vormittag berichtet hat, aus seiner Sicht sei es deshalb nicht zu einer Zusammenführung der Ermittlungen gekommen, weil man ja nicht davon hätte ausgehen können, dass in der Tat dieselben Täter für die neun Morde verantwortlich waren. Aber das war genau Ihre Haltung, dass es so gewesen sei, Täteridentität?

Zeuge Alexander Horn: Also, aus unserer Sicht, was die Schussmuster angeht - - Das ist ja in unserer Analyse nachvollziehbar, dass wir sagen: Das Schussmuster in den Fällen 2, 4 bis 7 scheint aus unserer Sicht in der Bewertung identisch; vermutlich auch ein identischer Schütze in diesen Fällen. - Das Problem ist natürlich: Wir haben ja auch die Schussabgaben gehabt in den Fällen 1 und 3, wo Sie zwei Waffen haben. Insofern muss man da natürlich dann wieder differenzieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber Sie sind nicht davon ausgegangen, dass wir vielleicht mit fünf, sechs oder sieben Tätern zu tun haben?

Zeuge Alexander Horn: Nein, das war aus meiner Sicht - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist insofern interessant, weil Herr Kimmel hier

den Eindruck erweckt hat, dass er ansonsten immer auf die Expertise der Polizei geachtet hätte. Und wenn er auf die Expertise der Polizei geachtet hätte, dann hätte eigentlich einer zentralen Ermittlungsübernahme nichts im Wege gestanden nach meinem Dafürhalten. Aber das können Sie jetzt hier nicht beantworten. Jedenfalls stelle ich fest, dass die These, die Herr Kimmel hier vertreten hat - da könnte es einen Waffenaustausch gegeben haben; verschiedenste Täter hätten dort die Morde verüben können an verschiedenen Orten der Republik -, eine These ist, die von Ihnen nicht vertreten worden ist.

Zeuge Alexander Horn: Es war eine These, die wir geprüft haben -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und verworfen.

Zeuge Alexander Horn: - und die wir im Endeffekt als weniger wahrscheinlich -- Es ist das Problem, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also eher unwahrscheinlich, kann man sagen.

Zeuge Alexander Horn: - dass wir sagen, von der Wahrscheinlichkeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann gab es also, Herr Horn, die zweite Fallanalyse, die von Ihrem Haus und von Ihnen auch selber mit angefertigt worden ist.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich mal kurz fragen, wie viele Leute da eigentlich an der Erstellung der beiden Analysen beteiligt waren?

Zeuge Alexander Horn: Also, ein Analyseteam besteht im Regelfall aus zwischen drei bis fünf Leuten oder auch mehr. In diesem Falle der zweiten Analyse war es auch so, dass wir das Team erweitert haben. Wir haben, nachdem örtlich zuständig ja auch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen für den Fall Nr. 8 in Dortmund war, auch einen Vertreter des LKA, der OFA Nordrhein-Westfalen, hinzugezogen. Und es waren dann sieben Personen in dem Falle an der Analyse beteiligt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Also, die erste Fallanalyse: August 2005. Die zweite ist dann fertiggestellt worden, also übermittelt worden an die BAO „Bosporus“, am 9. Mai 2006.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, nach dem achten und dem neunten Mord war der Befund nicht länger „Organisation mutmaßlich verantwortlich“, sondern „Einzel- oder Serientäter“.

Zeuge Alexander Horn: Wir sahen das zu dem Zeitpunkt aus unserer analytischen Sicht als die wahrscheinlichere Hypothese an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als die wahrscheinlichere Hypothese?

Zeuge Alexander Horn: Also, in dem Fall -- Wir haben es ja aufgemacht und haben gesagt: Was bedeutet es? Wir haben diese zwei Hypothesen. Wir haben auf der einen Seite die Hypothese der Organisation. In der Zeit sind die Ermittlungen gelaufen. Und wir hatten zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Analyse ja noch nicht den völligen Überblick über die Opfer 8 und 9; denn dort sind ja noch aktuelle Ermittlungen gelaufen. Der erste Eindruck war der, dass sich aber aus unserer Sicht keine Verstrickungen ins kriminelle Milieu ergeben haben. Und insofern war für uns die Frage: Ist es denn wahrscheinlich, dass eine Organisation dahintersteckt? Oder ist es eben wahrscheinlicher, dass es eine Alternative dazu gibt? Und in Betrachtung der Opferauswahl - ich denke, der Kernbereich dieser Analyse ist wirklich die Frage nach der Opferauswahl - sahen wir in diesem Zusammenhang die Opferauswahl als nach dem Kriterium: nicht die Person, sondern die Person als männlich, türkisch oder türkisch aussehend, alleine, wenn möglich, in diesem Ladengeschäft.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich noch mal kurz in Erinnerung rufen: Der sechste Mord war der an Ismail Yasar. Das war am 09.06.2005. Ihre erste Fallanalyse datiert vom 24.08.2005. Das heißt, Sie haben den ersten bis sechsten Mord in diese Betrachtung mit einbezogen. Bis dahin war Ihre Bewertung, möglicherweise steckt eine

Organisation, steckt organisierte Kriminalität hinter der Mordserie. Und München war - -

(Dr. Eva Högl (SPD): 1 bis 7!)

- Ja. Entschuldigung!

Zeuge Alexander Horn: Es war Fall 1 bis 7.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Entschuldigung. 15.06.2005, 1 bis 7.

Zeuge Alexander Horn: 1 bis 7 war das, genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Boulgarides auch, also 1 bis 7.

Zeuge Alexander Horn: Richtig, Boulgarides war auch dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann waren die Morde 8 an Herrn Kubasik am 04.04.2006 und 9 an Herrn Yozgat am 06.04.2006. Und dann kam es zur zweiten Fallanalyse.

Zeuge Alexander Horn: Richtig. Die ist also im Zeitraum Anfang Mai - - 2. Mai, glaube ich, 2. bis 5. Mai haben wir die Analyse - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Unter Einbeziehung der Fälle 8 und 9?

Zeuge Alexander Horn: Unter Einbeziehung der Fälle 8 und 9.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, eben haben Sie gesagt: Ergebnis der ersten Fallanalyse: organisierte Kriminalität. Ergebnis der zweiten Fallanalyse: Einzeltäter, Serientäter. Und Sie haben eben gesagt, dass das nach dem neunten Mord die plausiblere Überlegung gewesen sei. Ist das richtig?

Zeuge Alexander Horn: Aus unserer Sicht als Analytiker. Ich glaube, was man vielleicht hier auch noch mal unterscheiden muss, ist: Wir haben den Blick des Analytikers und haben dadurch aber ja nicht den Gesamtüberblick über die Ermittlungen. Das ist ja das, was die BAO, also in diesem Fall die BAO in Nürnberg, hatte; denn wir kennen ja zum Beispiel auch nicht alle Spuren. Das ist auch gar nicht die Aufgabe, sondern für

uns ist es - - Wir können nur das rekonstruieren, was wir an den Tatorten sehen, was wir in der Opferauswahl sehen, welche Rückschlüsse wir aus der Tatbegehung selbst ziehen können. Und in Betrachtung eben der Fälle 8 und 9 war es für uns eine sehr ernsthafte Alternativhypothese, dass wir es hier mit einem anderen Hintergrund zu tun hatten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Und dieser andere Hintergrund war nach Ihrer analytischen Expertensicht mindestens als gleichwertig zu betrachten im Vergleich zu der Organisationstheorie?

Zeuge Alexander Horn: Das war ja auch Ausfluss der weiteren Ermittlungen, dass ja dann beide Hypothesen, vor allem ja auch die so benannte Einzeltäterhypothese, in den Ermittlungen, vor allem in Nürnberg, sehr intensiv auch umgesetzt wurde, und deswegen wir ja auch die Medienstrategie gemacht haben, weil wir das als notwendig sahen, es auch zu vertiefen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, es heißt jedenfalls, Herr Horn, dass bei den beiden Analysen, bei denen Sie beteiligt waren, Sie zu dem Resultat gekommen sind nach den Morden 8 und 9: Einzeltätertheorie mindestens genauso plausibel wie Organisationstheorie.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, die Ableitung hätte ja dann auch sein können, dass man beiden Spuren mit gleicher Intensität nachgeht. Das ist eine Frage, die uns jetzt hier beschäftigt. Aber Sie haben geraten, beide Theorien zu verfolgen?

Zeuge Alexander Horn: Wenn ich das vielleicht auch kurz zitieren darf aus meiner Analyse, wenn ich es mir anschau: Bei den Ermittlungsempfehlungen haben wir ja auch Ermittlungsempfehlungen für beide Hypothesen gegeben; denn zu dem Zeitpunkt, als wir im Mai die Analyse erstellt haben, war ja das Delikt, das im April geschehen ist, noch nicht ausermittelt. Insofern musste ja auch dort weiterermittelt werden, um die Hintergründe gänzlich auszuermitteln, was ja in vier Wochen einer Ermittlung gar nicht möglich ist. Und insofern haben wir natürlich es so gesehen, dass wir sagen: Beleuchtung der Opfer-

bilder der Fälle 8 und 9, wie auch in den vorhergehenden Fällen, im Bereich der Organisationshypothese; Versuch auch der Verifizierung der Ansprachen dieser Kontakte. Denn man muss ja dazusagen, es gab ja auch in Fall 8 und 9 wieder Zeugenwahrnehmungen, die ein Gespräch oder ein Streitgespräch gesehen hätten. Und insofern waren auch da unsere Ermittlungsempfehlungen, das zu versuchen zu verifizieren, und die Verifizierung der Ansprachen auch in den restlichen Fällen. Das war auf dem Bereich der Organisationshypothese. Und für den missionsgeleiteten Täter haben wir auch eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun haben wir also die beiden Fallanalysen von Ihnen, und wir schreiben Mai 2006. Und dann wird drei Monate später eine dritte Fallanalyse beauftragt, nämlich bei den Behörden in Baden-Württemberg.

Herr Haßmann, waren Ihnen eigentlich die Ausarbeitungen von Herrn Horn bekannt? Oder haben Sie da ganz bewusst nicht reingeschaut, sondern unabhängig davon, in völliger Unabhängigkeit davon, Ihre Analyse vorgenommen?

Zeuge Udo Haßmann: Nein, wir haben völlig unabhängig davon unsere Analyse vorgenommen. Wir wussten um die Erstellung der beiden Fallanalysen aus Bayern. Wir wussten auch, dass es zum einen eine Organisationstheorie und zum anderen eine Einzeltätertheorie gibt, ohne jetzt die Details zu kennen und zu wissen. Wir haben auch bewusst darauf verzichtet, jetzt die bayerischen Kollegen anzusprechen und zu sagen: Gebt uns mal eure Analyse.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Das heißt also, die konkrete Analyse, außer den Schlagworten oder der Beschreibung, also der konkrete Text war Ihnen gar nicht bekannt?

Zeuge Udo Haßmann: War mir gar nicht bekannt, nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist ja interessant, wenn ich Sie beide fragen darf: Bei Herrn Horn in der zweiten Analyse wird von einem Einzeltäter ausgegangen, und in der Analyse von Herrn Haßmann wird ein Einzeltäter ausgeschlossen. Das sind ja

nun doch sehr abweichende Befunde. War sozusagen das Material, das Ihnen an den Tatorten zugänglich war, so interpretationsfähig, dass man da zu deutlich abweichenden Ergebnissen kommen konnte? - Herr Horn.

Zeuge Alexander Horn: Ich möchte sagen, der Begriff des Einzeltäters, dieses Schlagwort, das ist ja nicht zutreffend, wenn man so möchte; denn es ist ja so, wir sprechen ja auch im Profil von zwei Tätern. Also, insofern ist nur der Begriff des Einzeltäters gegenüber der Organisation zu sehen. Insofern war das, denke ich, schon.

Ich möchte dazu vielleicht auch das ausführen, was ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe: Das Problem, denke ich, bei dieser speziellen Fallkonstellation ist, dass eben sehr, sehr wenig Verhalten an Fakten zu sehen ist. Und je weniger Verhalten - - Als Beispiel: Wir arbeiten ja im Normalfalle sehr stark zum Beispiel bei sexuell motivierten Tötungsdelikten. Dort haben Sie natürlich viel, viel mehr Täterverhalten, das Ihnen ein Täter zeigt, das Sie rekonstruieren und aus dem Sie auch Ableitungen ziehen können. In einem Fall wie diesem hier haben Sie eben sehr wenig Verhalten. Und je weniger konkret basiertes Verhalten ich habe, umso größer ist natürlich der Spielraum der Hypothesen. Das ist das Problem, das eine Fallkonstellation wie diese zwangsläufig mit sich bringt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horn, bei der zweiten Analyse fällt ja auf: Da sagen Sie, man guckt sich das Opferbild an - Männer mit ausländischem Hintergrund, die meisten von ihnen mit einem türkischen Hintergrund. Und dann sagen Sie zum Täterprofil:

- Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken
- Täter sucht ggf. Nähe zur rechten Szene
- ...
- Täter entwickelt die Vorstellung seiner ... „Mission“

Das findet sich alles sozusagen in der zweiten bayerischen Fallanalyse.

Haben Sie eigentlich im Nachgang verfolgt, wie man mit Ihren Hinweisen umgegangen ist seitens der BAO „Bosporus“?

Oder waren Sie dann völlig aus dem Geschäft raus?

Zeuge Alexander Horn: Nein, wir waren in der Anfangsphase natürlich noch involviert, auch als Berater, was die Umsetzung zum Beispiel der Ermittlungen in Nürnberg angeht, also auch mit Rasterkriterien, die man vielleicht anwenden könnte. Selbstverständlich. Wir waren aber dann zu einem späteren Zeitpunkt, als dann auch die Analyse, die zweite Analyse vorlag, weitestgehend bei den Ermittlungen auch außen vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will nur fragen, Herr Horn, weil das bei der Befragung von Herrn Geier - das war ja der Leiter der BAO „Bosporus“ - am 26. April nicht ganz klar geworden ist. Wir haben in den Akten ein Papier gefunden aus dem Justizministerium der Vereinigten Staaten, und zwar ganz konkret vom FBI, vom 7. August 2007, die da eine mehrseitige eigene Bewertung dieser Mordserie vornehmen. Wie ist denn diese Analyse zustande gekommen?

Zeuge Alexander Horn: Das ist ganz einfach und schnell erklärt. Es ist so, dass wir bereits seit 1999 als Fachdienststelle einen engen Austausch mit unseren Kollegen auch in Amerika haben, nicht zuletzt auch als Maßnahme der Qualitätssicherung, um unsere Ergebnisse auch zu evaluieren. Und im Rahmen dieses Austausches kommt es natürlich auch zu Besuchen auf den Dienststellen. Und dort werden natürlich auch Fälle besprochen und versucht, eine Einschätzung vorzunehmen, eine Überprüfung auch der eigenen Arbeit, ob das denn richtig ist oder ob das denn falsch wäre. Und im Rahmen eines dieser Austausche - das müsste demzufolge dann im, ich gehe mal davon aus, April oder Mai 2007 gewesen sein - wurde natürlich auch dieser Fall diskutiert. Und die Kollegen vom FBI kamen zu ihrer Einschätzung und haben dann für sich notiert und haben dieses dann auch über die amerikanische Botschaft sozusagen nach Deutschland geschickt. Es war aber weder eine Beauftragung, noch war es etwas in dieser Art und Weise. Es war einfach ein fachlicher Austausch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf mal ganz kurz aus diesem Text vom FBI zitieren. Da heißt es: Der Täter

is shooting the victims because they are of Turkish ethnic origin or appear to be Turkish.

Also: Der Täter erschießt die Opfer, weil sie ethnisch türkischen Hintergrund haben oder so aussehen. - Dann heißt es:

The offender has a personal, deep rooted animosity towards people of Turkish origin ...

Also: Der Täter hat eine tiefe Ablehnung gegen türkischstämmige Bürger.

This allows the offender to feel justification for shooting relative strangers.

Das versetzt den Täter dazu in die Lage, Menschen zu töten, die er eigentlich gar nicht kennt.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Im Nachhinein betrachtet trifft diese Analyse des FBI den Nagel, wie er sich dann wirklich dargestellt hat, doch stärker auf den Kopf als die anderen drei Analysen, oder?

Zeuge Alexander Horn: Also, ich muss sagen, ich sah jetzt, wenn ich mir die Analyse des FBI anschau, zu unserer missionsgeleiteten Tätertheorie keinen großen Unterschied; denn auch wir haben ja gesagt: Es geht um die spezifische Auswahl dieser Personen in diesen Geschäften zu einem Zeitpunkt, die diese Täter als geeignet ansehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber hatten Sie denn den Eindruck, dass dieser Hinweis auf einen möglichen fremden- oder türkenfeindlichen Hintergrund ernst genommen worden ist von der BAO „Bosporus“?

Zeuge Alexander Horn: Den Eindruck hatte ich sehr wohl; denn wir haben das ja auch in der Öffentlichkeit deutlich gemacht. Und wenn Sie sich die Berichterstattung der Medien im August 2006 anschauen, dann sind dort auch entsprechende Schlagzeilen wie „Tötet der Täter aus Türkenhass?“. - Also, ich denke schon, dass diese Botschaft, die wir versucht haben zu signalisieren, dass die Motivlage von diesem Täter ein Türkenhass sein kann, auch verstanden wurde und auch transportiert wurde. Den Eindruck hatte ich schon. Und in den Ermittlungen, die ja dann aufbauend auf diese Analyse in Nürn-

berg umgesetzt wurden, fand sich das ja auch wieder.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horn, ich will noch mal fragen, weil dieser Begriff Ankerpunkt uns hier schon mehrfach beschäftigt hat. Ankerpunkt im Raum Nürnberg - Sie haben das ja auch gesagt -, weil man halt festgestellt hat: Von den neun Morden, die man da in einen Zusammenhang gebracht hat im Laufe von 2006, haben sich fünf in Bayern und davon drei in Nürnberg ereignet.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Zugleich haben Sie darauf hingewiesen, man müsse davon ausgehen, die Täter seien ausgesprochen mobil. Die waren auch nicht mit einem Pferd unterwegs, sondern mit einem Auto. Da ist man in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland schon innerhalb von einigen Stunden, längstens einem halben Tag von A nach B gekommen. Ist denn Ihnen jemals in den Sinn gekommen, dass es eine bewusste Strategie des Täters oder der Täter hätte sein können, genau dort nicht mit schwersten Straftaten in Erscheinung zu treten, wo er selber oder wo sie selber gelebt haben?

Zeuge Alexander Horn: Das ist natürlich eine denkbare Hypothese. Jetzt muss man aber natürlich sagen, dass das, wenn Sie sich das Phänomen von Serientötungen anschauen, nicht die naheliegendste Hypothese ist. Auch die gängige Forschungslage belegt, dass die große Masse zum Beispiel von solchen Tätern örtlich stabile Täter sind. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung ist das aber tatsächlich so.

Die Problematik, die Sie in einer Serie wie dieser haben - und ich denke, das zeigt das einfach auf -, ist: Wenn Sie jemand haben, der Tötungsdelikte über eine solche Distanz begeht, dann ist es einfach sehr, sehr schwierig, eine Verortung dieses Ankerpunktes vorzunehmen. Wir haben uns analytisch auseinandergesetzt. Und aus den Gründen, die ich in meinem Eingangsstatement versucht habe darzulegen, war es für uns eben das Wahrscheinlichste: Bindung an Nürnberg, wie auch immer diese Bindung sich tatsächlich darstellt. Aber die Auswahl der Objekte in Nürnberg, der Beginn der Serie, das Wiederkehrende, auch nach einer

Pause wieder nach Nürnberg zurückzukehren, war für uns jenseits des Zufalls, sondern eine bewusste Entscheidung. Und deswegen vermuteten wir, dass es dorthin einen stärkeren Bezug gibt.

Die Problematik des Ankerpunktes haben wir natürlich in Ermittlungen ständig. Und ich möchte die Zeit nicht überstrapazieren, aber ich möchte auch ein Beispiel dazu geben. In einem anderen Fall, an dem wir gearbeitet haben, hatten wir auch diese Situation des Ankerpunktes. Und der Täter - es war ein sexuelles Tötungsdelikt - ist in eine Wohnung eingedrungen. Und es war aus analytischer Sicht sehr, sehr wahrscheinlich, dass er tatsächlich dort einen Ankerpunkt hatte. Und der Ankerpunkt war, dass sein Vater dort bis vor zwei Jahren gewohnt hat. Er selber war dort nie wohnhaft, hat aber regelmäßig die Zeit dort verbracht.

Das ist die Schwierigkeit, die Sie natürlich mit Ankerpunkten in der Bewertung haben. Und analytisch war für uns Nürnberg als strahlender Punkt zu sehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun haben Sie ja selber festgestellt, auch bei der Auswertung der einzelnen Taten: Da haben regelrechte Exekutionen stattgefunden.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben dann bei der zweiten Fallanalyse die Theorie entwickelt, es könnte einen rechten Hintergrund geben.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben die Theorie entwickelt, es könnte eine Sprengstoffaffinität geben.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wäre es da nicht naheliegend gewesen, zumindest über das Bundesland Bayern hinaus eine Abfrage zum Beispiel bei den Verfassungsschutzämtern erfolgen zu lassen: „Gibt es für diese Art von Täterprofil irgendwelche Hinweise? Gibt es da irgendwelche Leute, die euch aufgefallen sind, die untergetaucht sind?“ Wäre das nicht naheliegend gewesen?

Zeuge Alexander Horn: Die Umsetzung unserer Empfehlungen liegt nicht in unserer Hand. Das ist das Problem. Wir sind Berater. Wir beraten über die Hintergründe. Aber wie die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt - - Da endet auch irgendwo die Aufgabe des Beraters.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist nachvollziehbar. Da werden wir nachher Herrn Pfister hören. Der wird dann wahrscheinlich eher die Frage beantworten können. Aber ich will es mal so sagen: Sie haben ja auch verfolgt, wie die Ermittlungen dann umgesetzt worden sind. Hätten Sie es anders gemacht, was die Verfolgung dieser Spur betrifft?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, Herr Vorsitzender, das ist aus meiner Sicht auch nicht zu beantworten; denn die Aufgabe des Beraters ist eine - - Dort haben Sie Ihren Aufgabenbereich. Und man muss als Berater, denke ich, auch seine Grenzen kennen; denn anders wäre das falsch, ein falsches Selbstverständnis meines Erachtens, in meiner Wahrnehmung. Wir haben die Grundlagen dafür gelegt. Wir haben versucht, nachvollziehbar zu machen, weswegen wir zu dieser Alternativhypothese gekommen sind. Und meiner Vorstellung nach wurde auch diese Alternativhypothese ernsthaft in Ermittlungen umgesetzt. Und das ist auch so weit, wie ich das als Berater beeinflussen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und Sie wollen aber nicht hier bewerten, ob Sie das für ausreichend halten?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke auch nicht, dass das meine Aufgabe ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, das ist in Ordnung. Das will ich respektieren. Es hätte ja sein können, dass Sie sich dazu hinreißen lassen. Aber das ist nicht der Fall.

Würden Sie denn nach wie vor davon ausgehen - jetzt aus dem Wissen von heute -, dass beispielsweise die Taten in Nürnberg ohne entsprechende Ortskenntnis nicht hätten verübt werden können? Vielleicht kann auch Herr Haßmann dazu etwas sagen. Also: Würden Sie das heute auch so sehen, wo wir wissen, da war ein Terrortrio in Deutschland unterwegs; die haben von 2000

bis 2007 insgesamt, wie wir ja heute zur Kenntnis nehmen mussten, zehn Morde begangen, weil Heilbronn kam ja noch hinzu? Würden Sie von heute aus sagen: „Es ist an der Stelle trotzdem von uns richtig analysiert worden; man kann, was einzelne Taten im Rahmen dieser Mordserie betrifft, ohne Ortskenntnisse so nicht vorgehen“? Würden Sie es nach wie vor so bewerten?

Zeuge Alexander Horn: Also, ich denke, Herr Vorsitzender, es ist - - Ich finde es sehr schwierig, in der Nachschau das zu bewerten; denn ich muss davon ausgehen: Was habe ich zum damaligen Zeitpunkt bewertet? Das habe ich getan mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Ich bin aber dennoch der festen Überzeugung, dass, gerade wenn Sie sich den Tatort Özüdogru in Nürnberg ansehen - - Das ist kein Tatort, wo man von einer Hauptstraße zweimal falsch abbiegt, und dann steht man vor diesem Geschäft. Das ist meines Erachtens nicht der Fall, sondern das ist eine Örtlichkeit, bei der aus meiner Sicht - und ich erachte es deswegen schon als wahrscheinlich - mehr Informationen vorlagen. Ob die jetzt selbst erhoben worden sind oder durch jemand anders, weiß ich nicht. Nur: Die Auswahl dieses Objektes scheint mir schon bedeutsam zu sein, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Haßmann, würden Sie das ähnlich sehen? Oder wie ist da Ihre Wahrnehmung?

Zeuge Udo Haßmann: Ja, ich würde das ähnlich sehen, zumal wir ja in unserer Analyse gesagt haben, wir gehen von einer gezielten Opferauswahl aus. Das heißt, die Tatorte wurden nicht vom Täter, sondern von den Opfern vorgegeben, aus unserer Sicht. Und wenn ich mir jetzt ganz extrem auch diesen Tatort in Rostock oben anschau - das ist keine Örtlichkeit, an der ich zufällig vorbeikomme; das war eine Sackgasse; das war ein kleiner Dönerstand, umzingelt von Plattenbauten, den ich gar nicht von der Straße aus sehe, weder an einer Durchgangsstraße noch an sonst irgendeiner belebten Straße -, wo wir gesagt haben: Da musste der Täter wissen, wo er hingehet, und er kannte sich dort aus. - Das ist ein ähnliches Beispiel wie bei diesem Tatort in Nürnberg eben. Und das waren eben die Tatorte, wo es besonders auffallend war, auch aus unserer Sicht heraus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Man hat ja in Mecklenburg den Verfassungsschutz zum Beispiel nicht befragt. Aber es war ja auch nicht Ihre Aufgabe. Sie haben ja die Analyse gemacht.

Wir kommen dann zur Befragung durch die Fraktionen. Das Wort hat zunächst der Kollege Binninger für die Unionsfraktion.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Horn, Herr Haßmann, vielen Dank für die sehr präzisen, sehr fachlich fundierten Ausführungen bislang. Und Sie haben, glaube ich, beide eines sehr deutlich gemacht: Ihre Arbeit besteht nicht darin, den Fakt zu liefern, an dessen Ende der Täter verurteilt wird, sondern Sie bieten Hypothesen an, wo durchaus mehrere nebeneinanderstehen können und man ja über die Wahrscheinlich trefflich streiten kann. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Alexander Horn: Das ist richtig, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben jetzt etwa 22 Minuten zusammen Befragungszeit. Ich will mit Herrn Horn zunächst beginnen, dann Herrn Haßmann fragen und hinterher vielleicht auch mal beide mit ein paar Dingen konfrontieren.

Vorneweg würde mich noch mal interessieren zur Arbeit, wie Fallanalyse abläuft. Ich habe in Vorbereitung auf den Termin gelesen - und Sie haben es ja auch selber gesagt -, man arbeitet immer im Team. Sie haben die erste Fallanalyse 2005 und die zweite 2006 gemacht. Bei der zweiten waren es sieben Leute insgesamt. Wissen Sie noch, wie viele das bei der ersten waren?

Zeuge Alexander Horn: Ja, das kann ich Ihnen genau sagen. Das waren fünf Personen. Das waren Vertreter meiner Dienststelle und eine Kollegin auch vom Bundeskriminalamt, die bei uns dabei war, auch als Analytikerin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren in beiden Fällen die Teams ausschließlich Polizeibeamte, also Kriminalbeamte?

Zeuge Alexander Horn: Das waren Kriminalbeamte, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ausschließlich?

Zeuge Alexander Horn: - die eine Spezialausbildung in dem Bereich bekommen haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Soweit richtig. Aber Sie hatten jetzt keine Waffenexperten dabei -

Zeuge Alexander Horn: Ach so.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - oder Psychologen im Team oder andere Experten?

Zeuge Alexander Horn: Vielleicht muss man da erläutern, wie die Funktionsweise ist. Wir führen natürlich im Vorfeld Gespräche, mit den Waffenexperten zum Beispiel. Wir führen auch Gespräche mit den Rechtsmedizinern im Vorfeld, dass wir diese Befunde erheben. Aber es ist jetzt nicht so, dass bei uns im Analyseteam automatisch diese Experten mit anwesend sind; denn der Analyseprozess ist ja wieder ein ganz eigener Prozess. Und wir legen großen Wert darauf, dass diese Leute, die bei uns bei Analysen tätig sind, auch diese Ausbildung zum polizeilichen Fallanalytiker durchlaufen. Wir haben inzwischen bei uns auch einen forensischen Psychologen, der aber auch diese Ausbildung komplett durchlaufen hat. Denn das ist für die Stringenz auch der Methodik aus unserer Sicht sehr wichtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also ausgebildeter Fallanalytiker, ja. Aber ist mein Wissen richtig, dass ja 2010 auch in der Erfahrung mit diesen Fällen, auch in der Erfahrung, dass es ja unter den Profiler bundesweit durchaus kräftigen Dissens gab, wer jetzt richtig liegt, eine Empfehlung war, dass eben zukünftig bei diesen Teams je nach Fall eben auch Schusswaffenexperten und Psychologen, sicher dann mit Profiler-Ausbildung, dabei sein sollten?

Zeuge Alexander Horn: Das habe ich persönlich jetzt anders in Erinnerung, und zwar, dass es so ist, dass mit diesen eine Konsultation stattfindet. Das ist ja auch der Fall. Aber nicht, dass sie deswegen - - Also, der Schusswaffensachverständige des Bundeskriminalamtes, der jetzt zum Beispiel all

diese Fälle beleuchtet hat, der würde auch im Normalfall nicht bei einer solchen Analyse dabei sein, sondern es geht darum, sich mit diesen Personen im Vorfeld abzustimmen, das Wissen, wenn Sie so möchten, das bei einem solchen Sachverständigen vorherrscht, abzugreifen und das, was relevant ist, dann in die Analyse mit einzubeziehen. Das ist vergleichbar, wie wenn wir zum Beispiel - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wurde das gemacht?

Zeuge Alexander Horn: Ja, natürlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mit Psychologen wie Schusswaffenexperten?

Zeuge Alexander Horn: Schusswaffenexperten in unserem Fall. Wir haben aber bei uns auch Psychologen des Zentralen Psychologischen Dienstes zum Beispiel, die wir - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich?

Zeuge Alexander Horn: Bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entschuldigung. Ich will nicht unhöflich sein; ich will nur deshalb immer wieder dazwischengehen, weil ich manchmal, wenn kurze Antworten ausreichen, dann weiterführen kann. - Haben Sie auch Experten hinzugezogen zum Thema Rechtsextremismus, Historie von solchen Tätern, in der Bewertung?

Zeuge Alexander Horn: Im Rahmen unserer Analyse nicht, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Herr Haßmann hat gesagt, er war bei seinem dritten Fallgutachten, das ja in Konkurrenz zu Ihrem erstellt wurde - - Waren Sie auch an allen Tatorten?

Zeuge Alexander Horn: Der Tatort, an dem wir nicht waren, war Rostock, und der Tatort in Dortmund; denn dort war der Kollege von der OFA Nordrhein-Westfalen anwesend. Ich persönlich habe mir den Fall in Kassel - - Wir haben uns dann aufgeteilt, weil die Zeit ja relativ drängend war. Nachdem wir zwei Tötungsdelikte innerhalb von drei Tagen

hatten, hat der Kollege von Nordrhein-Westfalen dann den Dortmunder Tatort begutachtet, und ich habe den Tatort in Kassel begutachtet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber idealtypisch wäre es schon so, dass, wenn man die Zeit hat, die Sie jetzt nicht hatten, das Team an allen Tatorten sich auch ein Bild macht, so wie es der Herr Haßmann gemacht hat?

Zeuge Alexander Horn: Natürlich, vor Ort zu sein, ist wünschenswert. Wobei man natürlich sagen muss: Es gibt ja inzwischen von allen Tatorten auch die entsprechenden Foto-Video-Dokumentationen, inzwischen auch mit technischen Mitteln, dass wir uns das live anschauen können. Also, das ist - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber idealerweise ist, wenn es zeitlich reicht, -

Zeuge Alexander Horn: Natürlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - das ganze Team auch am Tatort.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): So hat es der Herr Haßmann gemacht. - Mir fiel auf, dass der erste OFA-Bericht nicht von Ihnen unterschrieben wurde, sondern von Ihrem Stellvertreter und noch einem Kollegen. Hatte das einen Grund? Oder im Bericht, den ich dazu gesehen habe, so eine Art Abschlussbewertung?

Zeuge Alexander Horn: Nein, das ist eine andere Bewertung. Die Fallanalyse, da war ich - - Für die Fallanalyse, die 2005, und für die Fallanalyse, die 2006 erstellt worden sind, war ich der verantwortliche Fallanalytiker.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war dann wahrscheinlich ein Zwischenbericht. Ich will ihn jetzt nicht raussuchen, aber - -

Zeuge Alexander Horn: Da ging es um eine spezielle Fragestellung, eine Einzelfragestellung. Die hat mein Stellvertreter beantwortet. Das ist richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt wissen wir ja, dass Sie Ihre Meinung ja korrigiert haben - „Korrigiert“ ist vielleicht das falsche Wort, weil das wieder unterstellen würde, es gibt richtig und falsch. Aber ich habe Sie vorhin so verstanden: Bei Ihren Fallanalysen gibt es nicht richtig und falsch im klassischen Sinne; es gibt wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich oder gleichrangig wahrscheinlich. Und Sie haben die erste Hypothese ergänzt um eine zweite: Einzeltäter, rechtsextremer Hintergrund, Fremdenfeindlichkeit denkbar.

Aufgrund welcher Fakten haben Sie dann das geändert? Es waren ja zwei Taten hinzugekommen, Dortmund und Kassel, innerhalb von drei Tagen 2006. Die Fakten müssen ja eigentlich in diesen beiden Fällen begründet sein. Oder haben Sie über die ersten sieben Fälle neue Fakten erfahren, die Sie veranlassen haben, Ihre erste Bewertung zu ändern?

Zeuge Alexander Horn: Es ist so, Herr Abgeordneter: Bei einem Serienmordfall muss ja jeder neue Fall, der hinzukommt, neu bewertet werden. Und dieses wird Auswirkungen auf die gesamte Analyse haben; denn ein einzelner Fall kann Ihnen unter Umständen eine Information geben, die Sie eine Information in den anderen Fällen komplett neu beleuchten lässt. Und so war es natürlich auch hier.

Für uns wesentliche Punkte waren zum einen, dass wir jetzt zwei zusätzliche Handlungsorte hätten, in denen eine solche Organisation tätig sein müsste, Dortmund und Kassel. Das Nächste, was für uns sehr wichtig war: Die Opfer waren außerplanmäßig an den Tatorten zu diesem Zeitpunkt. Und dass man auch weiter sagen muss, vom Opferhintergrund: Es gab keine Anzeichen zu dem Zeitpunkt unserer Analyse, dass es dort irgendwo Verstrickungen ins kriminelle Milieu gab, und es deswegen für uns wahrscheinlich machte, dass die Opfer vermutlich eher stellvertretend ausgewählt wurden. Das waren die Gründe, die für uns eine Rolle gespielt haben in diesem Zusammenhang - auch das Risiko, wenn man sich den Fall 9 anschaut, in dem ja das Internetcafé war, bei dem ja auch andere Personen tendenziell mit - - andere Personen anwesend waren am Tatort, die unter Umständen aber nicht wahrgenommen wurden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nachdem Sie Ihre Fallanalyse erstellt hatten, ging es ja um die Medienstrategie.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben ja auch Ermittlungsempfehlungen gegeben. Aber einfach nur zur Klarstellung hier: Aufgrund Ihrer Ermittlungsempfehlungen - das war Rasterung - ist die BAO aber nicht in der Lage, auch nur irgendeine strafprozessuale Maßnahme durchzuführen, sei es Durchsuchung, Beschlagnahme, Festnahme, was auch immer, also dass man sagen kann: Wir haben zwar sonst keinen Beweis; aber die Fallanalyse empfiehlt uns, dieses Täterspektrum - - Es kommen potenziell 160 Verdächtige infrage. Das reicht quasi, um irgendwelche Beschlüsse zu erwirken.

Zeuge Alexander Horn: Die Fallanalyse ist ja die Grundlage als Arbeitshypothese für weitere Maßnahmen, die dann durch Umfeldermittlungen oder Vergleichbares erhärtet werden. Aber die Fallanalyse dient ja sozusagen in dem Fall als Hypothesengrundlage, auf die dann weitere Maßnahmen durch die Ermittler gesetzt werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was empfehlen Sie dem BAO-Leiter, wenn er sagt: „Aufgrund Ihrer Hypothese haben wir uns auf diese zweite Hypothese konzentriert; wir kommen allein für den Großraum Nürnberg auf 600 Verdächtige, die wir schon gerastert haben, die in dieses Raster passen; mehr einengen können wir nicht“? Was empfehlen Sie ihm dann, wie er weiter vorgehen soll?

Zeuge Alexander Horn: Diese Frage hat sich so nicht gestellt; denn es gab einen eigenen Einsatzabschnitt Einzeltätertheorie, und in dem wurden diese Spuren abgearbeitet. Wie diese einzelnen Spuren abgearbeitet werden, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das auch nicht meine Aufgabe war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. - Aber bei der Medienstrategie haben Sie ja mitgewirkt, -

Zeuge Alexander Horn: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - wo es darum ging: Wie bringt man jetzt, nachdem man lange OK vermutet hat, eben auch die andere These in die Öffentlichkeit?

Da möchte ich Ihnen einen Satz vorhalten - MAT A BKA 2/22.08; aber es ist jetzt kein BKA-Vorgang, sondern Polizeipräsidium München, OFA Bayern, der Leiter - also jetzt nicht mit Ihrer Unterschrift, aber da steht:

Alexander Horn
Kriminalhauptkommissar

Von daher nehme ich an, dass das im Original gezeichnet ist.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und da schreiben Sie auf Seite 8 - das war im Juli 2006 - etwas zum Thema „Persönlichkeits-elemente, die in der Strategie vernachlässigt werden“. Das ist die Überschrift. Und dann kommt Ihre Bewertung:

Eine denkbare Nähe zur rechten Szene ist vorstellbar, jedoch nicht Voraussetzung für die Taten, daher soll dies im Beitrag auch mit entsprechend geringer Priorität platziert werden, da vermutlich die Persönlichkeitsstruktur des Täters der ausschlaggebende Faktor ist und die fremdenfeindliche Gesinnung lediglich als Vehikel fungiert und der Ablehnung eine Richtung gibt.

Da wollte ich Sie fragen: Warum diese Empfehlung? Und war das Ihre fachliche Überzeugung? Also: Sind Sie da nicht von jemandem gedrängt oder förmlich hineingeredet worden in dieses Ergebnis nach dem Motto: „Aber das stell mal ein bisschen hinten an“, weil es klingt bei den Kollegen zum Teil ja immer so an, das sei bewusst gewesen, um eine andere Öffentlichkeitswahrnehmung zu erzielen? War das Ihre fachliche Bewertung - das wäre die erste Frage - und, wenn ja, warum?

Zeuge Alexander Horn: Dort bin ich nirgendwohin gedrängt worden. Es war die fachliche Bewertung dahin gehend, weil wir der Meinung waren, dass das Zerstörungsmotiv hier im Vordergrund steht; denn die Tötungen zeigen uns das Zerstörungsmotiv. Diesen Tätern geht es darum, andere Menschen zu zerstören. Und das ist ein Kernmotiv. Wissen Sie, wenn wir von Motiven reden, dann reden wir ja häufig von Motiv-

bündeln, nicht von einzelnen Motiven. Aber das Zerstörungsmotiv - - Deswegen haben wir auch von diesem missionsgeleiteten Täter gesprochen.

Es gab ja auch in der Vergangenheit missionsgeleitete Täter, die nicht Angehörige einer Gruppierung oder dergleichen waren, sondern für sich selber diese Mission entdeckt haben und die dann auch umgesetzt haben. Und die Ausländerfeindlichkeit, die fremdenfeindliche Gesinnung - und das war die Aussage, die für uns auch wichtig war -, die könnte hierbei das Vehikel sein. Aber der Grundtenor ist: Ich will als Täter andere Menschen zerstören, und ich will als Täter - so sahen wir die Entscheidung - diese Art von Menschen töten. Nur, wir müssen natürlich sagen: Was ist Kern? Und der Kernbereich ist die Zerstörung. Und das Vehikel - deswegen habe ich es auch so formuliert -, die fremdenfeindliche Gesinnung, ist da. Und diese fremdenfeindliche Gesinnung ist aber das Vehikel. Das Motiv, das dahintersteht, ist die Zerstörung. Um das geht es.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mir war auch nur wichtig, klarzustellen, -

Zeuge Alexander Horn: Nein, also, das war keinerlei - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): - dass das Ihre fachliche Bewertung war -

Zeuge Alexander Horn: Das war meine fachliche Bewertung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und dass Sie nicht von irgendjemandem, sei es aus der BAO oder woher auch immer, dazu gedrängt wurden, -

Zeuge Alexander Horn: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - sondern das war, -

Zeuge Alexander Horn: Meine fachliche Bewertung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - war und ist, auch jetzt, Ihre feste Überzeugung.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich will mal auf diese Konflikte eingehen. Wir haben es ja heute leicht. Wenn wir Ihnen zuhören, Herr Horn, fühlen wir uns zumindest bei der Mehrzahl Ihrer Bewertungen bestätigt - beim Ankerpunkt Nürnberg nicht. Aber ansonsten hat man ja immer latent das Gefühl, der Horn hat recht - weil wir uns heute leichttun mit dem Wissen, das wir haben. Wenn wir uns aber zurückversetzen in das Jahr 2006 oder 2007, der Streit zwischen Experten, zwischen Fallanalytikern, und wir wären dann die BAO und müssten jetzt entscheiden, wem folgen wir jetzt, glaube ich, wäre es schon schwieriger.

Wie haben Sie diesen Konflikt, den wir da aus den Akten entnehmen können, zwischen BKA-Profilern - Ihnen, dem Hamburger Kollegen, auch Ihnen aus Baden-Württemberg - wahrgenommen? War es so - ich halte Ihnen nachher auch noch zwei Sätze vor, wo ich Sie um eine Bewertung bitten würde -, dass es andere Fallanalytiker gab - ich glaube, auch der Herr Haßmann hat sich in die Richtung geäußert; dazu frage ich ihn gleich -, die gesagt haben: „Eigentlich ist dieser Fall gar nicht für eine Fallanalyse, wie wir sie kennen, mit unseren Qualitätsstandards geeignet, weil das Täterverhalten zu gering ist. Ich kann nichts herauslesen; ich muss zu viel hineininterpretieren“? War das so? War das auch so die Diskussionslage im Expertenkreis?

Zeuge Alexander Horn: Ich bin der Meinung, dass es mit Sicherheit ein Fall ist, der schwierig ist. Ich habe das vorhin versucht zu erläutern. Wenn Sie viel Täterverhalten haben, dann werden Sie es auch leichter haben in der Bewertung. Haben Sie wenig Täterverhalten, ist es sehr schwierig. Und deswegen ist auch, wenn Sie unsere erste Analyse anschauen, vorneweg gestellt sozusagen ein Einschub, in dem wir sagen, es gibt drei Stufen: Wir bewerten Fakten; wir bewerten dann Ableitungen; und wenn wir Ableitungen bewerten, sind die Hypothesen natürlich weicher.

Ich denke, das zeigt einfach nur auf, dass das natürlich ein schwieriger Fall ist. Dennoch bin ich der Meinung, dass es - das ist auch richtig - ein Fall ist. Wenn wir das Ausmaß dieses Falles anschauen, können wir uns als Fallanalytiker davor auch nicht verschließen. Dass das dann schwierig wird, das ist völlig außer Frage. Und dass es natürlich darüber hinaus Diskussionen gibt,

auch das steht außer Frage. Und dass dort natürlich auch dann sich hinterfragt wird, auch das steht außer Frage. Aber ich sehe es aus meiner persönlichen Sichtweise so, dass es auch notwendig und angemessen ist, sich hier diese Fragen zu stellen; denn die Tragweite war ja auch für uns eine sehr große in der Fragestellung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe deshalb an dem Punkt jetzt nachgefragt, weil es auch für uns wichtig ist, eine möglichst objektive Bewertung zu finden. Es war im Jahr 2006 und 2007 eben nicht so leicht, einfach zu sagen: „Herr Horn mit seiner zweiten Analyse liegt richtig; wir müssen nur noch ihm folgen“, sondern es war eben schon so, dass sogar auch Sie gesagt haben: Wir kommen an die Grenzen; es ist schwierig; und es ist eine Hypothese, der man nachgehen sollte, aber halt mit all den offenen Fragen.

Ich will den Herrn Haßmann kurz fragen. In Ihrer Fallanalyse, die ja zu einem anderen Ergebnis kommt - danach -, schreiben Sie selber - MAT A GBA-5 und dort auf Seite 96, paginiert 178 -:

Die Möglichkeiten über das bisher verwandte Ausschlussprinzip hinaus eine weitere Motivaufhellung zu betreiben sind begrenzt. Dies ist darin begründet, dass die Täterhandlungen so minimal sind und von daher kaum Ansatzpunkte für eine weitergehende Analyse liefern.

Das war Ihre Überzeugung.

Waren Sie auch an dem Punkt, dass Sie gesagt haben: „Eigentlich haben wir fast zu wenig für eine seriöse Fallanalyse“?

Zeuge Udo Haßmann: Also, wir haben natürlich andiskutiert: Sind die Fälle überhaupt geeignet, eine Fallanalyse zu machen, oder nicht? Und grundsätzlich für sich gesehen jeder einzelne Fall - - Wir reden hier von Fällen, bei denen die Tatzeit im Sekundenbereich liegt. Man spaziert rein; man begeht die Tat mit wenigen Schüssen; man spaziert wieder raus. Also, man hat per se sehr, sehr rudimentäre - - sehr wenig Täterverhalten. Wir haben es durchaus so gesehen und haben gesagt: Eigentlich ist es nicht der klassische Fall oder nicht die klassische Serie für eine Fallanalyse, weil sehr, sehr wenig Täterverhalten erkennbar ist. - Und wenn man Täterverhalten analysiert, bewertet und mit

Hypothesen arbeitet, dann muss man jetzt weitergehen und sehen: Wenn ich aus dieser Verhaltensbewertung ein Täterprofil erstelle, ist das quasi eine Hypothese aus der Hypothese. Es wird ja immer unsicherer. Also, dessen sind wir uns durchaus bewusst, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Herr Horn noch mal - -

Zeuge Alexander Horn: Entschuldigung, dürfte ich dazu ganz kurz noch was ergänzen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Alexander Horn: Weil Sie gesagt haben: Ist es am Grenzbereich, eine seriöse Analyse zu machen? Der Meinung bin ich in jedem Falle. Ich habe auch in der Vergangenheit in anderen Fällen unterstützt, auch im Ausland zum Beispiel, wo wir eine Serie hatten, wo junge Frauen getötet wurden alleine auf dem Nachhauseweg. Und die einzige Handlung, die gesetzt worden ist vom Täter, war, die Opfer zu erschlagen - und sonst keine weiteren Handlungen. Und auch da geht es. Es ist einfach nur ein schwieriger Bereich, je weniger Verhalten Sie haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will Ihnen kurz etwas vorhalten, und dann können wir den Bereich auch verlassen, aber Sie noch einmal um eine Bewertung bitten. Es gab ja - schon fast eine Tragik - am 24./25. April 2007 ein OFA-Treffen der Profiler aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und des BKA, die Tatortländer. Da waren ausweislich des Teilnehmerverzeichnisses Sie dabei, Herr Horn.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Haßmann, Sie nicht. Bei Ihnen war es der Kollege Tröster. Gibt es den, ja?

Zeuge Udo Haßmann: Es war mein Arbeitsbereichsleiter, der Herr Tröster, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Herr Tröster war dabei. Und da fallen im Gesprächsprotokoll eines Teilnehmers solche Sätze wie - in Bezug auf diese Serie; die hat man da besprochen -:

Wenn die Daten nicht ausreichen, zum Beispiel wegen defizitärer Tatortarbeit, muss man die Fallanalyse nicht ablehnen?

Oder ein anderer Teilnehmer:

... dass bei unzureichender Datenbasis das Kind nicht mehr Fallanalyse heißen darf, vor allem auch deshalb, weil die in der Qualitätssicherung definiert ist.

Also, so haben wir eine ganze Reihe von Punkten, wo genau dieses Problem, das Sie uns jetzt beschrieben haben, eben auch dort auf Fachebene diskutiert wurde.

Zeuge Alexander Horn: Selbstverständlich ist das eine Frage gewesen, die wir diskutiert haben, um eben zum Ergebnis zu kommen: Was genau können wir denn da leisten? Nur waren wir der Meinung - und ich stehe da auch zu meiner Analyse -, dass wir in der Lage sind, daraus Rückschlüsse zu ziehen. Und dazu stehe ich auch. Und ich bin auch der Meinung, dass es uns bis zu einem gewissen Maße auch gelungen ist, die Ableitungen zu ziehen. Also, insofern. Aber dass das natürlich ein Feld ist, das anders ist, als wenn Sie jetzt einen seriellen Sexualmörder haben, der Ihnen eine Vielzahl von Verhalten zeigt, das ist in der Natur dieser Tatbegehung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Horn, ich bin da ganz bei Ihnen. Für uns ist es nur sehr wichtig, dass wir von den beiden Fachleuten hier auch die objektive Beschreibung Ihrer Methode bekommen und so auch lernen, dass Sie eben Hypothesen aufstellen, die einen Wahrscheinlichkeitsgrad haben, aber keinesfalls zwingend nur die heiße Spur sind, als die man manchmal Ihr Fallanalysegutachten bezeichnet hat, sondern eben es auch wieder anders sein kann - mit allen Unwägbarkeiten, die dazugehören.

Zeuge Alexander Horn: Selbstverständlich. Die Fallanalyse ist ein hypothesengeleitetes Verfahren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Haßmann, ich habe an Sie eine Frage. Jetzt waren Sie ja mit diesem Fall betraut und haben alle Tatorte analysiert und haben auch beschrieben, wie der Täter vorgeht, etc. Und wenige Wochen nach Ihrem Gutachten ereignet sich in Baden-Württemberg der zehnte

Fall, den man damals noch nicht in Verbindung gebracht hat - teilweise ja, wenn es um DNA-Abgleich ging; da kam irgendjemand auf die Idee, wir müssen alle Spuren zumindest abgleichen. War das nicht irgendwo sich aufdrängend, zu sagen: „Wir haben hier eine Tötung, wo es um Zerstörung geht; wir haben zwei Täter; wir haben zwei Waffen; wir haben ein anderes Opfer, aber ein sehr ähnliches Verhalten der Täter und offensichtlich ja die gleiche Motivlage“? Kam da niemand die Idee, zu sagen: „Das könnten die gleichen sein“?

Zeuge Udo Haßmann: Sie sprechen jetzt vom Fall Kiesewetter?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Udo Haßmann: Nein, auf die Idee kamen wir nicht. Wir haben auch keine vergleichende -- Also, wir haben diesen Fall Kiesewetter analysiert. Wir haben eine Fallanalyse erstellt und haben das Ergebnis dieser Soko „Parkplatz“ in Baden-Württemberg auch mitgeteilt und präsentiert. Wir haben allerdings keine vergleichende Fallanalyse gemacht. Das war bei uns nie in Diskussion, ehrlich gesagt. Auch bei der sachbearbeitenden Dienststelle war das nie in Diskussion, dass man da eine Verbindung sieht zu den Fällen der BAO „Bosporus“. Es waren unterschiedliche Tatwaffen; es war eine völlig unterschiedliche Opferauswahl; es war ein Tatort im Freien. Von daher hat, denke ich mal, auch niemand innerhalb der Sonderkommission zunächst eine Verbindung gesehen - oder eine Notwendigkeit, überhaupt eine vergleichende Fallanalyse erstellen zu lassen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Horn, Sie auch nicht?

Zeuge Alexander Horn: Ich war in dem Fall nicht involviert. Ich kenne auch die Falldetails nicht. Insofern würde ich jetzt auch dazu keine Aussage treffen wollen; denn das würde ich jetzt nicht als --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich frage aus einem ganz konkreten Grund. Es sind ja auch die Dinge, wo wir uns heute leichttun mit diesem Wissen; ich muss es nicht immer wiederholen. Aber Sie haben selber in Ihrer Bewertung 2007, aus der ich

vorhin schon mal zitiert habe - jetzt zitiere ich noch mal -, auf Seite 11 geschrieben:

Ebenso vorstellbar ist, dass der Täter

- also wir sind nach Fall 9, und Fall 10 war eigentlich schon da -

aufgrund der Fokussierung der Ermittlungen auf den Bereich Nürnberg nun die Notwendigkeit sieht, die Taten mit einer anderen Waffe zu begehen und die bestehende Tatwaffe zu beseitigen.

Weiter unten:

Es könnte sein, dass der Täter seinen Modus Operandi in Teilbereichen ändert, indem er andere Opfer, eine andere Waffe oder andere Tatobjekte auswählt.

Ich meine, genau das war es ja. Es war so nah beieinander. Aber, ich meine, so viel -- Es war ja ein tragisches Verbrechen. Es ereignet sich an dem Tag, als diese Profiler darüber geredet haben: Wie gehen wir mit dem zehnten Fall um, wenn er denn kommt? Und genau an dem Tag war er. Und man hat es nicht erkannt. Aber es war ja so nahe beieinander. Und ein Mord ist ja immer ein Ereignis, das sich jedem ins Bewusstsein drängt, auch in einem anderen Bundesland. Trotzdem -- Also, Sie sind auf Ihre eigene These nicht mehr gekommen?

Zeuge Alexander Horn: Ich bin auf meine eigene These nicht gekommen? Das ist -- Wie soll ich das formulieren? Zu dem Zeitpunkt, als wir das geschrieben haben, die denkbaren Täterreaktionen auf die Medienstrategie -- Das müsste gewesen sein - davon gehe ich mal aus - im Juli 2006.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, 12. Juli.

Zeuge Alexander Horn: Genau. Also, insofern. Das war das, was wir gesehen haben, was denkbar ist an Handlungen, die kommen könnten. Insofern. Dass es dann später zu diesem Moduswechsel kam und dass die nicht --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Modus-, Waffen-, Opferwechsel, Tatortwechsel. Aber sonst auch wieder Hinrichtung.

Zeuge Alexander Horn: Ja. Aber man muss natürlich auch sagen, es gibt ja auch andere Schusswaffentötungsdelikte über die Jahre hinweg, die passieren. Und insofern. Es war ja auch zu dem Zeitpunkt klar: Dieser Fall wird auch analytisch begleitet. Das ist ja auch geschehen. Und insofern gingen wir auch davon aus, dass das analytisch bearbeitet wird. Und ich, wie gesagt, war auch in den Fall nicht involviert. Das würde es auch sehr schwierig machen; denn da ist eine OFA am Arbeiten, und dann soll diese OFA auch arbeiten. Also, insofern. Das ist auch richtig. Und die Informationen liegen vor, und - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht an die SPD. Frau Dr. Högl hat das Wort.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Horn, Herr Haßmann, ich habe zunächst eine Frage an Sie beide. Was haben Sie beide gedacht, als Sie im November 2011 gehört haben, dass die Morde von der Zwickauer Terrorzelle verübt wurden?

Zeuge Udo Haßmann: Ich muss ehrlich sagen, ich war, ja, schockiert ist das richtige Wort, und ich war sehr überrascht, dass so etwas bei uns in Deutschland - - also, dass es so eine Gruppierung gibt, so eine Zelle gibt, die so mordend durch Deutschland zieht, und ich hätte es mir so nicht vorstellen können.

Zeuge Alexander Horn: Das Empfinden war sehr seltsam, möchte ich fast sagen; denn wir sahen ja in diesem Wirken dieser zwei Täter etwas, was in diese Richtung gedeutet hat, um es mal so zu formulieren. Und als das dann auch zum Teil so zutraf, auch dieses Miteinander dieser zwei Personen, das wir in dem Täterprofil auch für uns so sahen, war natürlich auch eine sehr seltsame und auch für uns schwere Erkenntnis, zu sagen: Das kommt schon auch dem nahe, was wir da beschrieben haben. - Aber dass es diese Dimension natürlich dann auch hat, ich glaube, das hat auch jeden überrascht. Selbst wenn man sich analytisch damit be-

schäftigt hat, hat das überrascht mit der Art und Weise, wie hier umgesetzt wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist ja gerade das, was so frappiert, weswegen wir uns auch sehr für Ihre Fallanalyse natürlich interessieren. Wenn man es heute liest, mit dem Blick von heute, waren Sie natürlich sehr nah dran, auch mit diesem Hinweis: Ausstieg aus der rechten Szene.

Herr Horn, ich will Sie noch mal fragen: Wie wurde Ihre Analyse aufgenommen von den Ermittlungsbeamten? Können Sie uns das bitte noch mal beschreiben? Waren die erfreut? Waren die verwundert? Waren die wenig begeistert?

Zeuge Alexander Horn: Wenn Sie in einer solchen Sonderkommission oder in einer solchen Ermittlung, die über viele Jahre intensiv arbeitet, tätig sind, dann finden Sie dort zwangsläufig alle Stimmungslagen. Auch das, glaube ich, spiegelt die Lebensrealität wider. Es war so, dass die Alternativhypothese natürlich gerade auch Ermittlungsansätze bot, die wir versucht haben umzusetzen. Und das war natürlich auch für die Ermittler ein sehr wesentlicher Punkt, einen konkreten Anfasser zu haben, zu sagen: Hier könnte man jetzt die Ermittlungen weiterführen. Und insofern waren, denke ich, wie bei jeder Sache alle möglichen Reaktionen dabei. Gerade was diese Organisationshypothese anging, war es natürlich auch eine Alternative dazu, die es zu hinterfragen galt. Aber ich meine, das ist etwas, was wir in unseren Fallanalysen ständig erleben, dass wir Hypothesen präsentieren und diese auch kritisch hinterfragt werden. Das ist auch, denke ich, richtig so.

Dr. Eva Högl (SPD): Wissen Sie noch, wer Sie ganz vehement unterstützt hat oder wer vielleicht am begeistertsten war davon, dass Sie eine Alternative präsentiert haben, und sich vielleicht auf diesen neuen Ermittlungsansatz besonders engagiert gestürzt hat?

Zeuge Alexander Horn: Es war ja zwangsläufig so, dass natürlich durch die Festlegung auch des Ankerpunktes mit Nürnberg sich sehr viele Ermittlungen auch in Nürnberg jetzt anbieten in der rechten Szene, die Kontakte in die rechte Szene. Und natürlich war das seitens der BAO „Bosporus“, die in Nürnberg ja ansässig war - -

Da hatte ich auch den Eindruck, dass auch der BAO-Leiter unsere Hypothese sehr ernst nahm. Das spiegelte sich ja auch wider in dem -- Zum Beispiel, diesen Einzeltäter-Einsatzabschnitt zu gründen und dort Ressourcen reinzusetzen und entsprechende Ermittlungsmaßnahmen zu setzen, zeigt ja auf, dass im Endeffekt auch diese Ernsthaftigkeit dieses Ermittlungsansatzes gesehen wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann darf ich Sie mal fragen, wie Sie das empfunden haben, als auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe -- Die fand statt am 17. und 18. Mai 2006. Wir haben dieses Protokoll in unseren Unterlagen - MAT A BY-2/3 d. Da ist Ihre Fallanalyse vorgestellt worden vom Leiter der BAO „Bosporus“, Herrn Geier. Und unmittelbar nach der Präsentation Ihrer Analyse ist sofort Kritik geäußert worden und ist sofort die Idee vorgetragen worden, eine weitere Analyse zu beauftragen. Und bevor überhaupt Ihre Analyse zu Ermittlungsergebnissen geführt hat, nämlich drei Monate später, ist schon die dritte Analyse beauftragt worden. Darf ich Sie mal fragen, wie Sie das empfunden haben?

Zeuge Alexander Horn: Natürlich. Ich meine, es geht, muss ich persönlich sagen, für mich nicht um die persönlichen Befindlichkeiten. Ich meine, die Tragweite, die in diesem gesamten Ermittlungskomplex drinsteckte zu dem Zeitpunkt mit den neun Tötungsdelikten, und die Ernsthaftigkeit, mit der alle Beteiligten versucht haben, eine Aufklärung herbeizuführen, macht es natürlich deutlich, dass dort kritisch hinterfragt wird. Insofern. Das sah ich auch nicht als problematisch an. Und dass Zweifel an einer solchen Hypothese aufkommen, ist auch etwas, was man in unserem Alltag nicht so gänzlich selten erlebt. Und natürlich die Schwierigkeit dann einer, wenn Sie so wollen, neuen, zweiten Meinung: Das ist allerdings auch etwas, was ich nicht als persönlich problematisch ansehe; denn ich bin selber schon gefragt worden, zweite Meinungen abzugeben, in schwierigen Fällen. Bei dem Fall, den ich vorhin berichtet habe, in England mit den jungen Frauen, die getötet wurden, war ich in der Funktion, die zweite Meinung abzugeben. Insofern sehe ich das als notwendiges Mittel an.

Dr. Eva Högl (SPD): Hat Sie dann die Analyse von Ihrem Kollegen überzeugt? Die haben Sie sicher durchgelesen und als parallel, gleichwertig angesehen? Oder wie haben Sie darauf reagiert?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, es ging ja auch gar nicht darum, jetzt mich zu überzeugen. Das war auch für mich nicht das entscheidende Thema. Für mich war die Frage die oder der Knackpunkt der, dass die Auswahl der Opfer eben unterschiedlich bewertet wurde. Und das ist eine Interpretationsfrage. Ich fand unsere Interpretation für mich nachvollziehbar und stichhaltig. Wir sahen ja in der ersten Analyse durchaus auch Ansätze, die es anders ermöglicht hätten, hatten aber dann für uns sehr klar in den Fällen der Opfer 8 und 9 erkennbar eine Änderung dieser gezielten Opferauswahl hin zu einem: Es geht nicht um die Person; es geht um das, was diese Person ausmacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Horn, ich möchte gern noch mal nach der Medienstrategie fragen. Herr Kollege Binnerer hat ja aus der Medienstrategie zitiert, die wir in unseren Unterlagen haben, vom Datum 12. Juli 2006. Wir haben gleichzeitig eine Erörterung der Medienstrategie in unseren Unterlagen, und zwar hat das stattgefunden auf der zweiten periodischen Besprechung der Steuerungsgruppe. Das haben wir in MAT A BY-2/3 d, Seite 31 ff. Und diese Erörterung der Medienstrategie hat am 5. Juli stattgefunden, also bevor die Medienstrategie dann richtig formuliert wurde und übermittelt wurde an den Leiter der BAO „Bosporus“. Und in diesem Protokoll ist unter dem Punkt Medienstrategie zu lesen:

Der Leiter der BAO „Bosporus“ - ich zitiere -

verweist zum einen auf einen grundsätzlichen Zustimmungsvorbehalt der politischen Ebene und zum anderen auf einen Auftrag an die OFA Bayern, der Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die türkische Bevölkerung, auf den Täter und zur mutmaßlichen Wirksamkeit einer Veröffentlichung umfasst.

Ich entnehme der Tatsache, dass das am 5. Juli in der Steuerungsgruppe erörtert wurde und dann am 12. Juli Ihre Medienstrategie formuliert wurde, dass es eine Diskussion um die Medienstrategie gegeben

hat. Können Sie uns sagen, was genau erörtert wurde und welche Position Sie da vertreten haben?

Zeuge Alexander Horn: Meiner Erinnerung nach war ich bei dieser Steuerungsgruppensitzung nicht anwesend.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, Sie waren nicht dabei. Aber zu den Diskussionen - -

Zeuge Alexander Horn: Genau; deswegen. Insofern kann ich Ihnen zu diesen Diskussionen das nicht sagen. Das weiß ich nicht, weil ich dort nicht anwesend war. Aber es waren natürlich die Diskussionen, zu sagen: Was machen wir auf mit einer zweiten Hypothese? Das heißt also, insofern verlieren wir den Fokus unter Umständen auf die erste Hypothese, wenn die zutreffend ist. Und ich glaube, eine der Problemstellungen in dem Zusammenhang ist natürlich immer: Es sind Hypothesen. Und jeder, der in einer Entscheidungsverantwortung von diesem Ausmaß ist, hätte natürlich lieber Fakten als Hypothesen. Aber das konnten wir nicht bieten. Und deswegen wurde natürlich kritisch hinterfragt, wie sicher wir uns unter Umständen auch sind, was diese Hypothese angeht und was die Umsetzung angeht. Und deswegen ja auch die auch vom Herrn Abgeordneten Binninger benannten denkbaren Täterreaktionen, dass wir uns dazu Fragen gestellt haben: Welche Konsequenzen könnte das denn auch haben? Und mit dieser Fragestellung haben wir uns dann auch natürlich beschäftigt.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war für mich wichtig, dass Sie von einer Diskussion wussten über die Medienstrategie, -

Zeuge Alexander Horn: Ja, selbstverständlich.

Dr. Eva Högl (SPD): - da das auch genau erörtert wurde. Das wollte ich auch damit nur festgestellt haben.

Herr Haßmann, ich darf Sie noch etwas fragen, und zwar: Wie haben Sie von dem Auftrag erfahren? Also, die offizielle Beauftragung war am 11. August. Wie haben Sie davon erfahren? Ist vorher schon mit Ihnen Kontakt aufgenommen worden? Und haben Sie sich mit Herrn Horn auch darüber unter-

halten? Oder hat da gar kein Kontakt stattgefunden?

Zeuge Udo Haßmann: Also, wir haben schon vor der offiziellen Beauftragung der BAO „Bosporus“ an diesem 11.08. davon erfahren, aber jedoch nur andeutungsweise von unserer Abteilungsleitung, dass es Gespräche gab zwischen Innenministerium Bayern und Innenministerium Baden-Württemberg, wonach man beabsichtigt, die OFA Baden-Württemberg ins Spiel zu bringen, um eine neue Analyse zu erstellen. Da war aber noch nichts Schriftliches da. Das hieß es nur von unserer Hausspitze des Landeskriminalamtes; es kam runter bis zu uns. Und da haben wir gesagt: Gut, wir bewerben uns nicht um diese Geschichte; aber wenn es denn auf uns zukommt, sind wir gerne bereit, es zu machen. - Und am 11.08. kam dann dieser Auftrag der BAO „Bosporus“.

Ich weiß jetzt gar nicht, ob wir vorher Kontakt hatten. Ich denke, nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben uns ja geschildert, dass Sie ausführlich erörtert haben bei der Erstellung Ihrer Fallanalyse, ob es Täter mit rechtem Hintergrund, mit Nähe zur rechten Szene sein könnten. Und Sie haben das verworfen. Da Sie ja die Analyse von Herrn Horn nicht kannten und auch mit Herrn Horn, wie Sie jetzt gesagt haben, keinen Kontakt hatten: Wie kam es dazu, dass Sie das so intensiv erörtert haben? Was waren Ihre tatsächlichen Ausgangspunkte? Was haben Sie den Fällen entnommen, dass Sie über fremdenfeindlichen Hintergrund doch intensiv diskutiert haben?

Zeuge Udo Haßmann: Wir haben nicht nur darüber diskutiert, ob es jetzt Anschläge aus dem rechten Spektrum sein könnten. Wir haben natürlich auch darüber diskutiert: Könnten es politische Anschläge jeglicher Art sein, seitens der PKK? Könnte es mit dem kulturellen Hintergrund der Opfer zu tun haben? Wir haben Islamexperten befragt: Haben die Opfer irgendwelche Gemeinsamkeiten von ihrer Herkunft oder von ihrer politischen Rolle, die sie spielen? Und wenn man neun Ausländer hat oder neun Personen mit Migrationshintergrund - es waren ja auch Deutsche dabei -, dann stellt man sich natürlich die Frage: Könnte es auch einen ausländerfeindlichen Hintergrund haben? Und man muss die Frage dann andiskutieren. Aber wir kamen natürlich zu einer anderen Entschei-

derung hinsichtlich der Opferauswahl, was die OFA Bayern oder was der Kollege Horn vorhin schon angesprochen hat. Und wir haben gesagt: Die Opfer sind gezielt ausgesucht. Das heißt, es bestanden irgendwelche Berührungspunkte zu einer Gruppierung seitens der Opfer. Und wir haben es eigentlich verworfen, dass es sich um eine rechte Gruppierung handelt.

Dr. Eva Högl (SPD): Da möchte ich ganz gern noch mal nachfragen. Was war das Entscheidende, weshalb Sie gesagt haben: „Eine rechte Gruppierung oder rechte Täter suchen Opfer nicht gezielt aus“? Also, wieso haben Sie rechten Hintergrund, Rechtsextremismus tatsächlich dann ausgeschlossen? Was waren die Gesichtspunkte?

Zeuge Udo Haßmann: Ja, weil wir bei zwei Taten - jetzt beispielhaft diese Tat in Rostock - einfach von der Tatausführung und von der Tatrekonstruktion gesagt haben, da war möglicherweise ein emotionales, persönliches Element mit dabei, weil die Täter diesen Dönerstand betreten haben und das Opfer aufgefordert haben, sich hinzuknien. Die Täter haben sich die Mühe gemacht oder haben direkt über dem Opfer gestanden, um anschließend vier Schüsse in den Kopf abzugeben. Bisher hatten wir Taten, wo dieses emotionale Element nicht so deutlich war - für uns jetzt aufgrund der Tatrekonstruktion - wie bei diesem Fall in Rostock, wo wir dann nicht ausschließen konnten, zu sagen: Möglicherweise bestanden engere Verbindungen zwischen Täter und Opfer.

Und die würden wir jetzt nicht im rechtsradikalen Bereich suchen, zumal es - ich habe es vorher auch schon kurz erwähnt - aus unserer Sicht heraus Tatorte gab - das war auch so ein Element -, die von außen hin nicht als Geschäfte mit ausländischen Betreibern erkennbar waren. Und die Frage stellt sich dann schon, warum jetzt ausgerechnet dieses Geschäft des Herrn Kubasik in Dortmund, wenn 20 Meter daneben ein offensichtlicher Dönerstand ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte in meiner verbleibenden Zeit Sie noch eines fragen, und zwar haben wir in unseren Unterlagen einen Vermerk, eine Gesprächsvorbereitung für eine Tagung beim BKA Wiesbaden am 24./25. April 2007, in der von einem Familienstreit zwischen den Fallanalytikern die Rede ist - oder besser: darüber geschrie-

ben wird. Und da sind auch Fallanalytiker - also ein OFA-Treffen - von Baden-Württemberg und Bayern offensichtlich dabei gewesen. Ich habe keine Teilnehmerliste. Können Sie uns sagen, ob Sie beteiligt waren? Und vor allen Dingen interessiert mich: Was hat es auf sich mit dem Familienstreit in der OFA-Gemeinde, wie da geschrieben wird? Also, haben Sie sich ordentlich in der Wolle gehabt über den richtigen Ansatz? Oder wie muss ich das verstehen?

Zeuge Udo Haßmann: Also, wir können uns nach wie vor in die Augen schauen und verstehen uns auch nach wie vor gut.

Dr. Eva Högl (SPD): Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Zeuge Udo Haßmann: Es ist in der Tat so, als unser Ergebnis natürlich präsentiert wurde und wir das Ergebnis der OFA Bayern kannten, dass wir gesagt haben: Also, wir arbeiten mit der gleichen Methodik; wir haben die gleiche Herangehensweise; wir haben die gleichen Akten zur Verfügung. Trotzdem kommen wir zu unterschiedlichen Ergebnissen. - Und es ist aus unserer Sicht heraus selbstverständlich, dass wir uns dann mal zusammensetzen und sagen: Woran lag es denn eigentlich? Wo waren die Knackpunkte der Analyse? Wo könnten wir in Zukunft irgendwie was besser machen? - Und das haben wir herausgearbeitet. Aber so dramatisch, wie das jetzt rüberkam, Familienstreit - - Natürlich haben wir damals gesagt: Wir halten unsere Analyse für die plausiblere. - Das Gleiche hat der Herr Horn von seiner Analyse gesagt. Aber irgendwie müssen wir dann wieder einen gemeinsamen Weg finden und sagen: Also, wir müssen gucken, was bei der ganzen Geschichte - - nicht schief lief, aber wo einfach die Knackpunkte waren. - Und das haben wir gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf Herr Horn noch darauf antworten? Dann ist meine Redezeit vorbei. Das wäre sehr gut. - Danke schön.

Zeuge Alexander Horn: Frau Abgeordnete, ich habe bloß jetzt nicht ganz verstanden, wer diesen Vermerk, den Sie jetzt - - Können Sie mir sagen, von wem der geschrieben wurde? Denn mir ist der jetzt so - -

Dr. Eva Högl (SPD): MAT A BKA-2/14 -

(Zuruf: Wer ihn geschrieben hat!)

- ja, sage ich doch gleich; ich will nur für die anderen sagen, wo es her ist -, Seite 401 ff. Und dann der Briefkopf ist also BKA offensichtlich, Wiesbaden, MCB, I. Damit können Sie was anfangen, ja?

Zeuge Alexander Horn: Da kann ich was - - Das ist die OFA des Bundeskriminalamts. Nur weil ich diesen nicht kenne; deswegen kann ich dazu das jetzt so nicht ausführen. Ich kann nur sagen: Wir haben natürlich darüber diskutiert. Wir haben uns auch intensiv darüber ausgetauscht, was meines Erachtens der Sache auch angemessen war, und haben uns ja, wie Sie diesem Vermerk ja auch entnehmen können, auch die Frage gestellt: Ja, was machen wir denn, wenn es denn wieder zu einem Delikt kommen sollte, dass wir, trotzdem wir unterschiedliche Meinungen haben, aber dennoch weiter funktionsfähig sind? - Und das war für uns die oberste Maxime, dass wir, auch wenn es unglücklicherweise zu einem Fall 10 kommen sollte und wir wieder dort analytisch tätig werden müssen - - Wie wollen wir das denn auch machen?

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann hat das Fragerecht jetzt die FDP-Fraktion, und zwar in Verkörperung durch den Kollegen Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Horn, Sie sagten, Sie hätten eine BKA-Beamtin bei Ihnen im Team gehabt. Wie hieß denn die?

Zeuge Alexander Horn: Das war die Kollegin Straub vom BKA.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hatte sie eine besondere Rolle, also in der Form, dass sie dann auch, sagen wir mal, möglicherweise Know-how-Verbindungen auch zum BKA selber hatte? Oder gehörte sie eigentlich immer fest zu Ihrem Team dazu?

Zeuge Alexander Horn: Nein, nein, sie war Mitglied auch vom KI 13, also der Fachdienststelle des Bundeskriminalamts. Wir sahen es aber natürlich aufgrund der bundesweiten Tatorte auch von den Fällen 1 bis 7 als sinnvoll an, auch einen Vertreter der

OFA des Bundeskriminalamtes dabeizuhaben, so wie wir auch später ja dann den Vertreter aus Nordrhein-Westfalen hinzugezogen haben, dass es nicht nur eine bayerische Analyse sozusagen ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Haßmann, hatten Sie auch jemanden vom BKA dabei?

Zeuge Udo Haßmann: Nein, wir haben das ausschließlich mit eigenen Kräften gemacht. Wir hatten jedoch zwei Einsatzpsychologen aus dem LKA Baden-Württemberg mit im Team.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde interessieren, nach dem von Frau Högl so beschriebenen Familienstreit: Gab es den eigentlich jährlich noch mal? Also, wenn ich mir vorstelle, dass nach einer gewissen Zeit natürlich ja die Aufklärung immer noch nicht da war und 2007 ja der Austausch stattgefunden hat, neue Erkenntnisse oder auch kaum Erkenntnisse, je nachdem, von der Bewertung her: Hatten Sie da das Bedürfnis, sich weiterhin trotzdem noch mal auszutauschen, auch zu sehen, wie es weitergeht, bis 2011? - Egal wer.

Zeuge Udo Haßmann: Also in der Geschichte jetzt?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben doch beide die Fallanalysen erstellt.

Zeuge Udo Haßmann: Genau.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Danach haben Sie sich ausgetauscht -

Zeuge Udo Haßmann: Richtig.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): - und haben festgestellt: Mist, der eine hat eine andere Position, obwohl wir gleich vorangegangen sind. - Haben Sie anhand weiterer Erkenntnisse später noch mal entsprechend diese Diskussion geführt? Oder haben Sie gesagt: „Gut, das war der Stand von 2006 bzw. 2007“?

Zeuge Udo Haßmann: Also, diese Diskussion, wie sie jetzt 2007 geführt wurde, mit diesem Treffen gab es danach meiner Kenntnis nach nicht mehr.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch gerade die Weiterentwicklung jetzt von der Gewichtung her - Organisationstheorie etwas mehr im Hintergrund, dann Einzeltätertheorie, was Herr Geier jedenfalls in der letzten Sitzung erzählte, dass dann zumindest mehr das eine Gewicht bekam -: Diese Entwicklung haben Sie nicht mehr mitbekommen?

Zeuge Udo Haßmann: Nein. Also ich nicht, nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Horn?

Zeuge Alexander Horn: Es war ja für die Ermittlung wichtig, es umzusetzen, auch die Ermittlungen hinsichtlich der Einzeltätertheorie zu starten und umzusetzen. Wie gesagt: Solange wir dabei waren, waren wir auch begleitend an diesen Maßnahmen dabei. Und ab einem gewissen Zeitpunkt waren auch dann wir insofern außen vor.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten vorhin hinsichtlich - - Sie haben ja den Ankerpunkt dankenswerterweise definiert. Der spielte auch in der Vernehmung mit Herrn Geier eine wichtige Rolle. Ich hatte persönlich den Eindruck, dass er ihn sehr, sehr eng definierte. Also, Sie sprachen ja selbst von zeitlich verschobenen, möglicherweise auch nur familiären - also das Beispiel mit dem Vater - Ankerpunkten bzw. Bezugspunkten. Hatten Sie den Eindruck, dass in der BAO „Bosporus“ dieser Ankerpunkt so verstanden wurde, wie Sie ihn definiert haben?

Zeuge Alexander Horn: Ich hatte schon den Eindruck, dass das Bewusstsein da ist, dass es nicht der Wohnort sein muss. Nur muss man natürlich auch sagen: Je weiter Sie sich davon entfernen, umso schwieriger ist die Ermittlung. Also, Sie müssen ja mit dem anfangen, was das Naheliegendste ist. Und der „naheliegendste“ - in Anführungszeichen - Ankerpunkt, den Sie ermittlungstechnisch umsetzen können, ist der Wohnort. Das Nächste wäre die Arbeitsstelle. Wenn es jetzt lediglich ein, sage ich mal, Ort der sozialen Bindung ist, wird das natürlich sehr, sehr schwierig in der Ermittlung, weil: Wie wollen Sie das rausermitteln? Es sei denn, Sie haben jemanden, der Ihnen einen ge-

zielten Hinweis auf eine solche Person gibt, die regelmäßig sich dort aufhält. Deswegen ja auch der Versuch, über die Medienstrategie das umzusetzen, um auf einen solchen Hinweis unter Umständen zu kommen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wir hatten auch gehört, dass beispielsweise eine ganze Reihe von Personen, die im Spektrum Nürnberg jedenfalls rechtsradikal aufgefallen sind, einbezogen worden sind. Da hat man dann aber beispielsweise nicht die Väter hinzugezogen oder Ähnliches. Ist das denn üblich? Denn dann wäre automatisch der Kreis der Verdächtigen größer geworden. Und man hat ja auch damals - das ist jetzt keine Frage direkt, sondern eine Stellungnahme - doch verhältnismäßig kurzfristig nicht alle 600 Personen abgefragt. Hatten Sie denn den Eindruck, dass diese Position, dieser weite Begriff des Ankerpunktes, ausreichend berücksichtigt wurde? Oder hatten Sie dann an der Stelle den Eindruck: „Ich muss da noch mal nachsteuern oder sollte vielleicht auch noch mal in die Diskussion dieses einbringen, dass es deutlich weiter ist“?

Zeuge Alexander Horn: Ich hatte nicht den Eindruck, dass ich dort eigeninitiativ weiter einsteigen hätte müssen. Wir standen ja auch immer für Ansprachen zur Verfügung, wenn denn dieses Bedürfnis gesehen worden wäre. Aber es war - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die kamen aber nicht, die Anfragen, erneut, danach?

Zeuge Alexander Horn: Entschuldigung?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Anfragen nach 2007 kamen dann nicht mehr?

Zeuge Alexander Horn: Nein, nach 2007 kam das bei uns auch nicht mehr, weil wir dann auch wirklich analytisch gesehen, ja, außen vor waren. Es gab ja auch eine zweite Analyse, und insofern - - Aber wir haben ja im Vorfeld, was diese Rasterungen angeht, auch besprochen. Und es war schon das Bewusstsein natürlich auch da, dass das große Problem das sein könnte, wenn es ein Ankerpunkt ist, den wir aber ermittlungstechnisch ganz, ganz schwer greifen können.

Und das ist das Problem, das Sie bei eigentlich jeder großen Ermittlung haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Haßmann, Sie schreiben in Ihrem Bericht - für das Protokoll hier: OFA BaWü, MAT A BY-4, Seite 47 ff. - sinngemäß: Keine kulturellen Komponenten der Opfer sind unter dem Punkt Vortat festgestellt worden. - Andererseits betonen Sie aber die Zugehörigkeit zum Beispiel zur türkischen Sprache und auch verschiedene andere Migrationsbezüge. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Zeuge Udo Haßmann: Ich muss ehrlich sagen: Ich weiß gar nicht, woraus Sie zitieren. Seite 47 meiner Analyse?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, bei uns ist das in der MAT A BY-4, Seite 97 ff.

Zeuge Udo Haßmann: 97?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): 97.

Zeuge Udo Haßmann: Ah, ich habe es. Danke.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie stellen einerseits fest: Keine kulturellen Komponenten der Opfer sind unter dem Punkt Vortat festzustellen. - Andererseits betonen Sie die Zugehörigkeit der Opfer zur türkischen Sprache und schließen daraus, dass der Täter ebenfalls aus diesem kulturellen Milieu kommen könnte.

Zeuge Udo Haßmann: Wir haben die Sprache als Bezugspunkt genommen und haben gesagt: Also, wenn diese Opfer gezielt ausgesucht wurden, was gibt es jetzt für eine Tätergruppierung, die Kontakt zu diesen Opfern aufnehmen könnte? - Und da haben wir die Sprache als Bezugspunkt, zumal der Herr Boulgarides als Grieche auch türkisch sprach. Da haben wir gesagt: Das verbindende Element dieser Opfer ist die Sprache. Und möglicherweise kommt daher diese Tätergruppierung aus einem ähnlichen Sprachraum. - Mit diesem kulturellen Hintergrund, das haben wir auf die Taten bezogen und haben gesagt: Wir finden vom kulturellen Hintergrund jetzt nichts, was darauf schließen lassen könnte, dass die Opfer deshalb

getötet wurden. - Ich habe vorher erzählt, wir haben Islamexperten dabeigehabt: Gab es irgendeinen Hintergrund aufgrund der Geburtsorte der Opfer, woraus man irgendwas Politisches schließen könnte? Waren die Opfer möglicherweise politisch engagiert in eine Richtung? Das haben wir alles verneint. Da haben wir jetzt nichts gefunden. Aber das verbindende Element zwischen der Tätergruppierung und zwischen den Opfern, haben wir jetzt angenommen, könnte möglicherweise die Sprache sein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sprachen an einer anderen Stelle - auch ungefähr auf dieser Seite - von sogenannten untypischen Gemeinsamkeiten - Sie hatten das vorher auch so ein bisschen angedeutet - zwischen den verschiedenen Opfern. Was verstehen Sie unter „untypisch“? Also: Was war sehr untypisch? Und welchen Vergleichspunkt hatten Sie denn?

Zeuge Udo Haßmann: Diese Gemeinsamkeiten, die Sie jetzt ansprechen, sind dieser finanzielle - - ich sage mal, dieser Umgang mit Geld, wo wir also festgestellt hatten, dass viele Opfer verschuldet waren oder Schulden hatten oder hohe Steuernachzahlungen zu erwarten hatten. Es gab ja auch Opfer darunter, die, ich sage jetzt mal, auch in kriminelle Machenschaften verwickelt waren und einfach diesen seltsamen Umgang mit Geld hatten - woraus wir schlossen: Kein Opfer würde es ablehnen, wenn jemand auf sie zukommen würde und sagen würde: Du kannst noch mit etwas Geld verdienen. - Und das war diese Gemeinsamkeit, wo wir gesagt haben: Also, da ist ein Angriffspunkt, bzw. das ist so eine Gemeinsamkeit der Opfer; das kann jetzt ein Täter, der keinen Bezug zu den Opfern hat, gar nicht wissen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wurden denn die Opferfamilien mit diesen Erkenntnissen nach Ihrem Kenntnisstand, Herr Horn oder auch Herr Haßmann, konfrontiert?

Zeuge Udo Haßmann: Ich weiß das nicht. Diese Informationen habe ja ich nicht selber erhoben, sondern wir bekommen ja die Informationen von den sachbearbeitenden Dienststellen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vom Hörensagen, gerade aus der BAO „Bospo-

rus“, ob da gerade mit diesen Erkenntnissen die Opferfamilien konfrontiert wurden.

Zeuge Udo Haßmann: Weiß ich nicht, nein.

Zeuge Alexander Horn: Nein, also, das Normale bei Ermittlungen ist ja, dass natürlich erst mal, gerade bei Tötungsdelikten, der Opferhintergrund beleuchtet wird. Und das ist eine ganz normale Ermittlungsmaßnahme, dass natürlich die Suche auch nach denkbaren Konfliktfeldern geschieht. Und es wird in jedem Mordfall - und so ist das natürlich auch bei den Mordfällen der Ermittlungssache „Bosporus“ gewesen - damit begonnen, die Konfliktfelder, denkbare Konfliktfelder zu beleuchten. Und insofern sind diese Ermittlungen natürlich auch da gemacht worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wenn die Medienstrategie, Herr Horn, gerade von Ihnen ja auch mit analysiert wurde, waren Sie dann auch dabei beteiligt, die Erkenntnisse daraus besonders zu berücksichtigen? Und beispielsweise interessiert mich gerade auch die Aussage der *Bild*-Zeitung vom 7. August 2006 mit der Überschrift: „Polizei sicher: Döner-Killer ein gemeiner Türken-Hasser“ - so die Überschrift. Gab es daraus Reaktionen, wo Sie die Reaktionen noch mit beteiligt oder mit beratend bei der BAO „Bosporus“ mit einbringen konnten? Oder waren Sie da schon mehr oder weniger außen vor?

Zeuge Alexander Horn: Nein, am 07.08.2006 waren wir nicht außen vor. Und es gab ja auch Hinweise, die dann einkamen. Es gab auch einzelne Hinweise, wie zum Beispiel, dass sich dann Zeugen bei mir persönlich gemeldet haben und ich diese Hinweise dann auch an die BAO „Bosporus“ gegeben habe. Also, insofern. Zu diesem Zeitpunkt war ich ja auch sehr aktiv an dieser Medienstrategie beteiligt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Letzte Nachfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Woher kam die Überschrift „Türken-Hasser“, wobei man diese Aussage bei Ihnen im Bericht fast nicht findet? Diese Begrifflichkeit findet sich in den Akten fast gar nicht, aber ist in der Medienstrategie offensichtlich doch Teil dessen.

Zeuge Alexander Horn: Na ja, also in unserer Analyse findet sich der Begriff Türkenhass schon.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Verhältnismäßig kurz.

Zeuge Alexander Horn: Ja, aber er ist drin. Also, insofern. Aber wie eine Überschrift zustande kommt, dazu kann ich leider nichts sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat das Fragerecht jetzt die Fraktion Die Linke. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Horn, mit dem Wissen von heute kann man sagen: Sie haben also bei Ihrer Fallanalyse fast alles richtig gemacht - bis auf den besagten Ankerpunkt. Das ist ja hier schon mehrfach angesprochen worden. Grundlage der Erkenntnisse zum Ankerpunkt ist ja das sogenannte Geo-Profiling gewesen. Das ist eine Methode von vielen kriminaltechnischen Methoden. Allerdings haben die Erkenntnisse zum Ankerpunkt wesentliche Auswirkungen auf den Polizeieinsatz, also auf die polizeilichen Ermittlungen, gehabt. Man hat sich also auf diesen Raum, der so ermittelt wurde, konzentriert. Wie wir heute wissen, war das sicherlich nicht korrekt vom Ergebnis her. Die Frage ist für mich, ob Geo-Profiling nicht auch zu anderen Ergebnissen hätte führen können, beispielsweise zu dem Ergebnis, dass Sie eine Spur finden bei untergetauchten Rechtsextremisten.

Zeuge Alexander Horn: Ich möchte dazu vielleicht gleich ausführen, dass diesen Begriff des Geo-Profiling als solchen wir in Deutschland nicht verwenden, sondern wir verwenden die geografische Fallanalyse als Teil unserer Fallanalyse. Das heißt, während es zum Beispiel in anderen Ländern ein eigener Bereich ist, ist es so, dass wir das Ganze bei uns in der Betrachtung der Analyse als Gesamtheit mit ansehen. Und ge-

rade in der geografischen Betrachtung kamen wir ja aus den Gründen, die ich versucht habe aufzuzeigen, zu dem Ergebnis, dass Nürnberg sehr stark für uns - wir benutzen dabei den Begriff - strahlt, und insofern eine andere Ableitung außer der hohen Mobilität, die diese Täter offensichtlich an den Tag legten, durch die Verteilung der Tatorte von München bis Rostock. Und das Strahlen im Endeffekt von Nürnberg war aus unserer Sicht über jegliche Form der geografischen Analyse wie auch der Fallanalyse für uns zu dem Zeitpunkt nicht möglich.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hatten Sie irgendwann die Idee, dass möglicherweise auch untergetauchte Rechtsextremisten die Taten begangen haben könnten, unabhängig von Ihrer Fallanalyse, als Kriminalist?

Zeuge Alexander Horn: Nein, ich meine, wir haben ja in unserer Analyse die Aussage getroffen, dass wir davon ausgingen, dass die Personen, die dafür verantwortlich sind, eine Nähe zur rechten Szene gehabt haben dürften. Und für uns war ja ein Punkt, den Sie in der Analyse ja auch gelesen haben, dass wir es so sahen, dass diese Gruppierung - wir haben ja diese zwei Personen, weil wir gingen von diesen zwei handelnden Personen aus - vermutlich zum Entschluss kam, mehr zu machen als das, was unter Umständen in der rechten Szene als Aktionen, wie ich es da drin, glaube ich, auch bezeichnet habe - - Also insofern, dass dort ein stärkerer Aktionismus gewünscht wird und vermutlich auch umgesetzt wird, das schon. Aber - - Und auch, dass es einen Rückzug aus dieser Szene gab. Das waren also für mich die Rückschlüsse, zu denen wir in der Lage waren.

Jens Petermann (DIE LINKE): Als Kriminalist denkt man ja in alle möglichen Richtungen. Davon gehe ich mal aus. Das gehört einfach zum Geschäft. Hat man dabei im Bewusstsein, dass es untergetauchte Rechtsextremisten gibt, die Bombenbauer sind, die per BKA-Fahndungsplakat gesucht werden? Hat man das irgendwie im Kopf, wenn man über solche schweren Fälle nachdenkt?

Zeuge Alexander Horn: Also, wie gesagt, Herr Abgeordneter: Ich habe das im Kopf gehabt, die Analyse, die wir gemacht

haben. Und alles, was ich dazu für mich feststellen konnte, habe ich in dieses Papier auch eingefügt. Und dass eine denkbare Verbindung zum Sprengstoff hier auch vorliegt, das haben wir ja auch reingeschrieben, dass wir gesagt haben: Es könnte polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich der rechten Szene und natürlich auch im Bereich des Sprengstoffwesens geben. - Das war für uns eine Option. Deswegen haben wir das ja auch dort reingeschrieben.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber Sie haben das nicht mit bestimmten Personen verknüpft?

Zeuge Alexander Horn: Nein, mit bestimmten Personen hatten wir das nicht verknüpft.

Jens Petermann (DIE LINKE): Eine Frage zur Medienstrategie, die Sie aus Ihrer Fallanalyse abgeleitet haben: Wer war denn daran beteiligt, diese Strategie zu entwickeln, außer Ihnen?

Zeuge Alexander Horn: Das Analyseteam. Also, es ist ja bei uns immer so der Teamansatz, der dort gearbeitet wird. Ich war der verantwortliche Fallanalytiker, habe also insofern die Lenkung und Leitung dieses Analyseprozesses. Ich habe dann mein Analyseteam entsprechend mit einem Vorschlag für diese Medienstrategie - - haben wir das erarbeitet. Und das geht als Produkt, wenn Sie so wollen, dann an den BAO-Leiter; natürlich.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben Sie den weiteren Werdegang dieser Strategie verfolgt? Denn am Ende ist das ja auch nicht so umgesetzt worden, wie Sie sich das vorgestellt worden.

Zeuge Alexander Horn: Na ja, ich war bei der Umsetzung der Strategie zum Teil ja auch beteiligt. Es gab ja Pressegespräche in Nürnberg. Es gab Pressegespräche in München. Und es gab ja auch einen Auftritt des Herrn Geier bei *Aktenzeichen XY* am 03.08.2006, wenn ich mich nicht gänzlich irre. Und es gab ja auch im Bayerischen Fernsehen dazu noch Sendungen, in denen man dieses transportiert hat. Also, insofern. Wir haben schon versucht, diese Inhalte auch entsprechend zu platzieren, dass es

wahrgenommen wird. Und wir haben ja, muss man auch sagen, im weiteren Verlauf entsprechende Hinweise bekommen. Es kamen ja auch Hinweise an die BAO „Bosporus“. Es kamen, wie gesagt, ja auch an mich Hinweise.

Jens Petermann (DIE LINKE): Soweit wir das jetzt noch nachvollziehen können, ist aber nach rechtsextremistischen Tätern nicht gesucht worden.

Zeuge Alexander Horn: Es ist ja in Nürnberg entsprechend ermittelt worden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Via Öffentlichkeit.

Zeuge Alexander Horn: Das sind ja auch Ermittlungshandlungen. Aber das ist eine Frage - - Wie gesagt, wie die Ermittlungen im Einzelnen durchgeführt worden sind, das ist auch nicht meine Aufgabe.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, aus Ihrer Sicht würden Sie sagen, die Medienstrategie, die Sie sich in Ihrem Team ausgedacht hatten, ist zu Ihrer Zufriedenheit umgesetzt worden, im Nachhinein?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, wir haben dort alles versucht, es so umzusetzen, wie wir das konnten, ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe dann noch eine Frage an Herrn Haßmann, und zwar geht es um die nachfolgende Fallanalyse. Sie hatten ja dann den Folgeauftrag erhalten, kurz nachdem die Analyse aus Bayern gemacht worden ist. Es soll an dieser Analyse Kritik gegeben haben. Ist diese Kritik zu Ihnen gelangt?

Zeuge Alexander Horn: Von wem soll Kritik geäußert worden sein? Seitens der BAO?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Udo Haßmann: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Nichts?

Zeuge Udo Haßmann: Nein. Also, wir wussten zum Zeitpunkt der Präsentation der Analyse im März 2007, dass es natürlich

innerhalb der BAO zwei Lager gab. Das eine Lager favorisierte die Einzeltätertheorie, das andere die Gruppentheorie. Und das wurde uns auch gesagt. Aber zeitgleich wurde uns auch durch den Leiter der BAO bestätigt, dass in beide Richtungen nach wie vor ermittelt wird - und auch weiterhin in Zukunft ermittelt wird.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hat das Ihre Fallanalyse in irgendeiner Form beeinflusst? Oder anders gefragt: Gab es Einflussnahmen auf Ihre Tätigkeit?

Zeuge Udo Haßmann: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Keinerlei?

Zeuge Udo Haßmann: Nein, überhaupt nicht. Im Gegenteil. Das ist der Vorteil, denke ich mal, der Fallanalyse insgesamt, dass wir abgesetzt der jeweiligen Sonderkommission oder in dem Fall abgesetzt der BAO uns Zeit nehmen, wochenlang teilweise auch Zeit nehmen, ohne Einfluss, der von außen ein-geübt wird.

Jens Petermann (DIE LINKE): War Ihnen die Analyse des FBI bekannt? Und wenn ja - -

Zeuge Udo Haßmann: Nein. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also heute zum ersten Mal davon gehört?

Zeuge Udo Haßmann: Ja. Ich wusste das nicht, dass das FBI sich zu den Fällen geäußert hat.

(Dr. Eva Högl (SPD): Auch nicht in der Zeitung gelesen?)

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe momentan keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wir wechseln dann zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Fragerecht ist dort, und Herr Wieland hat das Wort. Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Horn, das wurde ja nun schon gesagt; Ihr Täterprofil war prophetisch zutreffend. Was ich immer nicht verstehe - und da sind

Sie auch nicht der Erste, den ich frage -: Sie sind eigentlich, als Sie das geschrieben haben, von zwei Tätern ausgegangen. Und die Indizien sprachen ja auch dafür. Dennoch heißt es bei Ihrer Medienstrategie, die Sie hier als Vorschlag verfasst haben, immer wieder: *der* Täter. Und durch die Akten zieht sich immer: *der* Täter - also fast im nächsten Satz: Wir gehen von zwei Mördern aus. Der Täter muss soundso sein.

Jetzt ahne ich schon, was Sie antworten werden: Für uns ist ein Täter gleich zwei Täter gleich mehrere Täter; das ist immer Einzeltäter. - Warum eigentlich ist ein Einzeltäter nicht begrifflich wirklich ein Einzeltäter?

Zeuge Alexander Horn: Ich werde vielleicht doch ein bisschen anders antworten. Die Einzeltätertheorie stand also begrifflich - - Ich hatte versucht, das vorhin zu erläutern, dass die sozusagen als Abgrenzung eher zur Organisationstheorie zu sehen war, begrifflich gesehen, dass das eine eine Organisation ist, und das andere würde sich auf Einzeltäter beziehen - wobei sowohl im Täterprofil wie natürlich auch in der Beschreibung der Delikte gingen wir ja auch von zwei Schützen zum Beispiel aus. Wir haben ja zwei Fälle zum Beispiel, in denen ja auch mit zwei Waffen geschossen wurde.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie ja - andere schon nicht, die wir gehört haben; die haben das schon infrage gestellt. Der Zeuge Geier hat gesagt, bei Simsek könnte auch ein Täter mit zwei Waffen - -

Zeuge Alexander Horn: Das ist - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie haben es ausgeschlossen. Aber so eindeutig war es nicht. - Ich sage jetzt mal, wo ich hinwill. Als Sie dann mit den Medien geredet haben, beispielsweise *Süddeutsche Zeitung* vom 7. August 2006 - - Die haben mit Ihnen und mit Herrn Geier geredet. Da heißt es dann wörtlich:

Für einen Rechtsextremisten gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Es muss, so glauben die Profiler, eher mit einem persönlichen Erlebnis zu tun haben: „Irgendetwas mag im Umgang mit Türken vorgefallen sein, das ihm extrem negativ und demütigend erschien.“

Ihm, einer Person.

Bei mehr Boulevardzeitung kam dann die Überschrift raus: „Kopfschuss-Killer: Kommt der Täter aus Nürnberg?“ Oder: „Kommt der Killer aus Gostenhof?“ Und auch da werden Sie dann wörtlich zitiert:

Der Mann, meint Horn, ist nicht irre wie Hannibal Lecter aus dem Horrorfilm „Das Schweigen der Lämmer“. Vielleicht hat er eine Frau, Kinder.

Usw. usf. - Wieder Horn zitiert:

Vor den Schüssen war er angespannt. Die Tat verschaffte ihm Entspannung.

Die Schusspause ... Vielleicht war er in einer stabilisierenden Beziehung, vielleicht im Ausland.

Und immer wieder, die ganzen Akten durch, kommt dann wieder „der Täter“ und „die Psychologie des Täters“. Wäre es nicht weiterführend gewesen, Sie hätten jedem Journalisten gesagt: „Wir gehen von zwei Tätern aus“? Die Zeitungen haben es ja sogar geschafft, die beiden Phantombildungen zu bringen, als wäre es ein Täter. Nun können Sie nichts für die Zeitungen und die Medien; die sind manchmal etwas eigen. Aber wo ist denn das offensive Vertreten: „Hier handeln zwei“?

Zeuge Alexander Horn: Ich muss dazu sagen, Herr Abgeordneter: Wir haben ja zum Beispiel auch bei dieser Pressekonferenz, die wir in München am, ich denke, es müsste der 08.08.2006 gewesen sein, hatten, den Medienvertretern zum Beispiel diese zwei Phantombilder präsentiert. Also, insofern. Wir haben darauf hingewiesen, dass es zwei Personen sind. Das ist dort auch von uns explizit reingegeben worden. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie ich nämlich diese zwei Phantombilder an die Wand projiziert hatte. Also, insofern ist es ja nicht so, dass wir zum Beispiel diese Phantombilder außen vor gelassen haben. Und auch, was die Schützen angeht, haben wir dieses schon auch deutlich gemacht. Also, es ist natürlich sehr schwierig, auch in der Persönlichkeitsbeschreibung, immer diese beiden Personen.

Für die Ermittlung zum Beispiel, das muss man sagen, für die Ermittlung war es aus unserer Sicht sehr, sehr klar, dass wir es hier mit zwei Tätern auch zu tun haben. Das Tä-

terprofil hat auch das aus unserer Sicht deutlich gesagt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie denn Beispiele, wo zwei Täter über Jahre hin sehr gekonnt - das muss man ja sagen; Sie haben sie ja nicht gefunden - agieren und beide psychopathisch oder wie auch immer etwas auffällig sind, zwar nicht Hannibal Lecter, wie Sie schreiben, aber doch schwierig? Hätte man da nicht auch daran denken können, da kann es eine andere Klammer geben, Ideologie beispielsweise, gemeinsame rechtsextreme Überzeugungen? Ich gebe ja immer zu, dass wir alle in der Gefahr sind, unser heutiges Wissen darauf zu projizieren - aber gerade weil Sie so dicht dran waren und ja richtig gesagt haben, sie könnten auch aus Frust über eine zu lahme rechtsextreme Szene sozusagen sich selbstständig gemacht haben. So war es wahrscheinlich ja auch. Aber dass das dann in der Außenkommunikation wirklich keine Rolle spielt und sogar ausdrücklich gesagt wird: Wir schließen rechtsextreme Motivation aus. - Das wird nicht Ihnen in den Mund gelegt. Aber später ist es wirklich so gewesen und nachweisbar, dass das ausgeschlossen wurde. Und da fragen wir uns natürlich - oder nicht alle, aber wir als Grüne schon besonders -: Gab es da irgendwelche Beeinflussungen, weil das nicht so erwünscht war, weil, wie Herr Geier gesagt hat, die Vorstellung, da fahren zwei durch Deutschland und knallen Türken ab, natürlich beunruhigend ist, beunruhigender als wenn jemand nur im Raum Nürnberg sitzt? Also, gab es da irgendwelche Beeinflussungen, dass man diesen Aspekt wirklich nicht offensiv gebracht hat?

Zeuge Alexander Horn: Nein, also meiner Person gegenüber gab es da keinerlei Beeinflussungen hinsichtlich dessen, dass mir Vorgaben gemacht worden wären, wie ich denn die Medienstrategie abzufassen habe. Das ist nicht der Fall gewesen. Weil Sie gesagt haben, ob es denn Beispiele gibt: Wenn Sie sich diese Täter anschauen, die Sniper, die in Washington aktiv waren - zwei Personen, zwei Täter; es war ja Stiefvater und Sohn -, die über einen größeren geografischen Raum, über verschiedene Staaten der USA unterwegs waren und Personen erschossen haben, aus Distanz erschossen haben - deswegen ja auch der Sniper-Begriff - und nicht aus der Nähe: Insofern, na-

türlich gab es das. Und ich kann mich sehr wohl erinnern, dass in der Sendung, die im Bayerischen Fernsehen lief, meines Erachtens auch die Sniper als Aufhänger, sage ich mal, liefen - mit diesen zwei Personen, diesen zwei Tätern, die dort im Endeffekt als vergleichbares Beispiel, mehr oder weniger als Anteauser, entsprechend liefen.

Ich kann von meiner Seite aus sagen: Das, was wir versucht haben zu transportieren, war eben weg von diesem „Die Opfer haben kriminelle Verwicklungen; die Opfer sind aus diesem Grund Opfer geworden“, sondern dahin, zu sagen: Es gibt jemand, der ist unterwegs, und der hat - und das möchte ich vielleicht wirklich auch noch mal - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht jemand, sondern zwei.

Zeuge Alexander Horn: Ja, das war die Hypothese. Nur: Zu dem Zeitpunkt, muss man sagen, wussten wir es ja auch nicht, dass es zwei sind. Wir hatten ja zum Beispiel auch nicht DNA-Spuren, die uns das hinterlegt hätten, dass zwei Personen handeln. Es gab Schussabgaben mit zwei Waffen. Die sind mit Wahrscheinlichkeit von zwei Personen abgefeuert worden. Der Schusswaffensachverständige sagt, es könnte auch einer gewesen sein. Wir haben die Sichtung, in Nürnberg zum Beispiel. Aber da muss man natürlich berücksichtigen: Das ist eine subjektive Wahrnehmung von Zeugen. Und unsere Arbeit der Fallanalyse ist sehr, sehr vorsichtig, was die subjektiven Wahrnehmungen angeht; denn ich hatte genug Fälle, in denen subjektive Wahrnehmungen leider Gottes auch sehr falsch waren. Und das ist natürlich immer eine Problematik: Wie gehe ich mit subjektiven Wahrnehmungen um? Wir haben das aber natürlich berücksichtigt. Und das fand sich ja auch in den entsprechenden Phantombildern wieder.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der ersten Berliner Runde. Es gibt, glaube ich, vereinzelt noch Fragebedarf. Insofern darf ich kurz mal abfragen. Gibt es bei der Union noch Wortmeldungsbedarf?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Nein!)

- Das ist nicht der Fall. - Bei der SPD, Frau Dr. Högl?

(Dr. Eva Högl (SPD): Ganz kurz, ja!)

- Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal festhalten - und Herr Horn, ich hoffe, ich habe Sie da auch richtig verstanden -, dass mit Vorlage der dritten Fallanalyse im Januar 2007 durch Herrn Haßmann und die Kollegen aus Baden-Württemberg im Grunde genommen Ihr Ansatz, den Sie präsentiert haben, der Ermittlungsansatz aus der zweiten Fallanalyse, keine Rolle mehr gespielt hat bei den Entwicklungen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Alexander Horn: Nein, in den Ermittlungen - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Alexander Horn: Diese Ermittlungen liefen natürlich zu dem Zeitpunkt auch noch. Die haben auch eine Rolle gespielt. Die wurden ja auch weiter umgesetzt, die Ermittlungen zur rechten - -

Dr. Eva Högl (SPD): Also, wir haben den Akten entnommen, wenn ich das so sagen darf, dass nach Ihrer Analyse natürlich Ermittlungsansätze gemacht wurden, aber danach nichts weiter mehr folgte. Also, weder der Staatsanwalt Dr. Kimmel hat Ideen präsentiert, noch haben wir bisher aus unseren Vernehmungen Hinweise - auch von Herrn Geier oder so - gehabt, dass in irgendeine Richtung rechter Hintergrund noch intensiv ermittelt worden ist, nachdem die dritte Fallanalyse auf den Tisch kam, sondern das ziemlich, wenn ich das so sagen darf, ad acta gelegt wurde. Habe ich Sie da richtig verstanden? Denn Sie haben selbst ja auch gesagt, das wurde nicht weiter verfolgt oder - -

Zeuge Alexander Horn: Entschuldigung; ich glaube, da habe ich mich dann vielleicht etwas missverständlich ausgedrückt. Wir waren da nicht weiter involviert. Inwieweit zum Beispiel die Überprüfung der Spuren aus dem rechten Bereich abgeschlossen war zu dem Zeitpunkt, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das weiß ich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, die waren nicht abgeschlossen. Das wissen wir. Die waren veranlasst nach Ihrer Analyse und

liefen dann natürlich weiter. Aber es wurden keine neuen Ermittlungsansätze mehr unternommen auf Basis Ihrer zweiten Fallanalyse. Okay. Jedenfalls - - Lassen wir diesen Punkt. Ich habe das für mich so festgehalten. Aber ich wollte das da nur noch mal nachfragen.

Dann möchte ich ganz gerne Sie beide noch mal ganz kurz fragen - und ich frage das alle unsere Zeugen -, auch noch mal aus heutiger Sicht. Ich habe ja vorhin schon gefragt: Was haben Sie gedacht, als Sie im November 2011 gehört haben, dass die Zwickauer Terrorzelle die Morde begangen hat? Was sagen Sie aus heutiger Sicht? Was ist schiefgelaufen damals? Welche Aspekte haben Sie vielleicht übersehen bei Ihrer Analyse? Und ich meine das wirklich nicht in Form einer Schuldzuweisung. Darum geht es hier heute nicht, sondern wir wollen verstehen, was vielleicht übersehen wurde oder was anders hätte bewertet werden müssen. Können Sie uns vielleicht mal beide sagen, was aus Ihrer Sicht schiefgelaufen ist, wo etwas nicht bedacht wurde oder wo etwas übersehen wurde?

Zeuge Udo Haßmann: Ich kann jetzt in diesem Zusammenhang ja nur für meine Arbeit reden. Ich habe jetzt keinen Einblick, was bei den Ermittlungen lief oder wie die Ermittlungen waren, -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, von Ihrer Arbeit. Dafür sind Sie hier.

Zeuge Udo Haßmann: - sondern über meine Arbeit, ja. Natürlich im Nachhinein, wenn ich jetzt unsere Motivbewertung anschau, die einfach falsch war, denke ich, hätte man auch auf eine andere Motivlage kommen können - wobei wir sie angesprochen haben. Wir haben sie aber ausgeschlossen, weil wir unsere Gründe dazu hatten oder damals einfach die Opferauswahl so bewertet hatten, wie wir sie jetzt eben da vorliegen haben - wobei ich auch heute noch nicht sicher bin, nach welchen Kriterien jetzt die Opfer ausgewählt wurden. Ich meine, das liegt ja nach wie vor offen. Die Ermittlungen sind ja nach wie vor am Laufen in dieser Hinsicht.

Ich denke, Fehler gemacht haben wir in dem Sinne keine, die ich mir vorwerfen werde und kann. Fallanalyse ist Arbeiten mit Hypothesen, Arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten. Und das haben wir hier getan. Und wir haben es auch in unserem Protokoll von

Anfang an vermerkt, dass die Datengrundlage eigentlich sehr, sehr dünn ist und dass sehr wenig Täterverhalten da ist. Und uns war es klar, dass es schwierig wird, dort, ich sage mal, ein Ergebnis abzuliefern, das in sich jetzt komplett stimmig ist, oder ein Ergebnis abzuliefern, das jetzt den Nagel auf den Kopf trifft. Es gibt durchaus Fälle, wo man sagt: Okay, da ist deutlich mehr Täterverhalten vorhanden, und da kann ich auch wesentlich besser arbeiten mit diesem Täterverhalten.

Also, wenn Sie jetzt sagen, was ich mir jetzt vorzuwerfen habe oder wo ich denke, wo irgendwas hätte besser laufen können: Ich denke, dass wir aus unserer Sicht als OFA Baden-Württemberg alles getan haben, was wir tun konnten. Wir haben alle neun Fälle einzeln analysiert. Und wir haben alle Tatorte besichtigt. Wir haben alle Daten erhoben, die wir konnten. Und wir haben uns auch, ich sage mal, von außen keinem Druck ausgesetzt, dass wir jetzt schnell fertig werden mit der Analyse. Ja, ich weiß: Wir haben, jetzt sage ich aus meiner Sicht, die Gruppierung, denke ich, ganz gut beschrieben. Wir haben sie einfach schlichtweg falsch verortet. Und wir haben eine falsche Motivstruktur herausgearbeitet. Aber das passiert beim Arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen. Also, deshalb mache ich mir keinen Vorwurf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte. Wir haben ja zwei Zeugen.

Zeuge Alexander Horn: Im Nachhinein betrachtet, denke ich: Wir sind der Beschreibung relativ nahe gekommen. Aber zum Beispiel, was diesen Ankerpunkt Nürnberg angeht, haben wir vielleicht einen zu starken Fokus darauf gelegt, was sich aber analytisch gesehen für mich begründen ließ und auch für mich nachvollziehbar war. Diese Begründungen sehe ich auch heute noch. Und ich muss auch sagen: Wir wissen ja auch noch gar nicht - - Das Ende der Ermittlungen ist ja noch gar nicht da. Und wir werden sehen, was da auch noch rauskommt.

Nur stelle ich mir natürlich im nächsten Moment auch die Frage: Ja, was wäre denn, wenn ich keinen Ankerpunkt festgelegt hätte? Wo hätten wir denn dann ermittelt? Und das ist die Frage, die sich da für mich - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Es ist mehr der

falsche Umgang mit dem
Ankerpunkt!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Wort hat der Zeuge Horn.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Sie haben völlig
recht, Herr Vorsitzender!)

Zeuge Alexander Horn: Aber ich hätte es dann eigentlich auch schon - - Das ist für mich der Punkt, der für mich natürlich die große Frage stellt. Wir haben vieles richtig beschrieben. Vielleicht war das nicht die richtige Beschreibung. Aber ansonsten denke ich: Wir haben es uns - das ist auch alles Operative Fallanalyse; und ich denke, das ist in diesen Diskussionen auch rübergekommen - nicht einfach gemacht, auch untereinander nicht einfach gemacht, und haben uns dieser kritischen Diskussion alle miteinander gestellt, was natürlich auch ein schmerzhafter Prozess ist. Aber das gehört dazu; denn das ist für diese Arbeit notwendig.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horn, ich habe noch eine Frage bezüglich Ihrer zweiten Fallanalyse, 09.05.2006. Da heißt es auf Seite 62 zur Ausführung der sogenannten Alternativhypothese Einzeltäter:

Beachte: Anschlag in Köln

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da ist der Nagelbombenanschlag aus dem Jahr 2004 gemeint?

Zeuge Alexander Horn: 9. Juni 2004, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie nachvollziehen, warum die BAO „Bosporus“ ausweislich der Akten, die wir bisher haben studieren können, zunächst wenige Wochen nach Ihrer zweiten Fallanalyse gesagt hat: „Wir machen einen analytischen Vergleich Mordserie-Nagelbombenanschlag in Köln“, um das dann spätestens ein halbes Jahr später wieder zu verwerfen und diesen Vergleich nicht stattfinden zu lassen? Ist das für Sie verständlich?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, wir müssen dabei zwei Sachen berücksichtigen. Das eine ist das: Wir sahen in unserer Analyse dieses Delikt des Nagelbombenanschlages am 9. Juni 2004 in Köln als ein Delikt, das eine gewisse Nähe zu den Fällen der BAO „Bosporus“ aufwies - in der Art, wie es durchgeführt worden ist, die Kommandoaktion und diese Sachen. Und es war uns sehr wichtig, dass auch der Austausch seitens der Ermittler stattfindet. Dieses ist auch passiert. Die Ermittlungsansätze, die sozusagen in dem Nagelbombenanschlag in Köln sich ergeben haben, wurden ausgetauscht mit der BAO „Bosporus“.

Ich denke, dass die Problematik des Fallvergleiches - - Ich habe das in anderen Fällen auch schon gehabt. Zum Beispiel, wenn Sie Tötungsdelikte mit Sexualdelikten vergleichen, ist das ein Stück weit schwierig; denn es sind ja in der Natur andere Delikte, weil ein Tötungsdelikt einen anderen deliktischen Hintergrund hat als ein Sexualdelikt. Insofern ist auch der Fallvergleich von einem Sprengstoffanschlag auf der einen Seite mit einer Serie von Tötungsdelikten auf der anderen Seite schwierig - vor allem, wenn wir uns in einem Gebiet bewegen, in dem Hypothese eine große Rolle spielt.

Uns war wichtig - und ich glaube, diese Botschaft ist auch sehr deutlich geworden -: Wir sehen da einen denkbaren Zusammenhang, und wir würden als Ermittlungsempfehlung anraten, sich eng auszutauschen mit der Kommission, die in Köln gearbeitet hat. - Und das hat auch in der Folge stattgefunden. Und diese Informationen wurden auch ausgetauscht. Und es wurden ja auch Ermittlungen gestartet dann daraufhin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, es ist - - Herr Horn, vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt. Also, es gibt einen Vermerk - er ist hier schon mehrfach von mir auch vorgehalten worden - vom September 2006 aus den bayerischen Unterlagen. Da heißt es noch:

Es ist beabsichtigt, eine vergleichende OFA-Analyse des Verfahrens Bombenanschlag Köln sowie der Tötungsserie durchzuführen.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann heißt es aber im März 2007:

Die beteiligten OFAs kamen zu der Feststellung, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden können. Eine Vergleichsanalyse zwischen dem Nagelbombenattentat in Köln und der vorliegenden Serie wird nicht gefertigt.

Zeuge Alexander Horn: Ja. Das ist, was ich gesagt habe. Ich glaube, methodisch wurde es als sehr problematisch angesehen, weil es zwei unterschiedliche Deliktformen sind. Wir sahen es aber insofern als wichtig an, dass die Informationen ausgetauscht sind. Und die waren ja zu dem Zeitpunkt - - War das, haben Sie gesagt, März 2007?

Vorsitzender Sebastian Edathy: 2007, ja.

Zeuge Alexander Horn: Zu dem Zeitpunkt war das ja längst erledigt. Da waren sowohl die Kollegen aus Köln in Nürnberg bei der BAO „Bosporus“ wie auch die Kollegen von der BAO „Bosporus“ vor Ort in Köln gewesen, und die Kommissionen hatten sich ausgetauscht. Also, das war zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na, Sie haben also die vergleichende Analyse ja nicht durchgeführt.

Zeuge Alexander Horn: Nein, das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nachdem Sie sich vorher darauf verständigt hatten, genau das zu machen.

Zeuge Alexander Horn: Wir hatten das bei uns vorgeschlagen, dass wir das prüfen sollten, das zu tun. Und es wurde im Endeffekt dann methodisch festgestellt, dass doch die Schwierigkeiten sehr, sehr groß wären.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, der Anlasspunkt war ja sozusagen: Es gab die Zeugin bei dem Mord Yasar genau auf den Tag ein Jahr später, -

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - 2005, die gesagt hat - - Der Befund war: Es gab ja eine Ähnlichkeit zwischen den Personen auf

der Videoaufzeichnung aus Köln und der Täterbeschreibung durch die Zeugin.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hätte das nicht ausgereicht, zu sagen: „Man legt die Dinge mal nebeneinander und schaut näher hin“?

Zeuge Alexander Horn: Das ist ja auch passiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber nicht vertiefend.

Zeuge Alexander Horn: Also, die Ermittler haben sich da ja auch intensiv ausgetauscht. Also, insofern. Das ist ja schon - - Wobei ich Ihnen - - Ich war bei diesen Besprechungen nicht dabei. Ich kann Ihnen sagen, was da besprochen wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben ja nicht ermittelt, sondern haben ja analysiert und beraten.

Zeuge Alexander Horn: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. - Herr Tören hat noch Fragen für die FDP-Fraktion.

Serkan Tören (FDP): Ja, zwei kurze Nachfragen. - Die eine betrifft die Medienstrategie. Können Sie das noch mal ein bisschen erläutern? Sie hatten ja, glaube ich, auch selbst Vorschläge zur Medienstrategie, auch zur Verbreiterung der Einzeltätertheorie; so habe ich Sie verstanden. Was von Ihren Vorschlägen ist umgesetzt worden, was nicht? Das würde mich noch mal interessieren - zumal wir in der letzten Sitzung auch einen Vermerk bekommen hatten, wonach es teilweise auch politisch gar nicht erwünscht war, die Einzeltätertheorie in die Öffentlichkeit zu bringen.

Zeuge Alexander Horn: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das ist nicht mein Kenntnisstand. Wir haben vorgeschlagen, es auf verschiedenen Ebenen zu machen - also zum Beispiel die Pressevertreter natürlich in Nürnberg auf der einen Seite aufgrund des Ankerpunkts Nürnberg. Wir hatten aber natürlich auch die Notwendigkeit, es überregio-

nal zu machen, aufgrund der Überregionalität auch der Serie; deswegen natürlich auch in München die entsprechende Pressekonferenz mit den Vertretern. Wir haben vorgeschlagen, es natürlich auch bundesweit umzusetzen - bundesweit; deswegen auch *Aktenzeichen XY*, das am 03.08.2006 meiner Erinnerung nach stattfand. Und natürlich noch mehr explizit in einer Sondersendung des Bayerischen Fernsehens, die am, ich denke, 08.08., 07./08.08.2006, umgesetzt wurde. Also, insofern dort diese Vorschläge, die wir unterbreitet haben, es auf mehreren Ebenen und auch mit mehreren Medien umzusetzen zu versuchen. Die wurden dann auch entsprechend umgesetzt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber täterbezogen: Was waren die entscheidenden Punkte, die Sie bei der Medienstrategie täterbezogen angebracht haben? Was waren da für Sie die wesentlichen Punkte? Sie sagten jetzt gerade, Pressekonferenz bundesweit etc. Ganz konkret auf den Täter bezogen, was waren da für Sie die Essentials?

Zeuge Alexander Horn: Für uns ganz wichtig war, auf der einen Seite das Zerstörungsmotiv herauszustellen - das Zerstörungsmotiv, das im Vordergrund stehen dürfte. Wir haben darüber hinaus eben den Ankerpunkt in Nürnberg herausgestellt und gleichzeitig aber gesagt, dass diese hohe Mobilität dieser Personen interessant sein dürfte, um die es hier geht - dass man sagt, eine Mobilität, die offensichtlich über das ganze Bundesgebiet ja verteilt ist; denn wir hatten ja die Tatorte von München bis Rostock. Und da war auch für uns eine denkbare Hypothese, zu sagen: Das könnte mit einer beruflichen Mobilität zum Beispiel zu tun haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben aber den Migrationshintergrund nicht besonders hervorgehoben, weil das Thema Türkenhasser - -

Zeuge Alexander Horn: Der Opfer? Doch, das haben wir schon. Wir haben das schon deutlich gemacht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay.

Serkan Tören (FDP): Jetzt wollte ich auch zur zweiten Frage kommen. Sie mein-

ten jetzt auch gerade wieder, Zerstörungsmotiv, das sei bei fast allen Taten oder sogar allen Taten gleich und hätte wohl auch dazu geführt, dass Sie dann gesagt haben: Einzeltätertheorie. - Können Sie noch mal näher erläutern, Zerstörungsmotiv, was genau ist das, und welche Alternativen gibt es dazu? Das würde mich gern interessieren.

Zeuge Alexander Horn: Also, Zerstörungsmotiv, darunter ist zu verstehen, wenn Sie sich die in der Rekonstruktion der Tatgeschehen - - Wir haben ja die Tatgeschehen rekonstruiert. Und es war ja davon auszugehen in der Rekonstruktion, dass insgesamt sehr wenig Interaktion zwischen Opfer und Täter stattgefunden hat, sondern die Opfer wurden sehr schnell getötet, sehr zielgerichtet. Die Schüsse, die gesetzt wurden, waren auf die völligen Vitalbereiche ausgelegt - auf den Kopf, auf den Brustbereich. Das hatte ja einen Charakter von Exekutionen. Und insofern war unser Eindruck der, dass es darum geht: Das Ergebnis steht im Vordergrund. Sie haben ja teilweise Täter, zum Beispiel bei anderen Delikten, denen es um den Prozess geht. Das Opfer wird länger gehalten; es werden dann verschiedene Handlungen an dem Opfer gesetzt, um aus dem Prozess heraus den Gewinn zu ziehen sozusagen. Hier hatten wir den Eindruck, dass es anders ist, dass es nicht um den Prozess geht. Es geht um das Ergebnis, im Endeffekt, dass schnell jemand dort getötet wird und auf diese Art und Weise getötet wird. Und das sahen wir eben als das relevante Zerstörungsmotiv an, also diese völlige Zielgerichtetheit und Fokussiertheit auf diesen Akt.

Serkan Tören (FDP): Verstehe ich Sie richtig? Bei einer Organisationstat wäre so ein Zerstörungsmotiv möglicherweise nicht wahrscheinlich?

Zeuge Alexander Horn: Nein, bei einer Organisationstat wäre es auch wahrscheinlich, weil, das Ziel wäre ja dann, diese Person zu beseitigen. Das ist richtig. Nur, da kommen wir zum eigentlichen Ausgangspunkt zurück, dass die entscheidende Frage ja für uns die Opferauswahl war. Geht es also um die einzelne, individuelle Person? Oder geht es um die Person, die ist männlich, die ist türkisch oder hat ein türkisches Erscheinungsbild und ist alleine in einem Geschäft? Und das ist der entscheidende

Parameter, dass wir in unserer zweiten Analyse zum Ergebnis kamen, das dürfte der entscheidende Parameter sein - und nicht, ob es jetzt die Person Enver Simsek ist, ob es die Person Halit Yozgat ist, sondern es ist diese Person in diesem Rahmen, in diesem Setting, um die es im Endeffekt geht.

Serkan Tören (FDP): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören? - Okay. Dann hat jetzt die Fraktion Die Linke das Fragerecht. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Zwei kurze Nachfragen! Ausweislich einer Themensammlung, die erstellt wurde für ein Gespräch, das am 02.03.2007 im BKA stattgefunden hat - das war ein informelles Treffen von Mitarbeitern aus vier OFA-Stellen - -

(Zuruf: Ein bisschen lauter!)

- Lauter? Entschuldigung. - Also noch mal: Ausweislich einer Themensammlung, die erstellt wurde für ein informelles Treffen von Mitarbeitern aus vier OFA-Stellen im BKA am 02.03.2007, war ein Thema die Einmischung in laufende Analysen:

Wie steht es damit

- ich zitiere also -,

wenn mehrere OFA-Einheiten gleichzeitig an einem Fallkomplex (an einer Serie) arbeiten? Wie wollen wir uns dazu verhalten?

Das war also ein Thema.

Können Sie sich an diese Sitzung am 02.03.07 erinnern? Waren Sie dabei, oder ist das Thema vielleicht anderweitig bei Ihnen mal aufgetaucht?

Zeuge Alexander Horn: Ich könnte Ihnen jetzt nicht sagen, ob ich bei dieser Sitzung dabei war. Können Sie mir bitte sagen, von wem dieses Papier geschrieben ist? Das würde es mir erleichtern.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist nicht unterschrieben, ist aber aus der BKA-Akte, also BKA-2/14.

Zeuge Alexander Horn: Also, das ist dann auch nichts - - Wie gesagt, ich kenne dieses Dokument dann auch nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist ein Vorbereitungsschreiben.

Zeuge Alexander Horn: Ja, also, das Dokument kenne ich jetzt so nicht.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ist da kein Briefkopf drauf?)

Jens Petermann (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Alexander Horn: Tut mir leid, da kann ich jetzt - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut, wir können das ja mal zu den Akten geben. - Dann eine zweite Frage: In den USA und in Großbritannien ist es seit vielen Jahren üblich, Verbrechen gegen Migranten oder bestimmte Gruppen der Gesellschaft auf einen rassistischen Hintergrund der Tat zu überprüfen. Es ist also grundsätzliches Handwerk, sogenannte Hasskriminalitätsdelikte quasi zu überprüfen. Könnten Sie sich vorstellen, dass das auch eine Lehre dieser Mordserie ist, das in Deutschland grundsätzlich als Herangehensweise einzuführen? - An beide.

Zeuge Udo Haßmann: Ich denke, wenn man grundsätzlich eine Serie von Tötungsdelikten hat, bei der es mehrere Opfer gibt mit Migrationshintergrund, ist natürlich daran zu denken oder denkt man, denke ich, als Ermittler oder auch als Fallanalytiker in diese Richtung. Sie meinen jetzt, das als Standardmaßnahmen einzuführen, dass man in diese Richtung ermittelt?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Udo Haßmann: Also, da kann ich jetzt keine eindeutige Meinung vertreten, weil ich mit Ermittlungen nicht betraut bin. Aber dass man in diese Richtung denkt: Ich gehe davon aus, dass das automatisch erfolgt bei jeder Sonderkommission. Also, wenn ich eine Serie habe mit Tötungsdelikten an Migranten, dann wird auch in diese Richtung ermittelt. Das war ja hier auch der Fall.

(Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD): Das war hier nicht der Fall!)

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, dass es vielleicht schwierig ist. Ich kenne jetzt zum Beispiel nicht den Kriterienkatalog, der dort angewandt wird, also, zu sagen: Welche

Kriterien müssen denn dann erfüllt sein, dass ein Delikt als solches klassifiziert wird? - Das müsste ich mir erst anschauen, um Ihre Frage beantworten zu können, um zu sagen, wäre das eins zu eins für uns übertragbar. Das vermag ich jetzt nicht, weil ich die Kriterien nicht kenne.

Dass es grundsätzlich sinnvoll sein kann, eine solche Prüfung zu machen - - Ich denke nur, es müssen dann auch der Rahmen beschrieben sein, die Kriterien und die Verfahrensweise und wer dafür die Verantwortung dann trägt. Insofern fehlen mir leider jetzt etwas die Basics dafür.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen? - Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Horn, ich komme noch mal zurück auf das, was jetzt hier schon mehrfach angesprochen worden ist: Ihr außerordentlich zutreffendes Profil, was Sie da erstellt haben mit dem einzelnen - ich setze es jetzt mal ausdrücklich in Anführungsstrichen - Mangel mit dem Ankerpunkt Nürnberg. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Ermittlungen, die dann zu diesem Ankerpunkt gemacht worden sind oder auf der Grundlage des Ankerpunkts gemacht worden sind, sich nachher reduziert haben auf zwei Postleitzahlen in Nürnberg-Süd, dass man gesagt hat: „Diesen Ankerpunkt in Ihrem Profil verstehen wir so, Postleitzahl 90 soundso und 90 soundso“, dass man dazu dann Erkenntnisse abgefragt hat?

Zeuge Alexander Horn: Die Details der Abfrage kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nie gehört, dass das von der Postleitzahl - -

Zeuge Alexander Horn: Ich weiß schon, dass es natürlich eine Eingrenzung - - Es war ja der Nürnberger Südosten. Ob das jetzt diese Postleitzahlen sind, das kann ich Ihnen jetzt leider nicht beantworten. Aber ich weiß schon, dass natürlich eine Herangehensweise der strukturierten Aufbereitung über Postleitzahlen durchaus eine Verfahrensweise ist, die wir auch in anderen Fällen praktizieren. In anderen Bundesländern sind es zum Beispiel Bauamtsbezirke, die sich

dafür eignen, um Datenmengen eingrenzen zu können und entsprechend auch, sage ich mal, nachvollziehbar abfragen zu können. Das ist also eine Verfahrensweise, die nicht ungewöhnlich ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, mit Postleitzahlen bekommen Sie ja allenfalls Adressen, Wohnadressen.

Zeuge Alexander Horn: Anwohner, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Nun haben Sie auch hier wieder - das findet sich auch in den Akten - ja mehrfach betont, dass Sie diesen Ankerpunkt Nürnberg nicht allein als Adresse, als Wohnort bezeichnen wollten, sondern Sie haben gesagt, das könnte auch Arbeitsplatz sein, das könnte auch eine andere Art von Beziehungen zu diesem Ort, zu dieser Örtlichkeit, zu diesem geografischen Ankerpunkt, wie Sie es genannt haben, sein. Wenn man da aber jetzt nur noch nach Postleitzahlen vorgeht, dann fallen ja diese anderen möglichen Beziehungen raus.

Zeuge Alexander Horn: Ja, das ist richtig, Herr Abgeordneter. Aber ich glaube, es war ja auch so, dass zum einen wir als flankierende Maßnahme dazu gesehen haben die Medienstrategie, um Hinweise zu bekommen von Personen, die dort einen Ankerpunkt haben, die einen Bezug - - Wir haben das meiner Erinnerung nach als Bezug in den Nürnberger Südosten bezeichnet. Das ist das eine, um zu sagen, als flankierende Maßnahme es zu setzen. Und das andere sind natürlich auch entsprechende Ermittlungen, die dann versucht werden vor Ort. Ich bin mir jetzt nicht sicher - das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich für die Maßnahme nicht die Verantwortung hatte -, inwieweit auch Postwurfsendungen oder dergleichen gemacht worden sind; das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, mir stellt sich das so dar: Das Landeskriminalamt, die BAO, hat sich an das Landesamt für Verfassungsschutz gewandt und hat gesagt: Wir hätten gerne Daten. - Dann gab es da eine Kommunikation, die wir gleich noch mit Herrn Pfister diskutieren werden und morgen mit den Her-

ren vom Landesamt für Verfassungsschutz, und dann ist aus Ihrem ursprünglichen Profil immer mehr geworden: „Ja, dann gebt uns doch wenigstens die Daten für diese beiden Postleitzahlen, welche Rechtsextremisten sind aktuell unter diesen Postleitzahlen gemeldet“, weil man sonst wohl fürchtete, das wären zu viele oder das wird unübersichtlich. Es war mal die Rede von 3 000 Namen, die sonst in Erscheinung treten könnten dort. Wissen Sie davon was?

Zeuge Alexander Horn: Nein, also, wie diese Anfrage dann und der Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz war, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht?

Zeuge Alexander Horn: - dazu kann ich Ihnen nichts sagen, weil meine Aufgabe die Beratung und diese Spur waren. Was die Umsetzung dann speziell dieser Fragestellung mit dem Verfassungsschutz angeht, das war die Entscheidung des BAO-Leiters.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für eine Empfehlung haben Sie denn persönlich gegeben ans Landeskriminalamt, und welche hätten Sie gegeben oder zur Weiterleitung gegeben an das Landesamt für Verfassungsschutz? Sollten die da nur nach diesem Ankerpunkt fragen, oder sollten die Ihr ganzes Profil nehmen und sagen: Sucht mal jemand mit Erkenntnissen, über den wir, also Landeskriminalamt oder Landesamt für Verfassungsschutz, Erkenntnisse haben, der rechtsextrem ist, über den Vorkenntnisse - so haben Sie es ja mal ausgedrückt - zu Waffen oder Sprengstoff da sind usw.?

Ich vertrete die These - damit werden wir uns noch intensiver befassen -, wenn man das gesamte Profil so, wie Sie es gegeben haben einschließlich Ankerpunkt, weitergegeben hätte und dann einfach mal durchgerastert hätte, was das Landeskriminalamt in Bayern an Erkenntnissen über Rechtsextreme auch ruhig in diesem Bereich hatte, dann wäre man sogar auf unsere Drei gekommen, die wahrscheinlich die Täter waren.

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) meldet sich zu Wort)

Zeuge Alexander Horn: Herr Abgeordneter - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, hier ist die Frage: Was haben Sie denn denen geraten? Haben Sie denen gesagt: „Nehmt das Profil so, wie ich es euch gegeben habe, und gebt das weiter -

Zeuge Alexander Horn: Ja, ich würde - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - zur Durchrauerung“, oder haben Sie gesagt: „Nehmt mal einzelne Punkte“?

Zeuge Alexander Horn: Nein, ich würde da eigentlich auf das gerne verweisen, was ich auch als Ermittlungsempfehlungen dazu ausgesagt habe. Die Ermittlungsempfehlungen waren, dass wir hinsichtlich der Hypothese „missionsgeleitete Täter“ mehrere Ansätze versuchen. Über die Medienstrategie ist ja schon gesprochen worden. Über den Austausch mit dem Tatzusammenhang mit Köln ist gesprochen worden. Über Ermittlungen in Nürnberg, zum Beispiel in der rechten Szene, ist gesprochen worden. Das sind Sachen, die aber auch ja in unserem Papier nachvollziehbar sind, auch Ermittlungen hinsichtlich möglicher Arbeitsstellen zum Beispiel, dass wir versucht haben, Ankerpunkt nicht nur über Wohnort, sondern über Arbeitsstelle zum Beispiel auch anzugehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, war - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, ich muss Sie darauf hinweisen: Sie haben die siebenminütige Zeit der Grünen schon um drei Minuten überzogen. Wenn Sie weitere Fragen haben, in der nächsten Runde bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber Herr Horn hat noch die Möglichkeit, zu antworten.

Zeuge Alexander Horn: Ich würde eigentlich ganz gern auf das verweisen, was in unserer Analyse auch drinsteht, in diesen Ermittlungsempfehlungen, die wir abgegeben haben zur Hypothese „missionsgeleiteter Täter“. Dort ist es auch nachvollziehbar, wel-

che Erkenntnisse wir zum Thema Nürnberg und auch rechte Szene und die Abfrage dort gegeben haben. Wie gesagt, wie es dann umgesetzt worden ist, dazu, glaube ich, wird Ihnen vermutlich ein anderer Zeuge mehr aussagen können als ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nächste Berliner Runde! - Die Union hat noch Fragebedarf geltend gemacht.

Clemens Binner (CDU/CSU): Jeweils eine Frage, ich und der Kollege Schuster. Stichwort auch Auswahl der Tatorte. Herr Haßmann, Sie hatten ja sehr eindrücklich beschrieben, glaube ich, vorhin, dass man auf diese beiden Tatorte in Rostock und Dortmund nicht kommen kann, indem man zufällig vorbeifährt oder einfach durchfährt und dann das entdeckt, sondern das muss man wissen. Wissen, frage ich mich jetzt, kann man bekommen, indem man dort wohnt, sich aufhält, die Gegend vorher mehrfach observiert, oder jemand hat, der dort wohnt und dieses ortskundige Wissen hat und es einem mitteilt. Für Heilbronn gilt ja Ähnliches; jetzt haben wir diesen Fall dabei.

Was ist aus Ihrer Erfahrung jetzt auch als Fallanalytiker da ein wahrscheinlicher Ansatz, wie ein Täter sich so ein Wissen - die Täter haben an keinem der Orte gewohnt -, solches Ortswissen, zueignet? Kann man das aus Ihrer praktischen Erfahrung irgendwie ableiten? Also, selber hinfahren, observieren, Wissen besorgen von jemandem, der dort wohnt, oder am Ende doch Zufall?

Zeuge Udo Haßmann: Also, ich denke, Zufall auf keinen Fall, sondern solche Ortskenntnis kann man sich entweder beschaffen, wie Sie zu Recht sagen, selbst beschaffen, nämlich indem ich mich vor Ort begeben und eine längere Zeit in Rostock aufhalte oder, was auch sehr wahrscheinlich ist, dass ich irgendjemand habe, der mir sagt: Dort gibt es ein lohnendes Ziel möglicherweise. - Das sind die Alternativen, und das ist ja jetzt nicht nur Rostock oder Dortmund, das war jetzt in Nürnberg - die Änderungsschneiderei - ja genauso. Also, das war jetzt auch keine Örtlichkeit, an der ich zufällig vorbeifahre und von außen erkenne: Da ist ein Geschäftsinhaber mit ausländischem Hintergrund. - Beileibe nicht.

Clemens Binner (CDU/CSU): Gilt das auch für Heilbronn, wo man ja nicht wissen

konnte, wann dort eine Polizeistreife Pause macht?

Zeuge Udo Haßmann: Nein, also, bei Heilbronn - - Wie gesagt, an der Heilbronner Geschichte war ich selber nicht beteiligt. Deshalb spreche ich da jetzt wirklich aus zweiter Hand. Aber die Örtlichkeit in Heilbronn, dort war mit Sicherheit nicht bekannt, dass Michèle Kiesewetter zum damaligen Zeitpunkt - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber die Polizeistreife!

Zeuge Udo Haßmann: Bitte?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, man muss wissen, dass dort regelmäßig Polizeistreifen ihre Kaffee- oder Zigarettenpausen machen.

Zeuge Udo Haßmann: Aber das war zu unregelmäßigen Zeiten. Das war ja nicht immer zur gleichen Zeit, dass sich dort welche aufhielten. Das war unter den Kollegen schon bekannt als, ich sage jetzt mal, Pausenecke. Aber das war mit Sicherheit jetzt nicht immer zu einer regelmäßigen Uhrzeit. Aber, wie gesagt, mit dem Fall Kiesewetter bin ich nicht näher betraut, da habe ich nicht mitgearbeitet.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Jetzt Herr Schuster.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Herr Schuster, bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage, Herr Horn. Sie kommt aufgrund einer Aussage von Ihnen gerade eben. Sie sagten, nach den beiden Morden in Kassel und in Dortmund - -

(Zeuge Udo Haßmann: Dürfte ich mal einem Bedürfnis nachgehen?)

- Von mir aus schon, ja. Dafür habe ich großes Verständnis.

(Zeuge Udo Haßmann verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir eine Pause machen. Wenn der eine Zeuge geht, was ja

sehr verständlich ist, dann müssen wir so lange unterbrechen; -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Natürlich, ja, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - denn wir sind mitten in der Zeugenvernehmung von beiden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist mir entgangen, dass er aufgesprungen und weggelaufen ist.

(Stephan Stracke (CDU/CSU): Er hat es angezeigt!)

- Ach so, okay. Dann warten wir doch eben, bis er wieder da ist. - Falls Sie auch möchten, Herr Horn?

(Heiterkeit)

Vielleicht darf ich mal kurz ein Meinungsbild bei den Kolleginnen und Kollegen einholen. Ich habe den Eindruck, dass wir wahrscheinlich bis zur namentlichen Abstimmung - um 19.05 Uhr wird die sein - die Zeugenbefragung mutmaßlich beendet haben werden. Dann unterbrechen wir für die namentliche Abstimmung und würden dann direkt im Anschluss mit der Befragung des vierten Zeugen fortsetzen, ja, Herr Pfister? - Gut.

(Zeuge Udo Haßmann betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder Platz)

Was macht ihr da drüben? Können wir fortsetzen? - Ja, Herr Schuster hat das Wort, bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage, Herr Horn; dazu haben Sie mich motiviert durch Ihre Aussage zu den beiden Morden in Kassel und in Dortmund, wo Sie sich intimst das angeschaut haben. Dann kam ja diese sehr interessante andere Perspektive auf den gesamten Fall; das ist ja hochinteressant. So, jetzt haben Sie uns ins Nähkästchen gucken lassen. Ich würde gern noch ein bisschen tiefer reinschauen.

Später hieß es oft in den Unterlagen, alle gegen Bayern oder Bayern gegen alle, weil Sie sehr vehement dann die Serien-/Einzeltätertheorie auch vertreten haben. Das muss ja bedeuten, Sie waren sehr überzeugt vom Ergebnis Ihrer zweiten Fallanalyse. Jetzt

stelle ich mir als Laie das so vor: Sie betrachten die beiden Morde Kassel und Dortmund und kommen dann zu der Idee: Das kann auch ganz anders gewesen sein, und jetzt rollen wir alles wieder auf und betrachten das.

Was mich jetzt interessieren würde, ist: Wenn Sie dann plötzlich so - Herr Geier hat das hier demonstriert - überzeugt waren davon, dass das eine denkbare Hypothese ist: Was haben Sie denn festgestellt, als Sie die fünf vorangegangenen Morde noch mal unter dieser Perspektive unter die Lupe genommen haben, was Sie vorher nicht bemerkt haben? Ich hätte gerne mal gewusst, wie viele Aha-Erlebnisse gab es denn da oder wie viel „Mensch, warum sind wir da nicht vorher drauf gekommen?“.

Zeuge Alexander Horn: Über die Anzahl der Aha-Erlebnisse fällt es mir schwer zu berichten. Es gab natürlich - - Aber das ist ja in der Fallanalyse nicht selten der Fall, dass mit dem Hinzukommen neuer Erkenntnisse sich auch ein neuer Ergebnishorizont eröffnet. So war es zum Beispiel natürlich, wenn ich hier in die Analyse hineinschaue, dass die Grundlage der Hypothese „Organisation, überregional agierende organisierte Kriminalität“ mit den Handlungsorten Nürnberg, München, Hamburg und eventuell Rostock jetzt erweitert wäre um nochmals zwei Handlungsorte. Das ist das eine, wo sich die Frage stellt.

Zum anderen die Frage mit diesen Ansprüchen, von denen ich im Vorfeld auch gesprochen habe im Sinne von: Es gab da Kontakte. Aber sind diese Kontakte denn tatsächlich auch relevant? - Da waren natürlich zum Zeitpunkt auch der Analyse der Fälle 8 und 9 die Ermittlungsempfehlungen, die wir nach der Analyse der Fälle 1 bis 7 ausgesprochen haben, zum Teil schon umgesetzt. Obwohl dort Ansätze waren für die Ermittlungen, konnten diese - in Anführungszeichen - Ansprecher - so formuliere ich es jetzt mal - nicht ermittelt werden, wo sich also die Frage gestellt hat: Wird da unter Umständen vielleicht auch etwas überbewertet seitens der Zeugen?

Wir haben dann das als den Begriff des Kausalitätsbedürfnisses gesehen im Sinne von: „Ich verstehe nicht, wieso da jemand erschossen wird, weil es eigentlich keinen Grund gibt, und jetzt suche ich im Vorfeld, gab es denn irgendwelche Wahrnehmungen, die mir das erklären können, gab es denn

irgendein Ereignis sozusagen im Vorfeld, das zeigt, da war ein Streit, da war eine Auseinandersetzung, und ich könnte das erklären?“. Das war eine andere Geschichte, die eben eine Rolle spielte.

Für uns natürlich die ganz entscheidende Frage mit der gezielten Opferauswahl und dass wir eben zum Ergebnis kamen, zu sagen: In den Fällen 8 und 9 ist es stärker mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einer situativen Opferauswahl geschuldet und nicht einer gezielten Opferauswahl des Herrn Kubasik oder des Herrn Yozgat. - Daraufhin haben wir eben den Rückschluss gezogen oder die Frage gestellt: Ja, wie sieht es denn bei den anderen Opfern aus, bei den Fällen 1 bis 7, wäre so etwas da auch denkbar? - Also, das ist so, wie der Prozess läuft. Man kriegt einen neuen Erkenntnishorizont, legt ihn dann um auf die bestehenden Erkenntnisse und schaut: Hat das noch Gültigkeit, oder ist das unter Umständen jetzt neu zu bewerten?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Keine weiteren Fragen bei der Union zunächst. - Wie ist es bei der SPD? Ich frage mich selber. Ich habe selber keine Fragen. Daniela Kolbe auch nicht? - Okay. - Die FDP. Herr Wolff?

Hartfrid Wolff (Reims-Murr) (FDP): Auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Linksfraktion? - Herr Ströbele?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine gute!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Herr Vorsitzender. Es waren ja auch nur noch ganz wenige; aber Sie haben mich ja ausgebremst.

Ich habe hier so einen Bericht vorliegen, Herr Horn, vom 14.07.2006 über eine Konzeption für die Ermittlungen, an der Sie mitgearbeitet haben sollen. Sie haben das ja auch schon erwähnt, dass da so eine Gruppe gebildet worden ist, wo jetzt nicht nur das

Profil besprochen wurde, sondern auch: Was macht man jetzt da alles draus? Da findet sich im Anschluss an die Fragen, die ich Ihnen vorhin schon gestellt habe, so eine Einschränkung. Ich frage Sie jetzt: Hat man das aus praktischen Gründen genommen, oder warum?

Da steht:

Der Ankerpunkt des Täters wird aufgrund der Konzentration der Tatorte im südöstlichen Raum Nürnberg angenommen.

Und dann:

Für eine Rasterung

- Rasterung! -

kann dabei nur auf gemeldete Wohnsitze zurückgegriffen werden, obwohl

- das sagen Sie auch wieder; Sie haben auch noch was anderes im Kopf -

Arbeitsstellen und Wohnungen des sozialen Umfeldes wie Primärfamilie oder Beziehungspartner

- das ist ja noch sehr viel weiter -

nicht auszuschließen sind.

Dann:

Die Auswahl zumindest ein Teil der übrigen Standorte dürfte im Rahmen einer (beruflichen) Routineaktivität erfolgt sein.

Also hier sagen Sie - oder Sie nicht, sondern die Verfasser hier, Herr Schabel war das -: Ja, wir müssen das reduzieren leider auf die Wohnadressen - so verstehe ich das hier -, weil es bei Beziehungspartnern ja schwierig ist. Man weiß ja nicht, wer da mit wem Beziehungspartner hat, nach welchem Namen man suchen soll.

Zeuge Alexander Horn: Wenn ich da ganz kurz - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie dazu sagen, -

Zeuge Alexander Horn: Ja, natürlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie das zustande gekommen ist?

Zeuge Alexander Horn: Ja, also ich denke, das war auch mein Versuch vorhin, mit diesem Beispiel zu erläutern, dass wir, wenn wir mit dem Fall, bei dem sozusagen der Sohn des - - Andersherum: Der Vater des Täters war bis zwei Jahre vor dem Delikt dort wohnhaft, der Sohn war niemals dort wohnhaft, der war dort niemals gemeldet. Den hätten wir also auch nicht rastern können und demzufolge auch nicht herausarbeiten können. Das ist natürlich das Problem, das wir bei jeder Ermittlung haben, wenn es darum geht, wir müssen mit Daten arbeiten: Wenn jemand sich dort aufhält, aufhältlich ist, dort aber nicht gemeldet ist, wird das natürlich ganz, ganz schwer, so jemanden zu ermitteln. Das ist das große Problem dabei.

Hier ging es ja um den Einsatzabschnitt dann der Rasterung, und für die Rasterung waren natürlich Grundlage die Daten der dort gemeldeten Personen. Das ist ein Zurückgreifen auf die Möglichkeit: Was kann ich denn als Datentopf - wenn man so möchte - sozusagen hernehmen? Das bezog sich hier auf die gemeldeten Personen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will es noch mal konkreter machen. War für Sie auch Ankerpunkt - jetzt wieder Raum Nürnberg-Süd oder Nürnberg und Umgebung - zum Beispiel Besuch von Rockkonzerten, Besuch von Sonnenwendfeiern - bei Rechten soll das ja vorkommen -, Gründung eines „Fränkischen Heimatschutzes“, Gründungsversammlung und Ähnliches, also haben Sie das auch darunter verstanden?

Zeuge Alexander Horn: Ich habe das so nicht gesehen; das muss man sagen. Mit dem heutigen Wissen würde ich natürlich auch noch ganz anders wahrscheinlich darüber nachdenken, und das werde ich auch wahrscheinlich für die nächsten Fälle mitnehmen, da noch mehr über so etwas nachzudenken und hier meinen Fokus wohl auch noch zu erweitern. Zum damaligen Zeitpunkt war es für uns eben das: Was können wir auch dort ermitteln, was können wir nachvollziehen? Das war eben im Einsatzabschnitt „Einzeltäter“ für die Rasterung die Grundlage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das aus einem bestimmten Grund. Aus den Akten und sons-

tigen Erkenntnissen ergibt sich, dass in der Zeit - die haben ja ab 95 gesucht, dann 95, 97, 98 - finden sich, wenn man das danach gerastert hätte oder nachgeguckt hätte, im Raum Nürnberg auch die drei Namen, die heute in aller Munde sind oder in aller Interessierten Munde sind. Ich frage das auch deshalb, weil sich in den Akten des LKA oder der BAO auch wiederfindet, dass die die Empfehlung gegeben haben, bei den anderen Tatorten, also zum Beispiel Hamburg, Rostock und so, durchaus nach solchen Sachen zu gucken: nach Auffälligkeiten oder wo Leute aufgefallen sind bei Rockkonzerten und sonstigen Festivitäten, natürlich im rechten Bereich, weil Sie das ja in der rechten Szene angesiedelt hatten. Aber auf Nürnberg haben Sie das nicht bezogen, oder?

Zeuge Alexander Horn: Nein, für Nürnberg haben wir ja einen eigenen Unterabschnitt, wenn Sie so wollen, als Ermittlungsempfehlung: Ermittlungen in rechter Szene Nürnberg, auch über Aussteiger. - Das war ja auch eine der Ermittlungsempfehlungen, die wir darin gesehen haben, dass in der rechten Szene nach diesen Personen gesucht werden sollte. Das ist als Ermittlungsempfehlung bei uns auch drin.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ohne dass sie da wohnen müssten, sondern aufgefallen sind?

Zeuge Alexander Horn: Ich denke, das Problem ist, Herr Abgeordneter, wir müssen da unterscheiden zwischen der Datenrasterung auf der einen Seite und was kann ich dafür hernehmen - dafür kann ich nur, in Führungszeichen, harte Daten nehmen -, und auf der anderen Seite die Ermittlung. Diese Fragestellung zielte aus meiner Sicht stärker auf die Ermittlungen ab und nicht auf die Datenrasterung, weil ich das in der Datenrasterung vermutlich nicht bekommen hätte, aber beim Ermittlungsansatz sozusagen über die konkrete Ermittlung in der rechten Szene in Nürnberg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke sehr.

Zeuge Alexander Horn: Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, darf ich dann fragen, ob es von den Fraktionen noch weitere Fragen an die beiden Zeugen gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich, Herr Horn und Herr Haßmann, sehr herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Wie schon angekündigt, geht Ihnen dann der Entwurf des Protokolls zu, mit der Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen das zu prüfen auf sachliche Richtigkeit. Sie sind dann damit für heute jedenfalls als Zeugen entlassen.

Wir haben um etwa zehn nach 19 Uhr eine namentliche Abstimmung. Wir haben noch einen letzten Zeugen: Herrn Pfister. Herr Pfister hat angekündigt, keine einleitenden Bemerkungen machen zu wollen, so dass wir direkt in die Befragung einsteigen würden. Damit das nicht zerfällt, wäre mein Vorschlag, das sozusagen mit einer früh-abendlichen Zehnminutenpause und der namentlichen Abstimmung erst mal zu verbinden - eine Möglichkeit, die wir jetzt haben -, und dann nach der namentlichen Abstimmung Herrn Pfister zu befragen. Der Abend ist ohnehin schon ruiniert, was sonstige Aktivitäten betrifft.

(Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):
Hatten Sie was anderes
eingeplant?)

- Was mögliche Alternativen der Abendgestaltung betrifft. Wir treffen uns hier nach der namentlichen Abstimmung, aber bitte dann nicht irgendwie 20 Minuten danach, sondern relativ zügig danach. - Gut, danke.

(Unterbrechung von
18.52 Uhr bis 19.50 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die öffentliche Beweisaufnahme fort. Ich begrüße als vierten und letzten Zeugen heute bei uns Herrn Kriminalhauptkommissar Johann Manfred Pfister.

**Vernehmung des Zeugen
Manfred Pfister**

Herr Pfister, ich darf zunächst darauf hinweisen, dass von der heutigen Sitzung eine Tonbandaufnahme gefertigt wird seitens des Bundestages, die ausschließlich dem Zweck dient, das stenografische Protokoll vorzubereiten. Das heißt, diese Aufnahme wird später dann gelöscht, wenn das Protokoll erstellt ist. Die erste Fassung des Protokolls wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt mit der Bitte, diese auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Falls Ihnen da etwas auffällt, können Sie Korrekturwünsche innerhalb einer Frist von 14 Tagen anmelden.

Ich stelle fest, dass für Ihre heutige Vernehmung als Zeuge eine Aussagegenehmigung des Polizeipräsidiums Mittelfranken vorliegt; die datiert vom 2. Mai 2012. - Haben Sie Fragen zu dem, was ich bisher ausgeführt habe? - Ist nicht der Fall?

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe Sie nicht verstanden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie Fragen zu dem, was ich bisher gesagt habe, also zu dem Verfahren der Protokollerstellung? - Wenn Sie künftig einfach auf den Knopf drücken, dann wird das Mikrofon aktiviert. - Okay.

Ich habe Sie vor Ihrer Aussage zunächst zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie in diesem Zusammenhang auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss des Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des

Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis, damit der Ausschuss gegebenenfalls einen analogen Beschluss fassen kann. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Manfred Pfister: Keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann, Herr Pfister, darf ich Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter und Ihrer Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Manfred Pfister: Mein Name ist Manfred Pfister, ich bin 57 Jahre alt, bin Kriminalhauptkommissar bei der Kriminalpolizei in Nürnberg, nicht verwandt oder verschwägert mit irgendwelchen Beschuldigten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, okay. - Ist es so, dass die Anschrift, die für Ihre Ladung verwendet worden ist, auch Ihre aktuelle Anschrift ist? Es kann auch die Dienstanschrift sein.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist die Dienstanschrift.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also die war korrekt? Okay. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Wir hatten gerade eben ja kurz sprechen können, dass Sie davon Gebrauch machen wollen.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann bitte ich um Ihre einleitenden Ausführungen.

Zeuge Manfred Pfister: Wie gesagt, ich bin bei der Kriminalpolizei in Nürnberg schon seit einigen Jahren und hier speziell im K 14, also im Staatsschutzbereich, tätig. Hauptaugenmerk ist hier insbesondere die rechte Szene.

Im Jahr 2006, am 01.06.2006, bin ich dann zur BAO „Bosporus“ gekommen als Ermittler, und die Tätigkeit hat sich dann hingezogen bis Anfang 2008. Das war dann Januar 2008, da bin ich wieder zurück in mein Heimatkommissariat. Speziell jetzt bei der BAO „Bosporus“ in meiner Tätigkeit als Ermittler war ich auch mit einer Spur befasst, insbesondere auch mit der Spur 195, die auch in die rechtsextremistische Szene ging, speziell aber nur in dem Bereich Nürnberg. Damit haben sowohl ich als auch andere Ermittler sich beschäftigt.

Ansonsten würde ich Sie bitten, mich zu fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Pfister, wir hatten gerade unter anderem als Zeugen Herrn Horn gehört. Herr Horn war ja zuständig für die ersten beiden Fallanalysen, die in Bayern erstellt worden sind. Die zweite Fallanalyse, mit dem Schlagwort „Einzeltäter/Serientäter“ belegt, ist ja vorgelegt worden am 9. Mai 2006, also kurz vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Bereich der BAO „Bosporus“.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt: Ist die Vermutung richtig, dass Sie Ihre Arbeit aufgenommen haben, um insbesondere die Hinweise aus der zweiten Fallanalyse zu überprüfen?

Zeuge Manfred Pfister: Unsere Tätigkeit hat sich insbesondere damit befasst, dass wir auf Grundlage dieser Analyse davon ausgegangen sind, dass der oder die Täter ein bestimmtes Alter haben. Speziell sind wir davon ausgegangen, mit Tatzeit 2000: Alter 20 Jahre und älter und ein männlicher Täter. Aus diesem Grunde wollten wir dann Daten erheben, die eben in die rechte Szene reflektierten. Da war eben ausschlaggebend einer unserer Ansätze, unserer Denkanstöße, dass wir dachten, dass eben im Ballungsraum Nürnberg, davon ausgehend eben, dass hier mehrere Tatorte waren - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da kommen wir gleich noch im Einzelnen zu. Darf ich noch einmal fragen, Herr Zeuge: Sie haben das Ergebnis der zweiten Fallanalyse als jemand, der ja auch heute noch sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Rechtsextremismus“ beschäftigt, -

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - so verstanden, dass die mutmaßlichen Täter im Bereich der rechten Szene zu finden sein könnten?

Zeuge Manfred Pfister: Zu finden sein *könnten*, ausgehend jetzt aufgrund der Hinweise.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist klar, zu finden sein könnten. - Diese Theorie stand ja neben der sogenannten Organisations- these. Das war ja das Ergebnis der ersten Fallanalyse, zu sagen, es könnte sich bei den Tätern auch um Menschen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität handeln. Beide Thesen sind ja offenkundig weiter verfolgt worden.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Bereich innerhalb der BAO „Bosporus“, der sich gekümmert hat um die These „mögliche Verbindung zur rechten Szene“: Wie umfangreich war der personell aufgestellt, und wie umfangreich war der Teil Ihrer Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Organisationsthese beschäftigt haben?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist eine gute Frage. Also, ausgehend von meiner Tätigkeit im Ermittlungsbereich: Wir waren im Einzeltäterbereich tätig; wir waren - legen Sie mich nicht fest -, sechs Kollegen müssten wir gewesen sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Aber wir haben uns nicht alle eben mit der rechtsextremistischen Szene befasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sondern wie viele?

Zeuge Manfred Pfister: Vier bis fünf immer wieder.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vier bis fünf?

Zeuge Manfred Pfister: Die Spuren wurden aufgeteilt. Das muss man mal erläutern: Wir hatten ja die Daten erhoben speziell beim Landesamt für Verfassungsschutz, und dann wurden die speziell dann runtergerastert auf ein brauchbares Maß, um damit arbeiten zu können. Dann wurden die im Rahmen unserer Abteilung verteilt an vier bis fünf Kollegen, und dann hatte jeder circa 50 Spuren abzarbeiten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also vier bis fünf Kollegen. Wie viele Kollegen von Ihnen haben sich beschäftigt mit der Organisationstheorie?

Zeuge Manfred Pfister: Das weiß ich nicht; kann ich nichts dazu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War es Ihrer Erinnerung nach so, dass beide Theorien mit gleicher Wertigkeit verfolgt worden sind?

Zeuge Manfred Pfister: Aus meiner Sicht ja. In einer Gruppe ist jeder aufgeteilt, jeder hat seinen Part zu bearbeiten, und dem geht man dann nach. - Sie meinen jetzt die Gewichtung?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Haben Sie sich denn ausgetauscht mit den Kollegen, die - -

Zeuge Manfred Pfister: Es wurde immer wieder ausgetauscht, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wurde immer wieder ausgetauscht.

Zeuge Manfred Pfister: Nicht nur in Nürnberg, sondern auch in allen anderen Städten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie können sich jetzt nicht erinnern, ob mehr Leute damit beschäftigt waren, die organisierte Kriminalität zu erhellen, als bei dem Bereich, für den Sie zuständig waren?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn man das so sieht; im Endeffekt ja, gab es mehr Kollegen, die sich wieder mit der anderen Theorie befassten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also gab doch mehr Kollegen mit der Theorie „Organisation“ als - -

Zeuge Manfred Pfister: Also für unseren Bereich waren wir ja nur vier bis fünf Leute.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und das waren weniger als die, die für die Organisationstheorie zuständig waren?

Zeuge Manfred Pfister: Das waren mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das waren mehr, okay.

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest im Gesamtkomplex der BAO.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage deshalb, weil Herr Horn sagte, dass im Jahr 2006 aus seiner Sicht eigentlich klar sei, dass die Plausibilität für die neue These „Serientäter/Einzeltäter“ eigentlich höher war als für die bisherige These „Organisationskriminalität“, die sich ja auch in den Jahren vorher jedenfalls als nicht stichhaltig erwiesen hat.

Zeuge Manfred Pfister: Es waren alle gleichwertig nebeneinander.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, gleichwertig nebeneinander -

Zeuge Manfred Pfister: Dass dort mehr Leute waren - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: - okay, aber mehr Leute für These eins als für die These aus der zweiten Fallanalyse?

(Zuruf)

- Das können wir ja noch weiter erhellen.

Herr Pfister, für uns ist unter anderem von Interesse ein Thema - das hat sowohl bei der Vernehmung der Leitung der BAO am 26. April hier eine Rolle gespielt, es wird aber auch morgen noch eine gewisse Bedeutung haben -, nämlich die Frage der Interaktion zwischen der BAO „Bosporus“ und anderen Behörden, insbesondere dem Verfassungsschutz. Wir finden in den Akten eigentlich zwei Hinweise. Das eine ist eine Kontaktaufnahme zum Landesamt für Verfassungsschutz, und wir finden zum anderen einen Vorgang, der bezieht sich auf eine Korrespondenz bzw. Interaktion mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Bei dem Thema „Bundesamt für Verfassungsschutz“ finde ich Ihren Namen nicht. Waren Sie da auch involviert, was die Herstellung eines Kontaktes betrifft? Das war, wie ich sehe, wohl vor Ihrer Zeit, am 17. Februar 2006 offenkundig schon. Da haben ein Herr Zimmermann, ein Herr Hausch geschrieben. Hatten Sie irgendwelche Kontakte zum Bundesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, da war ich nicht beteiligt gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie in der Zeit, in der Sie tätig waren im Bereich der BAO „Bosporus“, Kontakte zum Bundesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Manfred Pfister: Jetzt erst wieder, seitdem ich Ende 2011 dabei bin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, -

Zeuge Manfred Pfister: Vorher nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - in der gesamten Zeit vor dem Auffliegen der sogenannten Zwickauer Terrorzelle, also in der ganzen Zeit, in der Sie sich mit der These, es könnte einen Bezug geben zwischen der Mordserie und der rechtsextremen Szene - - In dieser ganzen Zeit haben Sie als federführender Bearbeiter der Spur 195 keinerlei Kontakt zum Bundesamt für Verfassungsschutz gehabt?

Zeuge Manfred Pfister: Also federführend war ich nicht; das muss ich ehrlich sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich das vielleicht kurz erläutern? Weil, Sie hatten ja Kontakt zum Landesamt.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Haben Sie das aufgeteilt intern, also dass Ihr Vorgesetzter den Kontakt zum Bundesamt hatte und Sie zum Landesamt?

Zeuge Manfred Pfister: Ich hatte keinen Kontakt zum Bundesamt; da weiß ich nichts davon. Ich hatte nur speziell Kontakt zum Landesamt in Bayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten denn Ihres Wissens Kollegen von Ihnen oder Vorgesetzte von Ihnen Kontakt zum Bundesamt?

Zeuge Manfred Pfister: Da weiß ich nichts davon.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Dann darf ich Sie aber fragen zu den Kontakten, die es ja offenkundig gegeben hat zum Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Da hat es eine Besprechung gegeben, an der Sie auch teilgenommen haben mit zwei Vertretern des Landesamtes und vier Vertretern - Schabel, Hirschmann, Witkowski, Pfister - der BAO „Bosporus“.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich daran erinnern, 7. Juli 2006?

Zeuge Manfred Pfister: Das war die erste Kontaktaufnahme mit dem Landesamt, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie kam das zustande? Das findet sich meines Wissens jedenfalls nicht in den Akten. Das war ja wenige Wochen nach Vorliegen der zweiten Fallanalyse, federführende Verantwortung Horn, Hinweis: Es könnte eine Verbindung geben zwischen den mutmaßlichen Tätern und der rechten Szene. Daraufhin hat wer den Kontakt herstellt zum Landesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Manfred Pfister: Das war unsere Ermittlungsgruppe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Waren Sie das persönlich?

Zeuge Manfred Pfister: Ich war auch dabei, ja; aber der Herr Schabel war federführend.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Und da ist dann sozusagen die Bitte geäußert worden nach einer gemeinsamen Besprechung?

Zeuge Manfred Pfister: Vorher, und dann haben wir uns zusammengesetzt in Nürnberg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben Sie sich zusammengesetzt, am 7. Juli?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Jetzt finden sich in den Akten: 14. Juli 2006, 20. Juli 2006, 04.12.2006, 22.12.2006. Bis es dann zu einem nochmaligen offenkundig möglicherweise ersten Anschreiben an das Landesamt für Verfassungsschutz kommt, gab es ein Hin und Her. Sie wollten gerne Auskünfte haben vom Landesamt, man hat hingewiesen auf Probleme mit Quellenschutz, nicht offene Daten.

Wie haben Sie das wahrgenommen? Also, nach den Akten hat sich zwischen Juli 2006 und Februar 2007 der Zeitraum erstreckt, bis Sie erste Namenslisten bekommen haben, eingeschränkt auf den Raum Nürnberg; dazu frage ich nachher noch was. Immerhin, es gab dann Listen mit Namen. Ein gutes halbes Jahr hat das gedauert, und Sie hatten es zu tun mit einer Mordserie, von der Sie nicht wussten, ob sie möglicherweise im nächsten Monat eine Fortsetzung findet. Wie hat sich das genau abgespielt?

Zeuge Manfred Pfister: Der Auftrag hat dann gelautet für unsere Ermittlungsgruppe, eben davon ausgehend, dass der oder die Täter in Nürnberg etwas an den Tag legten bzw. eine Aktivität, die dann vielleicht zu schwach gewesen sein könnte, um dann sich vielleicht zu äußern eben in einer solchen Tat, wie sie dann passiert ist. Und aufgrund dessen - das hätte sich dann vielleicht bei Szenerecherchen ergeben - wäre man dann vielleicht auf Personen gekommen. Aber um

ein gewisses Kontingent an Personen zu bekommen, sind wir an das Landesamt herangetreten und wollten dort sowohl Skinheads, NPD-Mitglieder, Neonazis, die ihnen als Extremisten aufgefallen sind, haben, bzw. die Daten wollten wir bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wollten Sie ab Juli 2006?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn Sie - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wollten Sie ab Juli 2006? Die erste Besprechung - -

Zeuge Manfred Pfister: Die erste Kontaktaufnahme war im Juli 2006, das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben aber die Daten und die Personenangaben, die Sie wollten, im Februar 2007 erst bekommen?

Zeuge Manfred Pfister: Hm.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie das bitte darstellen? Wie kann das denn sein? Sie sind für die einschlägige Spur zuständig in der BAO „Bosporus“. Im Jahr 2006 hatten sich die Mordfälle 8 und 9 ereignet. Man war in der Situation, wo man offenkundig ja nicht wusste, vielleicht geht das weiter. Dann verfolgen Sie eine Spur, bitten das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern um Auskunft zu einschlägigen Personen aus dem Bereich Nürnberg, und dann warten Sie über ein halbes Jahr oder müssen über ein halbes Jahr warten.

Zeuge Manfred Pfister: Man muss das so sehen: Es ging nicht nur um den Raum Nürnberg anfangs, wir wollten erst mal ein Personenkontingent bekommen, und dann hat sich das so immer wieder dargestellt, dass das so nicht machbar ist: Das wären einerseits, nach meinem Wissen, vielleicht zu viele Daten - 3 000 bis 3 500 hat es einmal geheißen -, das konnte man nicht einschränken, und es wäre schlecht zu recherchieren.

Letztendlich hat es geheißen, dass eben die Daten nicht offen wären, manche Daten kann man aus Quellenschutzgründen nicht mitteilen. Es wurde halt so mitgeteilt, und das habe ich so auch meinem BAO-Leiter ge-

sagt, bis er sich dann auch einmal eingeschaltet hat. Es war ja Chefsache eigentlich, diese Spur, schon seit Juli 2006. Letztendlich hat es eben so lange gedauert. Die Gründe weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, aber Sie haben doch ständig mit dem Landesamt telefoniert. Ich kann Ihnen die Vermerke im Einzelnen gerne vorlesen.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, aber wenn man mir sagt: Ich kann Ihnen keine Mitteilung geben, das ist ein Geheimdienst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum hat sich denn Ihr Vorgesetzter erst so spät eingeschaltet?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, er hatte sich schon seit Juli 2006 eingeschaltet; das war ja Chefsache.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, das war Chefsache.

Zeuge Manfred Pfister: Es hat sich so lange hinausgezögert, weshalb auch immer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war Chefsache und hat trotzdem ein halbes Jahr gedauert. Jetzt sagen Sie, das war vorher nicht eingegrenzt auf den Großraum Nürnberg. Was war denn Ihr ursprünglicher Wunsch?

Zeuge Manfred Pfister: Wir wollten eigentlich - es klingt jetzt ein bisschen übertrieben - sämtliche Daten, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bekannt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie wollten die bayernweiten Daten haben?

Zeuge Manfred Pfister: Die dem Landesamt bekannt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die dem Landesamt bekannt sind.

Zeuge Manfred Pfister: Ob das jetzt bayernweit ist oder - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, die Eingrenzung auf Nürnberg ist erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest von mir dann, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ende 2006 hat man dann als BAO „Bosporus“ gesagt: „Ja, um Himmels willen, wenn wir irgendwie hier landesweit die Daten nicht kriegen, dann wenigstens aus dem Großraum Nürnberg“? Kann man das so sagen?

Zeuge Manfred Pfister: Es hat sich dann - - Großraum Nürnberg, ja. Wir sind dann immer weiter runter und haben dann mit Postleitzahlen „gehandelt“, und letztendlich sind wir dann auf den Ballungsraum Nürnberg gekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich muss da noch mal nachfragen, weil das ist ja kein ganz unwichtiger Punkt. Das heißt also, ursprünglich war der Ansatz der BAO „Bosporus“ und von Ihnen auch als dem Experten in der Hinsicht und dem, der dieser Spur auch mit seinen Kollegen nachgegangen ist, sich nicht auf Daten aus dem Großraum Nürnberg zu beschränken, sondern bayernweite Daten zu bekommen?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, man muss ja zuerst einen Fundus haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, was am Ende geliefert worden ist, weil die Nürnberger Daten - -

Zeuge Manfred Pfister: Das sind ja - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber Sie wollten schon mehr als den Großraum Nürnberg haben?

Zeuge Manfred Pfister: Am Anfang schon, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Aber Sie haben dann nur den Großraum Nürnberg bekommen. Das war dann so der kleinste gemeinsame Nenner zwischen BAO „Bosporus“ und dem Landesamt für Verfassungsschutz, oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Manfred Pfister: Da bin ich zu klein als Mitarbeiter, um das so zu sagen. Ich meine, wir haben ja am Anfang auch mit unseren eigenen Daten gearbeitet. Es ist ja nicht so, dass wir in Nürnberg keine Personen hätten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn man feststellt: Man hat es zu tun mit einer Mordserie, die hat sich ereignet in fünf Bundesländern, ja?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Fünf von den neun Morden in Bayern. Herr Horn hat vorhin gesagt, man sei davon ausgegangen, die Täter müssen über ein hohes Maß an Mobilität verfügt haben. Dann wundert es - deswegen möchte ich Sie gerne fragen, ob das so war - mich jedenfalls, wenn man sich beschränkt hat auf die Abfrage in einem Bundesland, was den Verfassungsschutz betrifft.

Ist mal auf Arbeitsebene zwischen Ihnen, Ihren Vorgesetzten und Ihren Kollegen diskutiert worden: Eigentlich müsste man doch mal gucken - es gab ja auch den Hinweis in der zweiten Fallanalyse, vielleicht eine Sprengstoffaffinität -, dass man eigentlich mal eine bundesweite Anfrage macht: Kennt ihr Personen, möglicherweise auch untergetauchte Personen aus der rechten Szene mit Sprengstoffaffinität und einer hohen Gewaltbereitschaft? Ist das nie diskutiert worden, sozusagen den Blick über die bayerischen Landesgrenzen hinaus zu richten, wenn es darum ging, Informationen aus dem Bereich Verfassungsschutz zu generieren?

Zeuge Manfred Pfister: Davon ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sind Sie davon ausgegangen, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Ihre Bitte um Auskunft so verstehen würde, dass man von dort aus weitere Landesämter für Verfassungsschutz kontaktiert?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest in meiner letzten schriftlichen Anfrage - das war Anfang Dezember - brachte ich ja die Tatorte mit ins Spiel bzw. die anderen Bundesländer, dass man das auch mit ins Kalkül zieht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wobei es in dem Schreiben heißt, -

Zeuge Manfred Pfister: Da hat man sich wieder - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: - bezogen auf Veranstaltungen der rechten Szene am Tatort - - Da ging es nicht darum, dass Sie in dem Schreiben - ich kann es Ihnen gerne vorhalten - das Bayerische Landesamt ersucht haben, Personendaten rüberzugeben aus anderen Bundesländern, was mögliche Verdächtige betrifft.

Zeuge Manfred Pfister: Das wurde von mir nicht gemacht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Das wurde von mir nicht gemacht, dass die Personendaten - - Ich habe keine Anfrage dergleichen gestellt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich schaue mal gerade kurz, ob wir das - - Wo haben wir hier das Schreiben von Dezember 2006? - Einen kleinen Augenblick, bitte.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe es hier, die Anfrage vom 28.12.2006!)

- Sie kriegen sie gleich zurück, Frau Högl.

Also, Sie haben ja dann selber geschrieben, Herr Pfister, einen Brief im Dezember 2006, nachdem Sie im Sommer ja mündlich offenkundig um Auskunft gebeten haben, was über Monate hinweg nichts gefruchtet hat. Dann haben Sie die schriftliche Anfrage gestellt am 28.12.2006 an das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern. Sie bitten um Auskunft zum Thema „Mitglieder der rechten Szene aus dem Großraum Nürnberg“, und da führen Sie aus:

Ergänzend sind örtliche und zeitlich fallverbindende, insbesondere auf die Mobilität abzielende Komponenten in die Erhebung mit einzubeziehen. Beispielfähig wären dies rechte Musikveranstaltungen zu den jeweiligen Tatzeiträumen. Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken, sondern auch Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel. (?)

Also rechte Musikveranstaltungen, sonstige Events der Szene, sage ich mal, aber von einer Bitte an das Bayerische Landesamt, auch Personendaten abzufragen bei Partnerdiensten in den anderen 15 Bundesländern, davon ist nicht die Rede.

Zeuge Manfred Pfister: Bei mir ist davon nicht die Rede; aber normalerweise gehe ich davon aus, dass man sich dann zumindest austauscht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, aber ich meine, wenn Sie einen - -

Zeuge Manfred Pfister: Ich persönlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber dann hätten Sie das doch schreiben können, oder nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, wie gesagt, ich habe es nicht so geschrieben, bzw. es wurde so verfasst, weil wir eben nicht weiter mehr Daten bekommen haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Sie haben sozusagen die Frage an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz -

Zeuge Manfred Pfister: So gestellt, damit ich etwas bekomme.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - so gestellt, wie Ihnen vorher avisiert worden ist, wie die Antwort ausfallen könnte?

Zeuge Manfred Pfister: Nicht unbedingt so, aber - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Sie wussten ungefähr, was Sie kriegen würden vom Bayerischen Landesamt, und weil Sie das dann wussten im Dezember 2006, haben Sie die Anfrage entsprechend formuliert?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, aus meiner Sicht waren ja die Daten vorhanden. Weil es gab ja mal einen Vermerk; da habe ich, glaube ich, geschrieben, dass eben die Daten vorhanden wären, aber nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung und dem Datenschutzbeauftragten kann man diese Daten nicht weitergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich meine, das Auskunftersuchen ist halt eben begrenzt, Großraum Nürnberg, ja, die 1995 bis 2002 bekannten Rechtsextremisten.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist letztendlich der kleinste Nenner wahrscheinlich dann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja auch ein relativ grobes Raster. Es ist ja nicht irgendwie - - Also, was mich wirklich erstaunt, ist: Man beschränkt sich auf den Großraum Nürnberg. Nun haben Sie gesagt, eigentlich wollte man zumindest mal die Bayern-Daten haben, die sind aber einem nicht zugesagt worden, und dann schreibt man eine Anfrage und beschränkt sich auf den Großraum Nürnberg, ist dann aber sehr unspezifisch, sondern hat dann sozusagen einen ganz, ganz großen Filter. Es geht ja nicht um Leute, die einschlägig in Erscheinung getreten sind, sondern um alle bekannten Rechtsextremisten, Neonazis, NPD-Mitglieder und Skinheads.

Zeuge Manfred Pfister: Alle, die mir bekannt sind, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Herr Pfister, Sie haben ja - damit will ich dann auch meine Befragung beenden - unter anderem auch sogenannte Gefährderansprachen vorgenommen. Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Manfred Pfister: Das war bereits dann im Jahr 2006, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das war auch im Jahr 2006, genau. Wissen Sie, mit wie vielen Rechtsextremisten Sie gesprochen haben?

Zeuge Manfred Pfister: In dem Fall waren es, wo ich es aktenkundig gemacht habe, neun.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Neun Personen, genau.

Zeuge Manfred Pfister: Es müssten neun Personen gewesen sein, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war das Kriterium für die Auswahl?

Zeuge Manfred Pfister: Das Kriterium für die Auswahl war zum einen speziell beim - der ist mir noch in Erinnerung - Herrn Röttge#, der war vor Beginn der Mordserie aus Jena nach Nürnberg gekommen. Alle sind mir persönlich bekannt, muss ich sagen. Er wollte in Nürnberg analog - - Das hat er gesagt, in Jena gäbe es eine Hooliganszene, eine gewaltbereite. Deswegen habe ich ihn angesprochen, ob er in Bezug auf die Mordserie, sprich, auf - -

(Dr. Eva Högl (SPD): Wer war das?)

- Röttgen (?), Dietz (?) In den Unterlagen ist er vielleicht als Dietz (?), Röttgen (?)

(Dr. Eva Högl (SPD): Kann es sein, mit „t“, Tietz?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, es waren sozusagen neun Rechtsextremisten, die gut vernetzt waren in der Szene?

Zeuge Manfred Pfister: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kann man das so sagen?

Zeuge Manfred Pfister: Können Sie die Frage wiederholen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben also Leute aus der rechtsextremen Szene angesprochen, die nach Ihrer Sicht dort gut vernetzt waren und einen guten Informationsstand hatten?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Jetzt darf ich Ihnen mal einen Vorhalt machen. Es gibt also einen Vermerk von Ihnen vom 20.09.2006, da beziehen Sie sich auf ein Gespräch mit einem dieser Angehörigen aus der rechten Szene. Ich glaube, den Namen muss ich hier jetzt nicht nennen. Wenn das gewünscht ist, kann ich das natürlich gerne machen. Es ist also GBA-4/5 c. Da sagen Sie also in Ihrem Vermerk:

Das mit XY

- also einem Rechtsextremisten -

geführte Gespräch über die Mordserie erbrachte keine Anhaltspunkte oder Hinweise zu den Taten. XY vermutet, dass es sich vielleicht um eine Racheat innerhalb der türki-

schen Gewerbetreibenden handeln dürfte. Eine fremdenfeindliche Straftat scheidet für ihn aus.

Und Sie fertigen einen Schlussvermerk am 19.11.2007, über ein Jahr später:

Im Rahmen der Spurenabarbeitung wurde bei neun Personen eine sogenannte Gefährderansprache durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, innerhalb der rechten Szene herrsche die Meinung vor, dass sich die Opfer wohl selber im kriminellen Milieu bewegt haben dürften und einer Vergeltungs- oder Racheat zum Opfer gefallen sein könnten, und die rechte Szene sei der Auffassung, eine fremdenfeindlich motivierte Straftat liegt nicht vor. (?)

Sind Sie davon ausgegangen, wenn es anders gewesen wäre, dass Ihnen das mitgeteilt worden wäre? Also, wenn ich jetzt einen Neonazi frage: „Sag mal, sind das deine Kumpels, die hier verantwortlich sind für Mord und Totschlag in Nürnberg und München?“, würde mich das jetzt auf Anhieb nicht überraschen, wenn der das verneinen würde.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist so; aber es ist eben meine Tätigkeit. Ich gehe auf die Leute zu, spreche sie an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber wie aussagekräftig ist denn so ein Vorgehen?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, das ist so weit aussagekräftig, dass man dann sieht, ob das in der Szene überhaupt bekannt ist, diese Mordserie.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber ich meine, wären Sie davon ausgegangen, dass Ihnen das mitgeteilt worden wäre?

Zeuge Manfred Pfister: Noch mal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren das V-Leute, oder ist da Geld geflossen an die Leute, oder waren das einfach - - Woher kannten Sie die denn, diese neun Menschen, mit denen Sie die Gefährderansprachen gemacht haben?

Zeuge Manfred Pfister: Die sind mir in meiner beruflichen Tätigkeit öfters bei Sachbearbeitungen untergekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Aber nähere Bekanntschaft hatten Sie zu den Personen nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, ich hatte keine Bekanntschaft.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus der beruflichen Beschäftigung heraus wussten Sie, das sind Angehörige der rechten Szene?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben Sie die angesprochen?

Zeuge Manfred Pfister: Unter anderem auch speziell von einem Rechtsanwalt, der - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann haben die gesagt: Wir können uns gar nicht vorstellen, dass die rechte Szene was damit zu tun hat, das waren die Türken wahrscheinlich selber?

Zeuge Manfred Pfister: So überspitzt gesagt, nicht, aber es gab schon einige, die haben das so gesagt, ja. Aber das ist der O-Ton - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben Sie so aufgeschrieben, und dann wurde sozusagen diese Maßnahme für abgeschlossen erklärt?

Zeuge Manfred Pfister: Nein. Aber das ist eben in der rechten Szene so üblich, dass man so das mitteilt. So plump teilen die Leute das mit, so muss man das sehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wenn Sie - -

Zeuge Manfred Pfister: Ich kann das jetzt nicht umschreiben, was die sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich meine, ist Ihnen das schon mal vorgekommen in Ihrer Arbeit im Bereich Rechts extremismus in Bayern, dass in der Szene

über rechtsextreme Morde mal so offen geredet wird? Ich meine, sind Sie davon ausgegangen, dass sozusagen das Wissen über einen neunfachen Mord Szenewissen gewesen sein könnte?

Zeuge Manfred Pfister: Damals war es eine Annahme, dass es eben vielleicht aus der Szene kommen könnte. Das haben wir nicht gewusst. Wir sind einfach die Leute auch angegangen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie haben Sie das denn bewertet, also jetzt die Aussagen von Herrn XY zum Beispiel: „kann er sich gar nicht vorstellen“?

Zeuge Manfred Pfister: Nicht besonders hoch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nicht besonders hoch?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also im Grunde genommen waren die Reaktionen auf die Gefährderansprachen nicht besonders ergiebig?

Zeuge Manfred Pfister: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist in der Szene so üblich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, wenn ich noch Fragen haben sollte, stelle ich vielleicht nachher noch welche. Ich will es erst mal dabei bewenden lassen. Jetzt haben die Fraktionen erst mal Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen, Herr Pfister. Den Auftakt macht die Unionsfraktion. Herr Kollege Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. - Herr Pfister, die BAO „Bosporus“ mit dieser besonderen Ermittlungsgruppe „Einzeltäter“, bei der Sie ja auch aktiv wurden, ist ja bekanntlich gegründet worden, nachdem hier diese Alternativhypothese „Einzeltäter“ von dem Herrn Horn von der OFA-Analyse entsprechend auf den Tisch gekommen ist. Der Herr Horn hat eben zu Beginn oder während seiner Befragung

heute Auskunft darüber gegeben, dass wichtig für ihn war bei dieser Alternativhypothese zum einen der Ankerpunkt Nürnberg, wobei man „Ankerpunkt“ verstehen soll als ein irgendwie gesehenes Bezugsgeflecht oder Beziehungsmöglichkeiten - das kann der Wohnort, kann die Arbeitstätte sein, kann aber auch sonstiges Näheverhältnis sein zu dem oder den Tätern - und ein doch erhebliches Maß an Mobilität.

Darauf aufsetzend, auf seine Analyse, hat er auch entsprechende Ermittlungsempfehlungen abgegeben. Diese Ermittlungsempfehlungen sind niedergelegt in dem Ergebnis der zweiten Fallanalyse BAO „Bosporus“ vom 09.05.2006. Da geht es dann zum einen darum: Ermittlungen in der rechten Szene, Ermittlungen in Sportschützenvereinen, Gotcha-Schießen usw. Dabei gehen die weiteren Ermittlungsempfehlungen davon aus, dass man als Annahme zugrunde legen möge den Ankerpunkt Nürnberg in 2000 und dann gewisse Filter dahinter stecken sollte.

Mich würde jetzt einfach interessieren, Herr Pfister, wie Sie, als Sie damit konfrontiert wurden, mit diesem OFA-Bericht, damit umgegangen sind. Das heißt, welche Aktivitäten haben Sie entfaltet aus Sicht eines Mitarbeiters aus dem polizeilichen Staatsschutz heraus? Was haben Sie da gemacht? Zum einen befinden sich bei uns in den Akten drei Vermerke aus den Jahren 2004 und 2005, die Aufstellungen beispielsweise zur Skinheadszene mit Lokalen und Personenangaben enthalten. Diese drei Vermerke tragen auch Ihre Unterschrift. Ich gehe davon aus, dass Sie sich daran noch erinnern können. Ansonsten kann ich Ihnen die auch gerne vorlegen.

Zeuge Manfred Pfister: Das wird schon so stimmen, ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Genau. Und zwar: Diese drei Vermerke enthalten eben Namenslisten. Wurden denn diese Aufstellungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Mordfälle in Nürnberg und München 2004 und 2005 angefertigt?

Zeuge Manfred Pfister: Davon weiß ich nichts.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Manfred Pfister: Ich weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt die in die Akten gekommen sind.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ja, also das sind Vermerke, die Namenslisten enthalten von der Kriminalpolizei Nürnberg vom 14.10.2004, Skinheadszene, und „Lagebild Rechts“ vom Juni 2005, das auch von Ihnen erstellt wurde. Soll ich Ihnen das mal - -

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe am Anfang mal kurz erläutert - vielleicht resultieren diese Unterlagen davon -, dass wir ja am Anfang keine Daten vom Landesamt für Verfassungsschutz bekommen hatten. Dann hatten wir uns unserer eigenen Daten bedient, sprich unserer eigenen Skinheadszene, Neonaziszene, was wir also in Nürnberg hatten - man hat ja auch seine Daten -, und in dem Zusammenhang sind diese Daten wahrscheinlich zu sehen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Genau. - Sie sagen, diese Daten kommen aus dem Bestand, den Sie im Rahmen des polizeilichen Staatsschutzes erhoben haben und gespeichert haben, das heißt, was Ihnen bekannt war persönlich oder -

Zeuge Manfred Pfister: Der Dienststelle bekannt, ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): - was der Dienststelle bekannt war.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Haben diese Daten dann auch eine Rolle gespielt bei Ihren Ermittlungen in der Nähe zur rechten Szene?

Zeuge Manfred Pfister: In dem Zusammenhang haben wir am Anfang bzw. das muss dann im August, September 2006 gewesen sein - - Um die Mobilität zu überprüfen unseres rechten Klientels, haben wir eine Aufstellung gemacht von denen. Jetzt kann ich die Personenzahl nicht nennen, die wir in Nürnberg hatten. Um auf die Mobilität abzu zielen, hatten wir uns darum bemüht, eben die Arbeitgeber zu bekommen von verschiedenen Personen, um dann eben nachzuweisen: Jawohl, der ist mobil, der kann dort und dort hinfahren, eben in Anbetracht dessen,

dass wir verschiedene Tatorte hatten. - Und dann hatte ich auch - vielleicht steht das in dem Zusammenhang - Zoll und Rentenversicherung angeschrieben, um an die Arbeitgeber zu kommen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Was haben Sie dann mit diesen Daten eigentlich gemacht, die Sie jetzt beispielsweise von der Deutschen Rentenversicherung bekommen haben? Welche Aktivitäten haben Sie da entfalteter?

Zeuge Manfred Pfister: Die gingen in einen sogenannten Abfragekopf mit rein, einen Rastertopf in der Analyse.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sind aus diesem Rastertopf dann auch beispielsweise die Gefährderansprachen - - Haben die stattgefunden, oder ist das noch einmal gesondert zu sehen?

Zeuge Manfred Pfister: Speziell meine sind gesondert.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gesondert, okay. Also, das ist ein - -

Zeuge Manfred Pfister: Das war eben in Anbetracht dessen, weil wir keine Daten hatten - - Unter anderem zwei hatten mich, glaube ich, selber angesprochen, darum haben wir da das Gespräch geführt, und die anderen habe ich dann selber aufgesucht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sie hatten dann Daten bekommen vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Februar 2007. Das betrifft insgesamt Daten von 682 Personen. Was haben Sie denn mit den darin enthaltenen Daten eigentlich gemacht? Können Sie uns das ein bisschen erläutern?

Zeuge Manfred Pfister: Die wurden von der Analyse heruntergerastert, erst einmal, weil wir gingen ja aus von einem männlichen Täter, von einem in Nürnberg wohnhaft. Dann wurde das heruntergerastert auf so und so viel Personen, und mit denen wurde dann gearbeitet. Die wurden abgeprüft.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also, diese - - Bitte.

Zeuge Manfred Pfister: Es geistert immer die ominöse Zahl eben - - dass es 161 gewesen wären. Aber letztendlich wurden 160 unterverspurt, weil einer davon nicht in Nürnberg wohnhaft gewesen war, weil - - es ist immer der Bezug nach Nürnberg von uns gesehen worden.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Genau. - Also, wenn ich Sie recht verstehe: Diese 682 Personalien wurden dann abgeglichen mit den Einwohnermeldedaten aus Nürnberg?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Abgeglichen mit den Einwohnermeldedaten aus Nürnberg. Hatte das den Hintergrund mit dem Ankerpunkt Nürnberg, -

Zeuge Manfred Pfister: Ja, genau.

Stephan Stracke (CDU/CSU): - den der OFA-Ansatz gesehen hat?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, unter anderem.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Können Sie uns bitte schildern, nach welchen Kriterien der Restbestand von diesen 160 oder 161 Personen denn ausgefiltert worden war? Sie schreiben dann beispielsweise in Ihrem Abschlussbericht zur Spur 195, dass diese 161 Personen unterverspurt und zumindest büromäßig überprüft wurden. Jetzt kann ich mir darunter nichts vorstellen, was denn Unterverspurgung ist und eine büromäßige Überprüfung. Was heißt denn das?

Zeuge Manfred Pfister: Die Spur 195 ist die Hauptspur. Das ist diese rechtsextremistische Szene, im, ich sage jetzt einmal, Raum Nürnberg. In diesem Zusammenhang wurden 682 Personendaten erhoben, und eben nach dem Herunterrastern mit den EWO-Daten Nürnberg ergaben sich nur noch 160 bzw. diese 161, und mit diesen Personen - das sind dann die unterverspurten - wurde dann insofern gearbeitet. Die wurden verteilt an mich, an die Ermittler, und dann wurde abgeglichen: Hatten sie Alibis zur Tatzeit? Je nachdem - - Wenn es sich vielleicht hätte ergeben sollen - mir ist jetzt mo-

mentan kein Fall bekannt -, dann wären wir ihn persönlich angegangen.

Ansonsten wurde ja mit den Daten, die wir erhoben haben, sprich Staatsschutzdateienabfragen, Pkw-Anmietungen zum Beispiel, Waffenbesitzer, Animositäten eventuell in der polizeilichen Vorgangsverwaltung - - Es ist halt jetzt nicht so, dass nur die Nürnberger polizeilichen Vorgangsverwaltungsdateien abgefragt wurden, weil es kann ja sein, dass einer, sage ich jetzt einmal, 95 in ein anderes Bundesland verzogen ist. Dann wurden dort auch die polizeilichen Dateien abgefragt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie aufwendig gestaltet sich denn so eine Unterverspurung oder so eine Überprüfung?

Zeuge Manfred Pfister: Also, wenn man davon ausgeht, das war - - Im März 2007 hatten wir es bekommen, und ich ging im Januar 2008 wieder zurück in mein Kommissariat, und dann hatte ich noch einige Personen mit ins Kommissariat zurückgenommen. Das ist sehr aufwendige Arbeit.

Stephan Stracke (CDU/CSU): In einem Ermittlungsbericht von Ihnen vom 19.11.2007 machten Sie Ausführungen zu einem Datenbestand von 2 479 Personenzusammenhängen mit Bezug zu Mittelfranken seit März 2004 nach Auskunft einer Mitarbeiterin beim K 14 in Nürnberg. Ist Ihnen das denn noch bekannt, worauf ich hier Bezug nehme?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, das sind die internen Staatsschutzdateien bei uns in Mittelfranken.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sind denn diese Daten des polizeilichen Staatsschutzes mit den Daten des Verfassungsschutzes in irgendeiner Weise abgeglichen worden - was Sie vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bekommen haben -, die 682 Personalien?

Zeuge Manfred Pfister: Die haben sie abgeglichen bei uns im Staatsschutzbereich.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie sind denn überhaupt diese - - Dieser Datenbestand, den Sie aus dem polizeilichen Staatsschutz bekommen haben, wie wurde denn der noch in die Ermittlungen mit einbezogen?

Gab es da noch weitergehende Ermittlungshandlungen?

Zeuge Manfred Pfister: In diesen Dateien wurden eben diese unterverspurten Personen abgefragt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ein Treffer?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich akustisch nicht verstanden!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Manfred Pfister: In diesen Dateien wurden die 160 bzw. 161 Personen noch einmal abgefragt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und mit Überschneidungen, mit Treffern?

Zeuge Manfred Pfister: Hat sich insofern nichts ergeben.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nichts ergeben.

Zeuge Manfred Pfister: Treffer heißt bei Ihnen: Ein Hinweis auf die - -

Stephan Stracke (CDU/CSU): - - dass die identisch sind, dass die beiden Listen die gleichen Namen aufzeigen.

Zeuge Manfred Pfister: Klar, zum Teil ja, weil - - der Nachrichtenaustausch zwischen den Polizeien und dem Verfassungsschutz existiert ja. Es wurden uns auch Namen mitgeteilt, die uns ja auch bekannt waren. Meinen Sie - - Die Frage verstehe ich nicht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also, Sie bekommen doch Daten vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Das sind diese 682 Personen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht Personen!)

Sie haben zudem aus dem Bestand des polizeilichen Staatsschutzes über 2 400 Personen. Jetzt habe ich es so verstanden, dass

Sie das gegenseitig voneinander abgeglichen haben.

Zeuge Manfred Pfister: Nicht Personen, Daten.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Daten. Es müssen nicht Personen sein.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Was muss man jetzt sich darunter vorstellen? Das verstehe ich nicht. Da müssen Sie mir helfen.

Zeuge Manfred Pfister: Da steht hinter eine Person. Zum Beispiel nehme ich jetzt einen XY; der ist zum Beispiel NPD-Landesvorsitzender in Bayern. Dann tritt er dort, dort, dort auf, vielleicht an Infoständen oder er hat soundso viele Straftaten begangen oder wird bei irgendwelchen Veranstaltungen kontrolliert. Und dann können bis zu 50, 60 Vorgänge hinter einer Person hängen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. - Jetzt würde ich gerne zur Zusammenarbeit kommen wollen mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Hatten Sie denn eigentlich bereits vor Ihrer Versetzung zur BAO Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz sammeln können?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, das ist ja unsere Hauptaufgabe.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie verlief denn diese Zusammenarbeit? Oder: Gibt es da denn eigentlich auch gewisse formelle Vorgaben für Anfragen? Was ja aus den Akten verwundert, ist, dass man hier sehr viel miteinander telefoniert - - zum Teil auch auf dem E-Mail-Weg. Dann haben wir beispielsweise nur eine schriftliche Anfrage an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Ende Dezember 2006.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist dann meine.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gibt es da gewisse Vorgaben, oder wie läuft das bei Ihnen?

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe es auch aus den Unterlagen. Die erste Kontaktaufnahme war ein Telefonat, dann ist die E-Mail weggeschickt worden, und dann kam eben die Antwort, dass man die Daten nicht bekommt. Dann ist mein Wissensstand: Das wurde dem BAO-Leiter so gesagt, und das ist dann speziell Chefsache geworden; ist ja auch klar. Und dann hat sich immer wieder Kontakt ergeben.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber es gibt jetzt keine formellen Anforderungen, wie Sie Anfragen an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gestalten müssen?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, nicht unbedingt. Aber es geht auch telefonisch.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ihr Ansprechpartner, an wen Sie sich da gewandt haben, war das immer der gleiche? War er Ihnen von Anfang an bekannt aufgrund Ihrer Tätigkeit vor der BAO „Bosporus“?

Zeuge Manfred Pfister: Auf wen zielen Sie jetzt ab, auf welche Person?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ganz egal, mit denjenigen, mit denen Sie Kontakt gesucht haben im Rahmen Ihrer Ermittlungsarbeit in der BAO „Bosporus“. Kannten Sie diesen Ansprechpartner schon davor, bevor Sie zur BAO gekommen sind, oder hat sich der dann ergeben?

Zeuge Manfred Pfister: Den im Rahmen der BAO, den habe ich vorher nicht gekannt, andere Personen schon.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wenn man sich mal anschaut, wie viel Zeit hier vergeht zwischen dem, was Sie zuerst versucht haben anzufragen, bis Sie dann Ergebnisse bekommen haben: Dort ist beispielsweise in einem Aktenvermerk vom Juli 2006 vermerkt, dass man hier noch in der 30. Kalenderwoche erneut den Kontakt suchen möge. Das wäre dann eigentlich Ende Juli gewesen. Nach unseren Akten fand das nächste Telefonat eigentlich dann erst Anfang Dezember 2006 statt. Was hat denn da in der Zwischenzeit eigentlich stattgefunden? Gab es da einen Kontakt? So, wie es in Ihrem Aktenvermerk vermerkt ist - -

Zeuge Manfred Pfister: Also meines Wissens gab es immer wieder telefonische Kontakte, -

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber keinen Vermerk dazu.

Zeuge Manfred Pfister: - die sich aber immer wieder nur auf Nachfragen bezogen, ob die Daten geliefert werden und wie sie angeliefert werden können, weil zum Schluss hat sich dann auch wieder unsere Analyse mit eingeschaltet hat, ob man dann damit überhaupt arbeiten kann. Es ging um die Datenmitteilung. Es heißt also nicht, dass nur ich damit befasst war.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ja. - Jetzt komme ich zurück auf Ihr Schreiben vom 28.12.2006 an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. Das ist dieses schriftliche Auskunftersuchen, das gerichtet ist an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und danach fragt, im Zeitraum 1995 bis 2002 bekannte Rechtsextremisten, Neonazis, NPD-Mitglieder und Skinheads für den Großraum Nürnberg mitzuteilen.

Jetzt haben Sie vorher dargestellt gehabt, dass Sie an sich ein Personenkontingent haben wollten, das bayernweite Daten enthält. Damit setzten Sie sich allerdings in Widerspruch zu den Ermittlungsempfehlungen aus der OFA; denn die OFA, der Herr Horn, hat ja bei seinen Ermittlungsempfehlungen zugrunde gelegt, dass es hier den Ankerpunkt Nürnberg gibt. Warum haben Sie denn dann versucht, hier ein Personenkontingent zu bekommen, gesamtbayernweit gesehen?

Zeuge Manfred Pfister: Um eben einen bestimmten Personenkreis zu haben, um mit ihm umgehen zu können, zu „handeln“.

Stephan Stracke (CDU/CSU): In bewusster Entgegensetzung zu den Ermittlungsempfehlungen von Herrn Horn?

Zeuge Manfred Pfister: Die Empfehlung? Wenn Sie die einmal vorlesen würden?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Die Ermittlungsempfehlung lautet: Rasterung Nürnberg, Annahme Ankerpunkt Nürnberg in 2000 (Beginn: südlicher bzw. östlicher Raum).

Zeuge Manfred Pfister: Es muss ja nicht unbedingt ein Bayer sein oder ein Nürnberger; der Ankerpunkt kann ja auch sein, dass er dort arbeitet.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Wir sind klar davon ausgegangen, dass er vielleicht dort wohnhaft ist. Aber man kann das auch so sehen, dass er vielleicht dort einen Bezug zu einer Person hat, die dort wohnt, und der Täter ist wieder woanders her. Den Ankerpunkt kann man so sehen, dass dort der Täter vielleicht gewohnt haben könnte, oder er hatte dort eine Person, einen Unterstützer zum Beispiel.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Diese bayernweite Datenabfrage, die habe ich jetzt jedenfalls nicht in irgendeiner Weise bei mir vorliegen als Aktenvermerk. Wurde das verschriftlicht? Das heißt, haben Sie das per E-Mail angefragt oder per Schreiben? Gibt es da etwas, wo Sie das -

Zeuge Manfred Pfister: Erst war es per E-Mail.

Stephan Stracke (CDU/CSU): -zugrunde gelegt haben, dass Sie ... (akustisch unverständlich) dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz die Daten bayernweit haben wollten?

Zeuge Manfred Pfister: Die dem LfV bekannt sind, so hat es geheißen, soweit ich weiß; nicht bayernweit, sondern: die dem LfV bekannt sind.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay, gut. - Sie nehmen dann auch noch Bezug in Ihrem Schreiben auf Gespräche oder geführte Telefonate mit Herrn Hegler. Welchen Inhalt hatten denn diese Gespräche?

Zeuge Manfred Pfister: Ich hatte dann den ersten Kontakt mit Herrn Hegler, als es darum ging, dass die Daten aus dem ersten Anschreiben nicht geliefert werden. Sprich, ein Kollege von uns hatte bei ihm per E-Mail und dann telefonisch offensichtlich bei ihm schon nachgefragt, wo die Daten sind, bzw. hat sie angefragt. Dann hatte ich das Telefonat mit dem Herrn Hegler und brachte das noch mal zur Sprache, eben dann aufgrund, dass jetzt nichts gekommen ist. Er hat sich dann so geäußert, dass die Daten - so habe

ich es herausgehört aus dem Telefonat - schon vorhanden jetzt wären, aber nach Vorlage Rechtsabteilung, Datenschutzbeauftragter könnte man die so nicht herausgeben: Quellenschutz.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Haben Sie denn eigentlich mit Herrn Hegler besprochen gehabt, dass andere Landesämter des Verfassungsschutzes mit einbezogen werden sollten in diese Anfrage, in diese Beantwortung?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, nein, habe ich nicht besprochen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. Das wäre es von meiner Seite. - Danke.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Pfister, ich will die kurze Zeit noch nutzen, ein paar neue Fäden aufzunehmen. Sie sind - so habe ich es zumindest der Vita entnommen - ja ein erfahrener Staatsschützer. Kann man das so sagen, dass der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit - jetzt unabhängig von der BAO - ja die meiste Zeit im Staatsschutz war und dort Schwerpunkt Rechtsextremismus? Ist das richtig?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Seit wann sind Sie im Staatsschutz? - Etwa? 90er-Jahre schon oder 2000?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, mit Sicherheit.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Seit den 90er-Jahren, also wirklich ein Erfahrener. Und Schwerpunkt war immer schon Rechtsextremismus, oder macht man in dem Staatsschutz alles, was anfällt?

Zeuge Manfred Pfister: Da ist alles, was anfällt, Beamtendelikte auch, und dann rechts - - Wird alles verteilt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. - Ein gerüttelt Maß an Erfahrung und sicher auch eine sehr gute Personenkenntnis einer Szene. Wie weit geht der Zuständigkeitsbereich des PP Nürnberg, jetzt geografisch? Stadt Nürnberg? Und sind da noch Landkreise drum herum, die dazu gehören?

Zeuge Manfred Pfister: Polizeipräsidium Mittelfranken.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist Mittelfranken dann.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und das umschließt welche Landkreise noch?

Zeuge Manfred Pfister: Schwabach, Nürnberger Land, Fürth, Erlangen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Sie könnten aber sagen, in diesem Raum, vielleicht sogar auch etwas weiter, haben Sie einen guten Überblick über die rechte Szene?

Zeuge Manfred Pfister: Ich bin Stadt Nürnberg.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Aber auch in der Stadt Nürnberg - - Also, wer dort aktiv ist, oder wer immer wieder auffällt, den kennen Sie?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist richtig; sollte man kennen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Als guter Staatsschützer kennen Sie die sicher. - Ich will auf zurückgehen etwas anderes; das hat nichts mit der BAO zu tun.

In den Akten findet sich ein Vermerk oder eine Meldung, eine Kontrollmeldung von Ihnen, wo bei einer Veranstaltung der NPD Flugblätter verteilt wurden und auch entsprechende Äußerungen gemacht wurden. Dann hat eine Einsatzgruppe da die Flugblattverteiler kontrolliert - die waren amtsbekannt -, und Sie haben dann dazu einen Vermerk verfasst. Das ist schon lange her, das ist 2001 gewesen. Können Sie sich daran noch erinnern: Flugblattaktion bei der NPD? Otto Schily muss geredet haben. Das war irgendwie so eine Gegenaktion, Flugblätter wurden verteilt. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Manfred Pfister: Weiß ich nichts mehr davon.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Weiß ich nichts mehr davon. Das müssten Sie mir sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich kriege gerade gesagt, es war offensichtlich - - Also, die NPD hat eine Gegenaktion gemacht, entlang des Schlesiertages. Ist Ihnen dann auch nicht erinnerlich mehr, vom Ereignis her, in Nürnberg?

Zeuge Manfred Pfister: Sie spielen auf einen Vorfall in der Frankenhalle an, oder was war es?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich muss kurz lesen; Moment. - Die Flugblattverteilung selber war nicht in der Halle, sondern muss im Umfeld der Halle bei U-Bahn-Zugängen oder wo auch immer gewesen sein. Aber da kam es dann zur Kontrolle von amtsbekanntem NPD-Leuten oder der rechten Szene. Man hat die Personalien festgestellt, und Sie haben dann darüber einen Vermerk gemacht, einen Bericht - wie man es auch sonst macht, wenn bekannte Rechtsextremisten kontrolliert werden - an verschiedene Dienststellen. Das sagt Ihnen nichts mehr?

Zeuge Manfred Pfister: Mit Sicherheit habe ich das dann geschrieben, ja. Da müssten wir es - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich kann es Ihnen auch gerne mal, wenn ich darf - - Aber meine Zeit ist vorbei.

Ich frage deshalb, weil die Meldung über diese kontrollierten Personen 2001 - da war in Nürnberg ja schon ein Mord passiert - beinhaltet ja auch unter anderem eine Person aus Chemnitz, die heute noch eine Rolle spielt bei den Ermittlungen. Sie haben - - Insofern ist das ja absolut korrekt gemacht; ich sehe das hier auf dem Verteiler, ich zeige es Ihnen gleich einmal: MAT A BY-1, Anlage 24.7 (?) - Sie kriegen es gleich gezeigt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Sie haben das ja völlig korrekt und richtig umfassend weiter verteilt, diese Kontrolle von Personen, nämlich an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz - Sie dürfen gern darauf schauen, rechts den Verteiler im

Abdruck -, PP Mittelfranken, ein paar andere bayerische Dienststellen und auch an das Polizeipräsidium Chemnitz.

Was mich jetzt interessieren würde: Bei diesen Personen, die damals kontrolliert wurden und deren Kontrolle Sie absolut professionell weitergereicht haben an verschiedene Dienststellen, ist eine Person dabei, die heute bei den Ermittlungen auch eine zentrale Rolle spielt? Gab es jemals eine Rückmeldung der Verfassungsschützer oder des PP Chemnitz? Daran wird man sich vielleicht eher noch erinnern, wenn Kollegen aus einem anderen Bundesland anrufen und sagen: Da habt ihr jemand Hochinteressanten kontrolliert. Wisst ihr mehr davon, oder war sonst irgendetwas?

Zeuge Manfred Pfister: Da ist mir nichts mehr bekannt davon.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Den Vermerk haben Sie jetzt gesehen?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, ja, habe ich gesehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie wissen auch, auf welche Person ich wahrscheinlich abhebe?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, ja, ist schon klar. Nur, ich wusste immer nicht, auf was Sie hinauswollen in Ihrer Fragestellung, welchen Vermerk Sie meinten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Ich will darauf hinaus, -

Zeuge Manfred Pfister: Er ist mir bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - dass Sie bei Ihrer alltäglichen Arbeit jemanden in die Finger gekriegt haben, der damals nicht für Sie - - Aber zumindest für die in Sachsen hätten alle Alarmglocken angehen müssen, und - wie wir heute wissen - für uns auch.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, wenn wir es gewusst hätten, wären sie bei uns angegangen, hätte ich jetzt mal gesagt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn ich es gewusst hätte, wenn wir es gewusst hätten - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, ja; das erwarte ich ja gar nicht von Ihnen, dass Sie über rechtsextreme Szenen aus einem anderen Bundesland Bescheid wissen. Aber Sie haben ja diese Erkenntnis an das Präsidium Chemnitz mitgeteilt, und zwar am 18. Juli 2001, und dort war - das werden wir später zu klären haben - in diesen Ländern, in diesen Städten eigentlich eine hohe Sensibilität für diese Namen, sollte man meinen. Aber Sie haben nie eine Rückmeldung bekommen?

Zeuge Manfred Pfister: Da kam nichts. Ist mir nichts in Erinnerung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann bedanke ich mich für die Überziehung und frage nachher vielleicht noch einmal weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Högl hat für die SPD-Fraktion das Frage-recht.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Pfister, uns beschäftigt hier alle miteinander, warum nicht mit der gleichen Akribie, mit dem gleichen Engagement und mit der gleichen Fantasie, wie die These „organisierte Kriminalität“ verfolgt wurde, dem Hinweis, der ja insbesondere aus der zweiten Fallanalyse von Herrn Horn kam, es könnte sich um Täter mit Verbindungen zur rechten Szene handeln, nachgegangen worden ist. Das ist unser Ausgangspunkt. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Sie heute hören.

Wir haben heute darüber gesprochen, dass die BAO „Bosporus“ einen Dönerstand errichtet hat, dass insgesamt 950 türkische Kleingewerbetreibende in Nürnberg und München befragt worden sind, und wir haben dann jetzt gehört, dass Sie neun Gefährderansprachen in der rechten Szene gemacht haben. Da stellt sich eine Schieflage dar. Ich möchte Sie einfach mal fragen: Ganz zu Beginn, als Sie angefangen haben nach der zweiten Fallanalyse, als der Auftrag kam, rechte Szene zu untersuchen, haben Sie sich mal zusammengesetzt, gab es so etwas wie eine Strategieberesprechung? Sie sind ja lange und kenntnisreich in Sachen rechte

Szene - - Sie sind ja ein erfahrener Polizeibeamter. Gab es mal so eine Sitzung, in der gute Ideen gesammelt wurden oder in der es ein Brainstorming gab, was jetzt zu tun ist?

Zeuge Manfred Pfister: Sie meinen innerhalb der Polizei?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, bei der BAO „Bosporus“.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, wir im Rahmen unserer Ermittlungstätigkeit, im Einzeltäterabschnitt, wir waren immer zusammen.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns mal sagen, welche Ideen da aufgekommen sind, wie man diesen neuen Ermittlungsansatz „Einzeltäter mit Verbindung zur rechten Szene“ - - welche Ideen Sie da gesammelt haben und wie Sie loslegen wollten mit Ihren Ermittlungen?

Zeuge Manfred Pfister: Wir hatten auf Grundlage eben der Personendaten, die wir hatten, unsere Ermittlungen getätigt.

Dr. Eva Högl (SPD): Lassen Sie uns mal teilhaben! Was genau haben Sie gemacht?

Zeuge Manfred Pfister: Nehmen Sie einmal den A. Der wird dann abgeklärt: Wo wohnt er? Wo hat er gewohnt? Natürlich hat er zuerst auch in Nürnberg gewohnt; Einwohnermeldedaten. Dann werden die polizeilichen Dateien abgefragt, wo er aktuell wohnt, wo er inaktuell - -

Dr. Eva Högl (SPD): Also, das sind die Daten, die Staatsschutzdaten aus der rechten Szene, die Sie hatten. Ich frage jetzt aber nach - -

Zeuge Manfred Pfister: Nein, das sind polizeiliche Daten.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, genau, polizeiliche Daten. Ich frage jetzt aber nach weiteren Ideen. Ich meine, wir haben es ja hier mit einer enormen Ansammlung von Fantasie zu tun bei der Ermittlung der neun Morde. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Das wurde wirklich sehr akribisch gemacht. Was haben Sie denn gemacht? Haben Sie über verdeckte Maßnahmen beispielsweise nachgedacht?

Zeuge Manfred Pfister: Für die verdeckten Maßnahmen war ich nicht zuständig; aber die wurden auch gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Anlässlich der zweiten Fallanalyse wurden also von der BAO „Bosporus“ in der rechten Szene - darum geht es jetzt, nicht bei Türkinnen und Türken oder bei Kleingewerbetreibenden, sondern in der rechten Szene - verdeckte Maßnahmen initiiert. Nach der zweiten Fallanalyse - - Könnten Sie das einmal präzisieren?

Zeuge Manfred Pfister: Das kann ich nicht sagen. Dafür war ich nicht zuständig, für die verdeckten Maßnahmen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Sie können mit Sicherheit sagen, dass es verdeckten Maßnahmen in der rechten Szene gegeben hat?

Zeuge Manfred Pfister: Verdeckte Maßnahmen, wie meinen Sie das? Telefon abhören?

Dr. Eva Högl (SPD): Na ja, ich meine, Sie sind der Experte, und wir wissen, dass es verdeckte Maßnahmen gab ausweislich der Protokolle der Steuerungsgruppe. Da waren Sie nicht dabei, -

Zeuge Manfred Pfister: Davon weiß ich nichts, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - aber es wurde auch mit verdeckten Maßnahmen ermittelt. Sie sind der Experte für die rechte Szene.

Zeuge Manfred Pfister: „Experte“ ist ein bisschen übertrieben.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie waren beauftragt, der Spur 195 nachzugehen.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist ein bisschen übertrieben: „Experte“.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie - -

Zeuge Manfred Pfister: Dann hätte ich es ja gewusst. Wenn ich Sie so höre, hätte ich das von vornherein wissen müssen.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein. Nein, nein, darum geht es hier gar nicht bei der Befragung,

sondern ich versuche, herauszufinden: Welche Ideen sind gesammelt worden? Wie ist versucht worden, den neuen Ermittlungsansatz - könnte es rechter Hintergrund sein? - in die Tat umzusetzen? Das versuche ich nur zu verstehen, mehr nicht, ja?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Da frage ich Sie einfach: Was gab es da für Ideen, was man machen könnte?

Zeuge Manfred Pfister: Wir haben unsere sämtlichen Dateien durchforstet. Wir haben uns alles angeschaut, wer mit wem zusammen war, wer mit wem unterwegs war, aus dem Topf, den wir hatten, von den Personen, keine weiteren Personen, nur den Personen, die wir hatten. Mit denen hatten wir alles angestellt, umgekrempelt, wie auch immer.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Pfister, -

Zeuge Manfred Pfister: Aber keine verdeckten Maßnahmen.

Dr. Eva Högl (SPD): - dann bleibe ich noch einmal einen Moment bei diesen Personen, die aus Ihrer Datei stammen. Daraus resultierten ja die neun Gefährderansprachen, nicht? Darüber haben wir ja schon - -

Zeuge Manfred Pfister: Nein. Nein, nein, das haben Sie verkehrt verstanden am Anfang. Diese Gefährderansprachen wurden vorher von mir erledigt, bevor wir die Personendaten vom LfV bekommen haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, genau.

Zeuge Manfred Pfister: Wir hatten ja mit unseren alten - - Wir mussten ja irgendetwas machen mittlerweile.

Dr. Eva Högl (SPD): Das habe ich schon richtig verstanden, anders als Herr Geier bei seiner Befragung. Die neun Personen resultierten nicht aus den 682 Personendaten bzw. aus den 160.

Zeuge Manfred Pfister: Die Namen sind wahrscheinlich auch dabei, aber wurden von uns - -

Dr. Eva Högl (PD): Es sind einige Überschneidungen, einige tauchen auf, einige nicht. Das wissen Sie ja auch.

Ich möchte gern bei den neun Personen noch einmal bleiben. Das waren ja Personen, die Sie kennen, die Sie kannten, -

Zeuge Manfred Pfister: Dienstlich.

Dr. Eva Högl (SPD): - die Sie aufgrund Ihrer Kenntnis der rechten Szene angesprochen haben. Können Sie mir noch einmal sagen, was genau ich darunter zu verstehen habe, wenn Sie schreiben: „Da bereits zurückliegend die Chemie zwischen Person XY und dem Unterzeichner stimmte“, und wie ich es zu verstehen habe, wenn Sie eine rechts-extreme Person befragen und dann Folgendes gesagt wird: Die Person zeigte sich ungehalten über die Ansprache. Ein weiteres Nachfragen unterblieb. - Was wollten Sie eigentlich genau herausbekommen mit den Gefährderansprachen?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest in der rechten Szene bekannt machen, dass die Polizei auch auf dieser Seite aktiv wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Was haben Sie sich davon versprochen?

Zeuge Manfred Pfister: Vielleicht, dass sich jemand meldet; könnte ja sein.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Pfister, ich bin keine Ermittlungsbeamtin, und ich möchte hier auch nicht so tun, als ob ich eine sei, und ich möchte im zweiten Leben auch keine werden, aber ich frage Sie doch ganz ernsthaft - Herr Vorsitzender hat das ja auch gefragt -: Wenn Sie auf die rechte Szene zugehen, die Sie kennen, und Sie sagen, es wird in der Polizei darüber nachgedacht, ob die Taten, die Morde Hintergrund aus der rechten Szene haben: Was erwarten Sie denn, Herr Pfister, für eine Antwort, dass irgendeine der angefragten Personen dann sagt: „Ja, das sind meine Kumpels Uwe aus Thüringen oder aus Zwickau“? Was genau haben Sie denn erwartet, dass die Personen Ihnen sagen? Wie läuft das denn ab? Lassen Sie uns einfach einmal teilhaben, was für einen Erkenntnisgewinn man normalerweise bei solchen Gefährderansprachen hat. Wir wollen es hier nur verstehen. Ich jedenfalls möchte es nur verstehen.

Zeuge Manfred Pfister: Das heißt, dass man mit den Personen in Kontakt tritt, mit ihnen ein Gespräch führt, aus irgendwelchem Anlass auch immer. Bei anderen war es aus Anlass einer Demonstration. Ein anderer war Rechtsanwalt; der hat mich angesprochen, weil ein anderer ihn angesprochen hat, weil die Polizei auf ihn zugekommen wäre, was da überhaupt der Hintergrund ist. Da habe ich ihn dann darauf angesprochen, dass eben auch in die rechte Szene ermittelt wird. Dass man natürlich, wie Sie es ausdrücken, gleich den Täter bekommt, das ist noch nie der Fall gewesen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist klar.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben sich ja Hinweise versprochen. - Ich will noch einmal auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen.

Zeuge Manfred Pfister: Aber zum Beispiel Personenzusammenhänge wären dann vielleicht genannt worden. Es hätte ja sein können, dass sich mancher um Kopf und Kragen redet und sagt, ja: „Da waren wir gestern dort und dort, haben getrunken oder was auch immer gemacht, da war der dabei, den kenne ich nicht oder was auch immer“, dass sie vielleicht mit Autos unterwegs gewesen waren, dass man zumindest auch eben im Rahmen der Einzeltätertheorie irgendwie Erkenntnisse bekommt, wo vielleicht auch etwas gewesen ist, wo sie vielleicht zusammengesessen haben, ob es Neue gibt: Ach, da ist jetzt ein Neuer da. - Klar, man ist darauf angewiesen, was das Gegenüber sagt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ist ja klar. Sie schreiben ja dann auch in Ihrem Vermerk vom 19.11.2007 - es ist ja schon daraus zitiert worden -, dass innerhalb der rechten Szene die Meinung vorherrscht, dass die Taten keinen Hintergrund aus der rechten Szene hatten, die Morde. - Ich möchte zu einem anderen Punkt noch einmal zurückkommen.

Zeuge Manfred Pfister: Was aber nicht heißen soll, dass man das auch glauben muss, -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, nein.

Zeuge Manfred Pfister: - weil die ja hohl sind im Kopf.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, danach folgte nichts mehr. Oder haben Sie die Ermittlungen danach fortgesetzt?

Zeuge Manfred Pfister: Die sind erst richtig angegangen.

Dr. Eva Högl (SPD): Sagen Sie das noch einmal, bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Die sind dann erst richtig angelaufen.

Dr. Eva Högl (SPD): Inwiefern? Was ist danach passiert?

Zeuge Manfred Pfister: Die Ermittlungen waren ja schon Ende 2006, die Ansprachen, und dann gingen ja die Abklärungen der Personendaten ab März 2007, als wir die Daten hatten, richtig los. Dann waren wir - -

Dr. Eva Högl (SPD): Dann sind wir auch direkt bei dem nächsten Punkt, Herr Pfister; da will ich einmal ansetzen. Sie haben ja selbst dieses Auskunftersuchen an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz formuliert, vom 28.12.2006, und schreiben selbst, bitte die Rechtsextremisten, Neonazis, NPD-Mitglieder und Skinheads für den Großraum Nürnberg mitzuteilen - darüber ist schon gesprochen worden -, und dann steht da: Die Auskunft sollte sich nicht nur auf die angeführten Geburtsjahre und das Geschlecht männlich beschränken. - Sie haben dann 682 Personendaten bekommen - darüber ist schon gesprochen worden -, 161 unverspurt. Können Sie uns einmal sagen, wieso da nur Männer unverspurt wurden? Wie ist das ausgewählt worden? Oder habe ich das in den Akten falsch verstanden?

Zeuge Manfred Pfister: Wir sind davon ausgegangen, dass es ein männlicher Täter ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie selbst haben aber in dem Auskunftersuchen an das Bayerische - -

Zeuge Manfred Pfister: Ja, ich habe es schon öfters jetzt gesagt hier in dem Kreis:

Wir wollten eben einen größeren Personendatentopf bekommen. Es muss ja nicht sein, dass zum Beispiel - - Wie soll ich Ihnen das jetzt ausdrücken? Nachdem wir jetzt alles wissen, hätte es ja sein können, dass die Freundin einen Täter nach Nürnberg fährt, wie auch immer.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich Sie noch einmal fragen, da Sie im Staatsschutz schon länger tätig sind, die rechte Szene kennen - das ist hier schon thematisiert worden -: Haben Sie auch Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Polizeipräsidien, die sich auch mit der rechten Szene befassen, die dort auch kenntnisreich sind? Kennen Sie einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Polizeipräsidien?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Tauschen Sie sich regelmäßig aus?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie dann einmal Ihre Ermittlungsarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen erörtert, oder herrschte darüber Stillschweigen?

Zeuge Manfred Pfister: Sie meinen nicht speziell in anderen Präsidien? Das wurde auf der Abschnittsebene dann besprochen. Wie gesagt, ich war im Ermittlungsbereich tätig. Der Abschnittsführer oder Abschnittsleiter hatte unsere Erkenntnisse bekommen, und das ging dann peu à peu weiter in der Hierarchie, und da wurde das immer wieder erörtert, wahrscheinlich auf Präsidiumsebene dann auch.

Dr. Eva Högl (SPD): Nach der Überprüfung der 161 Personen -

Zeuge Manfred Pfister: Letztlich 160 waren es dann.

Dr. Eva Högl (SPD): - genau, 160 - ist ja mehr oder weniger die Spur 195 geschlossen worden und dann auch die BAO „Bosporus“ beendet worden, wenig später. Sind Sie mal auf die Idee gekommen, nachdem Sie im Großraum Nürnberg nichts gefunden haben, sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, mit denen Sie sich regelmäßig austau-

schen, die auch Kenntnisse in der rechten Szene in anderen Polizeipräsidien oder in anderen Bundesländern haben, auszutauschen, meinetwegen auch informell oder wie auch immer? Hat das stattgefunden, oder sind Sie mal auf die Idee gekommen?

Zeuge Manfred Pfister: Die Tätigkeit ging ja dann weiter. Ich war ja nur -- Verschiedene Kollegen arbeiteten dann nicht mehr in der BAO „Bosporus“. Die Arbeit ging ja da weiter; die wurde dann ja überführt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, aber, Herr Pfister --

Zeuge Manfred Pfister: Die haben dann die Arbeit --

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Pfister, Sie haben 160 Personen überprüft, büromäßig überprüft.

Zeuge Manfred Pfister: Die Arbeit wurde von denen dann übernommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, und dann wurde Ende November 2007 festgestellt, dass die Überprüfung dieser 161 Personen aus der rechten Szene nichts ergeben hat. Das wurde festgestellt.

Zeuge Manfred Pfister: Das war dann schon 2008.

Dr. Eva Högl (SPD): Das haben Sie festgehalten.

Zeuge Manfred Pfister: 2008 war das dann schon.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, das war --

Zeuge Manfred Pfister: Das hat sich hingezogen bis 2008.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, okay, meinetwegen. Aber dann ist die BAO „Bosporus“ überführt worden. Aber Sie sagen jetzt, das ist dann nicht beendet worden. Ja, was ist denn danach noch weiter ermittelt worden?

Zeuge Manfred Pfister: Da habe ich keinen Einblick dann darüber, weil ich wieder in mein Kommissariat gegangen bin.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Dann habe ich abschließend eine Frage. Diese Frage stelle ich allen Zeugen, und da geht es nicht darum, in irgendeiner Richtung eine Schuldzuweisung zu machen. Ich sagte Ihnen ja eben schon, wir wollen das hier verstehen, wir wollen Erklärungen formulieren. Wir sind den Opfern und ihren Angehörigen auch eine ganze Menge schuldig, gerade auch die Behörden, die in der Angelegenheit tätig waren. Wenn Sie mit dem Blick von heute auf Ihre Arbeit schauen - ich bitte, meine Frage nicht falsch zu verstehen; wir versuchen, uns in Ihre damalige Lage hineinzusetzen; wir wissen heute mehr; wir hatten es mit neun Morden zu tun, die Sie zu bearbeiten hatten; über zehn Jahre wurde ermittelt -: Was ist dann Ihrer Meinung nach schiefgelaufen, was hätte man anders machen müssen?

Zeuge Manfred Pfister: Gute Frage. - Was ist schiefgelaufen? Schiefgelaufen ist aus meiner Sicht: Wir hatten in den Kreis hineinermittelt, zumindest jetzt in meinem Bereich, wofür ich sprechen kann, Nürnberg. Aus meiner Sicht haben sich da keine Hinweise ergeben, die auf das damalige Trio hätten schließen lassen. Und jetzt, danach --

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. - Herr Wolff, bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Pfister, ich will noch einmal auf Ihre Kommunikation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zurückkommen. Mich würde einmal interessieren, als Sie angefragt haben, dass Sie gerne die Daten hätten, welche Auswahlkriterien Sie für die Personen angelegt haben, die Sie haben wollten. Rechtsextremismus alleine?

Zeuge Manfred Pfister: Skinheads, Neonazis, NPD-Mitglieder, die als extrem aufgefallen sind, die als Extreme geführt werden beim LfV, als rechtsextrem.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nur diese Kriterien? Sind das im Rahmen des Normalablaufs Ihrer Tätigkeit üblicherweise vorgegebene Kriterien, die Sie dann entsprechend auch beim LfV immer in der Form abfragen?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, unsere Anfrage war also nicht personenbezogen. Wir hatten keine Personen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, klar.

Zeuge Manfred Pfister: Da mussten wir sie so stellen, sage ich jetzt einmal.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sind das immer - - Kann man sie auch variabel gestalten, nach dem Motto, mit besonderen Unterkriterien oder Ähnliches, oder sind es einfach nur Rechtsextremismus, NPD etc., immer die gleiche Art?

Zeuge Manfred Pfister: Die gleiche Art wird es nicht immer sein. Aber in diesem Zusammenhang, in der Anfrage war es eben der Rechtsextremismus.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wir haben jetzt gehört, dass es immer besonders - - Halt, ein Punkt noch: Sie hatten vorher gesagt - da war ich mir nicht ganz sicher; wenn Sie es einfach vielleicht kurz noch einmal klarstellen könnten -, Sie hatten zunächst einmal auch die Daten bundesweit angefragt und dann nicht bekommen. Oder war das nur landesweit?

Zeuge Manfred Pfister: Nur das LfV wurde angefragt auf ihre Daten, die sie haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also nicht in der Form das LfV gebeten quasi, auch mal im Bund nachzufragen, in anderen LfV?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, von mir nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, Sie hatten nur das LfV Bayern quasi angefragt?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Dann würde mich Folgendes interessieren: Es hat ja sehr lange gedauert - das haben wir auch schon gehört -, bis das LfV reagiert hat. Haben die Ihnen eine Begründung

gegeben? Haben Sie zwischendurch immer wieder nachgehakt?

Zeuge Manfred Pfister: Es ging um den Datenschutz.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Noch etwas darüber hinaus, etwas anderes, also nach dem Motto: Haben Sie mal ein Telefonat geführt?

Zeuge Manfred Pfister: Nein. - Keine offenen Daten, keine Quelle geben, Quellenschutz.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also Aussagen nach dem Motto: Na ja, Sie sind hier ja wirklich auf dem falschen Weg. Was soll das eigentlich? - Solche Aussagen?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, nein, so etwas hat es nicht gegeben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also formale Begründungen an der Stelle, dass Sie gesagt haben - - Haben Sie denn mit dem LfV-Kontaktmann die Fallanalyse mal diskutiert?

Zeuge Manfred Pfister: Ich hatte sie nur telefonisch mit ihm besprochen, die Einzeltätertheorie, bezogen auf den Ankerpunkt „Mobilität, Nürnberg“.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und hat er das kommentiert?

Zeuge Manfred Pfister: Das weiß ich heute nicht mehr. Daran kann ich mich nicht - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, irgendetwas Inhaltliches zur Fallanalyse selbst ist vom LfV nicht zu hören gewesen?

Zeuge Manfred Pfister: Aus meiner Warte kann ich dazu nichts sagen. Da weiß ich nichts.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie hatten - das ergibt sich aus MAT A BY-6/1, Seite 75 ff. - in einer Sitzung zusammen mit dem LfV am 7. Juli 2006, an der Sie teilnahmen - - Da ist zu lesen oder hatte man jedenfalls den Eindruck, dass nicht wirklich die Zusammenarbeit so hervorragend ge-

klappt hätte: Hinweise zum Beispiel auf Rechtsradikale wie Kühnen, Worch wurden eher mit Allgemeinplätzen abgespeist. Wie haben Sie sich damals gefühlt? Fühlten Sie sich ernst genommen?

Zeuge Manfred Pfister: Doch, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber stellen Sie Allgemeinplätze in der Regel zufrieden?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, normalerweise nicht. Aber wenn man nichts anderes bekommt - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie dann Ihrem Chef - -

Zeuge Manfred Pfister: Der war dabei.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der war dabei. Und der hat dann auch nichts weiter gemacht, hat gesagt: Das ist okay? - Also, den hat es nicht gestört, dass quasi Allgemeinplätze, nichts Besonderes dabei rübergekommen ist?

Zeuge Manfred Pfister: Soweit es mir noch in Erinnerung ist, ist das die erste Ansprache gewesen im LfV, und da ging es - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja. Da wurde gesagt - - Es waren eher Allgemeinplätze, weil nach meinem Verständnis, so wie ich es lese, nicht wirklich etwas Konkretes dabei herüberkam. Damit haben Sie sich dann zunächst einmal zufrieden gegeben und Ihr Chef auch?

Zeuge Manfred Pfister: Ob sich der Chef damit zufrieden gegeben hat - - Das geht ja dann weiter wieder in die BAO-Führung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es dann weitere Aktivitäten aufgrund des Gesprächs dann: Nachfassen, Nachhaken oder Ähnliches?

Zeuge Manfred Pfister: Damals hat es geheißsen, es würde im nordbayerischen Raum - - Ich weiß nicht, ob ich das als Vermerk drin habe in dem Schreiben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich habe es jetzt nicht direkt vor mir liegen. Ich

könnte es jetzt noch herausuchen, aber es ist jetzt an der Stelle nicht ganz so wichtig. Mich würde vor allem interessieren, ob Sie danach noch etwas Weiteres gemacht haben, konkret, ob Sie da an der Stelle weitere Aktivitäten unternommen haben, ob Sie sich mit den allgemeinen Aussagen zufrieden gegeben haben.

Zeuge Manfred Pfister: Ich persönlich habe dann momentan, also in dem aktuellen Fall, nichts weiter gemacht. Dann wurden eben diese Telefonanfrage und die E-Mail-Anfrage gestellt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es denn danach noch ein Gespräch, beispielsweise in der BAO, über die Bewertung der Zusammenarbeit mit dem LfV?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest ich habe mich dann an unseren BAO-Leiter gewandt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also eine Art Strategieggespräch, wo Sie dabei waren, zu sagen: „Verdammt, wie gehen wir jetzt mit dem LfV vor?“, haben Sie nicht geführt innerhalb der BAO?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest bei dem Gespräch war ich nicht dabei.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Sie schließen es aber nicht aus, dass so etwas stattgefunden hat?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, ich weiß es nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay, okay. - Im ersten Anlauf haben Sie bei den Personendaten auch Personendaten ohne konkreten Speicheranlass übermittelt bekommen. Können Sie sich erklären, wieso das und warum nur erst einmal diese Art der Übermittlung, weshalb Sie dann noch einmal nachfragen mussten?

Zeuge Manfred Pfister: Weiß ich nicht mehr. Wenn Sie mir das noch einmal vorhalten, was da steht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das waren spezielle Daten, an der Stelle tatsächlich alleine Personendaten ohne konkreten

Speicheranlass. Also, allgemeine Daten wurden Ihnen gegeben, nicht konkret an den Kriterien, die wir gerade besprochen hatten, ausgerichtet. War das okay? Hatten Sie daran etwas auszusetzen?

Zeuge Manfred Pfister: Ich weiß jetzt nicht mehr, worauf Sie anspielen. Ich kann mir da - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hallo, Herr Pfister. - Folgende Frage: Laut Ihrem Ermittlungsbericht vom 19. November 2007 hat im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur Spur 195 unter anderem eine Gefährdungsansprache von Rechte-Szene-Angehörigen stattgefunden. Darunter war auch Ralf O.; es handelt sich wohl um Ralf Ollert. Laut Ihrem Vermerk vom 08.08.2006 wurde von Ihnen im Rahmen eines Telefonates mit Ralf O. aus Anlass einer geplanten Demonstration auf die bundesweite Mordserie an den Kleinunternehmern eingegangen:

Ralf O. vertrat hierzu die Meinung, dass es sich vermutlich um Schutzgelderpressung handeln dürfte und die Opfer von eigenen Leuten, also Türken, umgebracht worden seien. (?)

Ist Ihnen bekannt, dass der im letzten Monat in Portugal festgenommene, von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth mit Haftbefehl gesuchte, derzeit auf seine Auslieferung wartende Neonazi Gerhard Ittner zeitweise Mitarbeiter der von Ralf Ollert geleiteten BI „Ausländerstopp“ war?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist mir bekannt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das wissen Sie? - Ist Ihnen im Weiteren bekannt, dass Ittner vor seinem Untertauchen enge Kontakte zur rechtsextremistischen Szene in Thüringen, darunter auch einer Untergruppe des Thüringer Heimatschutzes, in dem Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe vor ihrem Untertauchen aktiv waren, unterhalten haben soll?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist mir jetzt im Nachhinein bekannt geworden.

Jens Petermann (DIE LINKE): War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt -

Zeuge Manfred Pfister: Zum damaligen Zeitpunkt, nein, nicht bekannt.

Jens Petermann (DIE LINKE): - nicht bekannt. - Trifft es zu, dass Ittner am 26. August 2000 in Nürnberg ein Flugblatt -

Zeuge Manfred Pfister: 26.?

Jens Petermann (DIE LINKE): - 26.08. im Jahre 2000 -

Zeuge Manfred Pfister: 2000, ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): - an Autofahrer verteilt haben soll, in welchem das „Unternehmen Flächenbrand“ ausgerufen wurde und in dem es heißt: „1. September 2000: Von jetzt ab wird zurückgeschossen.“?

Zeuge Manfred Pfister: War mir nicht bekannt, damals.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wissen Sie es jetzt, ist es Ihnen jetzt bekannt geworden?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Soeben?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Kollege, ist das Flugblatt in den Akten?)

Jens Petermann (DIE LINKE): Wir haben hier einen Hinweis auf einer Internetseite „Endstation Rechts. Bayern“. Sie bezieht sich auf dieses Flugblatt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Also ein Medienbericht aus dem Netz! Wir haben es jetzt nicht in unseren Beweisakten irgendwo?)

- Können wir gern dazugeben.

(Zuruf: Die Fundstelle angeben!)

- Das ist vom gestrigen Tag.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Können wir es vielleicht für alle
kopieren?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, Sie kennen das Flugblatt nicht. Deswegen erübrigt sich auch meine nächste Frage, ob den Ermittlungsbehörden in Nürnberg dieses Flugblatt möglicherweise irgendwie bekannt gewesen ist.

Zeuge Manfred Pfister: Mir war es nicht bekannt.

Jens Petermann (DIE LINKE): An das Schlesiertreffen im Jahre 2001 können Sie sich nicht mehr erinnern. Dazu gab es schon einmal eine Frage. - Ich glaube, es war von Ihnen, Herr Binninger.

Zeuge Manfred Pfister: Ging es um den Vermerk?

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, mit dem Schlesiertreffen im Jahre 2001, damit können Sie momentan nichts anfangen?

Zeuge Manfred Pfister: Das war dann der Vermerk, den ich geschrieben habe, bzw. die Mitteilung habe ich dann weitergeleitet an die Behörden. Das ist der übliche dienstliche Weg. Ich war selber bei der Veranstaltung nicht dabei.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut. - Dann noch eine weitere Frage zur Herkunft der Tatwaffe, Ceska. Die wurde ja eine Zeitlang gesucht, und es fand sich dann eine Spur in der Schweiz. Wissen Sie, wer die Information geliefert hat?

Zeuge Manfred Pfister: In die Waffenspur war ich nicht eingearbeitet; da war ich nicht dabei.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das heißt, Sie hatten auch in dem Zusammenhang keinerlei Ermittlungsergebnisse auf dem Tisch oder Befugnisse? Das heißt, Sie hatten damit nichts zu tun, nicht direkt?

Zeuge Manfred Pfister: Nicht direkt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wer könnte denn darüber Auskunft erteilen? Also, mit anderen Worten: Wer war denn konkret damit befasst?

Zeuge Manfred Pfister: Da müssen wir eben die BAO-Leitung fragen. - Mit der Waffenspur?

Jens Petermann (DIE LINKE): Mit der Waffenspur, ja.

Zeuge Manfred Pfister: Da muss man die BAO-Leitung fragen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die BAO-Leitung kann diese Frage beantworten? - Sie wissen es nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, ich weiß es nicht. Ich kann es nicht sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dann habe ich momentan keine weitere Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Wieland das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Pfister, wir haben in unseren Akten die Ermittlungskonzeption der BAO zur Einzeltätertheorie, und im Rahmen dieser Ermittlungskonzeption - das sind solche Kästen, immer schön grafisch dargestellt - gibt es auch einen Kasten, der „Phase Datenerhebung E Sonstige Datenbanken“ heißt. Danach soll bundesweit abgefragt werden: Waffen-, Sprengstoffdelikte, bekannte/unbekannte Täter im priorisierten Bereich rechtsgerichtete Delikte. Dann kommt, wo abgefragt werden soll. Das ist zum Beispiel ISIS-Rechts, Zoll, Bundespolizei, PIOS, BKA, INPOL, IGVP, BrV. Wissen Sie, ob diese Datenerhebungen gemacht wurden?

Zeuge Manfred Pfister: Das weiß ich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schade. - Aber dann frage ich Sie nach dem Treffen vom 07.07.2006; darüber haben Sie ja ein Protokoll geschrieben.

Zeuge Manfred Pfister: Das Treffen mit den EDV-Mitarbeitern.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, mit zwei Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz, einem aus der Außenstelle Nürnberg, und Sie waren zu viert dort bei diesem Treffen, wenn ich den Vermerk richtig gelesen habe.

Zeuge Manfred Pfister: Das müsste stimmen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran können Sie sich erinnern. Da wurde ja nun von den Mitarbeitern des Landesamtes gesagt - ich zitiere -:

Das Benützen von Waffen oder auch von Sprengstoff würde eher auf die rechtsextremistische Terror-szene hindeuten.

Was folgte denn aus dieser -- Oder: Folgte aus dieser Ansage bei Ihnen etwas?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, antworten Sie ruhig.

Zeuge Manfred Pfister: Es wurde nichts weiter darüber -- Es wurde nicht näher erläutert. Im Gespräch wurde das so gesagt, und es wurde nicht näher - wie soll ich mich jetzt ausdrücken? - präzisiert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, es wurde ein kleiner Ausflug in die Historie gemacht, zum Beispiel Oktoberfestattentat durch Köhler - auch ein Einzeltäter, wie wir wissen -, zur Wehrsportgruppe Hoffmann, Doppelmord Levin/Poeschke. Das wurde ja offenbar alles erörtert.

Zeuge Manfred Pfister: Nein, darüber gesprochen wurde.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Wo ist der Unterschied zwischen „erörtern“ und „darüber sprechen“?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das ist ein großer Unterschied!)

- Wir als Anwälte bekommen dafür eine Gebühr, ja; deswegen erörtern wir gerne.

Also, es wurde darüber gesprochen, und dann wurde gesagt: Ja, was denn eigentlich? Wehrsportgruppe Hoffmann ist heute harmlos, oder?

Zeuge Manfred Pfister: Nein. Nur so, wie ich es niedergeschrieben habe, so einfach wurde das gesagt, nicht näher erläutert, nicht präzisiert, nichts weiter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie hätten ja auch fragen können.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, danach wurden sie gefragt, ob sie etwas dazu sagen können. Aber da kam nichts.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wurden Ihnen doch aber auch aktuelle Namen gesagt; die haben Sie auch aufgeschrieben. Hier wird gesagt, das sind aufgezählte Ereignisse, bei denen immer Waffen bzw. Sprengstoff mit im Spiel waren. Dann kommt die nächste Rubrik, aktuellere Erkenntnisse, und dann kommt:

Aktuell würden Personen rechten Szene aus dem Bereich Unterfranken vermehrt mit Waffen auftreten bzw. festgestellt werden.

Das klingt ja nicht gerade beruhigend. Dann werden dort Namen genannt, von denen es heißt, dass sie zum Teil in ISIS-Rechts erfasst sind, also offenbar, nehme ich an, ein polizeiliches Erfassungssystem. Oder was ist das für ein System?

Zeuge Manfred Pfister: Das ist ein polizeiliches Erfassungssystem.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Wie heißt die Abkürzung?)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein polizeiliches, ISIS-Rechts; so steht es hier.

Zeuge Manfred Pfister: Innere Sicherheit, System innere Sicherheit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, die Überleitung lautet wörtlich nach Ihrem Vermerk:

Da die eigens angeführten Personen schon etwas länger zurückliegend auffällig geworden waren (wie

z. B. WSG Hoffmann, Oktoberfest-attentat), ging man zum Ende des Gesprächs auf aktuellere Personenzusammenhänge ein.

Dann kommt eine Liste von etlichen Personen. Sind die denn alle abgecheckt worden von Ihnen?

Zeuge Manfred Pfister: Ich weiß jetzt nicht mehr die Personenliste, die dann kommt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich weiß nicht, ob ich sie hier vorlesen soll; das ist mein Problem. Sie haben gar keine Unterlagen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir können das dem Zeugen kurz vorhalten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann müssten wir es ihm vorhalten. Das ist MAT A BY-4, Seite - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es sind neun Namen insgesamt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da können wir die beiden Zettel, wenn ich sie gleich wieder zurückkriege, herüberreichen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist unten auf der Seite, und dann geht das auf der Folgeseite oben weiter.

Zeuge Manfred Pfister: Das ist diese Liste, bzw. sind diese Namen auf Seite 2 und 3 unten?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die meine ich, ja.

Zeuge Manfred Pfister: Die gingen in die Überprüfung mit ein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie alle überprüft?

Zeuge Manfred Pfister: Da müsste ich die verspurten Personen durchgehen. Aber einige sind mir bekannt. Die wurden überprüft aufgrund der Einzeltätertheorie.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sind die aus ganz Bayern, oder sind die alle aus Nürnberg?

Zeuge Manfred Pfister: Der Erste ist aus Nürnberg, der Letzte ist auch in der Prüfung dabei. - Zum Teil Nürnberger, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, zum Teil ja. Was heißt „zum Teil“?

Zeuge Manfred Pfister: Wo jetzt die beiden namensgleichen, Harald und Sven - - weiß ich nicht. Aber die haben mit der Person 1 zu tun gehabt. Das ist mir bekannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann, wenn Sie den Vermerk schon in der Hand haben, gucken Sie sich bitte auch die letzte Anmerkung an:

Letztlich muss auch abgewartet werden, ob die EZT-Theorie, so wie sie aktuell vorliegt, auch dem LfV vorgestellt wird.

Was soll das eigentlich heißen? Sie sprachen doch gerade mit zwei Vertretern des LfV.

Zeuge Manfred Pfister: Ob die von der OFA vorgestellt wird.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Also, ob Herr Horn praktisch da noch einmal hinkommt. Wissen Sie, ob das geschehen ist?

Zeuge Manfred Pfister: Ob er es professioneller vorstellt, weil man es sich ja auf dem Papier durchlesen kann. Aber ich kann mir vorstellen - - Damit habe ich gemeint, ob das von Person zu Person vorgestellt wird.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie, ob das geschehen ist?

Zeuge Manfred Pfister: Das weiß ich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage zu den Personen, die schon vorher nicht von Ihnen, sondern von einer Kollegin von Ihnen wohl einmal überprüft wurden oder zusammengestellt wurden, im Zusammenhang mit

Rechtsextremismus und mit Nordbayern. Da gibt es auch einen Vermerk, den ich gerade suche und noch nicht gefunden habe. Da ist mir wirklich noch nicht ganz klar geworden, wonach diese Personen letztlich gerastert worden sind. Also, einmal wurde gesagt, sie wurden dann schließlich und endlich mit der Liste, die dann nach Monaten vom Landesamt für Verfassungsschutz kam, abgeglichen. Hier in diesem Vermerk wurde aber so getan, als wäre auch schon vorher mit den von der Polizei erhobenen Daten gearbeitet worden.

Zeuge Manfred Pfister: Das habe ich vorhin gesagt, das ist richtig. Mit den Daten, die wir in Nürnberg hatten, haben wir intern gearbeitet, sprich, auch die Mobilität von den Rechten abgeprüft, um nachzuweisen, ob sie vielleicht beruflich unterwegs gewesen sein könnten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Waren das auch Personen, die nicht aus Nürnberg waren, die beispielsweise aus Thüringen mal in den fränkischen Raum gefahren waren und dort dann auffällig geworden sind?

Zeuge Manfred Pfister: Es sind nur Personen in der Nürnberger Szene gewesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben sich als Kriminalhauptkommissar Pfister immer nur auf Nürnberg kapriziert?

Zeuge Manfred Pfister: Im Rahmen des Abschnittes, in dem ich tätig war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihre Kollegen in dieser Einzeltätertheorie?

Zeuge Manfred Pfister: Auch im Ermittlungsabschnitt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch immer nur Nürnberg?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, da ging es ja um den festen Punkt, Ankerplatz Nürnberg, Südosten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Noch einmal: Das hatten

wir ja schon erörtert, dass Wohnsitz das eine ist und Ankerpunkt das andere. - Ja. Wohnsitz ist das eine, Ankerpunkt das andere, sodass es ja durchaus auch einen Sinn machen könnte, auch wenn man den Fokus auf Nürnberg legt, einmal zu sehen: Wer hat da ansonsten sein Wesen oder Unwesen aus der rechtsextremistischen Szene getrieben?

Zeuge Manfred Pfister: In Anbetracht dessen, was jetzt mittlerweile alles bekannt ist, hätte man das machen müssen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch damals im Stand: Morde in Nürnberg, Ankerpunkt Nürnberg wurde vorgegeben. Die Profiler sagen: Das muss aber nicht heißen: Meldeadresse in Nürnberg; das kann auch die Freundin sein, das kann auch ein anderer Nürnberg-Bezug sein. - Da erschließt es sich mir nicht, dass ein alter Staatsschutzmann - das ist meine letzte Frage, Herr Vorsitzender - nun auch offenbar an einer Meldeadresse Nürnberg klebt.

Zeuge Manfred Pfister: Es ging ja nicht nur um die Meldeadresse Nürnberg. Es waren ja dann auch welche dabei, die haben woanders auch gewohnt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie jetzt einmal geguckt, ob zum Beispiel die Thüringer bei Ihnen aufgetaucht sind?

Zeuge Manfred Pfister: Nein. Diese 160 Personen hatten Bezug nach Nürnberg; die wurden über die EWO-Daten herausgerastert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich habe nach den anderen Daten gefragt, die aus dem polizeilichen System geholt wurden. Sie haben doch nicht nur die Liste des Verfassungsschutzes gehabt, sondern haben auch gerade gesagt, in Ihren polizeilichen Beständen haben Sie auch nachgesehen.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, die sind ja teilweise identisch gewesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es, aber teilweise ja möglicherweise auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland!

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ist gut. - Meine Zeit ist abgelaufen, Herr Zeuge.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, Ihre Zeit ist noch nicht abgelaufen. In einer zweiten Berliner Runde lebt Ihre Zeit wieder auf, Herr Wieland, wenn Sie es wünschen. Mit ihr beginnen wir jetzt auch. Gibt es noch Fragebedarf bei der Union? - Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Pfister, ich will noch einmal auf Ihr Wissen aus dem Jahr 2001 zurückkommen und Sie auch noch einmal fragen, ob Sie in Ihrer Zeit beim Staatsschutz auch mal Kontakt hatten - aus welchen Gründen auch immer - mit Staatsschutzkollegen in Sachsen oder in Thüringen.

Zeuge Manfred Pfister: Hatte ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gar nie?

Zeuge Manfred Pfister: Gar nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Weder, dass von dort mal eine Initiative an Sie kam - „Wir suchen drei Untergetauchte“ -, noch, dass Sie aus einem anderen Anlass da mal einen Kontakt hatten und irgendwie das Gespräch darauf kam?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ihnen war auch nicht der Fall bekannt, dass dieses Trio damals untergetaucht ist nach dem Sprengstofffund und bundesweit ja gesucht wurde?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, war mir nicht bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Werden solche Fälle nicht ausgetauscht auf der Staatsschutzschiene, dass man sagt: „Wir haben hier drei gefährliche Rechtsextremisten am Rand zu Rechtsterroristen, die entziehen sich der Festnahme, werden mit Haftbefehl gesucht und sind weg“? Das wäre ja auch naheliegend. Also, wie würden Sie es machen, wenn Ihnen das Gleiche in Bayern passiert wäre, dass man das abstimmt?

Zeuge Manfred Pfister: Vielleicht wurde es ausgetauscht; aber ich habe es nicht gelesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gibt es so einen Informationsaustausch da auf der Staatsschutzebene bundesweit, polizeilicher Seite?

Zeuge Manfred Pfister: Auf bayerischer Ebene und bundesweit dann auch, klar. Wir sind immer mit Bayern angeschlossen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist meine Frage, ob das gemacht wird. Das wird schon gemacht, ja? Also, so einen Informationsverbund und Informationsaustausch zwischen den polizeilichen Staatsschutzdienststellen bundesweit gibt es?

Zeuge Manfred Pfister: In Bayern. Und dann, was aus den anderen Bundesländern einfließt, müsste dann von anderen wieder eingegeben werden, nehme ich an.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also andersrum gefragt: Wenn es ein besonderes Vorkommnis gibt in Nordrhein-Westfalen und das einen Staatsschutzbezug und vielleicht sogar Rechtsextremismusbezug hat, bekommen Sie oder irgendeiner Ihrer Mitarbeiter das schon im Zweifel mit?

Zeuge Manfred Pfister: Dann müsste es eingegeben werden, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, dann können wir da zu einem späteren Zeitpunkt noch mal drauf zurückkommen. - Jetzt noch eine Frage zur Überprüfung: Sie hatten eingangs gesagt, dass Sie die Liste, die vom Verfassungsschutz kam, dann abgeprüft haben mit Ihren polizeilichen Dateien. So habe ich es zumindest verstanden.

Zeuge Manfred Pfister: Unter anderem, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Unter anderem. Also, soundso viele Namen - es spielt jetzt keine Rolle, ob 160 oder 500 oder 2 000 - bekommen Sie und geben - der Kollege Wieland hat eine ganze Reihe von Dateien ja aufgezählt - in die polizeilichen Informationssysteme ein, um zu sehen: Liegt eine dieser 200 Personen auch zufällig in irgendeiner polizeilichen Datei vor? Ist das so vom Verfahren her gewesen?

Zeuge Manfred Pfister: Unter anderem auch so, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und da gab es - oder vielleicht habe ich Sie davor missverstanden - keinen einzigen Treffer, also, dass keine der vom Verfassungsschutz Ihnen mitgeteilten Personen auch nur in irgendeiner polizeilichen Datei, egal aus welchem Anlass, registriert war? Kann das sein?

Zeuge Manfred Pfister: Noch mal: Die Personen, die uns das LfV mitgeteilt hat - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, die geben Sie ein in den Computer?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, in keiner Datei, war in keiner anderen Datei, oder wie habe ich Sie zu verstehen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war meine Frage.

Zeuge Manfred Pfister: Welche Dateien? In einer anderen polizeilichen Datei?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Wenn Sie einen Namen bekommen vom Verfassungsschutz und wissen wollen, ob dieser Name, der dem Verfassungsschutz bekannt ist, auch bei der Polizei irgendwo bekannt ist, dann geben Sie ihn doch in die polizeilichen Informationssysteme ein, Suchvorgang, und dann spuckt er meinetwegen aus, wird gesucht im INPOL wegen eines Haftbefehls oder ist amtsbekannt wegen Schlägerei oder wegen Sprengstoffdelikten oder taucht in Ihrer Staatsschutzdatei auf. So ist doch der Weg?

Zeuge Manfred Pfister: Also, die Masse der uns vom LfV mitgeteilten Personen war uns bekannt. - Ist das so richtig beantwortet?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ob es richtig beantwortet ist, müssen Sie entscheiden. Aber es wäre mir unwahrscheinlich vorgekommen, dass von den 200 Rechtsextremisten oder wie vielen auch immer, die Ihnen vom LfV übermittelt werden, nicht gleichzeitig auch die meisten irgendwo in polizeilichen Dateien gespeichert sind. Und das war der Fall?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und das war für Sie dann auch ein Kriterium, noch mal Ihre Überprüfungsraster anzulegen und dann nachzufragen, oder was haben Sie dann mit diesen Treffern gemacht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, wir haben sie auch nicht nur jetzt in den polizeilichen Dateien durchgefiltert, wir haben ja insofern aufgrund der MAD-Daten - - Da wurden ja viele Daten gespeichert, sogenannte Masendaten. Es gab ja Telefonzellendaten, Funkzellendaten, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsordnungswidrigkeiten. Das wurde alles mit den Personen oder den zugänglichen Kennzeichen, die sie hatten, oder mit den Telefonen, die sie hatten, überprüft, ob man die irgendwie zu den Tatorten bringen kann. Aber nichts hat sich ergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es gab Treffer? Es gab schon Treffer, dass einzelne dieser Personen in verschiedenen Dateien eben registriert waren auf polizeilicher Seite, -

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - sei es, weil sie zu schnell gefahren sind, sei es, weil sie woanders aufgelaufen sind, sei es, weil das Telefon irgendwo in der Funkzelle angemeldet war, was auch immer?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das gab es?

Zeuge Manfred Pfister: Es gab Treffer insofern; aber man konnte sie nicht mit der Mordserie in Verbindung bringen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wäre dann die weitere Frage. Das müssten wir dann jemanden fragen, der diese Ermittlungen dann vielleicht noch weitergeführt hat. Aber mir war noch mal wichtig: Treffer gab es schon?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will jetzt auf dieses - - Ja?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn es dann zum Beispiel auch notwendig war, dass man die Personen angehen musste, dann wurde eben auch eine Alibiüberprüfung durchgeführt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie da auch mal eine gemacht in Bezug auf eine rechtsextremistische Person, die eben aufgelaufen ist als Treffer?

Zeuge Manfred Pfister: Wir haben dann, was eben - - Zu einem bestimmten Zeitpunkt war sie dann auch dummerweise in Haft. Dann wird die ja im Prinzip bei uns ausgeschlossen im Rahmen der Serientäter- oder Einzeltätertheorie.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War das die einzige Person, die Sie selber überprüft haben, die dann eben in Haft war und deshalb ja in dem Fall ein sicheres Alibi hatte?

Zeuge Manfred Pfister: Also, ich kann mich jetzt eben nur an diese eine erinnern. Aber das war Vorgabe: Wenn es dann zu Problemen kommt oder wenn es irgendwelche Diskrepanzen gibt, dann wird eben die Person nicht nur büromäßig abgeklärt, dann muss eben das auch eventuell über den Arbeitgeber abgeklärt werden, dass man da dementsprechend behutsam vorgeht. Aber das wurde dann auch gemacht. Aber eben bei den Personen hat sich kein Bezug ergeben damals.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War die Person, die vorher der Kollege von der Linkspartei zitiert hat, wo er hier auch vorge-

lesen hat, bei dieser Trefferliste mit dabei? Können Sie sich noch daran erinnern?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der jetzt in Portugal festgenommene Ittner?

Zeuge Manfred Pfister: Ach, der. Der war in der Liste nicht, der war zu alt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War zu alt, ja. Aber die Tücke dieser Rasterei ist ja, dass man offensichtlich nicht mehr selber sein eigenes Personenwissen einbringt. Für Sie wäre er ja doch wahrscheinlich durchaus eine Schlüsselfigur der rechten Szene gewesen, oder? Ihnen war er bekannt?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, er ist eine Schlüsselfigur der rechten Szene. Ja, er ist mir bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wäre es dann nicht auch ein Ansatz gewesen, zu sagen: „Neben dem Raster und neben der Beschränkung auf einen Geburtszeitraum, ungeachtet dessen schauen wir uns alle führenden Köpfe“ - ich meine, Sie waren in dieser Spur Rechtsextremismus; ich würde das bei jemand anderen nicht fragen - „der rechten Szene im Großraum Nürnberg an, egal wie alt sie sind“? Wäre das nicht ein Ansatz gewesen, den Sie als erfahrener Staatsschützer hätten eigentlich fordern müssen?

Zeuge Manfred Pfister: Das wäre auch ein Ansatz gewesen, gebe ich Ihnen recht, wäre auch ein Ansatz gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat man aber nicht gemacht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Er sagt jetzt Nein, Sie sagen Ja, okay. Noch mal das Thema - -

Zeuge Manfred Pfister: Aber das müsste dann auf einer anderen Ebene diskutiert werden, weil ich war im Ermittlungsbereich tätig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, klar, Sie hätten die Vorgabe gebraucht dann von der Leitung der BAO.

Zeuge Manfred Pfister: Man hat sich schon ausgetauscht, aber wie es dann weitergeht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Jetzt will ich auf das leidige Miteinander mit dem Verfassungsschutz nicht noch mal eingehen, was wie lange dauert und wer sich hinter Datenschutz und juristischen Problemen versteckt oder vielleicht auch hinter der Rechtslage. Das werden wir morgen dann hören, wenn die Herren da sind. Aber es war ja auch offensichtlich - so war auch das Profil der OFA -: Die Täter müssen waffenaffin sein und auch eine gewisse Waffenroutine haben im Umgang mit Waffen. Das war Ihnen bekannt?

Zeuge Manfred Pfister: Waffenaffinität.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Wäre es da nicht auch möglich gewesen, dass man noch einen anderen Nachrichtendienst abfragt im Hinblick auf Personen mit rechtsextremem Hintergrund und Waffenaffinität? Ich will es konkret machen: Hat mal jemand daran gedacht, den MAD zu fragen?

Zeuge Manfred Pfister: Ich nehme an, der wurde auch abgefragt, aber vor meiner Zeit. Ich nehme an, ich weiß es nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie selber jetzt nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und es wurde, als Sie die Aufgabe übernommen haben, Ihnen nicht mitgeteilt, da war eine Abfrage beim MAD, die hat die Ergebnisse gebracht oder die hat keine Ergebnisse gebracht, und deshalb ist die Spur für uns erledigt? Da wurde nichts übergeben oder mitgeteilt, was Kontakte zum MAD betroffen hätte?

Zeuge Manfred Pfister: Hat nichts übergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich im Moment keine Fragen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ich hätte allerdings noch zwei, und zwar komme ich zurück auf die Gefährderansprachen, die Sie durchgeführt haben mit insgesamt neun Szeneangehörigen. Der Vorsitzende hatte zu Anfang gefragt gehabt, als wie glaubwürdig denn eigentlich die Aussagen zu werten sind, die Sie von diesen Szeneangehörigen bekommen. Was ist denn da eigentlich Ihre Erfahrung dazu? Als wie glaubwürdig konnten Sie denn die Aussagen eigentlich einschätzen?

Zeuge Manfred Pfister: Normalerweise sind die Aussagen der Szeneangehörigen sehr gering einzuschätzen. Es geht nur darum, dass man Kontakt zu den Personen herstellt, um ihnen zu zeigen: Die Polizei ist da. Meistens, wie man schon sieht, kommt wenig dabei rüber. Manchmal verplappern sie sich, manchmal auch nicht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Das dient also zum einen, in die Szene hineinzuhören und dabei dann auch Präsenz zu zeigen, damit das dann in der Szene auch wiederum eine Wirkung entfaltet?

Zeuge Manfred Pfister: Kann man so sagen, ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sind aus Ihrer Erfahrung heraus Hinweise aus der linken Szene, dann bezogen auf rechts, glaubwürdiger? Haben Sie solche Hinweise aus der linken Szene in irgendeiner Weise erhalten gehabt selbst?

Zeuge Manfred Pfister: Bezogen auf die Mordserie?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ja, genau, bezogen auf die Mordserie.

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe nichts bekommen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nichts, okay. Im Sachstandsbericht der BAO aus dem Mai 2008 ist zum Thema Fremdenfeindlichkeit auch vermerkt:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ausgesagt werden, dass weder aus dem rechten noch aus dem linken Spektrum konkrete Hinweise auf

eine diesbezügliche Motivlage vorlagen.

Das entspricht auch dem, was sich aus Ihren Ermittlungen ergeben hat?

Zeuge Manfred Pfister: Im Rahmen der Abklärung der Personen, ja. Also nicht auf die Aussagen der Rechten jetzt bezogen. Wir haben ja gerade darüber geredet, dass - -

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ist schon verständlich. Es gab die Anfrage beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Sie haben dann diese 682 Personendaten bekommen. Gab es denn darüber hinausgehend noch weitere Gespräche eigentlich mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Manfred Pfister: Ich persönlich hatte zuvor, also bevor die Anfrage ans LfV gestellt wurde, die E-Mail vom Kollegen, mit dem Herrn Hegler, da hatte ich mal Kontakt mit einem vom LfV.

Stephan Stracke (CDU/CSU): In einem Bericht - -

Zeuge Manfred Pfister: Bereits vorher.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Genau. Im Bericht zur Spur 195 heißt es, dass zudem Arbeitsgespräche mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem Polizeipräsidium Mittelfranken hier durchgeführt worden seien, unter anderem zum Thema rechte Veranstaltungen, mit Bezug zur Mordserie. Können Sie dazu noch Auskunft geben, können Sie sich daran erinnern, an diese Gespräche?

Zeuge Manfred Pfister: Also, ich weiß, wir hatten die rechten Veranstaltungen abgeklärt, sowohl bei uns in Mittelfranken als auch - - Da müsste ich nachschauen. Ich glaube, auch beim LfV ist überprüft worden.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut, danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Pfister, ich habe noch einige Fragen an Sie. Und zwar möchte ich noch mal zurückkommen auf die Kontakte und die Kooperation bzw. Nichtkooperation zwischen der BAO

„Bosporus“ und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Wir befinden uns im Juli 2006. Die BAO „Bosporus“ ist beschäftigt mit der Aufklärung einer Mordserie, der bis dahin neun Personen zum Opfer gefallen sind. Wir haben Tote in Hamburg, Rostock, Kassel, Dortmund, München und Nürnberg, in fünf Bundesländern. Nach dem achten und dem neunten Mord gibt es eine zweite Fallanalyse, die Herr Horn aus Bayern für die BAO „Bosporus“ erstellt hat. In dieser zweiten Fallanalyse kommt er - anders als ein Jahr zuvor - zu der Einschätzung, es könnte sich bei den Tätern nicht um Personen handeln aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, sondern aus der rechten Szene oder mit Kontakten zur rechten Szene, und die Mordserie könnte einen rassistischen, fremdenfeindlichen Hintergrund haben.

In dieser Situation kommt es am 7. Juli 2006 zu einem Gespräch, an dem Sie teilnehmen mit drei weiteren Vertretern der BAO, und zusammenkommen mit zwei Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dort wird - es wirkt ein bisschen eher cursorisch - gesprochen über diese sogenannte Einzeltätertheorie von Herrn Horn, also die Resultate der zweiten Fallanalyse, und dann verbleibt man so, dass man sich wieder spricht. Es wird mit den Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz so verblieben, dass man sich in einer ähnlichen Runde wieder zusammensetzt und gegenseitig Infos austauscht, heißt es wörtlich.

Das Nächste, was wir in den Akten finden, ist ein Vermerk von Ihnen vom 14. Juli:

Rückruf des Herrn Bissinger vom Bayer. LfV ...

- vom selben Tag -

betreffs der Anfrage wegen der IVS-Berichterstattung.

Was war das für eine Anfrage? Die finden wir in den Akten nicht.

Zeuge Manfred Pfister: Da geht es um diese Veranstaltungen, die gerade angesprochen wurden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist diese Anfrage gestellt worden?

Zeuge Manfred Pfister: Telefonisch habe ich die gestellt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Telefonisch. Haben Sie dazu einen Telefonvermerk angefertigt?

Zeuge Manfred Pfister: Müsste dabei sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben wir den Akten nicht entnehmen können. - Herr Schober, ist Ihnen der bekannt?

(MR Konrad Schober (Bayern)
schüttelt den Kopf)

Also jedenfalls, was wir finden, ist vom 14.07. der Rückruf von Herrn Bissinger zu der Anfrage, die wir nicht finden können. Da heißt es dann:

Es wird mitgeteilt, dass ohne entsprechende Personennamen eine Abfrage oder Recherche im System schwer durchzuführen ist. Ein zufriedenstellendes Ergebnis ist nicht zu erwarten.

Was war denn Gegenstand der Anfrage? Wollten Sie nicht Namen haben? Oder was wollten Sie von Herrn Bissinger übermittelt bekommen?

Zeuge Manfred Pfister: Da müsste ich jetzt den - - Ich habe einen Vermerk gefertigt über das Telefonat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir finden ihn nicht. Was war denn Gegenstand der Anfrage, können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Manfred Pfister: Es ging um die polizeiliche Berichterstattung an den Verfassungsschutz, und da wollten wir die Erkenntnisse haben, die sie haben, also die - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Also Sie wollten Erkenntnisse haben zu was, zu Personen?

Zeuge Manfred Pfister: Genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Manfred Pfister: Um dann Personendaten zu haben, vielleicht nicht nur aus Bayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, okay. Also Herr Bissinger teilt jedenfalls auf

Ihre Anfrage mit, die wir nicht finden, wo Sie Personendaten von ihm haben wollten:

Es wird mitgeteilt, dass ohne entsprechende Personennamen eine Abfrage ... im System schwer durchzuführen ist.

Das heißt, Sie sagen: „Liebes Landesamt für Verfassungsschutz, habt ihr Namen einschlägiger Rechtsextremisten, -

Zeuge Manfred Pfister: Oder Kenntnisse darüber.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und die sagen, nur wenn ihr uns Namen nennt, können wir gucken, ob wir Namen haben“?

Zeuge Manfred Pfister: So hat es sich angehört.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So hat sich das angehört?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Fanden Sie das hilfreich, die Auskunft?

Zeuge Manfred Pfister: Die war nicht hilfreich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, und dann heißt es - das ist alles noch Vermerk vom 14. Juli 2006 -:

Mit Herrn Bissinger wurde deshalb so verblieben, dass er zumindest die bis zum Jahr 2000 (Beginn der Mordserie) als rechte Szenenangehörige erkannten und festgestellten Personen zusammenstellt und mitteilt.

Aus dem Großraum Nürnberg, aus Bayern oder - -

Zeuge Manfred Pfister: Ich glaube, Nordbayern hat es geheißen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus Bayern?

Zeuge Manfred Pfister: Nordbayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus Nordbayern?

Zeuge Manfred Pfister: Ich weiß nicht, was kommt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da kommt nämlich folgende Einschränkung, genau:

Der Personenkreis - -

Das ist also die Wiedergabe dessen, was Ihnen Herr Bissinger mitgeteilt hat.

Zeuge Manfred Pfister: Das Telefonat, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage gleich, ob Sie sich daran erinnern können.

Der Personenkreis wird sich auf den nordbayerischen Raum beschränken und kann dann auf die entsprechende Region oder Städte eingegrenzt werden.

Sie wollten Hinweise haben vom Landesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Manfred Pfister: Wir machen immer - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die haben gesagt: Eigentlich müsstet ihr uns Namen nennen, dann können wir gucken, ob wir über die was vorliegen haben.

Zeuge Manfred Pfister: Dann muss man einen gemeinsamen Nenner finden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann haben Sie einen gemeinsamen Nenner gefunden, und der gemeinsame Nenner war „rechte Szenenangehörige bis zum Jahr 2000 aus Nordbayern“, was Ihnen nicht übermittelt worden ist, was Ihnen nie übermittelt worden ist, was Ihnen auch ein halbes Jahr später nicht übermittelt worden ist, sondern Sie haben dann ein halbes Jahr später, zu Beginn des Jahres 2007, die Liste bekommen mit den Personen aus dem Großraum Nürnberg, und da ging es nicht nur um Szeneangehörige, sondern auch um einfache NPD-Mitglieder.

Das Nächste, was wir in den Akten finden - - Wir sind immer noch - man muss sich das vor Augen halten - bei neun Morden, einer Serie, von der man nicht weiß: Ist sie beendet? Wird sie fortgesetzt? Das Nächste,

was wir finden, 20. Juli 2006. Da heißt es - es ist wieder ein Vermerk von Ihnen -:

Unter Bezugnahme auf die gestrige „eMail-Anfrage“ an das LfV München - -

Also, es muss eine E-Mail-Anfrage vom 19.07.2006 gegeben haben; die finden wir nicht in den Akten. Herr Schober, ist Ihnen bekannt, wo wir diese E-Mail-Anfrage finden?

MR Konrad Schober (Bayern): Herr Vorsitzender, kann ich Ihnen momentan nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Könnten Sie das bitte klären, weil das schon nicht uninteressant für uns ist, zu wissen: Was war eigentlich das ursprüngliche Begehren von Herrn Pfister und seinen Kollegen gegenüber dem Landesamt? - Jedenfalls heißt es dort:

Unter Bezugnahme - -

Zeuge Manfred Pfister: Wenn ich einspringen darf: Da ging es um die Skinheads, Neonazis, NPD-Mitglieder, die dem LfV bekannt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus Nordbayern?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, allgemein. Das wurde - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Allgemein Bayern?

Zeuge Manfred Pfister: Die dem LfV bekannt sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die ihm bekannt sind, nicht eingeschränkt auf Nordbayern?

Zeuge Manfred Pfister: Keine Einschränkung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Woche vorher haben Sie ja noch geschrieben, Bissinger hätte gesagt, Personenkreisangabe Aktivisten bis 2000, wird sich auf den nordbayerischen Raum beschränken. Das war 14. Juli. Am 20. Juli schreiben Sie einen Vermerk, da haben Sie mit Herrn Hegler gesprochen, immerhin Abteilungsleiter im Landesamt, auch morgen hier als Zeuge bei

uns. Sie sagen also, die Anfrage sei gewesen am Tag vorher - wir finden sie nicht in den Akten -, einschlägige Personen aus ganz Bayern, also jetzt nicht mehr nur Nordbayern, auch schon gar nicht nur Nürnberg, sondern ganz Bayern?

Zeuge Manfred Pfister: Die dem LfV bekannt sind, das weiß ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die dem LfV bekannt sind?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Daran können Sie sich noch gut erinnern, dass Sie gesagt haben: „die dort bekannt sind“?

Zeuge Manfred Pfister: Die Anfrage war von mir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Daraufhin ruft Sie Herr Hegler an. Dann schreiben Sie in Ihrem Vermerk über das Telefonat mit Herrn Hegler am selben Tag, am 20. Juli:

Nach Rücksprache

- also, das hatte Herr Hegler mitgeteilt, zusammenfassender Gesprächsinhalt -

mit der hausinternen Rechtsabteilung/Datenschutzbeauftragter

- also LfV -

ist eine Datenübermittlung in dem angefragten Umfang nicht möglich.

Dann heißt es - das liest sich eigentlich relativ witzig -:

... das LfV ist im Übrigen jederzeit bereit, die BAO Bosphorus zu unterstützen.

Na ja. Also sozusagen das, was Sie wirklich haben wollten, da war die Auskunft von Herrn Hegler - - Entnehme ich das dem Vermerk zutreffend, dass er gesagt hat: „Das ist zu umfangreich, das ist aus Datenschutzgründen jedenfalls in dem angefragten Umfang nicht möglich“? War das die Auskunft?

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe die Auskunft so niedergeschrieben, wie ich sie bekommen habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann finden wir als nächsten Vermerk - das ist

eine ganze Zeitspanne, die dazwischen liegt - - Also, Sie haben mit dem Abteilungsleiter gesprochen am 20. Juli, und der nächste Vermerk ist vom 4. Dezember. Hatten Sie dazwischen noch mal Kontakt mit Herrn Hegler gehabt?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn nichts dokumentiert ist - - Es gab bestimmt Telefonate; aber die waren nicht ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie über jedes Telefonat denn einen Vermerk gefertigt, oder gab es auch Telefonate, wo Sie einfach nachgefragt haben, wo bleiben die Daten, die Sie nicht registriert haben?

Zeuge Manfred Pfister: Es könnte so gewesen sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na, das werden Sie ja noch wissen; das ist ja noch nicht so lange her. Also, haben Sie in Ihrer Tätigkeit für die BAO „Bosphorus“ über jedes Telefonat mit dem Landesamt für Verfassungsschutz einen Vermerk angefertigt?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, dann müssen wir davon ausgehen, wenn wir vollständige Akten haben, dass wir auch alle Ihre Vermerke über entsprechende Telefonate haben.

So, dann haben wir also jedenfalls einen Zeitraum zwischen dem 20.07.2006 und dem 04.12.2006, wo wir nichts finden an Telefonvermerken von Ihnen.

Zeuge Manfred Pfister: Das habe ich, glaube ich, schon mal eingangs erwähnt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Da hat Kollege Witkowski angefragt gehabt, und dann müsste noch ein Gespräch von ihm festgehalten worden sein auch mit dem Herrn Hegler. Ich weiß nicht, ob es dabei ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, also jedenfalls der Vermerk vom 04.12.2006.

Zeuge Manfred Pfister: Und dann eben diese Anfrage, die - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will nur noch mal kurz erinnern: Also, das ist jetzt fünf Monate nach Ihrem Treffen mit den beiden Mitarbeitern.

Zeuge Manfred Pfister: Das ging an die BAO-Leitung, und die haben sich dann weiter - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und fünf Monate nach diesem Gespräch und nach Ihrer Anfrage, Szeneangehörige Nordbayern bis 2000, einschlägig bekannte Rechtsextremisten ganz Bayern, 04.12.2006, machen Sie eine Gesprächsnotiz. Da haben Sie wieder mit Herrn Hegler gesprochen. Herr Hegler führte aus:

Beim LfV kam man ...

- also fünf Monate nach Ihrer ersten Anfrage -

zu dem Ergebnis, dass die Daten der Polizei nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen, da

- die Anfrage nicht konkret genug war

- eine Gefährdung von „Quellen“ nicht ausgeschlossen werden kann

Dann schreiben Sie über sich:

Herrn Hegler wurde deshalb nochmals der EZT-Ansatz ... vorgetragen, wobei auch der Hinweis gegeben wurde, dass die Anfrage aus hiesiger Sicht

- BAO „Bosporus“ -

„konkret“ und genau definiert sei. Herr Hegler blieb trotz vorgebrachter Bedenken bei seiner ersten Aussage, dass die Anfrage nicht konkret genug sei. ... Zum Abschluss des Gesprächs konnte Herrn Hegler das Einverständnis abgerungen werden,

- das ist Ihre Wortwahl -

zumindest die Daten der beim LfV bekannten Skinheads mitzuteilen.

Also, Herr Hegler teilt Ihnen mit: Wir können aus verschiedensten Gründen Ihre Frage nicht beantworten. - Dafür braucht er fünf Monate. Es sei nicht konkret genug. Ich glaube, innerhalb von fünf Monaten könnte man das auch konkretisieren. Aber das ist die Auskunft im Dezember gewesen von Herrn Hegler, und dann haben Sie ihm das

„Einverständnis abgerungen“, dass er Daten über die bekannten Skinheads mitteilt.

Zeuge Manfred Pfister: Dass wir zumindest Daten haben, dass wir was bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nürnberger Skinheads, die bayerischen Skinheads?

Zeuge Manfred Pfister: Diese Skinhead-Broschüre betrifft Gesamtbayern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich erinnern, dass diese Skinhead-Unterlagen, die ganz Bayern betreffen, der BAO „Bosporus“ zugeleitet wurden?

Zeuge Manfred Pfister: Die haben wir bekommen, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die sind gekommen. Wissen Sie, wie umfangreich das war?

Zeuge Manfred Pfister: Es ging über bestimmte Jahre.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, in den Unterlagen steht: sechs Bände. Wie umfangreich war denn so ein Band? Also, wie viele Personen waren denn da erfasst?

Zeuge Manfred Pfister: Pro Bezirk, die sind einsehbar, die Skinhead-Broschüren Mittelfranken - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Ich überlege jetzt gerade. Es gab verschiedene Bezirke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, was heißt denn eigentlich „Broschüren“? Waren das Veröffentlichungen? Was heißt „Broschüren“?

Zeuge Manfred Pfister: Das sind Broschüren. - Wie soll ich das ausdrücken?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ja, also ich meine, das sind jetzt - -

Zeuge Manfred Pfister: Ausfertigungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ausfertigungen von?

Zeuge Manfred Pfister: Über Skinheads.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Über Skinheads. Das heißt Dossiers, oder?

Zeuge Manfred Pfister: Die werden den Ämtern zugeleitet, den Behörden, der Polizei nur für den Dienstgebrauch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also sozusagen, das ist das, was jede Polizeidienststelle hätte auch bekommen, oder wie?

Zeuge Manfred Pfister: Ja. Das ist zusammengetragen - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Hegler hat Ihnen nach fünf Monaten, also der BAO „Bosporus“, die zuständig ist für die Aufklärung einer Mordserie mit neun Toten, sechs Broschüren über bayerische Skinheads zugeleitet, die nicht besonders eingestuft waren, sondern die jede Polizeidienststelle hätte bekommen können?

Zeuge Manfred Pfister: Zumindest habe ich danach gefragt und habe sie dann bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich versuche ja mich gerade ein wenig in Empathie, Herr Pfister. Sie hatten ja nicht die Aufgabe, sozusagen eine Serie von Ladendiebstählen aufzuklären, sondern eine bundesweite Mordserie. Es wird nach zwei Morden - das waren der achte und der neunte - eine zweite Fallanalyse angefordert von der OFA Bayern. Die liegt im Mai vor, 2006. Es braucht bis Februar 2007, bis Sie überhaupt irgendwelche weiterführenden Angaben kriegen vom Landesamt für Verfassungsschutz, die im Übrigen sich weder auf Nordbayern noch auf ganz Bayern beziehen, wie Sie ursprünglich wollten, wie es Ihnen teilweise auch zugesagt worden ist, sondern auf den Großraum Nürnberg. Dann brauchen Sie noch gut ein Jahr, um diese Hinweise aus dem Großraum Nürnberg abzuarbeiten, und dann wird 2008 im Wesentlichen die Arbeit überführt in die Soko „Bosporus“; sie wird jedenfalls nicht in der Form weiter erhalten. Finden Sie, dass diese Art von Umgang der

Bedeutung der Aufgabe gegenüber angemessen gewesen ist?

Zeuge Manfred Pfister: Aus der jetzigen Sicht war es mit Sicherheit nicht angemessen; aber aus der damaligen Sicht - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: War es aus der damaligen Sicht angemessen?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, aus der damaligen Sicht, die ich hatte oder die unsere Aufgabe war, haben wir den Personenkreis, den wir abklären mussten, abgeklärt, und es hat sich kein Hinweis auf das Mordtrio ergeben - aus der damaligen Sicht!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber wenn Sie im Juli Unterlagen anfordern und bekommen sie im Februar des kommenden Jahres, dann ist das doch ein unhaltbarer Zustand, würde ich mal sagen, oder?

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie das nicht so wahrgenommen?

Zeuge Manfred Pfister: Doch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben Sie so wahrgenommen?

Zeuge Manfred Pfister: Darum wurde es ja der BAO-Leitung auch immer mitgeteilt. Das war ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hat die Sache aber offenbar nur sehr bedingt beschleunigt.

Zeuge Manfred Pfister: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hat die Sache ja offenkundig auch nur sehr bedingt beschleunigt; denn vor Februar 2007 war ja kaum was da. Haben Sie sich damals geärgert über die Verfassungsschützer in Bayern?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, gut, wenn man keine Daten bekommt, muss man sich nicht unbedingt ärgern. Zumindest aus meiner damaligen Sicht habe ich mich jetzt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn die Positionierung nachvollziehen können? Ich meine, wenn Sie schreiben, Hegler sagt, zu unkonkret, Sie sagen, das ist eindeutig konkretisiert?

Zeuge Manfred Pfister: Ja, aber wenn man sich dann wieder auf das eigene Haus bezieht, dass die Rechtsabteilung Nein sagt, Quellenschutz, dann ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn mal gesagt: „Herr Hegler, wir haben es hier mit der Aufklärung eines neunfachen Mordes zu tun, wir wissen nicht, ob der Täter nächste Woche wieder zuschlägt; -

Zeuge Manfred Pfister: Das hat er ja gewusst.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Vor allen Dingen, wo ist der Daten-
schutz berührt?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: - kommen Sie mal rüber mit den Unterlagen“?

Zeuge Manfred Pfister: Das haben ja alle gewusst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was haben die alle gewusst?

Zeuge Manfred Pfister: Die Morde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Das haben die ja gewusst damals.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben die alle gewusst. Warum haben sie sich trotzdem so verhalten?

(Zuruf: Trennungsgebot! Müssen wir uns alle dran halten!)

Zeuge Manfred Pfister: Rechtsbeistand, Datenschutz, Quellenschutz. Ich kann es nur wiederholen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie den Eindruck, dass Sie als Vertreter der BAO „Bosporus“ hinreichend ernst genommen worden sind vom bayerischen Verfassungsschutz?

Zeuge Manfred Pfister: Ich war nicht der Vertreter der BAO „Bosporus“.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, Sie waren Mitarbeiter der BAO „Bosporus“.

Zeuge Manfred Pfister: Mitarbeiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber Sie haben doch mit Herrn Hegler unter anderem telefoniert in dieser Funktion, die Sie hatten.

Zeuge Manfred Pfister: Und dann in der Funktion wurde ja dann auch die BAO-Leitung offensichtlich eingeschaltet ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich hingehalten gefühlt, oder fanden - -

Zeuge Manfred Pfister: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich hingehalten gefühlt? Wie fanden Sie die Reaktion?

Zeuge Manfred Pfister: Vielleicht wurde ich hingehalten, mit Sicherheit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Vielleicht wurde ich hingehalten, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht wurden Sie hingehalten?

(Unruhe bei der CDU/CSU-Fraktion)

- Vielleicht noch eine Frage: Würden Sie denn sagen, es wäre damals vielleicht richtig gewesen - das, was ja 2006 zumindest vom Bundeskriminalamt angestrebt worden ist -, die Ermittlungskompetenz beim BKA anzusiedeln? Glauben Sie, Herr Hegler hätte sich gegenüber einem Vertreter des Bundeskriminalamtes so verhalten, wie er sich Ihnen gegenüber verhalten hat?

Zeuge Manfred Pfister: Dazu kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Ich weiß nicht, ob die SPD-Fraktion noch Fragen hat. - Das ist nicht der Fall. FDP? - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Linkspartei? - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich habe jetzt vom Kollegen Petermann übernommen und habe tatsächlich noch drei Nachfragen. Eine erste richtet sich wahrscheinlich gar nicht an Sie, sondern an Bayern. Zumindest ist mir oder meiner Aufmerksamkeit bisher beim Aktenstudium entgangen das Material, welches gerade genannt wurde zu den Skinheads. Ist das eine Aufmerksamkeitslücke bei mir, oder ist das nicht mitgeliefert worden, diese Broschüre?

(Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe sie auch nicht gesehen! Haben Sie die gesehen? - Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schober, sind die uns eigentlich übermittelt worden, diese sechs Broschüren?

MR Konrad Schober (Bayern): Auch das kann ich momentan aus dem Stegreif nicht sagen. - Meinen Sie die identische Frage, die soeben der Herr Vorsitzende gestellt hat nach dem Fernschreiben, oder meinen Sie - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, es gibt sechs Bände.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, das, was da geliefert wurde. Also, es wurden ja dann erst mal noch nicht die abgefragten Personen aus dem rechtsextremen Bereich geliefert, aber dann Broschüren, wie wir jetzt eben gehört haben, zu Personen, welche offensichtlich in der Skinheadszone unterwegs sind.

MR Konrad Schober (Bayern): Danke für die Präzisierung. Das klären wir.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut; danke schön.

Dann habe ich noch drei Fragen an Sie. Das eine - - Kleinen Moment; jetzt habe ich hier leider umgeblättert. Sekunde! - Wir haben ja eben schon gelernt, dass Herr Ittner nicht in der Liste sein konnte, weil er zu alt war. Sie hatten ja Kriterien, nicht nur den Anker Nürnberg, sondern auch das Alter

eingegrenzt. Was sich mir im Moment immer noch nicht erschließt: Weshalb haben Sie aus der Liste der 682 Personen, die Ihnen vom Bayerischen Landesamt mitgeteilt worden sind, Frauen von vornherein gestrichen? Wäre es nicht auch sinnvoll gewesen, bei einem angenommenen rechtsterroristischen Hintergrund - so jedenfalls auch die Äußerung der Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes in der Besprechung vom 07.07.2006 - auch nach etwaigen Unterstützerinnen solcher Personen zu fahnden?

Zeuge Manfred Pfister: Damals gingen wir von einem männlichen Täter aus.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich fragte jetzt auch ausdrücklich nach Unterstützerinnen, weil ich ging ja davon aus, dass Sie aus einer solchen Liste nicht nur vielleicht den Täter fischen wollen, sondern auch das Umfeld.

Zeuge Manfred Pfister: Wenn wir dann die männlichen Personen gehabt hätten, wären die abgeklärt worden, und vielleicht wäre man dann auf Unterstützerinnen gekommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass sich in der Liste der 682 Personen unter anderem auch Mandy Struck, geboren am 8. Juni 1975, befand, die, wie wir nun inzwischen wissen, Beate Zschäpe zur Tarnung ihre Identität überlassen hat?

Zeuge Manfred Pfister: Die hat außerhalb, die hat in Büchenbach gewohnt.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, es ist Ihnen bekannt?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben die Antwort akustisch nicht verstanden! - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen näher ans Mikrofon! - Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es geht, näher ans Mikrofon!)

Zeuge Manfred Pfister: Die sind so lang, die Tische, so breit. - Beate Zschäpe hat zum damaligen Zeitpunkt im Landkreis gewohnt, in Büchenbach, Bereich Schwabach.

Petra Pau (DIE LINKE): Mandy Struck meinen Sie sicherlich.

Zeuge Manfred Pfister: Ja.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Struck“, nicht „Zschäpe“!)

- Habe ich „Zschäpe“ gesagt?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Entschuldigung!

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ja sein, dass es nicht so war mit den Personalien! - Weitere Zurufe)

- Mandy Struck.

(Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Können Sie das noch einmal klar sagen?)

Petra Pau (DIE LINKE): Also Mandy Struck hat zu diesem Zeitpunkt in dem Ort, den ich eben gerade akustisch nicht verstanden habe -

Zeuge Manfred Pfister: Büchenbach.

Petra Pau (DIE LINKE): - Büchenbach, Entschuldigung -, gewohnt. - Meine Frage war ja, ob Ihnen bekannt ist, dass sich in der Liste der 682 Personen Mandy Struck befand. Aber da Sie die Frauen ja sofort herausgestrichen haben, wurde sie auch nicht weiter betrachtet.

Zeuge Manfred Pfister: Ja. Also, die Personen damals sind rausgefallen, weil sie aus der Rasterung fielen über Nürnberg, und speziell - - Aber die Damen wären trotzdem dabei gewesen, also für Nürnberg wiederum.

Petra Pau (DIE LINKE): Die war ja dabei; sie steht ja auf der Liste. Aber, wie gesagt - -

Zeuge Manfred Pfister: Nürnberg.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann habe ich noch eine letzte Frage. Ihnen sind ja dann irgendwann diese Namen übermittelt worden. Ich stelle mir jetzt als Nichtkriminalistin die Frage: Was kann ich eigentlich mit Personenlisten anfangen kriminalistisch, wenn bei der Übermittlung der Anlass der Aufnahme dieser Personen in die Liste über-

haupt nicht mit übermittelt wird? Also, steht dann da als Überschrift tatsächlich nur „ist uns als wie auch immer rechtsextrem bekannt“ und nicht der Anlass, was weiß ich „hat mit Waffen hantiert“, „Sprengstoff wurde gefunden“ oder „hat Flugblätter verteilt mit volksverhetzendem Inhalt“ oder sonst irgendwas?

Zeuge Manfred Pfister: Die wurden von uns, von der Polizei, ja überprüft dann, und dann haben sich die Daten ergeben in den polizeilichen Dateien.

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt aber, Sie haben nicht aufgefordert - -

Zeuge Manfred Pfister: Das LfV hat seine Erkenntnisse zum damaligen Zeitpunkt nicht mitgeteilt. Es ging nur um Rechtsextremismus.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut; danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Grünen haben das Fragerecht. Herr Kollege.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur eine Frage noch von mir. Herr Pfister, den Vermerk, den ich vorhin nicht gefunden hatte, habe ich nun gefunden. Der ist vom November, 19.11.2007. Da schreiben Sie einen Ermittlungsbericht zur Spur 195, einmal zur Datenerhebung beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und dann „2. ISIS-Rechts“. Und da heißt es:

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, das rechte Klientel im EASy-Verfahren „ISIS Rechts“ abzufragen.

Laut Fr. Ziegler, Verfahrensbetreuerin beim K 14 (Kriminalpolizei. Staatsschutz in Nürnberg), wurden seit März 2004 insgesamt 2479 Personenzusammenhänge mit Bezug zu Mittelfranken eingegeben ..

Wurde das denn gemacht, diese Überprüfung? Hier steht „besteht die Möglichkeit“. Wurde ISIS-Rechts daraufhin abgefragt?

Zeuge Manfred Pfister: Alle Personen wurden abgefragt, alle, die wir unter „verspurt“ haben, sowohl in den bayerischen Dateien, in den uns zugänglichen Dateien, Staatsschutzdateien.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und unter welchen Kriterien denn abgefragt? Da werden Ihnen, nehme ich an, Personenzusammenhänge, Einzelpersonen, Organisationen - -

Zeuge Manfred Pfister: Die Person wird abgefragt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Und dann muss man sich das so vorstellen: Entweder kommen Erkenntnisse raus, zum Beispiel ein Vorgang „war mit dem und dem zu dem Zeitpunkt an dem und dem Ort“ - - dann wurde das abgeklärt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn da steht „mit Bezug zu Mittelfranken“, heißt das ja wohl nicht „wohnhaft in Mittelfranken“, sondern beispielsweise jemand, der bei einer Polizeikontrolle festgestellt wird oder der bei einer Demonstration dort ist, bei einer rechtsextremen, müsste dann ja auch dort eingegeben sein.

Zeuge Manfred Pfister: In der bayernweiten schon.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und deswegen meine Frage: Haben Sie heute denn noch mal - Sie sagen ja, Sie sind jetzt wieder befasst worden mit NSU und mit der Mordserie - nachgesehen, ob bei diesen Daten beispielsweise die Zwickauer Drei dabei waren?

Zeuge Manfred Pfister: Es laufen die Ermittlungen, muss ich sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind laufende Ermittlungen. Da wollen Sie hier nichts zu sagen? Wissen Sie es?

Zeuge Manfred Pfister: Die Abfragen laufen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Manfred Pfister: Sie sind schon abgeschlossen; aber da kann ich jetzt nichts dazu sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Ihre Aussagegenehmigung das nicht hergibt, oder?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, ich habe selber den Überblick jetzt nicht über die Ergebnisse. Darum will ich jetzt dazu auch nichts weiter sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ja. Ich wollte ja nur den Grund wissen. Ich wollte ja nur den Grund wissen. - Also man hat abgefragt?

Zeuge Manfred Pfister: Ja - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie kennen die Ergebnisse nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Kann nichts zu sagen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal: Sie können nichts dazu sagen, weil Sie nichts wissen oder weil Ihre Aussagegenehmigung nach Ihrer Ansicht es nicht zulässt?

Zeuge Manfred Pfister: Weil ich aktuell die Ergebnisse nicht weiß.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Der Kollege Ströbele wollte jetzt noch eine Frage stellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Pfister, ich habe eigentlich eine grundsätzliche Frage. Inzwischen sagen Ihnen ja die drei Namen was, Uwe, Uwe und Beate, ja? Nachdem Sie jetzt oder schon seit einem halben Jahr diese Namen kennen und gesehen haben, haben Sie da mal festgestellt, ob in den Unterlagen des LKA - - also überhaupt der Polizei, des Staatsschutzes in Bayern, diese Namen vorher schon mal vorkamen?

Zeuge Manfred Pfister: Die Personen wurden abgefragt; aber das Ergebnis weiß ich - - kann ich jetzt aus dem Stegreif nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, jetzt aus eigener Erinnerung oder nachdem die Namen bun-

des-, weltweit bekannt geworden sind, haben Sie da mal geklärt, ob es sich damals gelohnt hätte, in die Akten zu gucken, ob die bei Ihnen vorkommen?

Zeuge Manfred Pfister: Damals haben wir doch die Namen nicht gewusst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber wenn Sie sie gewusst hätten, hätten die Namen Ihnen was gesagt?

Zeuge Manfred Pfister: Wenn sie uns mitgeteilt worden wären und wir hätten sie überprüft. Damals haben wir die Namen nicht - - Zu welchem Zeitpunkt meinen Sie, damals, haben mir die Namen nichts gesagt?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten sie denn damals - Sie waren ja vom Fach und bei der Polizei, auch beim Staatsschutz zuständig - zum Beispiel was vom „Fränkischen Heimatschutz“?

Zeuge Manfred Pfister: Zu welchem Zeitpunkt meinen Sie?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals, also als Sie die Ermittlungen da gemacht haben, 2006, 2007.

Zeuge Manfred Pfister: Da ist mir nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie nicht?

Zeuge Manfred Pfister: Nein, wusste ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Ihnen sage, dass in den Akten des Staatsschutzes in Bayern diese Namen vorkamen als Besucher von Konzerten, als Besucher, als Mitinitiatoren des „Fränkischen Heimatschutzes“ und Ähnliches aus den Jahren, die sie ja damals auch überprüft haben, 96, 97, können Sie das noch nachträglich feststellen, ob das stimmt?

Zeuge Manfred Pfister: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Raum Nürnberg?

Zeuge Manfred Pfister: Ich weiß nicht, ob die Daten gelöscht sind; ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. Da haben Sie auch nachträglich nicht nachgeguckt?

Zeuge Manfred Pfister: Also, momentan bin ich nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe momentan nicht nachgeguckt, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht momentan, überhaupt?

Zeuge Manfred Pfister: Ich habe nicht nachgeguckt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, als Ihnen die Namen irgendwann aufgestoßen sind und Sie wussten jetzt „Wahrscheinlich sind das die Täter“, -

Zeuge Manfred Pfister: Meinen Sie jetzt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - haben Sie nie mal geguckt: „Haben wir was über die?“?

Zeuge Manfred Pfister: Meinen Sie jetzt, seit November?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Manfred Pfister: Seit November 2011, meinen Sie?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich.

Zeuge Manfred Pfister: Die wurden in die Überprüfung mit einbezogen beim LKA, LfV.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und? Waren die schon mal aufgefallen bei Ihnen?

Zeuge Manfred Pfister: Die sind schon - - Ich glaube schon, die waren auf Veranstaltungen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das heißt - - Und wann waren die auf Veranstaltungen?

Zeuge Manfred Pfister: Weiß ich nicht jetzt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis 98.

Zeuge Manfred Pfister: Weiß ich jetzt nicht aus dem Stegreif.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis 98.

Zeuge Manfred Pfister: Ja, ich habe es nicht gewusst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dass Sie das damals nicht gewusst haben, weiß ich ja.

Zeuge Manfred Pfister: Sie fragen ja immer nach damals.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das paarmal gesagt. Aber verstehen Sie, nehmen wir mal an, Sie hätten die Akten wirklich nachgesehen auf Personen, die im rechten Bereich aufgefallen sind, zum Beispiel wegen Teilnahme an irgendwelchen Protestveranstaltungen, Heiß-Marsch oder was weiß ich auch, oder bei Rockkonzerten festgestellt von rechten Rockgruppen.

Zeuge Manfred Pfister: Wir hatten eben unseren Aufgabenbereich, und da liefen die Überprüfungen, und da sind sie uns nicht aufgefallen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren sie denn da drin, die Namen, damals?

Zeuge Manfred Pfister: Bei uns waren sie nicht dabei, bei unseren Überprüfungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, also - - Ich habe dann nur noch eine Frage im Anschluss an das, was die Frau Pau gerade gefragt hat. Nachdem Sie jetzt vom Landesamt für Verfassungsschutz nur die Namen bekommen hatten mit Geburtsdaten - sonst hatten sie ja nichts - und den Wohnort, Wohnsitz, haben Sie denn da nicht mal gesagt: „Habt ihr nicht noch ein bisschen was dazu, was habt ihr denn für Erkenntnisse?“? Haben Sie es wenigstens versucht, diese 682 oder wenigsten die anderen?

Zeuge Manfred Pfister: Wir haben es nicht versucht, und ich auch nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich damit begnügt, Sie kriegen die Namen, und waren froh, dass Sie die überhaupt hatten?

Zeuge Manfred Pfister: Die haben wir dann in unseren Dateien überprüft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber was das Landesamt zu denen hatte an Erkenntnissen, haben Sie nicht abgefragt?

Zeuge Manfred Pfister: Das wurde damals nicht abgefragt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja; danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der zweiten Berliner Runde. Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? - Ist das Winken mit der weißen Fahne, Herr Schuster, oder eine Wortmeldung? - Okay. FDP auch nicht. SPD? - Nicht. Noch Fragen? Linkspartei, Grüne? - Auch nicht.

Herr Pfister, dann sind wir am Ende Ihrer heutigen Zeugenvernehmung. Herzlichen Dank, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden haben. Sie sind dann hiermit als Zeuge bis auf Weiteres entlassen.

Wir sind am Ende der heutigen Zeugenvernehmung angelangt bzw. machen jetzt eine elfstündige Pause und treffen uns hier zur nächsten Sitzung - -

(Zuruf: Hier nicht!)

- Ach ja, genau. Das muss ich ja noch sagen: Also, wir treffen uns jedenfalls morgen früh

um 9 Uhr zur nächsten Beweisaufnahmesitzung, und die findet im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus statt. Hier ist belegt.

Gut, dann wünsche ich noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.14 Uhr)